

Verwaltungsaufbau des Landes Sachsen-Anhalt



Stand 1. Juli 2020



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

Impressum

Herausgeber:

Ministerium für Inneres und Sport
des Landes Sachsen-Anhalt
Referat 14 - Organisation der Landesverwaltung,
Verwaltungs- und Funktionalreform
Halberstädter Straße 2 / am „Platz des 17. Juni“

39112 Magdeburg

Veröffentlicht im Internet unter: www.sachsen-anhalt.de
Ministerium für Inneres und Sport
Downloadservice

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	7
1. Landtag	8
1.1 Landtagsverwaltung	9
• Organisationsplan der Landtagsverwaltung	10
1.2 Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur.....	11
2. Landesverwaltung	12
• Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche	12
• Organisationsplan der Landesregierung	22
2.1 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	23
• Organisationsplan	28
• Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich	29
• Organisationsplan Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie.....	30
2.2 Ministerium für Inneres und Sport	31
• Organisationsplan	47
• Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich	48
• Organisationsplan Landesverwaltungsamt	49
• Organisationsplan Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt	50
• Organisationsplan Landesarchiv Sachsen-Anhalt	51
• Organisationsplan Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt	52
• Organisationsplan Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt ...	53
• Organisationsplan Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge...	54
• Organisationsplan Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt.....	55
• Organisationsplan Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt	56
• Organisationsplan Polizeiinspektionen Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg und Stendal	57
• Organisationsplan Polizeirevier	58
• Organisationsplan Wasserschutzpolizeirevier	59
• Karte 2.2.1 Landesverwaltungsamt	60
• Karte 2.2.2 Landesarchiv Sachsen-Anhalt.....	61
• Karte 2.2.3 Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt	62

• Karte 2.2.4 Strukturelle Gliederung der Polizei Sachsen-Anhalt.....	63
2.3 Ministerium für Justiz und Gleichstellung	64
• Organisationsplan	77
• Übersicht Gerichte.....	78
• Übersicht Justizvollzugsanstalten / Jugendanstalten.....	79
• Übersicht Dienststellen Sozialer Dienst	80
• Karte 2.3.1.1 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit.....	81
• Karte 2.3.1.2 Zuständigkeitsbezirke der Landgerichte	82
• Karte 2.3.2 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit.....	83
• Karte 2.3.3 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit.....	84
• Karte 2.3.4 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit.....	85
• Karte 2.3.5 Staatsanwaltschaften	86
• Karte 2.3.6 Justizvollzugsanstalten, Jugendstrafanstalt, Jugendarrestanstalt und Landesbetrieb für die Beschäftigung und Bildung der Gefangenen	87
2.4 Ministerium der Finanzen.....	88
• Organisationsplan	92
• Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich	93
• Organisationsplan Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt	94
• Karte 2.4.1 Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt.....	95
• Karte 2.4.2 Finanzverwaltung	96
2.5 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	97
• Organisationsplan	114
• Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich	115
• Organisationsplan Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt	116
• Organisationsplan Sozialagentur Sachsen-Anhalt.....	117
• Karte 2.5.1 Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Sozialagentur Sachsen-Anhalt	118
2.6 Ministerium für Bildung.....	119
• Organisationsplan	125
• Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich	126
• Organisationsplan Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt.....	127

• Organisationsplan Landesschulamt	128
• Organisationsplan Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt.....	129
• Karte 2.6.1 Landesschulamt, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt	130
• Karte 2.6.2 Gymnasien in Landesträgerschaft.....	131
• Karte 2.6.3 Förderschulen in Landesträgerschaft	132
2.7 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.....	133
• Organisationsplan	141
• Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich	142
• Organisationsplan Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt ...	143
• Organisationsplan Landeseichamt Sachsen-Anhalt	144
• Karte 2.7.1 Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt.....	145
• Karte 2.7.2 Landeseichamt Sachsen-Anhalt.....	146
• Karte 2.7.3 Universitäten, Kunsthochschule.....	147
• Karte 2.7.4 Fachhochschulen / Hochschulen für angewandte Wissenschaften..	148
2.8 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie.....	149
• Organisationsplan	157
• Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich	158
• Organisationsplan Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt.....	159
• Organisationsplan Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt.....	160
• Organisationsplan Landeszentrum Wald	161
• Organisationsplan Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt	162
• Organisationsplan Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt.....	163
• Organisationsplan Nationalparkverwaltung Harz.....	164
• Organisationsplan Nordwestdeutsche Versuchsanstalt.....	165
• Karte 2.8.1 Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt	166
• Karte 2.8.2 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt...	167
• Karte 2.8.3 Landeszentrum Wald.....	168
• Karte 2.8.4 Umwelt- und Naturschutzverwaltung.....	169
• Karte 2.8.5 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten.....	170

2.9 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr	171
• Organisationsplan	177
• Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich	178
• Organisationsplan Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	179
• Organisationsplan Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt	180
• Karte 2.9.1 Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt	181
• Karte 2.9.2 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt ...	182
3. Landesverfassungsgericht	183
4. Landesrechnungshof	184
• Organisationsplan	186
5. Landesbeauftragter für den Datenschutz	187
• Organisationsplan	189
6. Kommunalverwaltung	190
6.1 Gemeinden	190
6.2 Verbandsgemeinden	191
6.3 Landkreise	191
• Einwohner, Fläche, Bevölkerungsdichte	193
• Übersicht Verteilung Einwohner auf Städte und Gemeinden	194
• Übersicht Entwicklung Einwohnerzahlen großer Städte	195
• Übersicht Kommunalaufsichtsbehörden	196
• Übersicht Aufgaben der Gemeinden	197
• Übersicht Aufgaben der Verbandsgemeinde	198
• Übersicht Finanzausgleichsgesetz	199
• Karte 6.3.1 Landkreise und kreisfreie Städte	200
7. Wahlkreise	201
7.1 Bundestagswahlkreise	201
7.2 Landtagswahlkreise	202
• Karte 7.1.1 Wahlkreise der Bundestagswahl 2017	203
• Karte 7.2.1 Wahlkreise der Landtagswahl 2016	204

Vorwort

Der Strukturatlas zum Verwaltungsaufbau des Landes Sachsen-Anhalt soll die interessierte Öffentlichkeit unterrichten, ein Nachschlagewerk für den Verwaltungspraktiker sein sowie als Unterrichtsmittel für den Verwaltungsnachwuchs und für sonstige Ausbildungszwecke dienen.

Mit seinem umfangreichen Kartenmaterial, seinen Übersichten und Schaubildern gibt er einen Überblick über die regionale Gliederung der Landesbehörden und Einrichtungen sowie deren Aufbau- und Ablauforganisation.

Die seit der letzten Fortschreibung eingetretenen Veränderungen im Bereich der Landesverwaltung sind in der vorliegenden Fassung zum Stichtag 1. Juli 2020 berücksichtigt.

Insbesondere sind die seit der letzten Fortschreibung eingetretenen Veränderungen in den Geschäftsbereichen des Ministeriums für Inneres und Sport (Verringerung der Landtagswahlkreise von 43 auf 41), des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (Schließung des Standortes Staßfurt des Landesamtes für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt) und des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (Anerkennung des Naturparkes Drömling als länderübergreifendes UNESCO-Biosphärenreservat zur Biosphärenreservatsverwaltung Drömling) eingearbeitet worden.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Holger Stahlknecht', with a stylized, cursive script.

Holger Stahlknecht

Minister für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt

1. Landtag

Der Landtag ist die jeweils auf fünf Jahre gewählte Vertretung des Volkes von Sachsen-Anhalt und verkörpert als Verfassungsorgan die gesetzgebende Staatsgewalt.

Der Landtag der 7. Wahlperiode wurde am 13. März 2016 gewählt. Seine 87 Mitglieder haben sich zu den Fraktionen

CDU (31 Abgeordnete),
AfD (22 Abgeordnete),
DIE LINKE (16 Abgeordnete),
SPD (11 Abgeordnete) und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (5 Abgeordnete)

zusammengeschlossen. Weiterhin gibt es zwei fraktionslose Abgeordnete.

Fraktionen sind selbständige und unabhängige Gliederungen des Landtages. Sie wirken mit eigenen Rechten und Pflichten an seiner Arbeit mit und unterstützen die parlamentarische Willensbildung. Die Wahlen zum Landtag der 8. Wahlperiode finden im Frühjahr 2021 statt.

Die weitere Gliederung des Landtages sowie seine Aufgaben und Arbeitsweise ergeben sich aus der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und der Geschäftsordnung des Landtages.

Im Rahmen der dem Landtag obliegenden parlamentarischen Willensbildung beschließt er insbesondere die Gesetze des Landes. Dieses Gesetzgebungsrecht steht nur ihm und über einen Volksentscheid dem Volk direkt zu. Mit dem Landeshaushalt beschließt der Landtag in den Grenzen der Regelungskompetenz des Landes zudem darüber, wie viel Geld das Land einnimmt und wofür es verwendet werden soll.

Mit der Wahl des Ministerpräsidenten und der Mitglieder des Landesverfassungsgerichts wirkt das Parlament maßgeblich an der Bildung und personellen Besetzung der übrigen Verfassungsorgane mit bzw. entscheidet diese. Die Inhaber weiterer Ämter von herausragender Bedeutung, z. B. der Präsident des Landesrechnungshofes, werden ebenfalls vom Landtag gewählt.

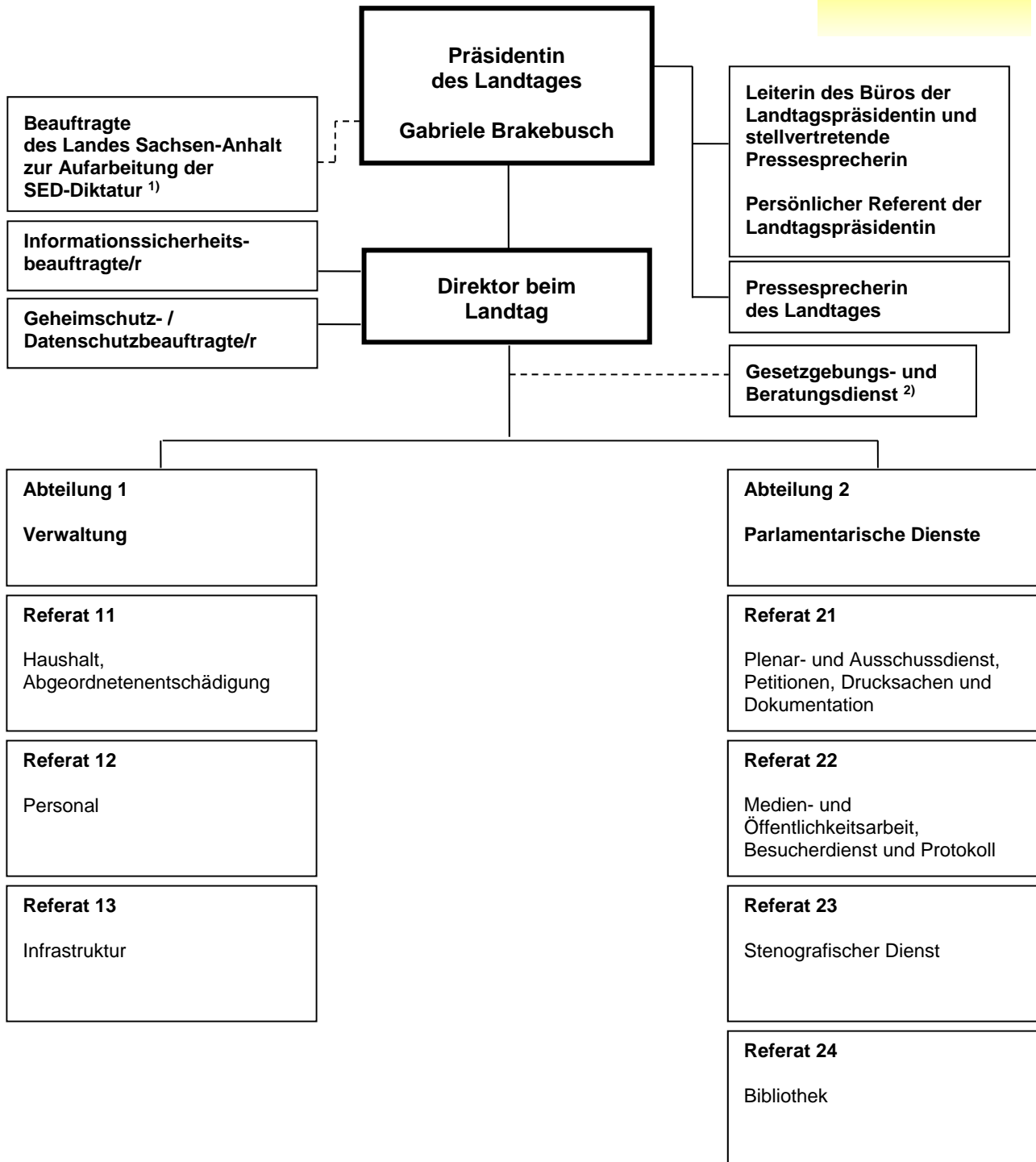
Die Kontrolle der Exekutive als weitere Aufgabe des Landtages ist ein wesentliches Element der Gewaltenteilung. Spezielle Abgeordneten- und Minderheitenrechte gewährleisten eine effektive Kontrolle.

Durch die öffentliche Beratung der parlamentarischen Initiativen erzeugt der Landtag die notwendige Transparenz seiner Willensbildung und regt so die Kommunikation zwischen Wähler und Gewählten an.

1.1 Landtagsverwaltung

Die Landtagsverwaltung unterstützt den Landtag und seine Präsidentin, die Gremien des Parlaments sowie die Mitglieder des Landtages bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben in organisatorischer, technischer und zum Teil auch in inhaltlicher Hinsicht. In diesem Rahmen wirkt sie insbesondere an der Vor- und Nachbereitung der Sitzungen des Landtages, des Ältestenrates und der Ausschüsse mit. Ferner unterstützt sie die Landtagspräsidentin bei der Vertretung des Landtages nach außen und bei ihren Verwaltungsaufgaben. Die Landtagsverwaltung ist nicht Teil der staatlichen Exekutivverwaltung, hat aber den Rang und die Rechtsstellung einer obersten Landesbehörde.

Organisationsplan der Landtagsverwaltung



¹⁾ Die Landesbeauftragte zur Aufarbeitung der SED-Diktatur untersteht der Dienst- und Rechtsaufsicht der Präsidentin des Landtages. Ihre Geschäftsstelle ist bei der Präsidentin des Landtages eingerichtet (§ 4 AufarbBG LSA).

²⁾ Die Mitglieder unterstehen dem Direktor nur in dienstrechtlicher und organisatorischer Hinsicht (§ 2 der Richtlinie zu Aufgaben und Organisation des Gesetzgebungs- und Beratungsdienstes).

1.2 Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur

Am 1. Januar 2017 ist das Gesetz über die Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur (AufarbBG LSA) in Kraft getreten. Die bisherige Landesbeauftragte für die Unterlagen der Staatsicherheit der ehemaligen DDR trägt seitdem den Namen Beauftragte des Landes Sachsen-Anhalt zur Aufarbeitung der SED-Diktatur. Sie ist nach § 4 Abs. 1 AufarbBG LSA bei der Ausübung ihres Amtes unabhängig und nur dem Gesetz unterworfen. Nach § 6 Abs. 2 AufarbBG LSA hat die Landesbeauftragte auf Ersuchen des Landtages oder der Landesregierung Auskünfte zu erteilen, Stellungnahmen abzugeben und Gutachten zu erstellen.

Die Beauftragte wird direkt vom Landtag mit qualifizierter Mehrheit für fünf Jahre gewählt; ihre Geschäftsstelle ist bei der Präsidentin des Landtages eingerichtet.

Die Landesbeauftragte hat die Aufgabe, das Gesamtsystem der politischen Verfolgung, insbesondere die Struktur, Methoden, Wirkungsweise und Folgen während der Zeiten der sowjetischen Besatzung und der Deutschen Demokratischen Republik auf dem Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt, aufzuarbeiten und zu vermitteln.

Die Aufarbeitung der Tätigkeit des Staatssicherheitsdienstes in der DDR und der kommunistischen Diktatur ist auch in Sachsen-Anhalt nicht abgeschlossen, sondern eine bleibende Aufgabe. Folgende Fragen stellen sich weiterhin, z. B. nach der Rehabilitierung politisch Verfolgter, nach dem Umgang mit Folgeschäden durch Haft, Heimerziehung, Staatsdoping oder Zwangsadoption bzw. verstorbene Kinder, nach den Spätfolgen der SED-Diktatur sowie nach den Folgezusammenhängen von NS- und SED-Diktatur.

Aufgabe der Landesbeauftragten ist es, über politisch motiviertes Unrecht der SED-Diktatur zu informieren und zu Anerkennung und Würdigung der Betroffenen beizutragen.

Nach § 2 AufarbBG LSA kann sich jedermann in Angelegenheiten, die mit dem AufarbBG LSA zusammenhängen, an die Landesbeauftragte wenden.

Nach § 38 Abs. 1 Satz 1 Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG) unterstützt die Landesbeauftragte die Arbeit des Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes.

Nach § 4 Abs. 1 Günes-Band-Gesetz Sachsen-Anhalt (GBG LSA) hat die Landesbeauftragte Aufgaben im Bereich der Erinnerungskultur im Grenzgebiet.

2. Landesverwaltung

Beschluss der Landesregierung über den Aufbau der Landesregierung Sachsen-Anhalt und die Abgrenzung der Geschäftsbereiche vom 24. Mai 2016 (MBI. LSA S. 369), zuletzt geändert vom 05. November 2019 (MBI. LSA S. 379) - Auszug

I. Aufbau der Landesregierung

1. Es werden die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie die weiteren Ministerien als oberste Landesbehörden gebildet:

- a) Staatskanzlei und Ministerium für Kultur des Landes Sachsen-Anhalt,
- b) Ministerium für Inneres und Sport des Landes Sachsen-Anhalt,
- c) Ministerium für Justiz und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt,
- d) Ministerium der Finanzen des Landes Sachsen-Anhalt,
- e) Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt,
- f) Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt,
- g) Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung des Landes Sachsen-Anhalt,
- h) Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie des Landes Sachsen-Anhalt,
- i) Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr des Landes Sachsen-Anhalt.

2. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie die weiteren Ministerien haben ihren Sitz in Magdeburg.

3. Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur wird vom Chef der Staatskanzlei geleitet. Er führt die Bezeichnung Staats- und Kulturminister. Die übrigen Geschäftsbereiche werden von den jeweiligen Ministern geleitet.

4. Der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur werden die Zuständigkeiten für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten mit der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund in Berlin und der Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt bei der Europäischen Union in Brüssel zugeordnet.

II. Abgrenzung der Geschäftsbereiche

Die Zuständigkeitsbereiche der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur sowie der weiteren Ministerien werden wie folgt bestimmt:

1. Staatskanzlei und Ministerium für Kultur (StK)

Allgemeine Europaangelegenheiten,
Bevollmächtigter für Bundesangelegenheiten,
Bundesrats- und Bundestagsangelegenheiten,
Denkmalpflege, Denkmalschutz, Landesdenkmalbehörden,
EU-Angelegenheiten im Bundesrat, Förderungen des Europagedankens,
EU-Prüfbehörde EFRE/ESF,
Fragen der EU und der gesamteuropäischen Einigung, Gnadensachen,
Internationale Zusammenarbeit und Interregionale Kooperation,
Kommunale öffentliche Bibliotheken,
Konzeptionelle Fragen der Aus- und Fortbildung,
Koordination der Strategie und inhaltlichen Schwerpunktsetzung der Förderpolitik einschließlich der Programme für den Einsatz der EU-Fonds,

Kulturgutschutz/Kulturgutverluste,
Kunst- und Kulturförderung,
Landesmarketing (Koordinierung und Grundsatz),
Leitung des Landesportals einschließlich Koordinierung der E-Government-Angebote
der Landesverwaltung für die Öffentlichkeit,
Medienanstalt Sachsen-Anhalt,
Medien- und Presseangelegenheiten,
Museen,
Organisation der Landesregierung,
Presse- und Informationsamt der Landesregierung,
Protokoll,
Ressortkoordinierung,
Regierungsplanung,
Staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes im Kulturbereich,
Stiftung Gedenkstätten des Landes Sachsen-Anhalt,
Stiftungsaufsicht über die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich,
Strategisches qualitatives Personalmanagement,
Titel, Orden, Ehrungen, bürgerschaftliches Engagement, Ehrenamt,
Traditions- und Heimatpflege,
UNESCO-Weltkulturerbestätten,
Verfassungsangelegenheiten,
Vertretung des Landes beim Bund,
Vertretung des Landes bei der EU.

2. Ministerium für Inneres und Sport (MI)

Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr,
Allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsvollstreckungs- und
Verwaltungszustellungsrecht,
Ansprechpartner für Föderales Informations-Management (FIM) in der Landesverwaltung,
Archivwesen,
Ausländer-, Asyl- und Vertriebenenwesen,
Aus- und Fortbildung einschließlich in EU-Angelegenheiten (außer konzeptionelle Fragen der
Aus- und Fortbildung),
Bewachungsgewerbe,
Brand- und Katastrophenschutz,
Datenschutz,
Dienst- und Fachaufsicht über die Versorgungsstelle für die Sonderversorgung der Polizei,
Feuerwehr und des Strafvollzuges,
E-Government-Recht in der Landesverwaltung,
Enteignungsrecht,
Ehe- und Altersjubiläen, öffentliche Belobigungen,
Erschließungsbeitragsrecht,
Gebietsreform, Kommunalreform (einschl. Stadt-Umland-Problematik in Abstimmung
mit dem MLV),
Geheimschutz,
Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und jüdische Friedhöfe,
Grundstücksverkehrsordnung,
Häftlingshilfegesetz,
Hoheitszeichen und Symbole,
Investitionsvorrangregelung,
Kampfmittelbeseitigung,
Kommunalangelegenheiten mit Ausnahme des kommunalen Finanzausgleichs,
Kommunalaufsicht,
Kommunale Haushalte,

Lagezentrum der Landesregierung,
Landesgrenzen,
Militärische Angelegenheiten einschließlich militärischer Luftverkehr, Zivildienst,
Offene Vermögensfragen,
Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr,
Organisation der Landesverwaltung,
Pass-, Ausweis- und Melderecht,
Polizei,
Ressortübergreifende Aufgabenkritik,
Rettungswesen,
Sammlungen, Lotterien und Glücksspiele, Spielbankaufsicht,
Sonn- und Feiertagsrecht,
Sperrzeitrecht,
Sport,
Staatsangehörigkeits-, Personenstands- und Namensrecht,
Statistik,
Stiftungen des privaten Rechts, Allgemeines Stiftungsrecht,
Vereinsrecht,
Verfassungsschutz,
Verkehrsrechtliche Grundsatzfragen des Brand- und Katastrophenschutzes,
der Polizei sowie der Streitkräfte,
Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei und Sicherheitsbehörden,
Versammlungsrecht,
Verwaltungs- und Funktionalreform,
Vollzug von Parteiverboten,
Vorschlagswesen,
Wahlen, Abstimmungen,
Waffenrecht,
Wiedergutmachung einschließlich der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung
(DDR-Unrecht),
Zentrale Leistungsredaktion,
Zentrale Stelle für die Aufgabenkritik im kommunalen Bereich,
Zentrale Stelle für Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung,
Zivile Verteidigung.

3. Ministerium für Justiz und Gleichstellung (MJ)

Angelegenheiten der Rechtsetzung (Rechtsetzung - einschließlich Verfassungsmäßigkeit, Notwendigkeit, Vollzugseignung und Rechtsfolgenabschätzung -, Rechtsvereinfachung, Rechtsbereinigung, Rechtsförmlichkeit) und Verkündungswesen¹ samt Amtsblattstelle (GVBl. LSA, MBl. LSA, SVBl. LSA, JMBl. LSA), Vorschrifteninformationssystem, Europarecht, Frauen- und Gleichstellungspolitik, Koordination innerhalb der Landesregierung, Frauenförderung, Frauenfördergesetz, Freiwillige Gerichtsbarkeit, „Gender-Mainstreaming“, Gleichstellung/Gleichstellungsbeauftragte, Gerichtsorganisation und Gerichtsverfassung, Gerichtsverfahrensrecht und -kostenrecht, Gnadenwesen, Juristen- und Justizaus- und -fortbildung, Justizverwaltungsangelegenheiten, Justizvollzug,

¹ Unbeschadet der Ausfertigungskompetenz des Präsidenten des Landtages gemäß Art. 82 Abs. 1 der Landesverfassung und der Ausfertigungs-, Gegenzeichnungs- und Verkündungskompetenzen der Mitglieder der Landesregierung gemäß Art. 82 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung.

Landesjustizprüfungsamt,
Landesopferbeauftragter,
Lesben/Schwule/Bisexuelle/Transsexuelle/Intersexuelle (LSBTI),
Mitgliedschaft in den Richterwahlausschüssen nach Art. 95 Abs. 2 GG und § 1 Abs. 3 RiWG,
Notariats- und Anwaltswesen,
Ordnungswidrigkeitenrecht,
Recht der Schieds- und Schlichtungsstellen,
Rechtshilfe,
Soziale Dienste der Justiz,
Stasi-Unterlagen-Gesetz sowie Landesbeauftragte(r) für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen DDR²,
Strafrecht, Verfassungsrecht des Bundes und des Landes, soweit Rechtsetzung und Landesverfassungsgericht,
Völkerrecht,
Zentrale Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen,
Zivilrecht.

4. Ministerium der Finanzen (MF)

Beamtenrecht,
Beamtenversorgung,
Beauftragte oder Beauftragter der Landesregierung Sachsen-Anhalt für Informations- und Kommunikationstechnologie,
Besoldung,
Bund-Länder-Finanzausgleich,
Bürgschaften,
E-Government in der Landesverwaltung,
Einführung, Grundsatz und Koordinierung der Kosten- und Leistungsrechnung in der Landesverwaltung,
Finanzierungshilfen, soweit nicht anderen Ressorts übertragen,
Finanzpolitik,
Führung des Ausgleichsstocks nach dem Finanzausgleichsgesetz (im Einvernehmen mit dem MI),
Grundsätze der Gebührenerhebung und des Verwaltungskostengesetzes sowie Erlass der Allgemeinen Gebührenordnung,
Grundsätze und Methoden der Strategischen Steuerung aus finanzpolitischer Sicht,
Grundsätzliche Fragen des Verwaltungskostenrechts,
Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) des Landes Sachsen-Anhalt (IT-Steuerung, -Strategie, -Sicherheit, -Planungsrat, Multimedia, Haushalt),
Kassen-, Rechnungs- und Rechnungsprüfungswesen,
Kommunaler Finanzausgleich,
Koordinierung und Beratung Public Private Partnership (PPP),
Landeshaushalt,
Liegenschaften, Verwaltung Sondervermögen, Grundstock des Landes Sachsen-Anhalt,
Mittelfristige Finanzplanung,
Öffentliche Banken, Sparkassen und öffentlich-rechtliche Versicherungen,
Personalvermittlungsstelle,
Personalvertretungsrecht,
Planung und Umsetzung von Forschungsbauten in Abstimmung mit dem MW,
Schulden, Kreditaufnahme (sämtliche Kreditaufnahmen für das Land und seine Sondervermögen), Liquiditätsmanagement des Landes,

² Zuständigkeit für die Behörde bis zum Ablauf des 31. Dezember 2016. Zum 1. Januar 2017 Wechsel der Zuständigkeit vom MJ zum Landtag (§§ 9, 12 AufarbBG LSA).

Staatlicher Hochbau ohne Bauordnungsrecht und Bauaufsicht (einschl. Hochschulbau und Hochschulneubau) inkl. nachgeordneter Bereich,
STARK III – Energetische und allgemeine Sanierung öffentlicher Gebäude,
Steuerberatende Berufe,
Steuerrecht und steuerliches Verfahrensrecht, ausgenommen Regelungen zu örtlichen Aufwands- und Verbrauchssteuern nach dem Kommunalabgabengesetz und Steuerfestsetzungen bei Realsteuern,
Steuerverwaltung,
Strategisches quantitatives Personalmanagement,
Tarifrecht,
Vermögen/Beteiligungen,
Vermögenszuordnungsverfahren nach dem Vermögenszuordnungsgesetz,
Verwaltung der Kompensationsmittel des Bundes (Hochschulbau) und Evaluierung der Kompensationszahlungen in Abstimmung mit dem MW,
Verwaltungsbehörden für die Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds) EU-VB (Strukturfonds EFRE/ESF) und VB-ELER (Investitionsfonds ELER), EU-Bescheinigungsbehörde EFRE/ESF, EU-Bescheinigende Stelle ELER.

5. Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS)

Ambulante medizinische Versorgung,
Apothekenwesen,
Arbeit,
Arbeitsmarktpolitik,
Arbeitsrecht,
Arbeitsschutz,
Armut- und Reichtumsmonitoring,
Arzneimittelwesen mit Ausnahme der Tierarzneimittel (MULE),
Außerschulische Jugendbildung,
Badegewässerhygiene,
Beauftragter der Landesregierung für die Belange behinderter Menschen,
Berufliche Aus- und Weiterbildung in der Wirtschaft,
Bestattungswesen,
Bürgerschaftliches Engagement,
Demografische Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik in Abstimmung mit dem MLV,
Familienhilfe, Familienförderung,
Finanzielle Förderung der beruflichen Bildung und betrieblichen Ausbildung,
Fleischhygiene,
Freiwilligendienste,
Frühkindliche Bildung,
Gesundheitliche Belange der Gentechnologie,
Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung, Gesundheitsprävention,
Grundsicherung für Arbeitsuchende,
Heilberufe und Fachberufe des Gesundheitswesens, soziale Berufe,
Heimrecht (Wohn- und Teilhabegesetz) und Heimaufsicht,
Hygiene,
Integrationsbeauftragte(r) der Landesregierung,
Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen,
Kammern für Humanheilberufe,
Kinderbeauftragte(r),
Kinder- und Jugendhilfe,
Kinder- und Jugendschutz,
Kordinierung der Fachkräftesicherung,
Kordinierung der Integrationspolitik, u. a. Sprachförderung von Zugewanderten,

Krankenhausplanung und -finanzierung,
Krebsregister,
Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge, soziales Entschädigungsrecht, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (Soziale Ausgleichsleistungen nach Abschnitt 3), Anti-D-Hilfegesetz,
Landesbündnis für Familien,
Landesjugendamt,
Landesprogramm für Demokratie, Vielfalt und Weltoffenheit,
Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung,
Marktüberwachung für Produkte nach dem Produktsicherheitsgesetz,
Maßregelvollzug,
Medizinprodukte,
Öffentlicher Gesundheitsdienst,
Pflugesätze und leistungsgerechte Entgelte, Pflegekosten,
Politik für Menschen mit Behinderungen,
Psychisch Kranke,
Seniorenheime, Seniorenpolitik und offene Seniorenhilfe,
Sozialhilfe,
Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Unfall-, Pflegeversicherungen),
Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe,
Tarifrecht (gewerbliche Wirtschaft, Handel),
Tarifregister,
Trinkwasserhygiene,
Umweltmedizin, Umwelthygiene (soweit nicht MULE zuständig),
Unterhaltsvorschuss,
Verbraucheraufklärung,
Verbraucherschutz,
Wohlfahrtspflege.

6. Ministerium für Bildung (MB)

Allgemein bildendes und berufsbildendes Schulwesen,
Erwachsenenbildung,
Kirchenangelegenheiten einschließlich Religionsgemeinschaften,
Kirchliche Stiftungen,
Landeszentrale für politische Bildung,
Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung,
Schulbauförderung,
Schulbehörden,
Schulentwicklungsplanung,
Schulsozialarbeit,
Schulverwaltung,
Stiftungsaufsicht über die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich,
Stiftung Schulpforta.

7. Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung (MW)

Akademische Grade,
Akademisches Studien- und Prüfungswesen,
Antragsverfahren zu Forschungsbauten in Abstimmung mit dem MF,
Aufstiegsfortbildungsförderung,
Ausbildungsförderung,
Außenwirtschaft, Absatzförderung,
Bergrechtliche Belange bei Endlagern für radioaktive Abfälle,
Bergverwaltung einschließlich bergbaulicher Sanierung,
Blaue Liste Institut für Wirtschaftsforschung in Halle und ähnliche Einrichtungen,

Börse,
Clusterpolitik, Förderung von Clustern und Clusterinitiativen unter Beteiligung der jeweils betroffenen Ministerien,
Digitalisierung,
EG-Binnenmarkt,
Eichwesen,
Entwicklungszusammenarbeit,
Existenzgründung,
Förderung der wirtschaftsnahen Forschung und Entwicklung,
Forschungsförderung,
Frau und Wirtschaft,
Freie Berufe, Dienstleistungen,
Geologie und Bodenkunde,
Handel einschließlich Ladenschlussrecht,
Handwerk,
Hochschulen,
Hochschulzugang,
Hochschulzulassung,
Industrieansiedlung, -betreuung,
Innovationspolitik,
Kammern,
Koordination der Forschungsförderung,
Marktüberwachung nach EVPG und EnVKG,
Materialprüfung,
Messewesen,
Mittelstandsförderung,
Öffentliches Auftragswesen,
Öffentlich-rechtliche Landesstiftungen in der Wissenschaft,
Post und Telekommunikation,
Preisrecht,
Private Banken,
Qualitätssicherung,
Rohstoffsicherung, -vorsorge,
Standortmarketing,
Stiftungsaufsicht über die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich,
Studentenwerke,
Studentenwohnraumförderung,
Technologiepolitik,
Technologietransfer,
Tourismus,
Umweltfragen der Wirtschaft,
Unternehmenssicherung,
Universitätskliniken,
Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt,
Verkehrsfragen der Wirtschaft,
Versicherungsaufsicht,
Verwaltung der Kompensationsmittel des Bundes (Großgeräte) und Evaluierung der Kompensationszahlungen in Abstimmung mit dem MF,
Wettbewerbsrecht, Landeskartellbehörde,
Wirtschaftsförderung,
Wirtschaftspolitik,
Wirtschafts-, Gewerbe- und Handwerksrecht,
Wissenschaftliche Bibliotheken,
Wissenschaftliche Forschungseinrichtungen.

8. Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie (MULE)

Abfallbeseitigung,
Abfallvermeidung,
Abfallverwertung,
Abwasserbeseitigung,
Agenda 21,
Agrarpolitik,
Agrarangelegenheiten,
Altlasten,
Anlagensicherheit,
Arten- und Biotopschutz,
Berufliche Aus- und Weiterbildung (Agrar- und Hauswirtschaft, Forstwirtschaft),
Bewirtschaftung der Gewässer,
Bodenschutz,
Bodennutzung und Bodenkultur,
Chemikalien- und Produktsicherheit (außer Arbeitsschutz),
Domänen, Liegenschaften der Landwirtschafts-, Forst- und Naturschutzverwaltung (soweit nicht MF),
Dorferneuerung,
Eingriffsregelung nach Naturschutzgesetz,
Emissionsschutz,
Energieaufsicht und Energieregulierung,
Energieeinsparung,
Energiepolitik,
Energiewirtschaft,
Energiewirtschaftsrecht,
Ernährungsvorsorge, -sicherstellung,
Erneuerbare Energien,
Europäischer Fischereifonds,
EU-Zahlstelle Agrarfonds (ELER, EGFL),
Fischwirtschaft,
Flurneuordnung, Bodenordnung,
Forstpolitik,
Forstliche Angelegenheiten,
Förderung des ländlichen Raumes,
Frauenpolitik im ländlichen Raum,
Freistellung nach dem Gesetz zur Beseitigung von Hemmnissen bei der Privatisierung von Unternehmen und der Förderung von Investitionen,
Freiwilliges ökologisches Jahr,
Futtermittelanangelegenheiten,
Gartenbau, Landschaftsbau,
Genressourcen,
Gentechnik/-sicherheit (außer Arbeitsschutz),
Gewässeraufsicht,
Gewässerkundlicher Landesdienst,
Gewässerunterhaltung,
Gewässer- und Grundwasserschutz,
Großschutzgebiete,
Grundsätze der Umweltverträglichkeitsprüfung,
Hochwasserschutz/Überschwemmungsgebiete,
Holzverwertung,
Immissionsschutz,
Jagdwesen,
Kernenergie und Strahlenschutz,
Kleingartenwesen,
Klimaschutz,

Kreislaufwirtschaft,
Landesenergieagentur,
Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas,
Landes- und Bundesgartenschauen,
Landwirtschaftsförderung,
Landwirtschaftliches Beratungswesen,
Landschaftsplanung und -entwicklung,
Marktordnungsmaßnahmen,
Marktpolitik,
Marktordnungen,
Marktstrukturpolitik,
Nachhaltige Entwicklung,
Nachwachsende Rohstoffe,
Naturschutz und Landschaftspflege,
Nukleare Entsorgung,
Pflanzliche Erzeugung und Agrarökologie, Pflanzenschutz,
Privat- und Körperschaftswald,
Produktverarbeitung,
Regionale ländliche Entwicklung,
Ressortbezogene Maßnahmen sowie landesweite Koordinierung in Zusammenarbeit mit den betroffenen Ressorts zu Klimaschutz und Klimawandel,
Schutzgebiete des Naturschutzes,
Stiftungsaufsicht über die staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts im Geschäftsbereich,
Tierarzneimittelwesen,
Tierärztliche Berufs- und Approbationsangelegenheiten,
Tierhaltung,
Tierische Erzeugung und Vermarktung, Fischerei,
Tierschutz,
Tierseuchenbekämpfung,
Tierzucht,
Umgang mit wassergefährdenden Stoffen,
Umweltangelegenheiten,
Umweltbelange der Rekultivierung ehemaliger Bergbaugebiete,
Umwelterziehung, Umweltaus- und -fortbildung,
Umweltpolitische Gesamtplanung,
Vertragsnaturschutz,
Veterinärangelegenheiten,
Waldökologie,
Waldschutz,
Wasserbau,
Wasserrecht,
Wasserschutzgebiete,
Wasserwirtschaftliche Planung, Wasserbuch,
Wasserversorgung,
Weinbau,
Zuständige Behörde für die EU-Zahlstelle ELER und EGFL.

9. Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr (MLV)

Bauordnungsrecht,
Bauordnungsrecht und Bauaufsicht zum staatlichen Hochbau,
Bauplanungsrecht,
Bautechnik,
Demografische Entwicklung,
Europäische Raumordnung,
Förderung des kommunalen Straßenbaus, Straßenbaufinanzierung,

Geodateninfrastruktur/Geoinformationswesen,
Gewerblicher Güterkraftverkehr,
Häfen und Schifffahrt,
Kombinierter Ladungsverkehr (einschl. GVZ),
Luftverkehr und Wetterdienst,
Nachhaltige Raumentwicklung,
Öffentlicher Personenverkehr,
Ordnung des Straßenverkehrs,
Raumordnung, Landesentwicklungsplanung, Grundlagen der Regionalplanung,
Raumordnungskataster, landesplanerische Abstimmung von Einzelprojekten,
Regionalisierung der Strukturpolitik, soweit nicht MW zuständig, im Sinne der Raumordnung
und Verknüpfung mit der Landesplanung,
Schienenverkehr (einschl. Regionalisierung des Schienenpersonennahverkehrs),
Städtebau,
Städtebauförderung,
Städtebaulicher Denkmalschutz,
Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen in Stadt und Land,
Stadt-Umland-Problematik hinsichtlich raumordnerischer Belange in Abstimmung mit dem MI,
Straßenplanung und -bau,
Straßenrecht,
Straßenunterhaltung und -betrieb, Straßenverkehrstechnik,
Verkehrspolitik, -planung und -forschung,
Verkehrssicherheit,
Vermessungs- und Katasterwesen,
Wohngeld,
Wohnungsbauförderung,
Wohnungs- und Mietrecht,
Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete,
Wohnungswirtschaft,
Wohnungswirtschaftliches Informationssystem.



Organisationsplan der Landesregierung

Staatskanzlei und Ministerium für Kultur	Ministerium für Inneres und Sport	Ministerium für Justiz und Gleichstellung	Ministerium der Finanzen	Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration	Ministerium für Bildung	Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung	Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie	Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr
Abteilung 1 Verwaltung, Organisation	Abteilung 1 Zentrale Angelegenheiten und Personalmanagement	Abteilung 1 Personal-, Haushalts- und Organisationsangelegenheiten, Informations- und Kommunikationstechnik	Abteilung 1 Allgemeine Angelegenheiten, Dienst- und Tarifrecht	Abteilung 1 Service	Abteilung 1 Allgemeine und übergreifende Angelegenheiten	Abteilung 1 Zentrale Dienste, Digitale Strategie und Breitbandversorgung	Abteilung 1 Zentralabteilung	Abteilung 1 Allgemeine Angelegenheiten
Abteilung 2 Ressortkoordinierung, Planung und föderale Angelegenheiten	Abteilung 2 Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Abteilung 2 Zivilrecht und Öffentliches Recht	Abteilung 2 Haushaltsabteilung	Abteilung 2 Gesundheit und Verbraucherschutz	Abteilung 2 Schulaufsicht der allgemein und berufsbildenden Schulen	Abteilung 2 Innovation, Wirtschaftsförderung und Außenwirtschaft	Abteilung 2 Naturschutz, Wasserwirtschaft	Abteilung 2 Städtebau und Bauaufsicht, Landesentwicklung
Abteilung 3 Presse- und Informationsamt der Landesregierung	Abteilung 3 Kommunal- und Hoheitsangelegenheiten, Migration und Sport	Abteilung 3 Justizvollzug, Infrastrukturangelegenheiten	Abteilung 3 Vermögens- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten	Abteilung 3 Soziales und Arbeitsschutz	Abteilung 3 Ressourcen, Rahmenbedingungen, Unterstützungssysteme	Abteilung 3 Wirtschaftspolitik, Industrie, Tourismus und Bergbau	Abteilung 3 Energie, Klimaschutz, Nachhaltigkeit	Abteilung 3 Verkehr und Straßenbau
Abteilung 4 Internationale Zusammenarbeit, EU-Angelegenheiten, Protokoll, Medienpolitik	Abteilung 4 Verfassungsschutz	Abteilung 4 Strafrecht, Sozialer Dienst der Justiz, Opferberatung, Innerer Dienst, Aus- und Fortbildung	Abteilung 4 Steuern	Abteilung 4 Familie und Jugend		Abteilung 4 Hochschulen, Wissenschaft und Forschung	Abteilung 4 Technischer Umweltschutz, Bodenschutz	Abteilung 4 Geoinformation und Demografie
Abteilung 5 Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund			Abteilung 5 Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT) des Landes Sachsen-Anhalt	Abteilung 5 Arbeit und Integration			Abteilung 5 Forsten, Zahlstelle für EGFL und ELER, Leiter der Zahlstelle	
Abteilung 6 Kultur, Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt							Abteilung 6 Ländlicher Raum und Agrarpolitik	
							Abteilung 7 Landwirtschaft, Gentechnik, Agrarmärkte, Veterinärwesen	

2.1 Staatskanzlei und Ministerium für Kultur

Von der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Organisation der Landesregierung,
- Strategisches qualitatives Personalmanagement,
- Ressortkoordinierung,
- Regierungsplanung und Grundsatzfragen,
- Kabinetts- und Landtagsangelegenheiten,
- Bundesrats- und Bundestagsangelegenheiten,
- Ministerpräsidentenkonferenzen,
- Bürgerschaftliches Engagement,
- Kinder- und Jugendkultur,
- Soziokultur,
- Literatur,
- Pflege des jüdischen Erbes,
- Verfassungsrecht, Gnadensachen,
- Strukturwandel im Mitteldeutschen Revier,
- Presse- und Informationsamt der Landesregierung,
- Landesmarketing,
- Rundfunkrecht, Medienrecht, Presserecht,
- Protokoll, Orden, Ehrungen,
- Allgemeine Europaangelegenheiten,
- Internationale Zusammenarbeit,
- Europa- und medienpolitische Kommunikation,
- Angelegenheiten der Musik,
- Musikschulen,
- Theater und Orchester,
- Bildende und angewandte Kunst,
- Kulturstiftung der Länder,
- Bundeskulturstiftung,
- Museen,
- Denkmalpflege, Denkmalschutz, Landesdenkmalbehörden,
- Kommunale öffentliche Bibliotheken,
- Kulturgutschutz / Kulturgutverluste,

- Kunst- und Kulturförderung,
- UNESCO-Weltkulturerbestätten,
- Staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts des Landes im Kulturbereich,
- Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt,
- Traditions- und Heimatpflege,
- EU-Prüfbehörde EFRE/ESF,
- Vertretung des Landes beim Bund,
- Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.

Die Arbeit der **Vertretung des Landes bei der Europäischen Union** in Brüssel (Referat 42 der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur) ist ausgerichtet auf:

- Aufbau und Unterhaltung enger Kontakte zu Vertretern der Europäischen Institutionen und weiteren in Brüssel ansässigen Organisationen und Einrichtungen,
- Information der Landesregierung und anderer öffentlicher Stellen über Maßnahmen, Programme und sich abzeichnende Entwicklungen,
- Unterstützung bei der Akquisition von Fördermitteln,
- Vertretung der Interessen des Landes gegenüber der EU-Kommission und anderen EU-Institutionen und
- Werbung für Sachsen-Anhalt.

Die **Vertretung des Landes Sachsen-Anhalt beim Bund** in Berlin (Abteilung 5 der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur) nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Vorbereitung der Regierungsentscheidungen Sachsen-Anhalts im Bundesrat,
- Werbung für Unterstützung der Initiativen der Landesregierung des Landes Sachsen-Anhalt,
- Pflege der Verbindungen zu allen wichtigen Bundesorganen (insbesondere Bundestag, Bundesrat und Bundesregierung) und Interessenvertretungen und
- Durchführung von Veranstaltungen als Botschaft und Schaufenster des Landes Sachsen-Anhalt in der Bundeshauptstadt.

Zum Geschäftsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur gehört in der unmittelbaren Landesverwaltung folgende Behörde:

- **Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Landesmuseum für Vorgeschichte).**

Das Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie (Landesmuseum für Vorgeschichte) (LDA) ist das Denkmalfachamt. Das LDA ist zuständig für die Betreuung des Bestandes an Kulturdenkmälern im Land auf der Grundlage des Denkmalschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt. Dies beinhaltet den Schutz, den Erhalt, die Pflege und die wissenschaftliche Erforschung und Dokumentation der Kulturdenkmale einschließlich ihrer Umgebung und die Sammlung, Erfassung, Bewahrung und Präsentation von archäologischen Kulturdenkmälern im Landesmuseum für Vorgeschichte sowie die Vermittlung und Veröffentlichung der wissenschaftlichen Ergebnisse zur Förderung des Verständnisses der Öffentlichkeit für die Belange von Denkmalschutz, Denkmalpflege und Archäologie.

Der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur obliegt die Fachaufsicht über Aufgaben, die in den Referaten 303 und 304 des Landesverwaltungsamtes wahrgenommen werden:

Referat 303 - Kultur, Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken

- Zuwendungen für Maßnahmen der Kulturförderung,
- Dokumentationsstelle Bildende Kunst,
- Schutz von Kulturgut,
- Landesfachstelle für öffentliche Bibliotheken,
- Bescheinigung zur Befreiung von der Umsatzsteuer nach § 4 Nr. 20 Buchstabe a Satz 2 Umsatzsteuergesetz;

Referat 304 - Denkmalschutz, UNESCO-Weltkulturerbe

- Obere Denkmalschutzbehörde, Fachaufsicht über die unteren Denkmalschutzbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sowie Widerspruchsbehörde,
- Denkmalrechtliche Genehmigungen und Zustimmungen,
- Schutz von Kulturgut nach Haager Konventionen,
- UNESCO-Welterbestätten.

Zum Geschäftsbereich der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur gehört in der mittelbaren Landesverwaltung folgende Anstalt des öffentlichen Rechts:

- **Medienanstalt des Landes Sachsen-Anhalt.**

Die Medienanstalt Sachsen-Anhalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Halle (Saale). Die Staatskanzlei und Ministerium für Kultur übt gemäß § 54 des Mediengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt die Rechtsaufsicht über die Medienanstalt Sachsen-Anhalt aus.

Wesentliche Aufgaben der Medienanstalt Sachsen-Anhalt sind:

- Zulassung privater Rundfunkveranstalter,
- Rechtsaufsicht über private Rundfunkveranstalter und private Anbieter von Telemedien,
- Ausübung der Aufsicht hinsichtlich bestimmter medienrechtlich relevanter Bereiche des Verbraucherschutzes,
- Entscheidungen im Zusammenhang mit der Verbreitung und Weiterverbreitung von Rundfunkprogrammen und vergleichbaren Telemedien in Kabelanlagen und auf Plattformen,
- Zuweisung von terrestrischen Übertragungskapazitäten an Rundfunkveranstalter,
- Förderung der Digitalisierung des Rundfunks,
- Förderung des Medienstandorts Sachsen-Anhalt,
- Förderung von Bürgermedien,
- Unterstützung von Forschungsvorhaben auf dem Gebiet des Rundfunks,
- Unterstützung medienpädagogischer Maßnahmen und sonstiger Maßnahmen zur Förderung der Medienkompetenz, des Jugendmedienschutzes und des Medienstandorts Sachsen-Anhalt,
- Zusammenarbeit mit den Medienanstalten der Länder hinsichtlich länderübergreifender Aufgaben der Medienanstalten,
- Öffentlichkeitsarbeit und
- Behandlung von Programmbeschwerden.

Staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts im Kulturbereich

Eine besondere Aufgabe bei der Pflege des kulturellen Erbes kommt den staatlichen Stiftungen des öffentlichen Rechts, die kulturelle Zwecke verfolgen (sogenannte Kulturstiftungen) zu. Einige der bedeutendsten Kultureinrichtungen in Sachsen-Anhalt werden von Stiftungen getragen. Sie betreuen im Auftrag des Landes herausragende Bereiche der Kulturlandschaft, entwickeln sie weiter und leisten nachhaltige Beiträge zur Denkmalpflege.

Der Staatskanzlei und Ministerium für Kultur obliegt die Stiftungsaufsicht über folgende staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts:

- **Vereinigte Domstifter zu Merseburg und Naumburg und des Kollegiatstifts Zeitz,**
- **Stiftung Bauhaus Dessau,**
- **Kulturstiftung Dessau-Wörlitz,**
- **Franckesche Stiftungen,**
- **Stiftung Luthergedenkstätten in Sachsen-Anhalt,**
- **Kloster Bergesche Stiftung,**
- **Stiftung Kloster Unser Lieben Frauen,**
- **Kunststiftung des Landes Sachsen-Anhalt,**
- **Stiftung Gedenkstätten Sachsen-Anhalt,**
- **Kulturstiftung Sachsen-Anhalt**

mit der treuhänderischen Verwaltung der nicht rechtsfähigen Stiftungen

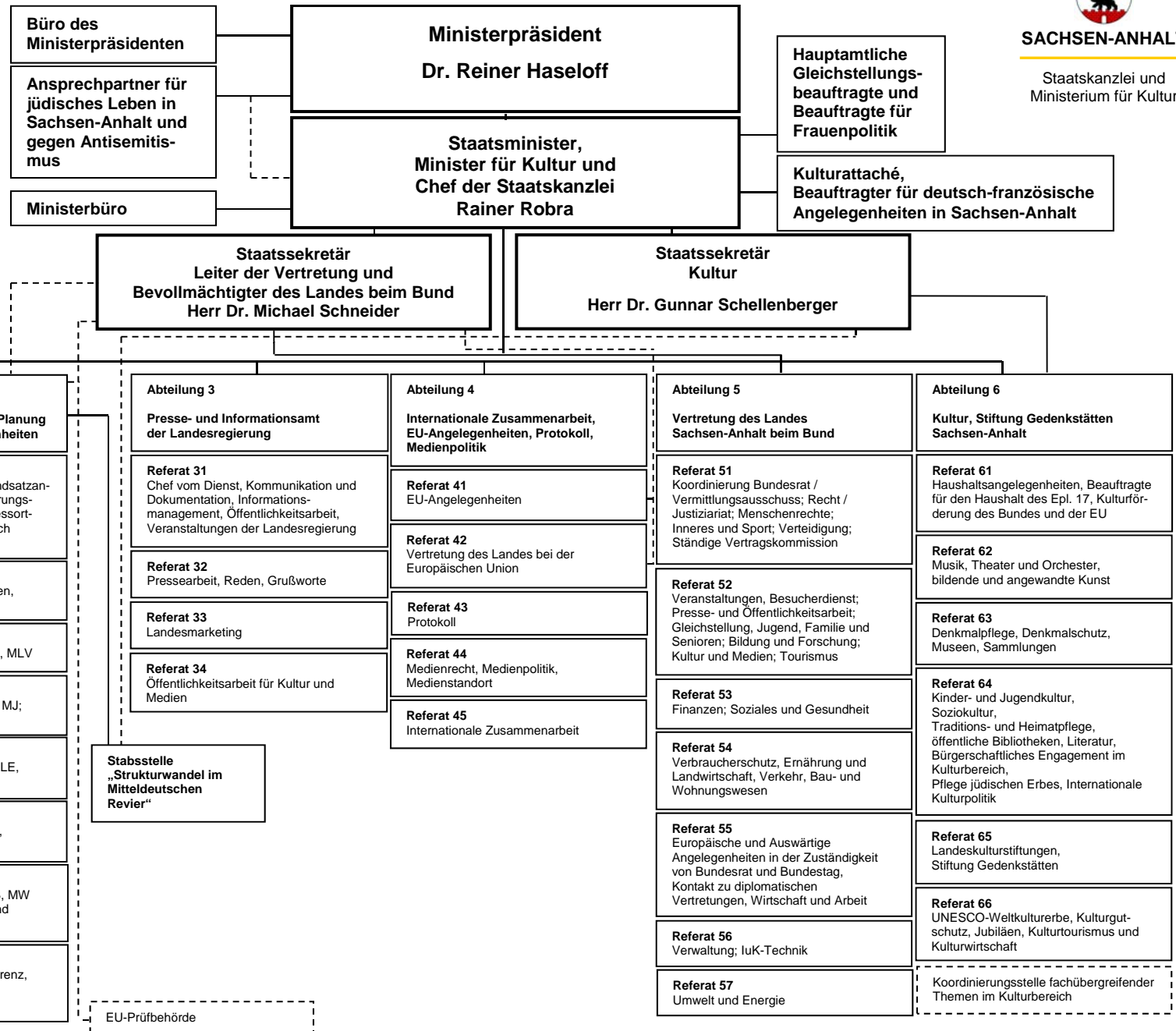
- Stiftung Kloster Michaelstein - Musikakademie Sachsen-Anhalt für Bildung und Aufführungspraxis,
- Stiftung Moritzburg Halle (Saale) - Kunstmuseum des Landes Sachsen-Anhalt.

Organisationsplan



SACHSEN-ANHALT

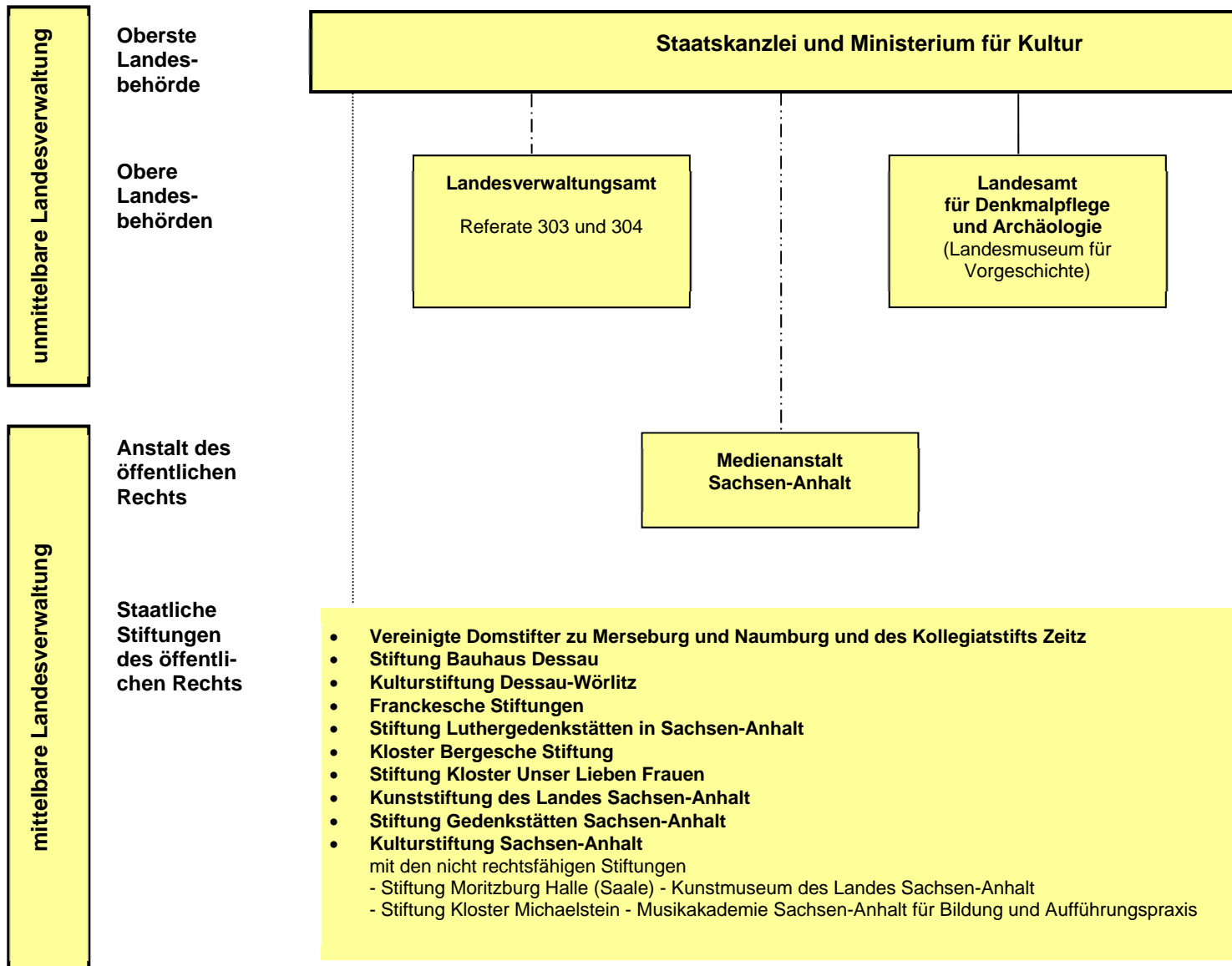
Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur



Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich



SACHSEN-ANHALT



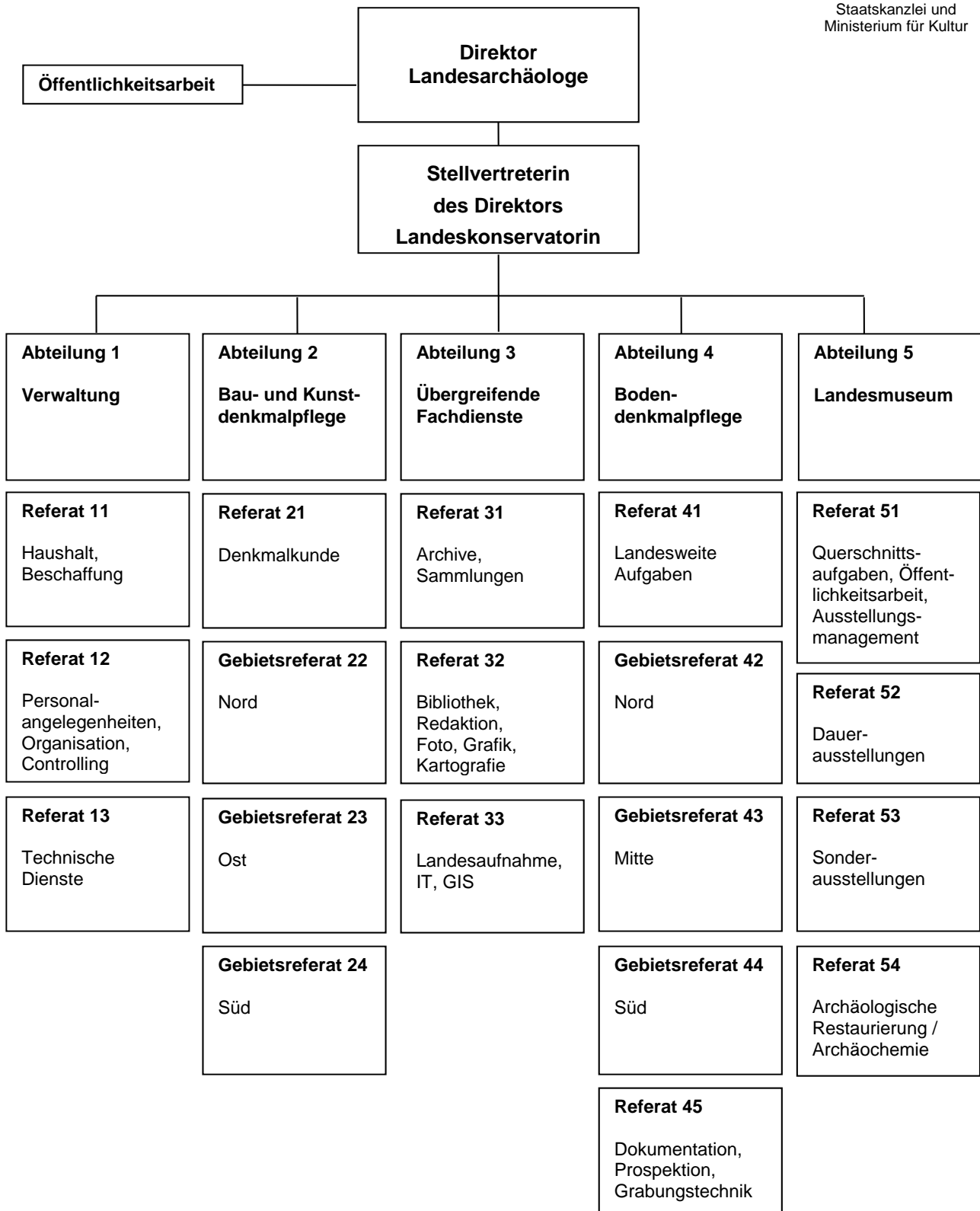
- Dienst- und Fachaufsicht
- · - · Fachaufsicht
- Stiftungsaufsicht
- · - · Rechtsaufsicht

**Organisationsplan
Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie
(Landesmuseum für Vorgeschichte)**



SACHSEN-ANHALT

Staatskanzlei und
Ministerium für Kultur



2.2 Ministerium für Inneres und Sport

Vom Ministerium für Inneres und Sport werden hauptsächlich folgende Aufgaben bzw. Zuständigkeiten wahrgenommen:

- **Allgemeine Angelegenheiten**

- Aus- und Fortbildung einschließlich in EU-Angelegenheiten,
- Organisation der Landesverwaltung,
- Ressortübergreifende Aufgabenkritik,
- Verwaltungs- und Funktionalreform,
- Vorschlagswesen;

- **Angelegenheiten der öffentlichen Sicherheit und Ordnung**

- Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr,
- Aufnahme von unterbringungsbedürftigen Ausländern,
- Bewachungsgewerbe,
- Brand- und Katastrophenschutz,
- Dienst- und Fachaufsicht über die Versorgungsstelle für die Sonderversorgung der Polizei, Feuerwehr und des Strafvollzuges,
- Kampfmittelbeseitigung,
- Lagezentrum der Landesregierung,
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
- Ordnungswidrigkeiten im Straßenverkehr,
- Polizei,
- Sammlungen, Lotterien und Glücksspiele, Spielbankenaufsicht,
- Sperrzeitrecht,
- Verkehrsrechtliche Grundsatzfragen des Brand- und Katastrophenschutzes, der Polizei sowie der Streitkräfte,
- Verkehrssicherheitsarbeit der Polizei und Sicherheitsbehörden,
- Versammlungsrecht,
- Vollzug von Parteiverboten,
- Waffenrecht,
- Zentrale Stelle für Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption in der Landesverwaltung;

- **Kommunalangelegenheiten, Wahlen, Statistik**

- Allgemeines Kommunalrecht einschließlich Kommunalaufsicht; Bürgerbegehren, Bürgerentscheide, innere Kommunalverfassung,
- Erschließungsbeitragsrecht,
- Investitionsvorrangregelung,
- Kommunale Haushalte; Rechnungsprüfungswesen, Doppik, kommunale Unternehmen und kommunale Beteiligungen,
- Statistik,
- Wahlen, Abstimmungen,
- Zentrale Stelle für die Aufgabenkritik im kommunalen Bereich,
- Kommunalaufsicht mit Schwerpunkt Vergaberecht,
- Kommunalaufsicht mit Schwerpunkt EU-Recht (EU-Beihilfenrecht, EU-Dienstleistungsrecht),
- Gebietsreform (einschl. Stadt-Umland-Problematik in Abstimmung mit dem MLV),
- Kommunalangelegenheiten mit Ausnahme des kommunalen Finanzausgleichs;

- **Verwaltungs- und Hoheitsangelegenheiten**

- Allgemeines Verwaltungsverfahrenrecht einschließlich Verwaltungsvollstreckungs- und Verwaltungszustellungsrecht,
- Archivwesen,
- Ausländer-, Asyl- und Vertriebenenwesen,
- Datenschutz, Informationszugangsrecht,
- Ehe- und Altersjubiläen, öffentliche Belobigungen,
- Enteignungsrecht,
- Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft und jüdische Friedhöfe,
- Grundstücksverkehrsordnung,
- Häftlingshilfegesetz,
- Hoheitszeichen und Symbole des Landes,
- Integration von Zugewanderten,
- Landesgrenzen,
- Militärische Angelegenheiten einschließlich militärischer Luftverkehr,
- Offene Vermögensfragen,
- Pass-, Ausweis- und Melderecht,
- Rettungswesen,
- Sonn- und Feiertagsrecht,
- Sport,
- Staatsangehörigkeits-, Personenstands- und Namensrecht,
- Stiftungen des privaten Rechts, Allgemeines Stiftungsrecht,

- Vereinsrecht,
 - Wiedergutmachung einschließlich der verwaltungsrechtlichen und beruflichen Rehabilitierung (DDR-Unrecht),
 - Zivile Verteidigung;
- **Angelegenheiten des Verfassungsschutzes**
 - Verfassungsschutz,
 - Geheimschutz.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport gehören in der unmittelbaren Landesverwaltung folgende Behörden und Einrichtungen:

- **Landesverwaltungsamt (Karte 2.2.1),**
- **Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt,**
- **Landesarchiv Sachsen-Anhalt (Karte 2.2.2),**
- **Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt,**
- **Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (Karte 2.2.3),**
- **Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge,**
- **Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (Karte 2.2.4),**
- **5 Polizeiinspektionen (Karte 2.2.4)**
mit 14 Polizeirevieren und 14 Revierkommissariaten, einem Wasserschutzpolizeirevier und 5 Wasserschutzpolizeistationen,
- **Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (Karte 2.2.4).**

Aufgabenbeschreibungen der Behörden und Einrichtungen

Landesverwaltungsamt

Im Verwaltungsaufbau des Landes Sachsen-Anhalt steht das Landesverwaltungsamt (LVWA) als allgemeine obere Landesbehörde an der Schnittstelle zwischen den obersten und den unteren Landesbehörden sowie den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Zu den Aufgaben des LVWA gehört es, zwischen den teilweise gegensätzlichen Zielen der fachlich gegliederten obersten Landesbehörden und den Behörden der Ortsstufe zu vermitteln. Diese Funktion des LVWA zeigt sich nicht nur darin, dass es spezielle Aufgaben ausführt. Der Aufgabenbestand dieser Behörde wird vielmehr von den fachlichen Zuständigkeiten aller obersten Landesbehörden erfasst.

Die fachliche Spezialisierung der obersten Landesbehörden birgt das Risiko, dass der staatliche Verwaltungsvollzug in untereinander beziehungslose Systeme differenzierter Zuständigkeiten zerfällt. Dies fängt das LVwA auf.

Auf Grund der Aufgabenvielfalt verkörpert das LVwA das Prinzip der Einheit der Verwaltung. Es erreicht eine einheitliche Aufgabenerfüllung, in dem sachlich verwandte Aufgaben aufeinander abgestimmt und miteinander verknüpft werden. Komplexe Sachverhalte können abschließend geprüft und entschieden werden. Die obersten Landesbehörden werden von einzelfallbezogenen Verwaltungstätigkeiten befreit. Die Ministerien können sich vorrangig auf ihre Leitungsaufgaben konzentrieren. Die untere Verwaltungsebene wird zudem von schwierigen Genehmigungsverfahren mit überörtlichem Bezug entlastet. Dies ist die Bündelungsfunktion des LVwA.

Das LVwA stellt einen einheitlichen Verwaltungsvollzug in den ihm nachgeordneten Verwaltungsbehörden sicher.

Auf Grund seiner Stellung ist das LVwA auch eine wichtige Rechtsschutz- und Aufsichtsinstanz. Als Widerspruchsbehörde ermöglicht es den Bürgerinnen und Bürgern die Überprüfung von Verwaltungsentscheidungen vor Anrufung der Verwaltungsgerichte, Sozialgerichte oder Zivilgerichte und trägt zur Entlastung der Justiz bei.

Als Kommunalaufsichtsbehörde über die Landkreise und kreisfreien Städte leistet das LVwA im Wege der Rechtsaufsicht einen wichtigen Beitrag zur Sicherung der kommunalen Selbstverwaltung und trägt durch die Fachaufsicht im übertragenen Wirkungskreis zur Förderung des Zusammenhalts der öffentlichen Verwaltung insgesamt bei.

Nach § 14 Abs. 3 des Gesetzes über die Organisation der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt (OrgG LSA) vom 27. Oktober 2015 führt das für Kommunalaufsicht zuständige Ministerium die Dienstaufsicht über das LVwA, soweit nicht nach Maßgabe eines Gesetzes eine besondere Zuständigkeit einer anderen obersten Landesbehörde besteht.

Werden nach § 15 Abs. 3 OrgG LSA in einer Landesbehörde oder Einrichtung des Landes Aufgaben aus den Geschäftsbereichen mehrerer oberster Landesbehörden wahrgenommen, führen die jeweils fachlich zuständigen obersten Landesbehörden insoweit die Fachaufsicht.

Die wesentlichen Fachaufgaben der Referate des LVwA sind jeweils bei dem Ministerium dargestellt, das die Fachaufsicht wahrnimmt. Der Organisationsplan des LVwA enthält eine Gesamtübersicht der zuständigen Fachaufsichtsbehörden (siehe Seite 49).

Dem Ministerium für Inneres und Sport obliegt die Fachaufsicht über Aufgaben, die in der Abteilung 1 sowie in den Referaten 201, 202, 204, 205, 206 und 207 des Landesverwaltungsamtes wahrgenommen werden:

Abteilung 1 - Zentraler Service

Referat 101 - Haushalt, Fördermittelmanagement

- Beauftragte(r) für den Haushalt,
- Finanzplanung, -controlling,
- Anwendungsbetreuung und Koordinierung des Haushaltsbewirtschaftungsprogramms (HAMISSA),
- Rechnungsprüfungsangelegenheiten des Landesrechnungshofes, Bundesrechnungshofes und der EU-Prüfbehörden,
- Fördermittelmanagement,
- Verwaltungskosten;

Referat 102 - Organisation, Informationstechnik

- Organisationsangelegenheiten,
- Organisationsuntersuchungen,
- Dokumentation Aufgabenbestand,
- Verwaltungsreform,
- Korruptionsvorsorge,
- Innere Ordnungen,
- Arbeitszeit, Arbeitszeitregelungen,
- Stellenangelegenheiten,
- Dienstposten- und Arbeitsplatzbewertungen,
- Organisatorische Angelegenheiten der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber,
- e-Government,
- Zentrale Vordruckstelle des Landes Sachsen-Anhalt,
- Informationstechnik;

Referat 103 - Innerer Dienst

- Beschaffungswesen,
- Liegenschaftsmanagement,
- Vertrags- und Qualitätsmanagement,
- Geschäftsbedarf und Bürokommunikation,
- Fachliteratur,

- Reisekostenmanagement,
- Zentrale Dienste,
- Dienstkraftfahrzeuge, Fahrdienst,
- Dienstausweise, Dienstsiegel, Dienststempel,
- Amtsblatt, Bekanntmachungen,
- Arbeitsschutz, Arbeitssicherheit,
- Sozialangelegenheiten,
- Folgebeantragung qualifiziertes Signaturzertifikat BehördenIdent;

Referat 104 - Personaleinsatz, Personalbetreuung

- Personalangelegenheiten,
- Personalhaushalt, Statistik,
- Angelegenheiten des Beamten- und Tarifrechts,
- Personalangelegenheiten der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber,
- Verantwortliche Stelle für landeseinheitliche Vordrucke im Bereich des Personalrechts;

Referat 105 - Personalentwicklung, Aus- und Fortbildung

- Personalentwicklung,
- Gesundheitsmanagement,
- Ausbildung,
- Fortbildung,
- Landesvormerkstelle (§ 10 Soldatenversorgungsgesetz);

Referat 106 - Justizariat, Stiftungen

- Rechtsangelegenheiten,
- Widerspruchs-, Gerichts- und Rechtsanwaltskosten,
- Enteignung,
- Entschädigungsfestsetzung außerhalb förmlicher Enteignungsverfahren,
- Sachleistungsrecht,
- Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen,
- Stiftungen des privaten Rechts,
- Wirtschaftliche Vereine (§ 22 Bürgerliches Gesetzbuch),
- Verfahren nach dem Informationszugangsgesetz (IZG LSA),
- Bestellung gesetzlicher Vertreter unbekannter Grundstückseigentümer nach Art. 233 § 2 Abs. 3 Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche,
- Zuständigkeit für Entscheidung über Ersuchen der Übermittlung von Sozialdaten (§ 68 Abs. 2 SGB X),
- Einleitung Flurbereinigungsverfahren;

Referat 201 - Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport (teilweise)

- Allgemeines Recht der Gefahrenabwehr,
- Bewachungsgewerbe,
- Externe Alarm- und Gefahrenabwehrpläne,
- Kampfmittelbeseitigung,
- Öffentliche Sicherheit und Ordnung,
- Ordnungswidrigkeiten,
- Sammlungen, Lotterien und Glücksspiele,
- Sperrzeitrecht,
- Vereinsrecht,
- Versammlungsrecht,
- Waffen- und Sprengstoffrecht,
- Staats- und Hoheitsangelegenheiten,
- Sonn- und Feiertagsrecht,
- Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft,
- Zuwendungen an Opferverbände,
- Sportförderung, Sportstättenförderung,
- Umsetzung des mit dem Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages zum Betrieb der Sportinternate und Mensen;

Referat 202 - Brand- und Katastrophenschutz, militärische Angelegenheiten, Rettungswesen

- Vorbeugender Brandschutz,
- Abwehrender Brandschutz,
- Katastrophenschutz,
- Zivile Verteidigung,
- Militärische Angelegenheiten,
- Krisenmanagement-Basis (K-Basis),
- Rettungswesen,
- Luftrettungsdienstbehörde;

Referat 204 - Ausländerangelegenheiten, Koordinierung Erstaufnahme

- Angelegenheiten der Zentralen Anlaufstelle für Asylbewerber nebst Landesaufnahmeeinrichtungen,
- Koordinierung Zuleitung BAMF-Ankunftszenrum,
- Aufnahmegesetz einschließlich Aufnahmegesetzdurchführungsverordnung (soweit nicht Referat 207 zuständig),
- Ausländerrecht;

Referat 205 - Zentrales Rückkehrmanagement

- zentrale Rückführungsstelle für das Land Sachsen-Anhalt,
- freiwillige Rückkehr;

Referat 206 - Kommunalrecht, Kommunale Wirtschaft und Finanzen

- Kommunale Verfassung und Verwaltung,
- Allgemeine Kommunalaufsicht,
- Öffentliches Dienstrecht im kommunalen Bereich,
- Kommunale Finanzen,
- Kommunale Wirtschaft,
- Zweckverbände, Anstalten, Aufsicht im Umweltbereich,
- Konsolidierung Aufgabenträger Abwasserbeseitigung;

Referat 207 - Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung (teilweise)

- Aussiedlerangelegenheiten,
- Integration von Migranten,
- Angelegenheiten nach dem Aufnahmegesetz,
- Angelegenheiten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz,
- Aufnahme jüdischer Zuwanderer,
- 2. SED-Unrechtsbereinigungsgesetz,
- Vertriebenenangelegenheiten,
- Angelegenheiten des Häftlingshilfegesetzes,
- BAföG,
- Fachaufsicht über die Ämter zur Regelung offener Vermögensfragen bei der Durchführung des Vermögensgesetzes, des Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetzes und des DDR-Entschädigungserfüllungsgesetzes,
- Widerspruchsverfahren nach dem Vermögensgesetz, Entschädigungs- und Ausgleichsleistungsgesetz sowie DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz,
- Unternehmensrestitution nach dem Vermögensgesetz,
- Singularrestitution nach dem Vermögensgesetz,
- Entschädigung nach dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz in Bezug auf Grundvermögen,
- Rückgabe beweglicher Sachen nach dem Ausgleichsleistungsgesetz,
- Hilfwertberechnung,
- Erteilung von Anmeldeauskünften für Immobilien nach dem Vermögensgesetz,

- Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte und Widerspruchsbehörde bei der Durchführung der Grundstücksverkehrsordnung,
- Entschädigung im Unternehmensbereich und in Bezug auf Grundvermögen sowie sonstige Vermögenswerte nach dem Entschädigungsgesetz,
- Ausgleichsleistung im Unternehmensbereich und in Bezug auf Grundvermögen sowie sonstige Vermögenswerte nach dem Ausgleichsleistungsgesetz,
- Entschädigung im Unternehmensbereich nach dem DDR-Entschädigungserfüllungsgesetz,
- Festsetzung und Realisierung von Forderungen und Verpflichtungen des Entschädigungsfonds,
- Grundsatzangelegenheiten im Bereich der Unternehmensentschädigung.

Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt

Die dem Landesverwaltungsamt nachgeordnete Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber des Landes Sachsen-Anhalt (ZASt) ist die Erstaufnahmeeinrichtung und Verteilungsstelle des Landes Sachsen-Anhalt für die Unterbringung schutzsuchender Ausländerinnen und Ausländer nach dem Asylgesetz (AsylG) und unerlaubt eingereister Ausländerinnen und Ausländer nach § 15a Aufenthaltsgesetz (AufenthG) und Bestandteil des mit dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, dem Landkreis Harz und der Bundesanstalt für Arbeit betriebenen Ankunftsentrums. Die Unterbringung erfolgt in der Hauptstelle der ZASt in Halberstadt und den unselbständigen Nebenstellen, Landesaufnahmeeinrichtungen Magdeburg und Bernburg mit einer Gesamtunterbringungskapazität (brutto) von knapp 1.900 Plätzen (Stand Februar 2020). Die in der ZASt tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter stehen als Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner in sozialen und rechtlichen Fragen zur Verfügung und können gegebenenfalls an spezielle Beratungs- und Betreuungseinrichtungen weiterverweisen.

Landesarchiv Sachsen-Anhalt

Dem Landesarchiv Sachsen-Anhalt (LASA) obliegt nach dem Archivgesetz Sachsen-Anhalt die systematische Ermittlung und Bewertung, die sichere Aufbewahrung und dauerhafte substantielle Erhaltung, die Ordnung und Erschließung, die Bereitstellung für die Nutzung sowie die Auswertung der in seinem Zuständigkeitsbereich sowie bei den Rechts- und Funktionsvorgängern des Landes entstandenen archivwürdigen Unterlagen (Urkunden und Amtsbücher, Akten, Karten und Pläne, Fotos und Filme, digitale Unterlagen).

Als Dienstleister für Öffentlichkeit, Forschung und Verwaltung sichert das LASA mit der Archivierung und Nutzbarmachung dieses Kulturgutes aus mehr als zwölf Jahrhunderten die historische Tradition des Landes.

Die Behörden, Gerichte und sonstigen öffentlichen Stellen des Landes bieten dem LASA regelmäßig alle Unterlagen, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht mehr benötigen, zur Übernahme an.

Das LASA wählt durch Bewertung nach archivfachlichen und rechtlichen Kriterien die archivwürdigen Unterlagen (Landesarchivgut) aus. Durch die Onlinestellung umfassender Informationen über das Archivgut (<http://recherche.landesarchiv.sachsen-anhalt.de/Query/suchinfo.aspx>) wird die Benutzung dieses Archivgutes erleichtert.

Archivgut wird vom LASA durch fachgerechte Lagerung auf Dauer sicher verwahrt, bei Bedarf durch Konservierung oder Restaurierung gesichert und damit auch seine zukünftige Zugänglichkeit gewährleistet.

Für alle Bürgerinnen und Bürger wird die Nutzung des Archivgutes durch persönliche Einsichtnahme in den Lesesälen des LASA oder durch Auskunftserteilung sichergestellt.

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Das Statistische Landesamt Sachsen-Anhalt (StaLA) hat seinen Sitz in Halle (Saale). Als obere Landesbehörde erfüllt es die sich aus Gesetz, Verordnung oder Vereinbarung verbindlich ergebenden Verpflichtungen zur Durchführung von EU-, Bundes- und Landesstatistiken. Daneben nimmt das StaLA als Informationsdienstleister für alle Ressortbereiche und den Landtag sowie für Wissenschaft, Wirtschaft und die Öffentlichkeit unter Nutzung seiner fachlichen Kompetenz eine Reihe von vielfältigen Aufgaben wahr. Die Themen der amtlichen Statistik umfassen inzwischen fast die ganze Breite der sozialen und gesellschaftlichen Verhältnisse in ihren vielschichtigen Zusammenhängen.

Mittels Sammlung, Aufbereitung, Darstellung und Analyse des Datenmaterials erfüllt das StaLA die Aufgabe als Informationsbehörde. Grundsätze, wie Neutralität, Objektivität und wissenschaftliche Unabhängigkeit, sind dabei wichtige Maßstäbe. Gleichzeitig ist der Datenschutz ein wichtiges Gebot, dessen Einhaltung gesetzlichen Bestimmungen und besonderen Rechtsvorschriften unterliegt.

Zu den Aufgaben des StaLA zählen insbesondere:

- die Erhebung, Aufbereitung, Auswertung und Veröffentlichung von EU-, Bundes- und Landesstatistiken, Geschäftsstatistiken,
- die Vornahme von Analysen, Prognosen und Modellrechnungen auf der Grundlage statistischer Daten in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt und den statistischen Ämtern der Länder,
- die Präsentation der Wahlergebnisse staatlicher und kommunaler Wahlen und die Durchführung der repräsentativen Wahlstatistiken,
- die Mitwirkung bei der Erstellung spezieller Berichte der Landesregierung (z. B. Armuts- und Reichtumsbericht, Gesundheitsbericht),
- die Erstellung von Gutachten auf dem Gebiet der amtlichen Statistik und sonstige statistische Arbeiten,
- die Führung eines statistischen Informationssystems (u. a. Forschungsdatenzentrum der Statistischen Landesämter) und
- die länderübergreifende, arbeitsteilige Statistikproduktion (z. B. Zentrale Produktions- und Datenhaltung).

Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt

Das Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt (AFI-LSA) mit Sitz in Blankenburg und Außenstellen in Benneckenstein und Thale ist eine ressortübergreifende Einrichtung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Landespersonals.

Die wesentliche Aufgabe des AFI-LSA ist die Konzeption, Organisation und Umsetzung des berufsbegleitenden Lernens aller Landesbediensteten unter Berücksichtigung der aktuellen Erfordernisse der Landesverwaltung sowie den Kompetenzen und Bedürfnissen der Bediensteten.

Daneben ist das AFI-LSA insbesondere verantwortlich für:

- die Ausbildung und Prüfung der Beamtinnen und Beamten der Laufbahn des allgemeinen Justizvollzugsdienstes, Laufbahngruppe 1, 2. Einstiegsamt, einschließlich der Anwärtinnen und Anwärter für die Abschiebesicherungseinrichtung,
- die theoretische Einführungszeit der Beamtinnen und Beamten im Aufstieg in die Laufbahn des allgemeinen Verwaltungsdienstes Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt,
- die Durchführung der Beschäftigtenlehrgänge I einschließlich der Prüfung,

- die Durchführung der Beschäftigtenlehrgänge II einschließlich der Prüfung zur Verwaltungsfachwirtin und zum Verwaltungsfachwirt nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) und
- die Durchführung der besonderen Verwaltungskurse für die Laufbahn des vermessungstechnischen Dienstes, Laufbahngruppe 2, 1. Einstiegsamt sowie für Landwirte, Umwelttechniker und Bauingenieure in der Laufbahngruppe 2, 1. und 2. Einstiegsamt der Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen.

Zum AFI-LSA gehört zudem die zuständige Stelle nach § 73 BBiG, in deren Zuständigkeit die Ausbildung in den Berufen Verwaltungsfachangestellte / Verwaltungsfachangestellter, Kauffrau / Kaufmann für Büromanagement und Fachangestellte / Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste erfolgt.

Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge

Das Institut für Brand- und Katastrophenschutz Heyrothsberge (IBK) ist die zentrale Einrichtung zur Aus-, Fort- und Weiterbildung der Kräfte des Brand- und Katastrophenschutzes sowie der Zivilen Verteidigung des Landes Sachsen-Anhalt. Hier werden die Berufs- und Werkfeuerwehren, die Führungskräfte der Freiwilligen Feuerwehren (Gruppenführer, Zugführer, Verbandsführer) und die Funktionsträger der Katastrophenschutzbehörden aus- und fortgebildet. Darüber hinaus erfolgt die Aus- und Fortbildung aller Angehörigen mit Spezialfunktionen der Feuerwehren und des Katastrophenschutzes.

Das IBK ist die zentrale Stelle des Landes Sachsen-Anhalt zur Planung und Durchführung anwendungsbezogener Forschung auf dem Gebiet des Brand- und Katastrophenschutz. Hier werden insbesondere Brand- und Löschversuche, Prüfungen und Untersuchungen von Feuerwehreinsatzbekleidung und Feuerwehrtechnik sowie Versuche zur Wirkung von Gefahrstoffen und Löschmitteln durchgeführt. Die Forschung ist u. a. fester Bestandteil der „IMK-Forschung“ und damit ein wesentlicher Beitrag zur neuen Strategie zum Schutz der Bevölkerung in Deutschland.

Das IBK ist eine tragende Säule des Studiengangs „Sicherheit und Gefahrenabwehr (SGA)“ an der Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (OvGU). Seit 2003 besteht zu diesem Zweck eine Kooperation des IBK mit der OvGU und der Hochschule Magdeburg-Stendal.

Das IBK ist verantwortlich für die Abnahme neu beschaffter kommunaler Feuerwehr- und Katastrophenschutztechnik. Weiterhin wirkt das IBK im Programm der zentralen Technikbeschaffung des für Brand- und Katastrophenschutz zuständigen Ministeriums mit.

Das IBK stellt mit einem Mobilem Labor (MOBLAB) die Unterstützung der operativen Einsatzkräfte des Landes bei komplexen Schadensereignissen mit Gefahrstoffbeteiligung sicher.

Zur Verbesserung des Kräfte-Managements, bei Katastrophenfällen mit erforderlicher länderübergreifender Hilfe, ist das IBK für das Einrichten und Betreiben eines „Hauptbereitstellungsraumes 500“ für Kräfte und Mittel aus anderen Bundesländern verantwortlich.

Das IBK stellt den Ausweichsitz für den Krisenstab der Landesregierung sicher.

Struktur der Landespolizei

Die Landespolizei ist seit 1. Januar 2019 in sechs Polizeibehörden

- Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt,
- Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt,
- Polizeiinspektion Dessau-Roßlau,
- Polizeiinspektion Halle (Saale),
- Polizeiinspektion Magdeburg und
- Polizeiinspektion Stendal

sowie die Polizeieinrichtung

- Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

gegliedert.

Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt

Das Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt (LKA) ist Zentralstelle des Landes für die Kriminalitätsbekämpfung. Es nimmt kriminalpolizeiliche Aufgaben auf Landesebene wahr und führt Ermittlungen in schwierigen oder besonders gelagerten kriminalpolizeilichen Einzelfällen von überregionaler Bedeutung durch.

Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt

Die Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt (PI ZD) ist eine leistungsfähige und moderne zentrale Versorgungs- und Serviceeinheit für die Polizei des Landes Sachsen-Anhalt, in der landesweit zentralisierbare Aufgaben der Polizeiverwaltung und des Polizeivollzuges gebündelt werden. Zudem ist sie Dienstleister für die Polizeibehörden und die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt hinsichtlich Technik, Logistik, Führungs- und Einsatzmittel und Informationstechnik.

Folgende landesweit zuständige Organisationseinheiten bzw. Aufgabenbereiche wurden unter anderem in dieser Behörde integriert:

- Landespolizeiorchester,
- Landesbereitschaftspolizei Sachsen-Anhalt mit ihren Einsatzeinheiten,
- Wasserschutzpolizeirevier mit Wasserschutzpolizeistationen,
- Diensthundführerschule,
- Kampfmittelbeseitigungsdienst,
- Zentrale Bußgeldstelle und
- Polizeiärztliches Zentrum / ärztlicher Gutachterdienst der Landesverwaltung.

Polizeiinspektionen Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg und Stendal

Die vier Polizeiinspektionen (PI) nehmen in ihren Bezirken alle polizeilichen Aufgaben wahr - mit Ausnahme der Aufgaben, die nach § 79 Abs. 1 des Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung des Landes Sachsen-Anhalt (SOG LSA) oder auf Grund einer Verordnung nach § 80 SOG LSA einer anderen Polizeibehörde übertragen sind.

Die Polizeiinspektionen gliedern sich wie folgt:

- Direktor der Polizeiinspektion (Dir. PI),
- Führungsstab (FüSt),
- Stabsbereich Verwaltung,
- Zentraler Kriminaldienst (ZKD),
- Zentraler Einsatzdienst (ZED),
- Zentraler Verkehrs- und Autobahndienst (ZVAD) und
- Polizeireviere (PRev).

Polizeireviere

Polizeireviere (PRev) sind Dienststellen der Polizeiinspektionen, denen alle polizeilichen Aufgaben obliegen, soweit sie nicht anderen Organisationseinheiten der Polizeidirektionen oder anderen Behörden oder Einrichtungen übertragen worden sind. Die PRev sind die polizeilichen Ansprechpartner der Landkreise und Gebietskörperschaften, insbesondere in allen Fragen der Gefahrenabwehr, der Verhütung von Straftaten, des Katastrophenschutzes und des Straßenverkehrs.

Ein PRev gliedert sich in:

- Leiter Polizeirevier (LPRev),
- Zentrale Aufgaben (ZA),
- Reviereinsatzdienst (RED),
- Revierkriminaldienst (RKD) und
- Revierverwaltungsdienst (RVerwD).

Darüber hinaus sind den PRev nach polizeitaktischem Bedarf Revierkommissariate (RK) mit Rund-um-die-Uhr-Dienst nachgeordnet.

Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt

Die Fachhochschule Polizei Sachsen-Anhalt (FH Pol) ist die zentrale Einrichtung des Landes zur Durchführung des kompetenzorientierten Bachelor-Studienganges und zur Aus- und Fortbildung des Polizeivollzugsdienstes, soweit diese nicht einer anderen Polizeieinrichtung übertragen ist.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Sport gehört in der mittelbaren Landesverwaltung folgende Anstalt des öffentlichen Rechts:

- **Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auf dem Gebiet der polizeilichen Überwachung.**

Die Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen haben auf dem Gebiet der polizeilichen Überwachung ein Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) zum 28. Dezember 2017 errichtet. Die Anstalt öffentlichen Rechts trägt den Namen „Gemeinsames Kompetenz- und Dienstleistungszentrum (GKDZ) der Polizeien der Länder Berlin, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“. Die Anstalt hat ihren Sitz in Leipzig und unterhält einen zweiten Standort in Dresden.

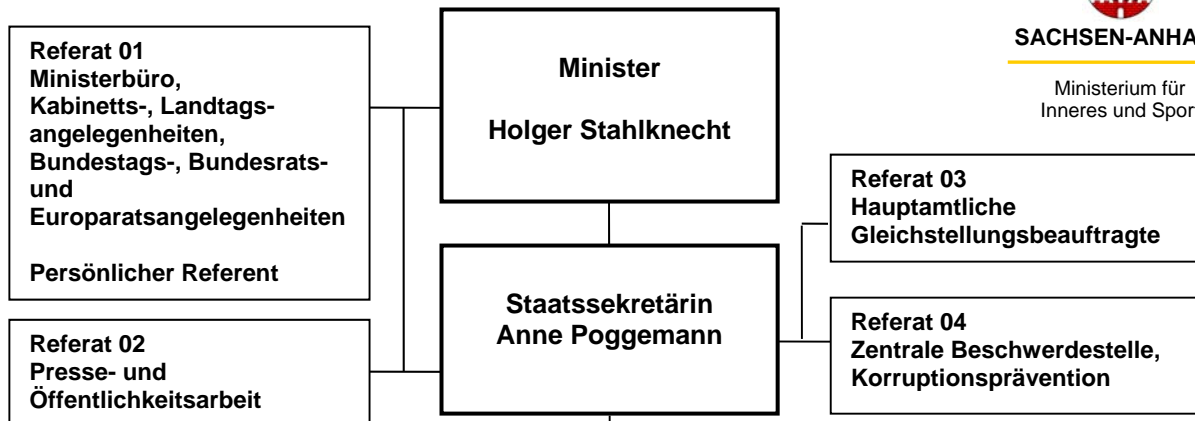
Die Anstalt öffentlichen Rechts dient dem Zweck, die Trägerländer länderübergreifend insbesondere im Wege der Auftragsverarbeitung mit für die Telekommunikationsüberwachung spezifischen IT-Leistungen zu unterstützen. Hierzu werden Daten aus der polizeilichen Telefonüberwachung entgegengenommen und aufbereitet.

Organisationsplan



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Inneres und Sport

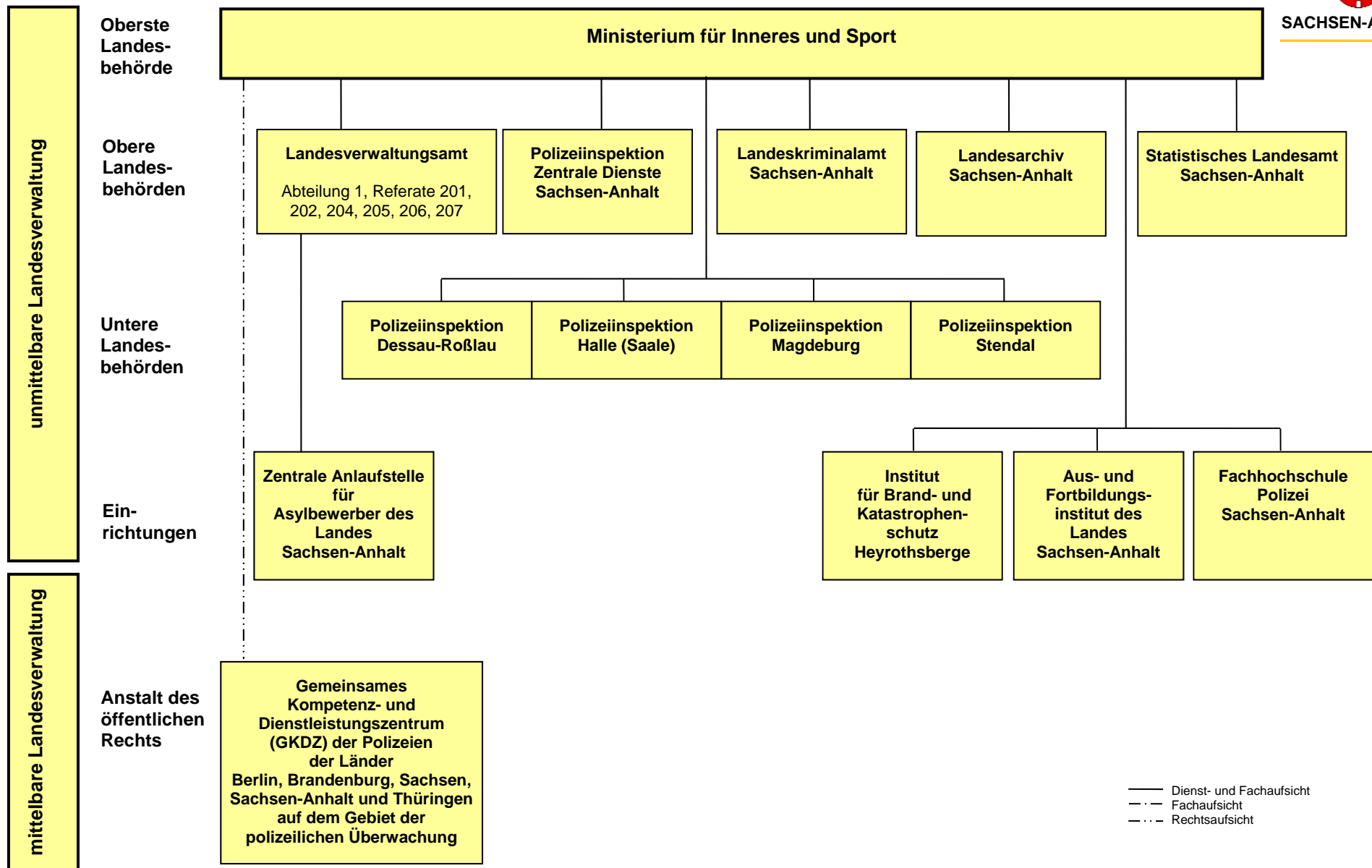


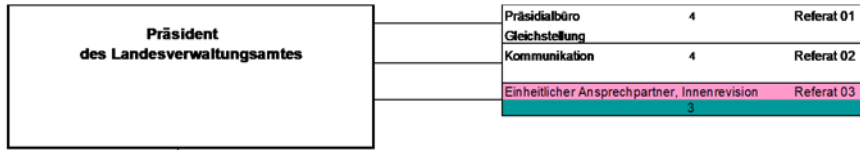
Abteilung 1	Abteilung 2	Abteilung 3	Abteilung 4
Zentrale Angelegenheiten und Personalmanagement	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	Kommunal- und Hoheitsangelegen- heiten, Migration und Sport	Verfassungsschutz
Referat 11 Organisation, Zentrale Dienste	Referat 21 Recht der Gefahrenabwehr Projektgruppe Gemeinsame Glücksspielaufsichtsbehörde der Länder	Referat 31 Allgemeines Kommunalrecht, Wahlen	Referat 41 Grundsatz, Geheimschutz, Querschnittsaufgaben
Referat 12 Personalmanagement, Personalentwicklung	Referat 22 Organisation / Ressourcenmanagement und IKT der Polizei	Referat 32 Kommunalfinanzen und kommunale Wirtschaft	Referat 42 Auswertung und Beschaffung, Rechtsextremismus-/terrorismus
Referat 13 Haushalt	Referat 23 Polizei - Führung, Einsatz, Kriminalitätsbekämpfung, Verkehr	Referat 33 Statistik, Meldewesen, EU-Recht im kommunalen Bereich	Referat 43 Auswertung und Beschaffung, Links- und Ausländerextremis- mus-/terrorismus, Islamismus / Islamistischer Terrorismus
Referat 14 Organisation der Landesverwaltung, Verwaltungs- und Funktionalreform	Referat 24 Brand- und Katastrophenschutz, Zivile Verteidigung, Militärische Angelegenheiten, Rettungswesen	Referat 34 Ausländerrecht, Staatsangehörigkeit, Personenstandswesen, Integration	Referat 44 Extremismusprävention, Spionageabwehr, Wirtschaftsschutz
Referat 15 Verwaltungsrecht, Datenschutz, Informationsfreiheit, Archiv- und Stiftungswesen	Referat 25 Personalangelegenheiten, Aus- und Fortbildung sowie Dienstrecht der Polizei, Polizeiärztlicher Dienst	Referat 35 Erstaufnahme, Unterbringung, Rückführung	Referat 45 Observation und Ermittlungen, G10-Stelle, Mitwirkende Behörde
Referat 16 Digitale Verwaltung, Informationstechnik	Referat 26 Strategie und neue Steuerungs- modelle, EU / Internationale polizeiliche Zusammenarbeit, Medienarbeit	Referat 36 Sport	

Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich



SACHSEN-ANHALT





Organisationsplan Landesverwaltungsamt

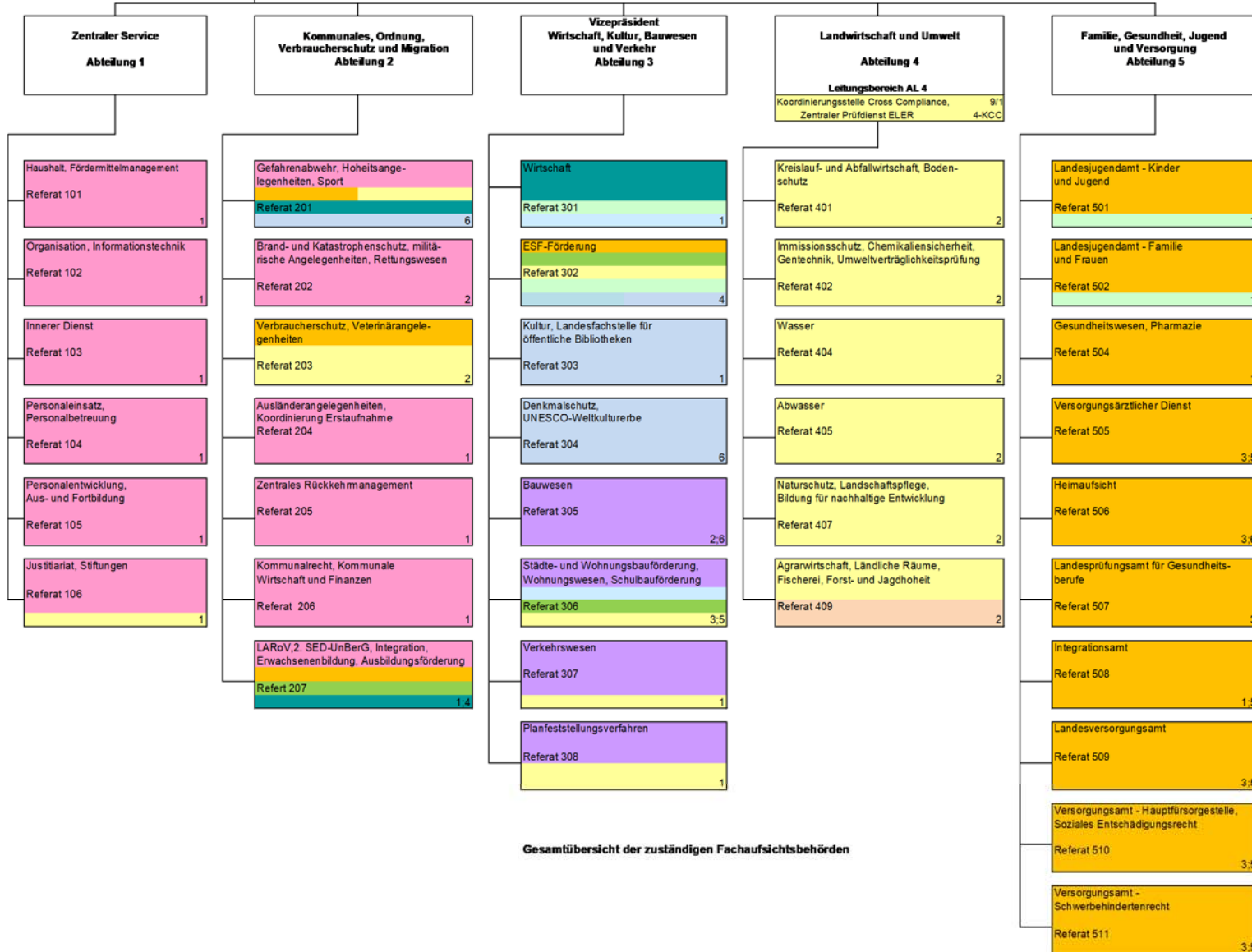
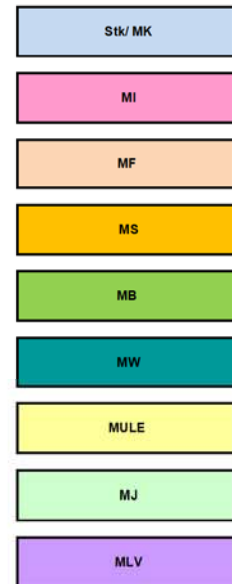


Legende Liegenschaften

Nr. Liegenschaft

- Hauptsitz
Ernst-Kamieth-Straße 2
06112 Halle
- Dienstgebäude Halle
Dessauer Straße 70
06118 Halle
- Dienstgebäude Halle
Maxim-Gorki-Straße 7
06114 Halle
- Nebenstelle Dessau
Kühnauer Straße 161
06846 Dessau-Roßlau
- Nebenstelle Magdeburg
Olvenstedter Straße 1 - 2
39108 Magdeburg
- Nebenstelle Magdeburg
Hakeborner Straße 1
39112 Magdeburg

Legende Fachaufsicht



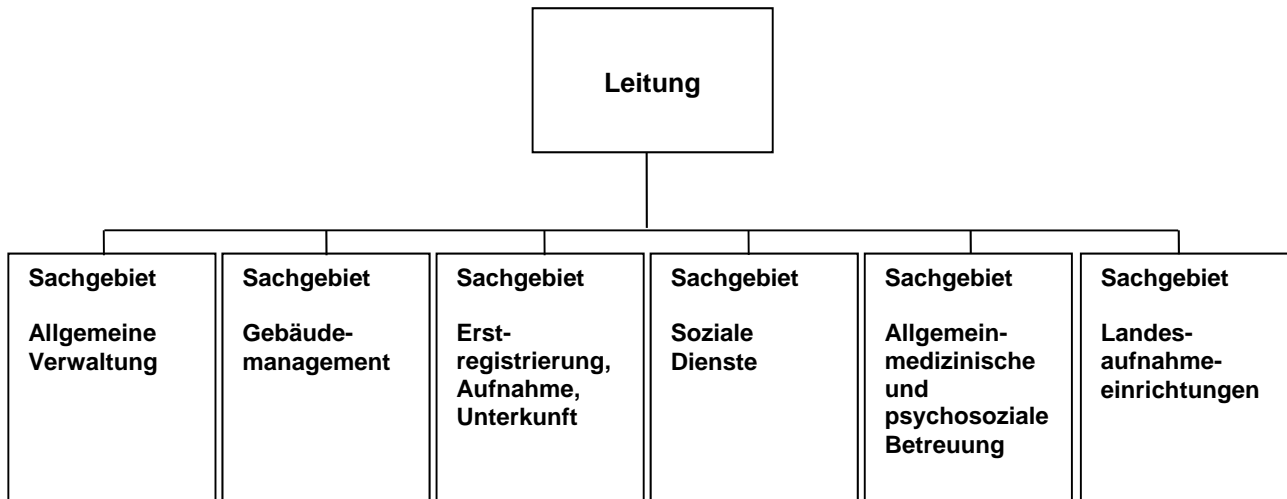
Gesamtübersicht der zuständigen Fachaufsichtsbehörden

**Organisationsplan
Zentrale Anlaufstelle für Asylbewerber
des Landes Sachsen-Anhalt**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

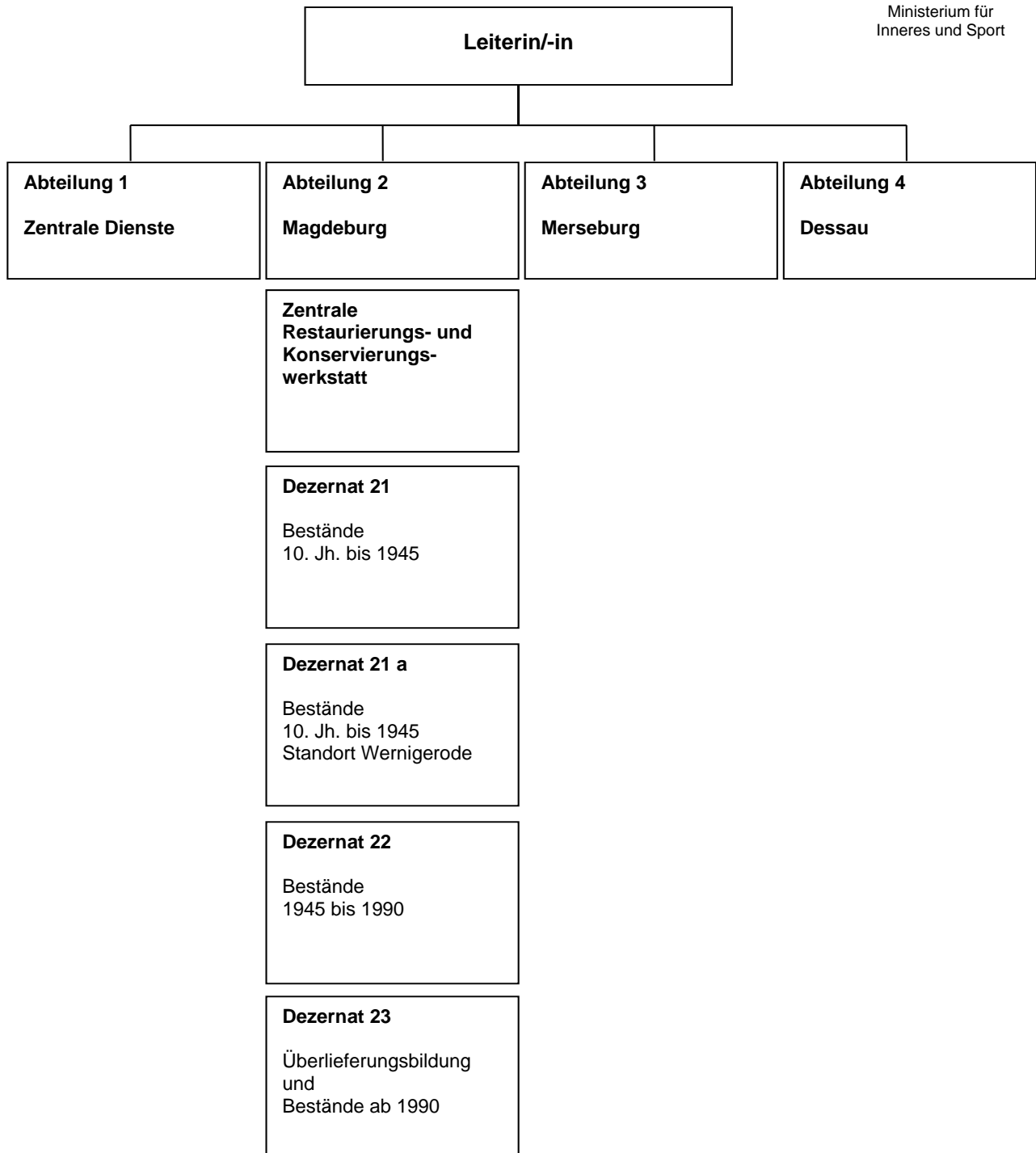


Organisationsplan Landesarchiv Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

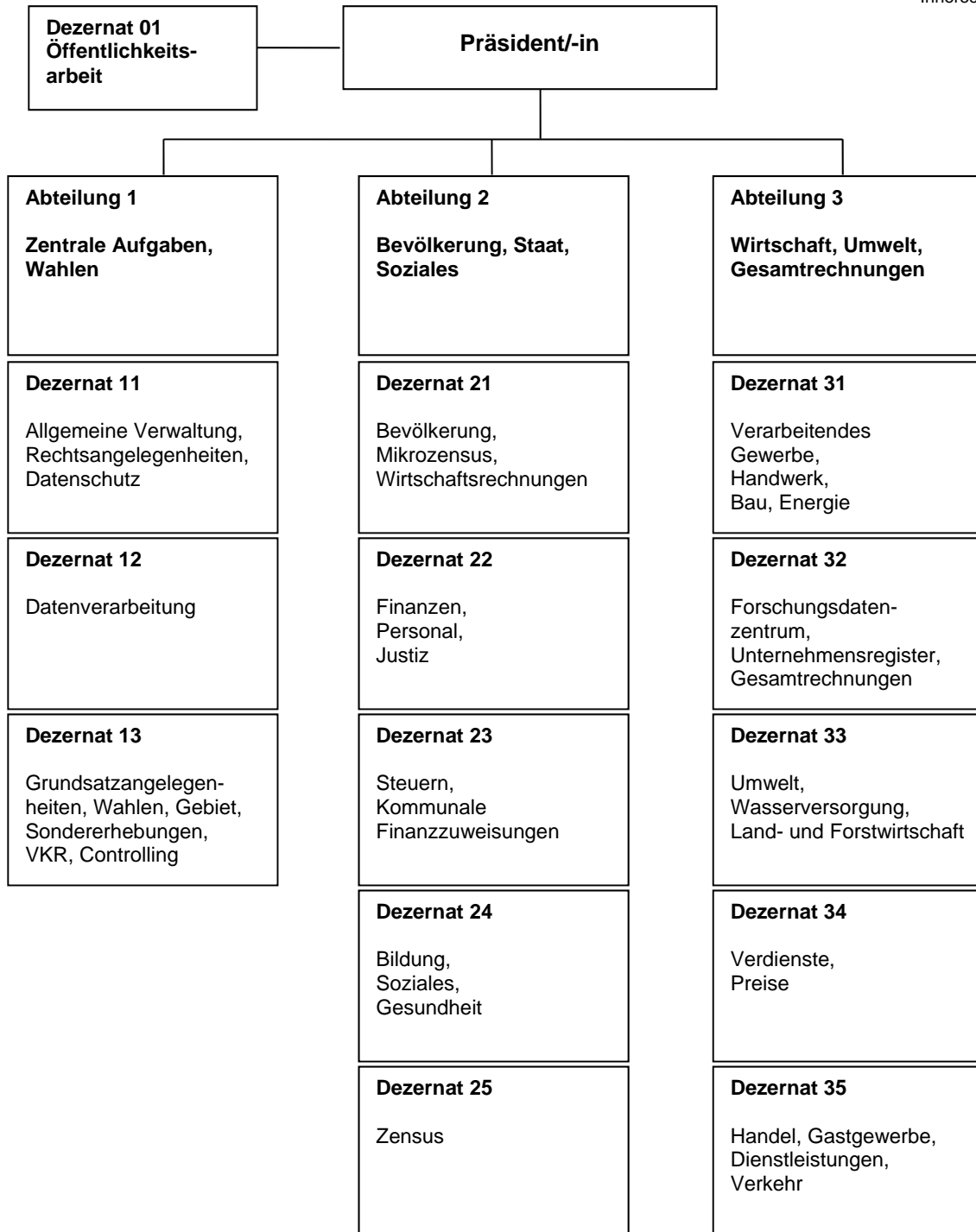


Organisationsplan Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport



**Organisationsplan
Aus- und Fortbildungsinstitut des
Landes Sachsen-Anhalt**



Ministerium für
Inneres und Sport

Leitung

Fachbereich 1

Verwaltung

Fachbereich 2

**Aus- und Weiterbildung,
Zuständige Stelle nach BBiG**

Fachbereich 3

**Fortbildung /
Veranstaltungsmanagement**

Allgemeine Verwaltung

Geschäftsstelle,
Organisation,
Personal,
Haushalt, KLR,
Trennungsgeld / Reisekosten /
Honorare,
EDV-Angelegenheiten,
Bau- und
Liegenschaftsangelegenheiten,
Arbeitsschutz /
Gesundheitsmanagement,
Datenschutz /
Informationssicherheit,
Statistik

Bewirtschaftung

Gebäude,
Außenanlagen,
Küche,
Wäsche,
Hausdienste

Ausbildung

Dozenteneinsatz,
Eignungsauswahl,
Evaluation / Statistik,
Ausbildung der VfA,
Ausbildung Justizvollzugsdienst,
Abschiebesicherungseinrichtung

Weiterbildung

Beschäftigtenlehrgänge I und II,
besondere Fachrichtungen

Prüfungswesen

Zuständige Stelle nach BBiG

VfA, BüroMKf, FaMiD,
Prüfungswesen

Fortbildung

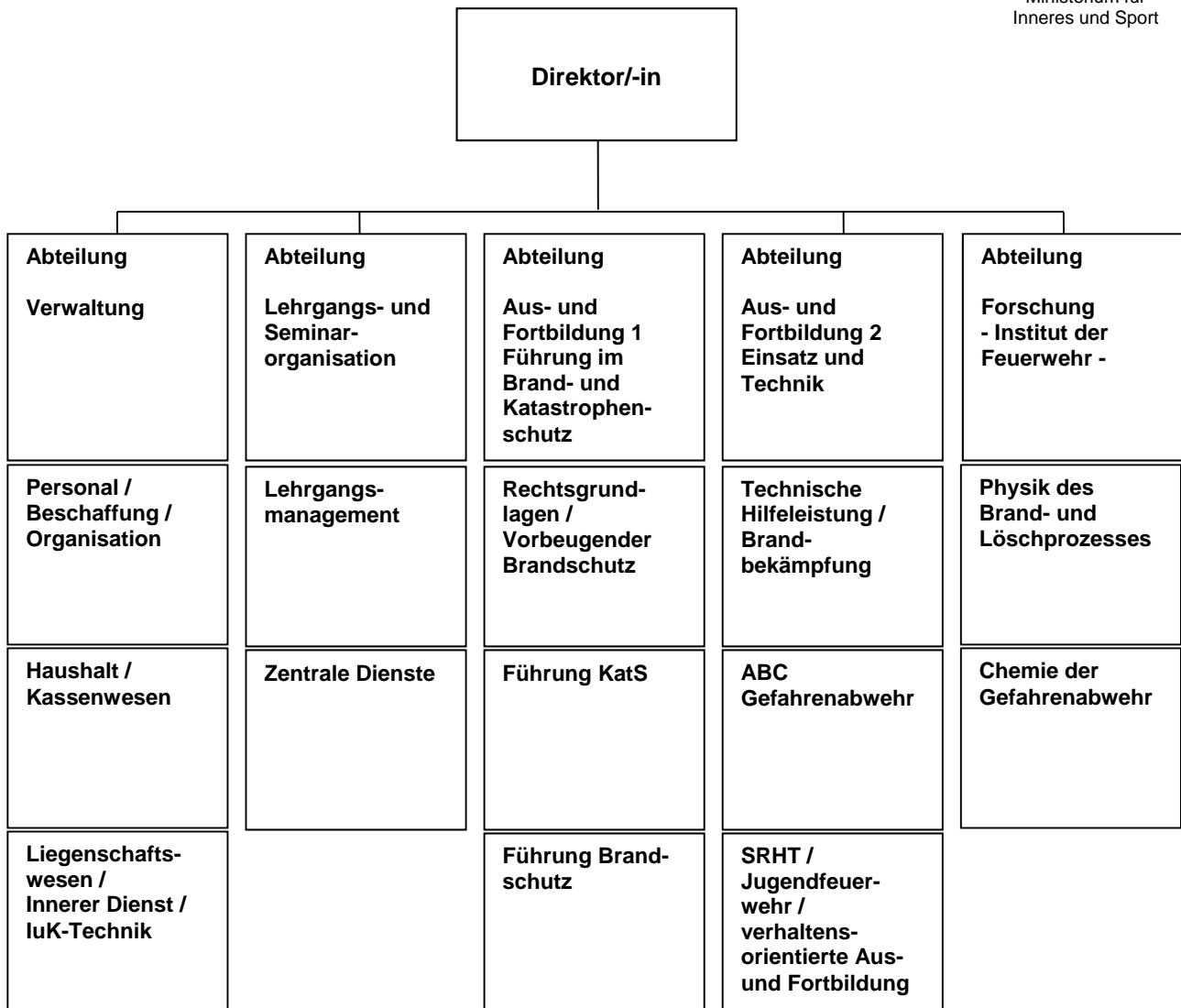
Dozentengewinnung,
Fortbildungskonzeption MI, MJ
(Vollzug),
Evaluation, Statistik,
Fortbildungsorganisation und
-abrechnung,
Veranstaltungsmanagement

**Organisationsplan
Institut für Brand- und
Katastrophenschutz Heyrothsberge**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

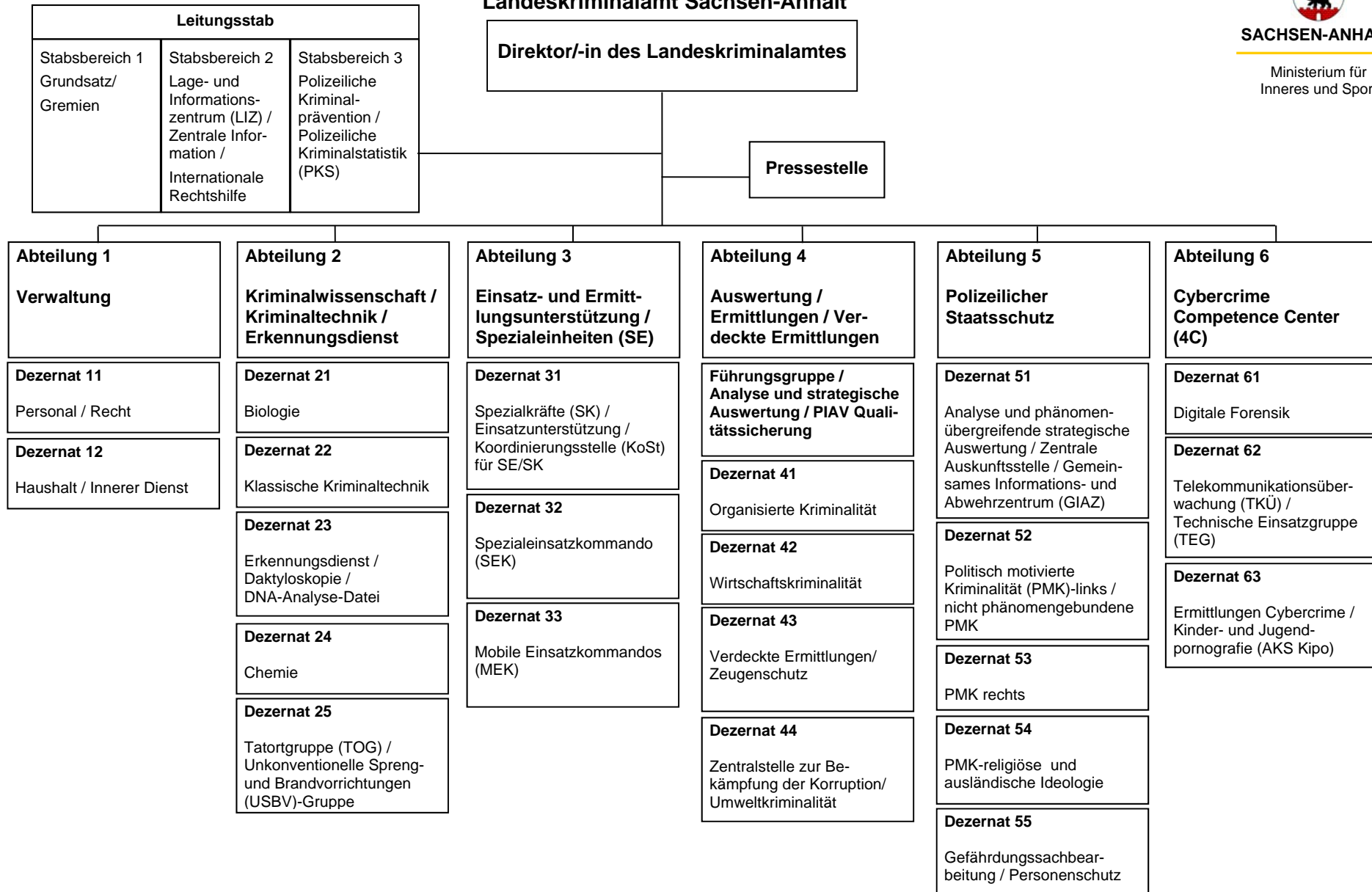


Organisationsplan Landeskriminalamt Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

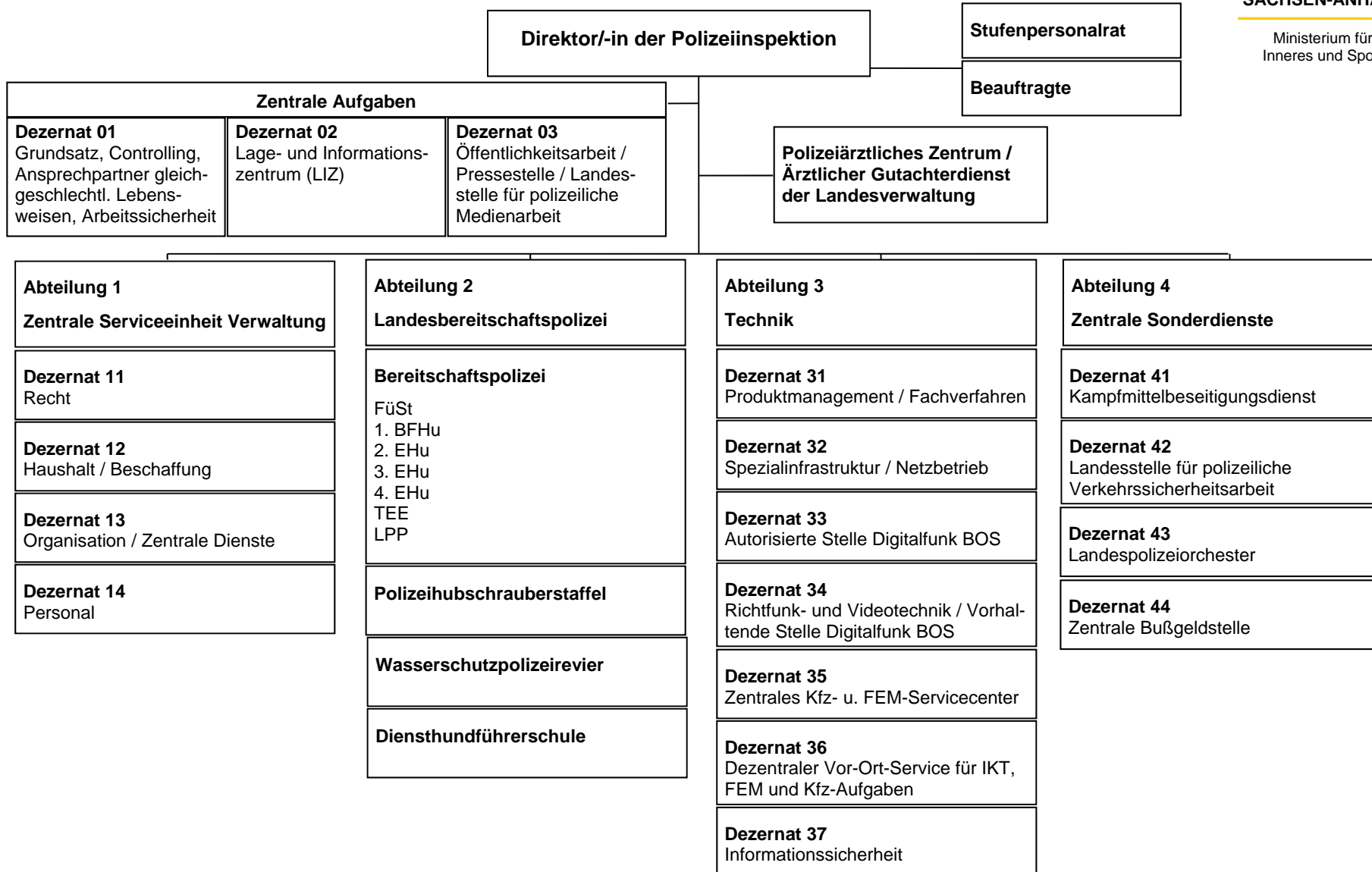


Organisationsplan Polizeiinspektion Zentrale Dienste Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

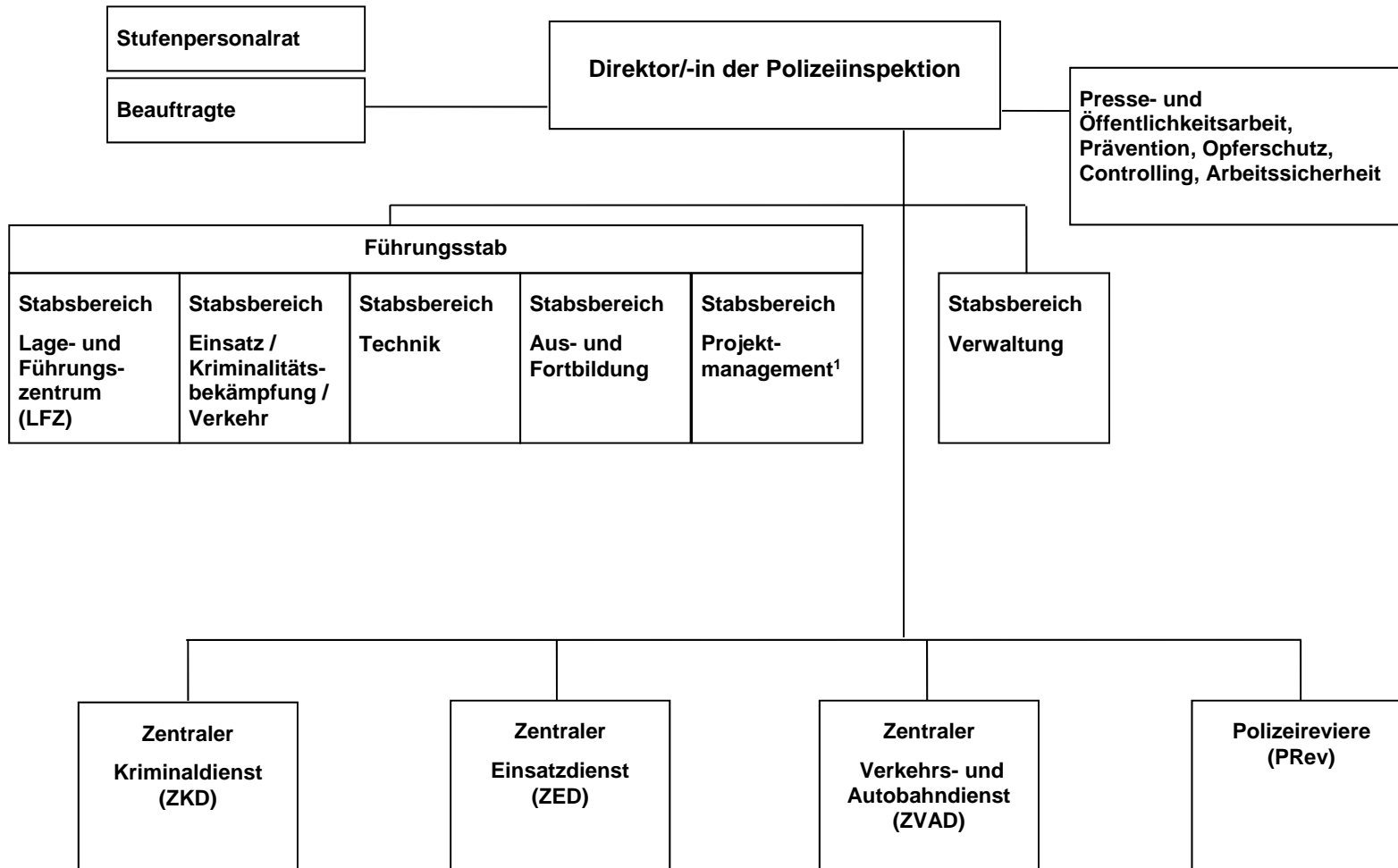


Organisationsplan der Polizeiinspektionen Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg und Stendal



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport

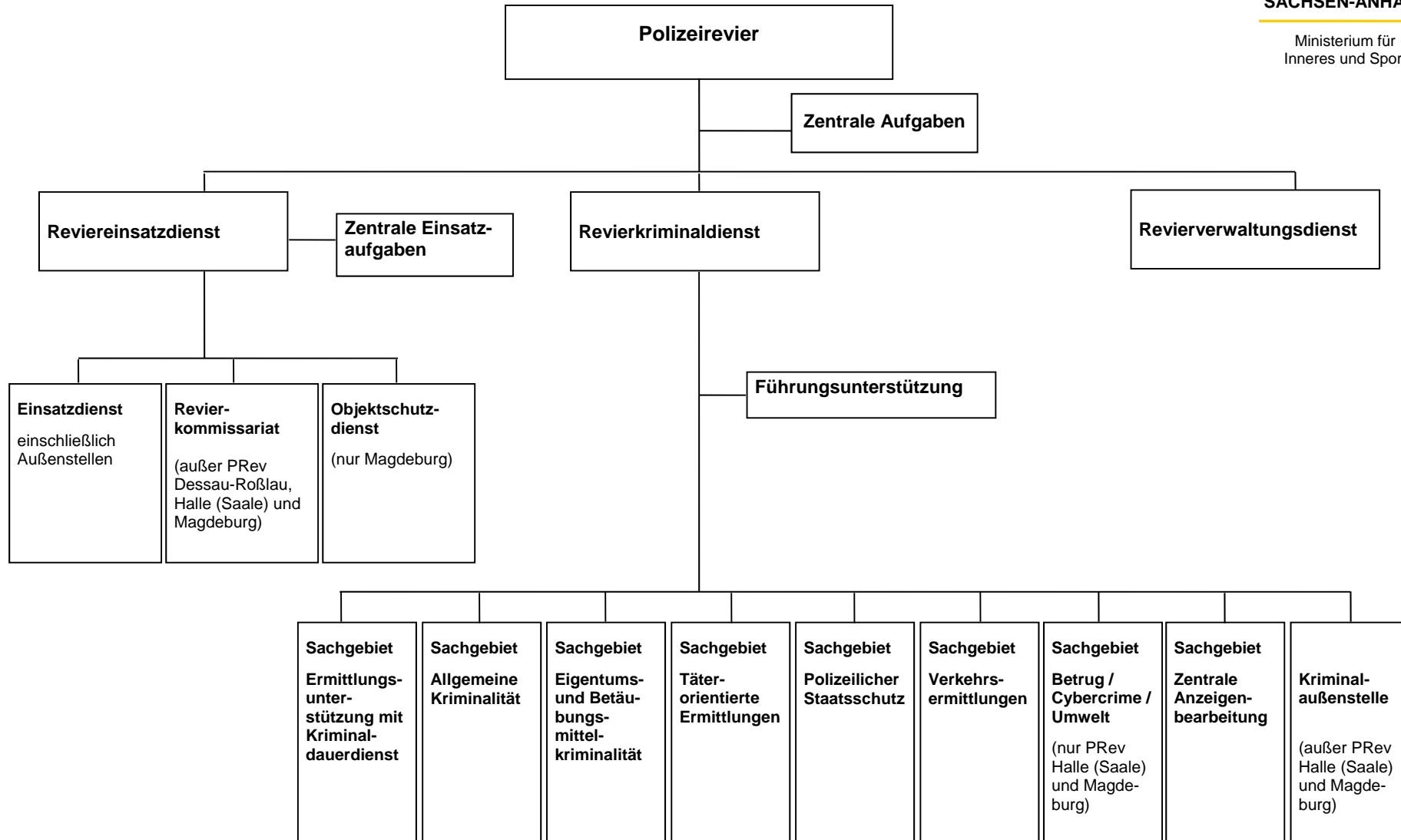


Organisationsplan Polizeirevier



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport



Organisationsplan Wasserschutzpolizeirevier



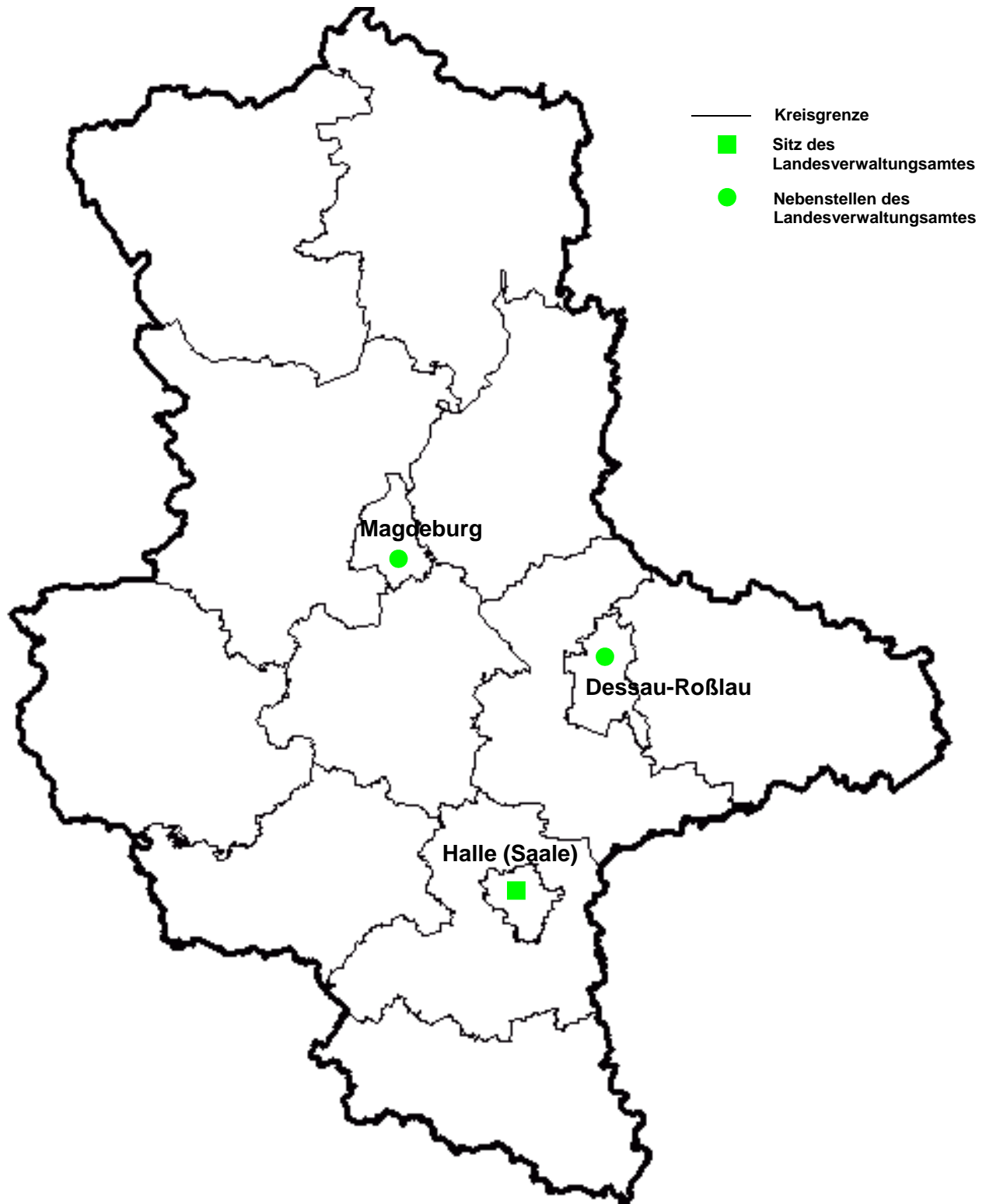
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Inneres und Sport



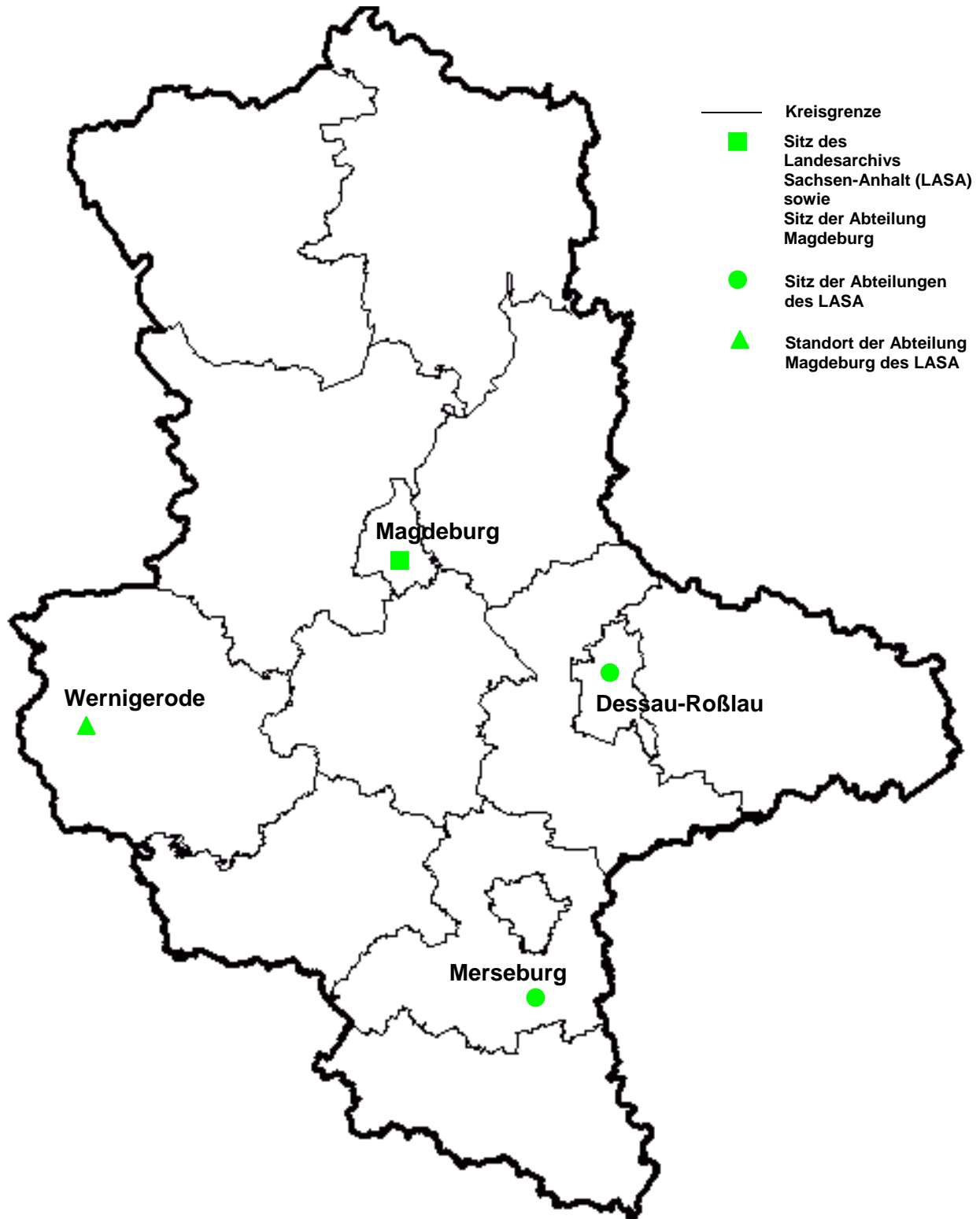
Sachsen-Anhalt

2.2.1 Landesverwaltungsamt



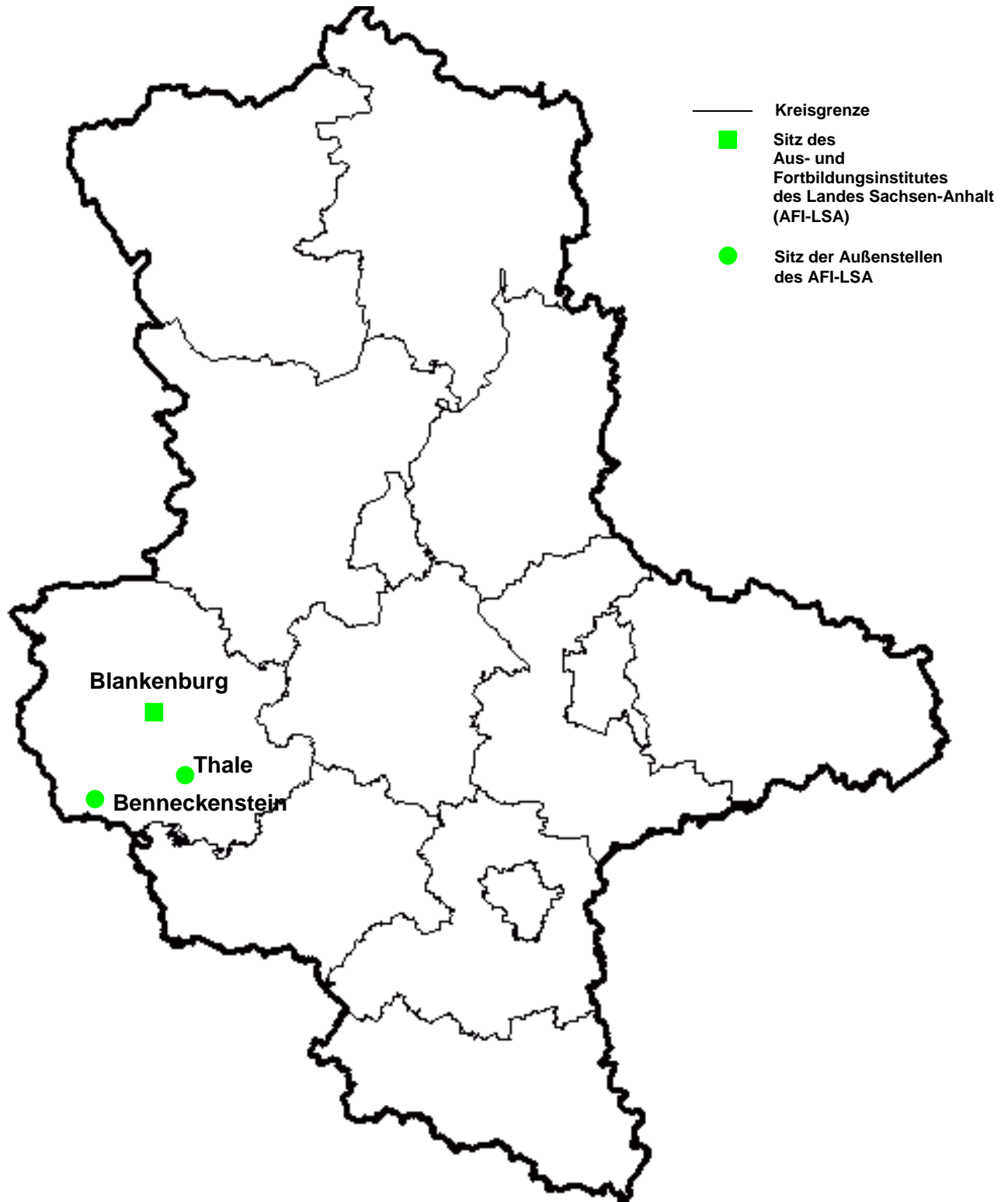
Sachsen-Anhalt

2.2.2 Landesarchiv Sachsen-Anhalt



Sachsen-Anhalt

2.2.3 Aus- und Fortbildungsinstitut des Landes Sachsen-Anhalt



Sachsen-Anhalt

2.2.4 Strukturelle Gliederung der Polizei Sachsen-Anhalt



2.3 Ministerium für Justiz und Gleichstellung

Vom Ministerium für Justiz und Gleichstellung werden folgende Aufgaben bzw. Zuständigkeiten wahrgenommen:

- Angelegenheiten der Rechtsetzung (Rechtsetzung - einschließlich Verfassungsmäßigkeit, Notwendigkeit, Vollzugseignung und Rechtsfolgenabschätzung -, Rechtsvereinfachung, Rechtsbereinigung, Rechtsförmlichkeit) und Verkündungswesen¹ samt Amtsblattstelle (GVBl. LSA, MBl. LSA, SVBl. LSA und JMBl. LSA), Vorschrifteninformationssystem,
- Europarecht,
- Frauen- und Gleichstellungspolitik, Koordination innerhalb der Landesregierung,
- Frauenförderung, Frauenfördergesetz,
- Freiwillige Gerichtsbarkeit,
- „Gender-Mainstreaming“,
- Gleichstellung / Gleichstellungsbeauftragte,
- Gerichtsorganisation und Gerichtsverfassung,
- Gerichtsverfahrensrecht und -kostenrecht,
- Gnadenwesen,
- Juristen- und Justizaus- und -fortbildung,
- Justizverwaltungsangelegenheiten,
- Justizvollzug,
- Landesjustizprüfungsamt,
- Landesopferbeauftragter,
- Lesben / Schwule / Bisexuelle / Transsexuelle/Intersexuelle (LSBTI),
- Mitgliedschaft in den Richterwahlausschüssen nach Art. 95 Abs. 2 GG und § 1 Abs. 3 RiWG,
- Notariats- und Anwaltswesen,
- Ordnungswidrigkeitenrecht,
- Recht der Schieds- und Schlichtungsstellen,
- Rechtshilfe,
- Soziale Dienste der Justiz,
- Strafrecht,
- Verfassungsrecht des Bundes und des Landes, soweit Rechtsetzung und Landesverfassungsgericht,
- Völkerrecht,

¹ Unbeschadet der Ausfertigungskompetenz des Präsidenten des Landtages gem. Art. 82 Abs. 1 der Landesverfassung und der Ausfertigungs-, Genehmigungs- und Verkündungskompetenzen der Mitglieder der Landesregierung gem. Art. 82 Abs. 1 und 2 der Landesverfassung.

- Zentrale Anlaufstelle für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen und
- Zivilrecht.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung sind folgende Landesbeauftragte angesiedelt:

- **Landesopferbeauftragte/r**

Aufgabe der/s Landesopferbeauftragten (LOB) ist es, für die Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen im Rahmen ihrer/seiner Zuständigkeit Ansprechpartner/-in zu sein, Akteure zu vernetzen und dadurch die Opfer und deren Angehörige zu unterstützen. Dazu gehört auch der regelmäßige Erfahrungsaustausch mit anderen Landesopferbeauftragten und dem Bundesbeauftragten für die Anliegen von Opfern und Hinterbliebenen von terroristischen Straftaten im Inland. Er/sie ist bei Gesetzesvorlagen, Verordnungen, Kabinettsvorlagen und Petitionen, die Fragen der Opfer und deren Angehörige in Fällen von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen betreffen, zu beteiligen. Die/der LOB nimmt die Aufgaben ehrenamtlich wahr.

Sie/er wird durch die Zentrale Anlaufstelle Opferberatung als hauptamtliche Geschäftsstelle fachlich und sächlich unterstützt. Sie ist als verwaltungsmäßige Kopfstelle zuständig für die Weiterleitung von Opfern von Terrorismus und sonstigen auf Straftaten beruhenden Großschadensereignissen in das (bestehende) Hilfeleistungssystem aus haupt- und ehrenamtlichen Helfern gemeinnütziger Organisationen. Sie nimmt sämtliche damit verbundenen Verwaltungstätigkeiten wahr.

- **Landesbeauftragte für Frauen- und Gleichstellungspolitik.**

Der Landesbeauftragten für Frauen- und Gleichstellungspolitik obliegt die Leitung der bei dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung eingerichteten Leitstelle für Frauen und Gleichstellungspolitik des Landes Sachsen-Anhalt.

Die Leitstelle nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- Koordinierung der Frauen- und Gleichstellungspolitik innerhalb der Landesregierung und Landesverwaltung,
- Leitung der interministeriellen Arbeitsgruppe Gender-Mainstreaming,
- Abstimmung in Angelegenheiten mit frauen- und gleichstellungspolitischen Bezug mit den beteiligten Ministerien,

- Initiierung von frauen- und gleichstellungspolitischen Rechtsetzungsvorhaben, Verwaltungsvorschriften, Maßnahmen und Programmen,
- Vertretung der Frauen- und Gleichstellungspolitik nach außen,
- Zusammenarbeit mit entsprechenden Stellen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder und der Gebietskörperschaften,
- Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen und -gruppen, mit Gewerkschaften, Arbeitgebern, Berufsverbänden und anderen gesellschaftlichen Gruppen, die im Bereich der Frauen- und Gleichstellungspolitik tätig sind,
- Information und Beratung von durch Geschlechterdiskriminierung Betroffenen und Vertretung von deren Interessen.

Die Leitstelle hat die Federführung in der Frauen- und Gleichstellungspolitik bei

- der Umsetzung und Fortentwicklung des Frauenfördergesetzes in der Bekanntmachung vom 27. Mai 1997 (GVBl. LSA S. 516), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 740), Koordination und Unterstützung der Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten,
- der Unterstützung von Projekten, Einrichtungen und Selbsthilfegruppen bei körperlicher, auch sexueller Gewalt gegen Frauen und Mädchen, der Fortentwicklung und Sicherung der Frauenhäuser, der Öffentlichkeitsarbeit zur Gewaltproblematik, der Berücksichtigung der Gewaltproblematik in der Aus- und Fortbildung, der Entwicklung und Umsetzung ressortübergreifender Initiativen zur Gewaltthematik,
- der Unterstützung von Frauenprojekten, -kommunikationsstätten, -zentren, der Verbesserung der Rahmenbedingungen unterschiedlicher Lebensentwürfe von Frauen in Stadt und Land,
- Angelegenheiten, die den § 218 StGB betreffen,
- der Umsetzung des Prostituiertenschutzgesetzes für die Aufgaben gemäß § 1 Abs. 1 des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG-AG LSA) vom 14. März 2019 (GVBl. LSA S. 51),
- der vertraulichen Spurensicherung.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Justiz und Gleichstellung gehören in der unmittelbaren Landesverwaltung folgende Behörden und Einrichtungen:

- **1 Oberlandesgericht (Karte 2.3.1.1),**
- **4 Landgerichte (Karten 2.3.1.1 und 2.3.1.2),**
- **25 Amtsgerichte (Karte 2.3.1.1)**
darunter das **Amtsgericht Aschersleben - Zweigstelle Staßfurt - als Gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen,**
- **1 Oberverwaltungsgericht (Karte 2.3.2),**
- **2 Verwaltungsgerichte (Karte 2.3.2),**
- **1 Landessozialgericht (Karte 2.3.3),**
- **3 Sozialgerichte (Karte 2.3.3),**
- **1 Finanzgericht,**
- **1 Landesarbeitsgericht (Karte 2.3.4),**
- **4 Arbeitsgerichte (Karte 2.3.4),**
- **1 Generalstaatsanwaltschaft (Karte 2.3.5),**
- **4 Staatsanwaltschaften (Karte 2.3.5),**
- **3 Justizvollzugsanstalten (Karte 2.3.6),**
- **1 Jugendstrafanstalt (Karte 2.3.6),**
- **1 Jugendarrestanstalt (Karte 2.3.6),**
- **1 Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (Karte 2.3.6),**
- **6 Dienststellen des Sozialen Dienstes der Justiz,**
- **Teile des Landesverwaltungsamtes (Referate 301, 302, 501 und 502).**

Aufgabenbeschreibungen der Behörden und Einrichtungen

Ordentliche Gerichtsbarkeit

Oberlandesgericht, Landgerichte und Amtsgerichte

Die Bezeichnung „ordentliche Gerichtsbarkeit“ erklärt sich historisch daraus, dass früher nur die Gerichte der Justiz (die Zivil- und Strafgerichte) mit unabhängigen Richtern besetzt waren.

Dagegen wurde die Verwaltungs- und Finanzgerichtsbarkeit von weisungsgebundenen Beamten ausgeübt.

Die Rechtsprechung im Bereich der ordentlichen Gerichtsbarkeit umfasst die Zivilgerichtsbarkeit mit den bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, den Familiensachen und den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (z. B. Grundbuch-, Register-, Betreuungs-, Nachlasssachen) sowie die Straferichtsbarkeit (§ 13 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)).

Oberlandesgericht

Das Oberlandesgericht steht im Gerichtsaufbau über den Landgerichten und unter dem Bundesgerichtshof. Beim Oberlandesgericht sind Senate als Spruchkörper gebildet.

Besetzung

Die Senate des Oberlandesgerichts sind mit einem Vorsitzenden Richter und Richtern am Oberlandesgericht besetzt und entscheiden grundsätzlich in der Besetzung von drei Richtern.

Zuständigkeiten

Das Oberlandesgericht ist im Wesentlichen zuständig

in Zivilsachen für:

- Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Landgerichte,
- Beschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Freiheitsentziehungssachen und der von den Betreuungsgerichten entschiedenen Sachen und
- im ersten Rechtszug für die Verhandlung und Entscheidung von Musterfeststellungsverfahren (§ 119 Abs. 3 GVG);

in Strafsachen für:

- Revisionen gegen die Berufungsurteile der Landgerichte,
- Sprungrevisionen gegen amtsgerichtliche Urteile,
- Beschwerden gegen Beschlüsse der Landgerichte und
- Entscheidungen im ersten Rechtszug in bestimmten politischen Strafsachen (Staatschutzsachen nach § 120 GVG) und bei Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern (§ 120 b GVG);

in Bußgeldsachen für:

- Rechtsbeschwerden.

Landgerichte

Die Landgerichte sind einerseits Eingangsgesicht (I. Instanz) in Zivil- und Strafsachen, aber auch Berufungsgesicht. Beim Landgericht sind Kammern als Spruchkörper gebildet, und zwar Zivilkammern, Kammern für Handelssachen und Strafkammern (§ 60 GVG), ferner Kammern für besondere Rechtsstreitigkeiten (z. B. die für ganz Sachsen-Anhalt zuständige Kammer für Baulandsachen bei dem Landgericht Halle).

Besetzung

Die Kammern sind mit Vorsitzenden Richtern und Richtern am Landgericht besetzt. Sie entscheiden in Zivilsachen entweder mit drei Berufsrichtern oder mit einem Einzelrichter. Die Kammern für Handelssachen sind neben dem Berufsrichter mit zwei ehrenamtlichen Handelsrichtern, die kleinen Strafkammern mit einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern, die großen Strafkammern grundsätzlich mit drei Berufsrichtern und zwei ehrenamtlichen Richtern besetzt.

Zuständigkeiten

Die Landgerichte sind zuständig

in erster Instanz:

- in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten im ersten Rechtszug für alle Streitigkeiten, die nicht den Amtsgerichten zugewiesen sind,
- für Ansprüche aus Amtshaftung (§ 71 GVG) und
- für Strafsachen im ersten Rechtszug zur Aburteilung von Verbrechen - insoweit auch als Schwurgericht - und Vergehen, soweit nicht das Amtsgericht oder ein höheres Gericht zuständig ist;

in zweiter Instanz:

- für Berufungen und Beschwerden gegen Urteile und Beschlüsse der Amtsgerichte (§§ 72 ff. GVG),
- als Zivilgericht mit Ausnahme der von den Familiengerichten entschiedenen Sachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit mit Ausnahme der Freiheitsentziehungssachen und der von den Betreuungsgerichten entschiedenen Sachen, für die das Oberlandesgericht zuständig ist (§§ 72, 119 Abs. 1 Nr. 1 GVG) und
- als Strafgericht (Einzelrichter und Schöffengericht) (§ 73 Abs. 1, § 74 Abs. 3 GVG).

Amtsgerichte

Die Amtsgerichte sind regelmäßig die Eingangsgerichte. Das Amtsgericht entscheidet grundsätzlich durch Einzelrichter (§ 22 GVG) oder Rechtspfleger, in Einzelfällen durch den Urkundsbeamten der Geschäftsstelle.

Zuständigkeiten

In bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten sind die Amtsgerichte insbesondere zuständig für:

- Ansprüche bis zu einem Wert von 5.000 Euro,
- Wohnungsstreitigkeiten (§ 23 GVG) und
- Familiensachen (§ 23a Abs. 1 Nr. 1 GVG).

Daneben ist das Amtsgericht Vollstreckungs-, Zwangsversteigerungs-, Nachlass- und Betreuungsgericht sowie Grundbuchamt. Für Insolvenzverfahren sind gemäß § 2 Abs. 1 InsO lediglich die Amtsgerichte, in deren Bezirk ein Landgericht seinen Sitz hat, als Insolvenzgerichte für den Bezirk des Landgerichts zuständig. Insolvenzgerichte sind mithin die Amtsgerichte Dessau-Roßlau, Halle (Saale), Magdeburg und Stendal.

In Strafsachen erstreckt sich die Zuständigkeit auf Vergehen und Verbrechen, soweit nicht nach § 24 GVG die Zuständigkeit eines höheren Gerichts gegeben ist. Es entscheidet ein Strafrichter oder das Schöffengericht, bestehend aus einem Berufsrichter und zwei ehrenamtlichen Richtern (Schöffen). Hinzu kommen die Ordnungswidrigkeitssachen, vornehmlich Verkehrsordnungswidrigkeiten.

Das **Amtsgericht Aschersleben - Zweigstelle Staßfurt** - ist als „Gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen“ für die Bearbeitung der Mahnbescheidsanträge aus den drei Ländern zuständig. Die arbeitsgerichtlichen Mahnbescheidsanträge sind von der Zuständigkeitskonzentration nicht betroffen. Für sie verbleibt es bei der Zuständigkeit der Arbeitsgerichte in den drei Ländern.

Das **Amtsgericht Dessau-Roßlau** führt und verwaltet als zentrales Vollstreckungsgericht des Landes das Schuldnerverzeichnis sowie die von den Vollstreckungsorganen erstellten Vermögensverzeichnisse der Schuldner jeweils in elektronischer Form. Die Einträge und Unterlagen werden zur Einsichtnahme bzw. zum Abruf über das Gemeinsame Vollstreckungsportal der Länder zur Verfügung gestellt.

Das **Amtsgericht Halle (Saale)** ist landesweit für die Verfahren nach der Verordnung (EG) Nr. 861/2007 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 11. Juli 2007 zur Einführung eines europäischen Verfahrens für geringfügige Forderungen zuständig.

Das **Amtsgericht Schönebeck** ist zuständig für die Verwahrung geschlossener Grundbücher und Grundakten für die im Gebiet des Landes Sachsen-Anhalt liegender Grundstücke, soweit gesetzliche Vorschriften eine Verwahrung an anderer Stelle als im örtlich zuständigen Grundbuchamt zulassen oder vorschreiben.

Das **Amtsgericht Stendal** führt für das gesamte Land zentral das Handels-, Genossenschafts-, Partnerschafts- und das Vereinsregister in elektronischer Form. Um die Registereinsicht durch die Konzentration der Registerführung nicht zu erschweren, sind in sämtlichen Amtsgerichten Computer aufgestellt worden, über die eine Einsicht in die genannten Register möglich ist. Daneben können die Daten im Internet abgerufen werden.

Fachgerichtsbarkeiten

Verwaltungsgerichtsbarkeit

Der Verwaltungsgerichtsbarkeit obliegt die Rechtsprechung in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten. Der Begriff beschränkt sich heute auf die allgemeine Verwaltung in Abgrenzung zur Gerichtsbarkeit in besonderen Zweigen der öffentlichen Verwaltung (Finanz- und Sozialgerichtsbarkeit).

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit wird durch unabhängige, von den Verwaltungsbehörden getrennte, Gerichte ausgeübt; diese sind in den Ländern als Oberverwaltungsgerichte und Verwaltungsgerichte eingerichtet.

Der Rechtsweg zu den Verwaltungsgerichten ist nach § 40 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) in allen öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten nichtverfassungsrechtlicher Art gegeben, soweit nicht eine bundesgesetzliche Sonderregelung besteht (verwaltungsgerichtliche Generalklausel).

Arbeitsgerichtsbarkeit

Die Arbeitsgerichtsbarkeit ist der Zweig der Gerichtsbarkeit, dem die Rechtsprechung aus dem Arbeitsrecht (sog. Arbeitssachen) auf der Grundlage des Arbeitsgerichtsgesetzes (ArbGG) zugewiesen ist. Die Arbeitsgerichtsbarkeit wird in den Ländern durch die Arbeitsgerichte und Landesarbeitsgerichte ausgeübt (§ 1 ArbGG).

Die Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit entscheiden bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Tarifvertragsparteien oder zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern aus dem Arbeitsverhältnis (auch über dessen Bestehen) sowie aus unmittelbar damit zusammenhängenden Rechtsverhältnissen im Urteilsverfahren (§§ 2, 46 ff. ArbGG), die Angelegenheiten des Betriebsverfassungsrechts, der Mitbestimmung oder der Tariffähigkeit im Beschlussverfahren (§§ 2a, 80 ff. ArbGG).

Sozialgerichtsbarkeit

Die Sozialgerichtsbarkeit ist eine besondere Verwaltungsgerichtsbarkeit. Sie wird in den Ländern durch Sozialgerichte und Landessozialgerichte ausgeübt. Die Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit entscheiden über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten in Angelegenheiten der Sozialversicherung, der Arbeitsförderung, der Grundsicherung für Arbeitssuchende, des sozialen Entschädigungsrechts, der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes sowie über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten bei der Feststellung von Behinderungen und aufgrund des Aufwendungsausgleichsgesetzes; außerdem entscheiden sie über bestimmte privatrechtliche Streitigkeiten in den Bereichen der Arbeitsförderung, der Kranken- und der Pflegeversicherung (§ 51 Sozialgerichtsgesetz (SGG)).

Des Weiteren entscheiden die Sozialgerichte unter anderem über Streitigkeiten nach dem Soldatenversorgungsgesetz, dem Infektionsschutzgesetz, dem Opferentschädigungsgesetz und dem Bundeskindergeldgesetz.

Finanzgerichtsbarkeit

Die Finanzgerichtsbarkeit ist eine besondere Verwaltungsgerichtsbarkeit. Das Verfahren der Finanzgerichtsbarkeit ist in der Finanzgerichtsordnung (FGO) geregelt. Die Finanzgerichtsbarkeit wird in den Ländern durch die Finanzgerichte als obere Landesgerichte ausgeübt (§ 2 FGO).

Das Finanzgericht ist insbesondere zuständig für Klagen gegen Finanzbehörden in öffentlich-rechtlichen Streitigkeiten über Abgabenangelegenheiten sowie in öffentlich-rechtlichen und berufsrechtlichen Streitigkeiten über Angelegenheiten, die durch das Steuerberatungsgesetz geregelt werden (§ 33 FGO).

Staatsanwaltschaften

Generalstaatsanwaltschaft

Die Generalstaatsanwaltschaft ist eine „Doppelbehörde“. Sie wird in Verwaltungssachen als „Der Generalstaatsanwalt“, in Rechtssachen als „Generalstaatsanwaltschaft“ bezeichnet. Der Generalstaatsanwalt übt die Dienst- und Fachaufsicht über die Staatsanwaltschaften aus. Im Rahmen der Fachaufsicht überprüft er sowohl Rechtmäßigkeit als auch Zweckmäßigkeit des Handelns der Bediensteten der Staatsanwaltschaften.

Die Generalstaatsanwaltschaft nimmt gegenüber dem Oberlandesgericht Stellung zu Revisionen und Rechtsbeschwerden sowie zu Beschwerden gegen Beschlüsse der Landgerichte.

Sie ist zuständige Ermittlungs- und Anklagebehörde in bestimmten Staatsschutzstrafverfahren, die in erster Instanz vor dem Oberlandesgericht Naumburg zu verhandeln sind (§ 120 GVG), soweit dieses Amt nicht vom Generalbundesanwalt ausgeübt wird (§ 142a GVG).

Die Generalstaatsanwaltschaft ist auch Anschuldigungsbehörde in Rechtsanwalts- und Steuerberatersachen.

Staatsanwaltschaften

Die Staatsanwaltschaften leiten mit Hilfe der Polizei die Ermittlungsverfahren ein, erheben Anklage vor den Gerichten und vertreten diese auch dort. Wenn die Staatsanwaltschaft aufgrund angezeigter oder ermittelter Tatsachen das Vorliegen einer strafbaren Handlung bejaht, ist sie zum Einschreiten gesetzlich verpflichtet und in diesem Rahmen frei von Weisungen der Aufsichtsbehörden.

Diese zwingende Ausgestaltung des Ermittlungsverfahrens, das Legalitätsprinzip, ist eines der wesentlichen Merkmale der Arbeit der Staatsanwaltschaften unseres demokratischen Rechtsstaates.

Im Ermittlungsverfahren untersucht die Staatsanwaltschaft, in der Regel in Zusammenarbeit mit der Polizei, ob gegen den Beschuldigten der hinreichende Verdacht einer Straftat besteht. Ist das der Fall, erhebt die Staatsanwaltschaft öffentliche Klage durch Einreichung einer Anklageschrift beim zuständigen Gericht oder durch Antrag auf Erlass eines Strafbefehls. Bei dringendem Tatverdacht und dem Vorliegen von Haftgründen beantragt die Staatsanwaltschaft den Erlass eines Haftbefehls. Erhebt die Staatsanwaltschaft keine öffentliche Klage, stellt sie das Verfahren ein. Die Einstellung kann darauf beruhen, dass ein hinreichender Tatverdacht fehlt oder ein Verfahrenshindernis gegeben ist.

Weitere Einstellungsmöglichkeiten bestehen bei geringer Schuld oder falls der Beschuldigte in einem weiteren Verfahren bereits erheblich bestraft worden ist. Schließlich ist die Staatsanwaltschaft zuständig für die Strafvollstreckung und die Bearbeitung von Gnadenanträgen.

Justizvollzug

Die Justizvollzugsanstalten dienen dem Vollzug der Freiheitsstrafe, der Untersuchungshaft sowie der Sicherungsverwahrung. Die Jugendstrafanstalt dient dem Vollzug der Jugendstrafe. In der Jugendarrestanstalt wird der Jugendarrest vollzogen.

Durch den Vollzug der Freiheitsstrafe sollen die Gefangenen befähigt werden, künftig in sozialer Verantwortung ein Leben ohne Straftaten zu führen. Der Vollzug der Freiheitsstrafe dient auch dem Schutz der Allgemeinheit vor weiteren Straftaten.

Jugendstrafanstalt

Die Jugendstrafanstalt trägt die Bezeichnung „Jugendarrestanstalt Raßnitz“ und ist zuständig für den Vollzug von:

- Jugendstrafe an männlichen Verurteilten,
- Untersuchungshaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden,
- gerichtlich angeordnete Ordnungs-, Sicherungs-, Zwangs- und Erzwingungshaft an männlichen Jugendlichen und Heranwachsenden und
- Vollzug der Freiheitsstrafe an Heranwachsenden mit einem Alter bis zu 27 Jahren.

Jugendarrestanstalt

Die Jugendarrestanstalt trägt die Bezeichnung „Jugendarrestanstalt Halle“ und ist die einzige Einrichtung für den Vollzug von Jugendarrest. Sie ist sowohl für Mädchen als auch für Jungen zuständig, die von einem Jugendgericht zu Kurz-, Freizeit- oder Dauerarrest sowie zum sogenannten Warnschussarrest verurteilt worden sind.

Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen

Dem Landesbetrieb für Beschäftigung und Bildung der Gefangenen (LBBG) obliegt die Bereitstellung von Arbeitsmöglichkeiten für die Gefangenen in Eigen- und Unternehmerbetrieben sowie in Maßnahmen der angemessenen oder arbeitstherapeutischen Beschäftigung. Zu seinen Aufgaben gehört darüber hinaus die Organisation und Durchführung von schulischen und beruflichen Bildungsmaßnahmen für Gefangene nach den Bedarfsanforderungen der Justizvollzugsanstalten.

Sozialer Dienst der Justiz

Zu den Aufgaben des Sozialen Dienstes der Justiz gehören Bewährungshilfe, Führungsaufsicht, Integrierte Führungsaufsicht im Rahmen der Forensischen Ambulanz des Landes Sachsen-Anhalt, Gerichtshilfe, Schlichtungen zur Herbeiführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs, Kriminologie und Kriminalprävention, Opferberatung (justizielle Opferhilfe) sowie Zeugenbetreuung und psychosoziale Prozessbegleitung.

Landesverwaltungsamt

Dem Ministerium für Justiz und Gleichstellung obliegt die Fachaufsicht über Aufgaben, die in den Referaten 301, 302, 501 und 502 des Landesverwaltungsamtes wahrgenommen werden:

Referat 301 - Wirtschaft (teilweise)

- Aufgaben nach dem Prostituiertenschutzgesetz (teilweise);

Referat 302 - ESF-Förderung (teilweise)

- Gewährung von Zuwendungen für folgende Maßnahmen / Projekte:
 - Sensibilisierung und Kompetenzstärkung der Akteurinnen und Akteure,
 - Umsetzung von Maßnahmen zur Gleichstellung der Geschlechter - Gender Mainstreaming,
 - Maßnahmen der berufsspezifischen Aus- und Weiterbildung im Straf- und Arrestvollzug,
 - Täter-Opfer-Ausgleich, Gefangenen- und Entlassenenfürsorge sowie sonstige Beihilfen und Unterstützungen;

Referat 501 - Landesjugendamt - Kinder und Jugend (teilweise)

- Förderung von Beratungsangeboten für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle;

Referat 502 - Landesjugendamt - Familie und Frauen (teilweise)

- Förderung und Umsetzung von Beratungs- und Unterstützungsangeboten sowie Projekten von Frauen,
- Vertrauliche Spurensicherung.

Organisationsplan



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Justiz und Gleichstellung

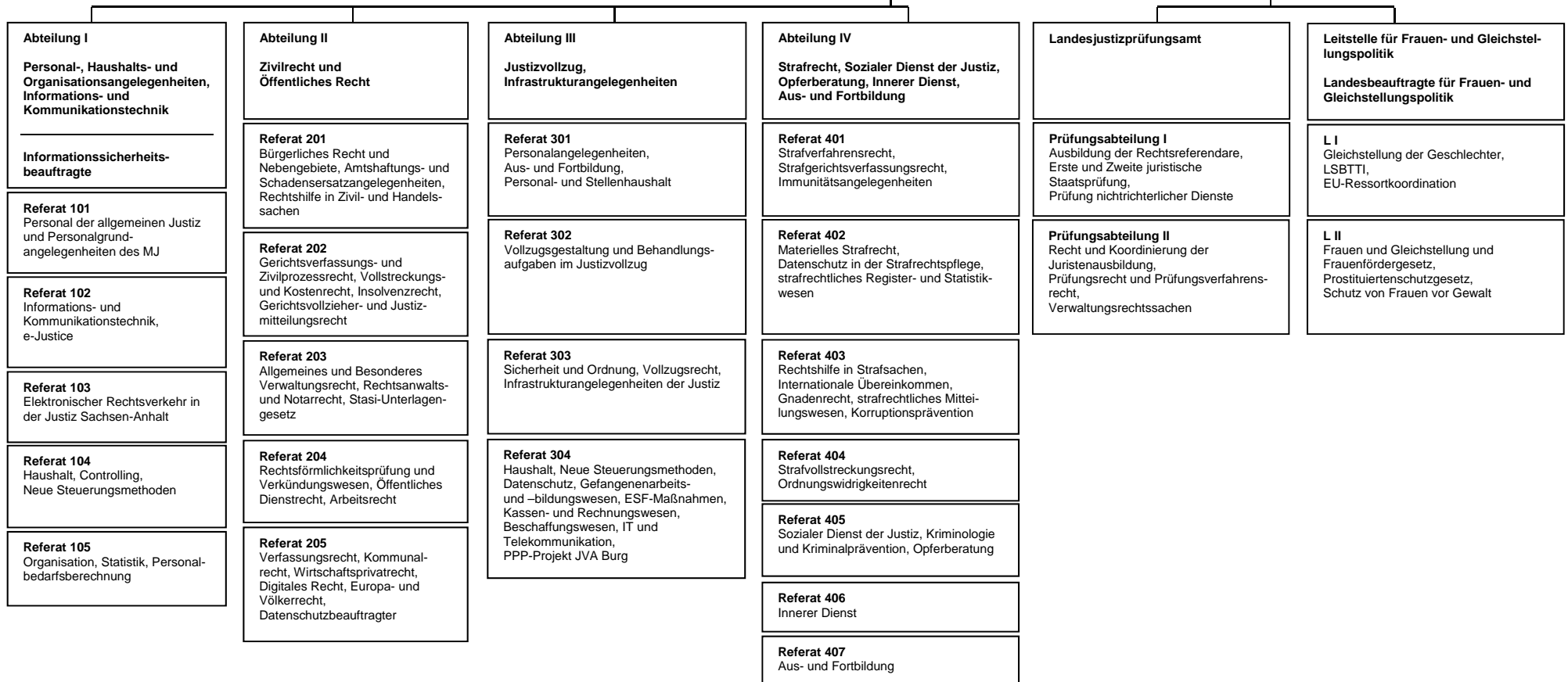
Ministerin
Anne-Marie Keding

Leiterin Ministerbüro
Kabinetts-, Landtags- und
Bundesratsangelegenheiten,
Justizministerkonferenzen

Referat Presse- und Öffentlich-
keitsarbeit, Koordinierung Internet

Staatsminister
Dr. Dr. h. c. Josef Molkenbur

Hauptamtliche Gleichstellungs-
beauftragte



**Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit
(Straf- und Zivilgerichte)**

Oberlandesgericht Naumburg			
Landgericht Dessau-Roßlau	Landgericht Halle	Landgericht Magdeburg	Landgericht Stendal
Amtsgerichte Bitterfeld-Wolfen Dessau-Roßlau Köthen Wittenberg Zerbst	Amtsgerichte Eisleben Halle (Saale) Merseburg Naumburg Sangerhausen Weißenfels Zeitz	Amtsgerichte Aschersleben Bernburg Halberstadt Haldensleben Magdeburg Oschersleben Quedlinburg Schönebeck Wernigerode	Amtsgerichte Burg Gardelegen Salzwedel Stendal

Gerichte der Fachgerichtsbarkeiten

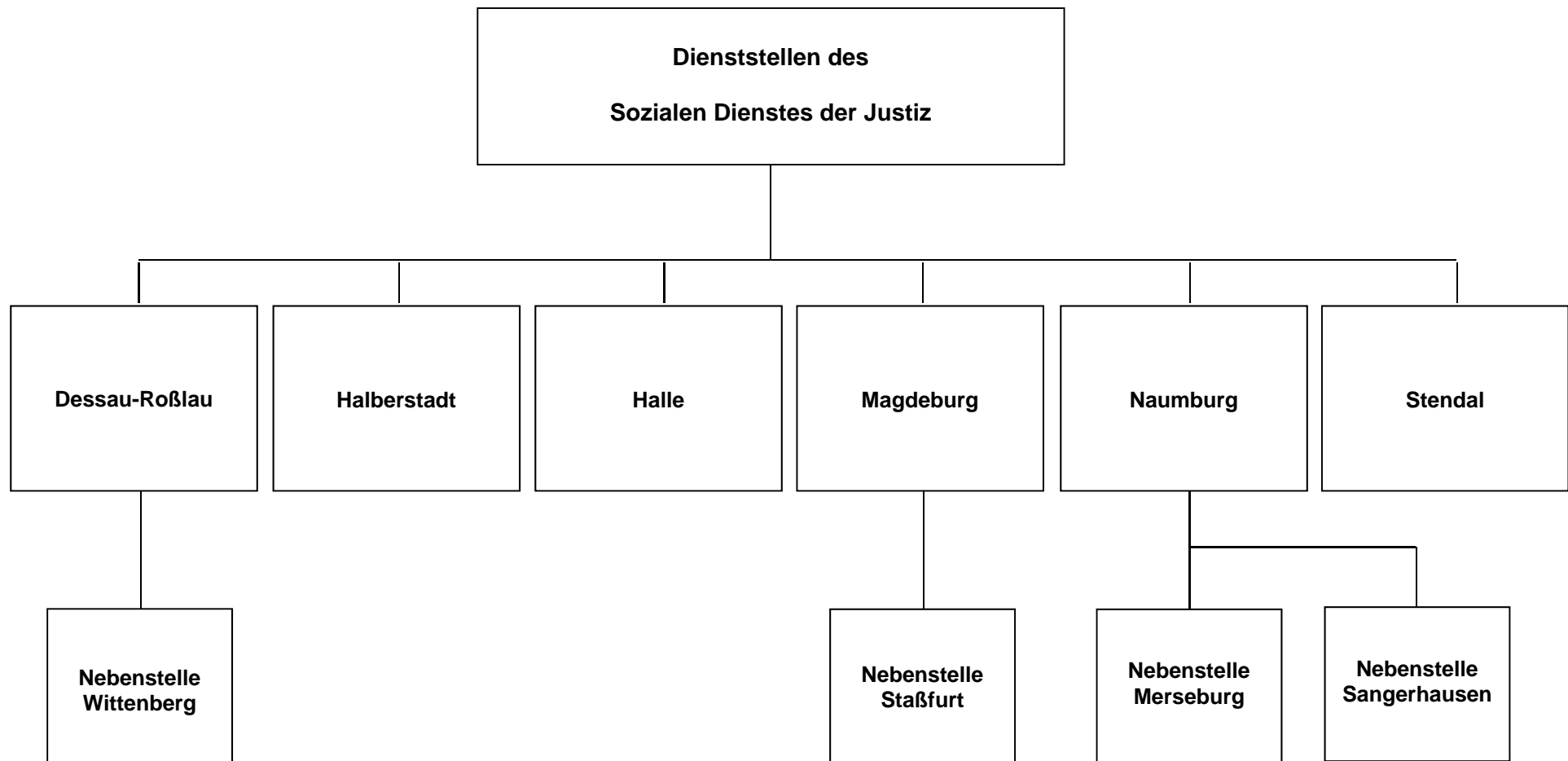
Oberverwaltungs- gericht des Landes Sachsen-Anhalt in Magdeburg	Landessozial- gericht Sachsen-Anhalt in Halle (Saale)	Landesarbeits- gericht Sachsen-Anhalt in Halle (Saale)	Finanzgericht des Landes Sachsen-Anhalt in Dessau-Roßlau
Verwaltungs- gerichte Halle Magdeburg	Sozialgerichte Dessau-Roßlau Halle Magdeburg	Arbeitsgerichte Dessau-Roßlau Halle Magdeburg Stendal	

Justizvollzugsanstalten / Jugendanstalten

Anstalt	Haftplätze ^{*)} (ges.: 1941)	Zweckbestimmung laut Vollstreckungsplan des Landes Sachsen-Anhalt vom 1. Mai 2020
JVA Burg	687	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungshaft - Freiheitsstrafen über 2,5 Jahre im Erst- und Regelvollzug - Sicherungsverwahrung - Sozialtherapeutische Behandlung
JVA Halle (am Kirchtor 20)	244	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungshaft - Freiheitsstrafen bis 2,5 Jahre im Erst- und Regelvollzug
	40 (für Frauen)	<ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungshaft - Freiheitsstrafen bis 2 Monate
Nebenstelle (W.-Busch-Str. 38)	368	<ul style="list-style-type: none"> - Freiheitsstrafen bis 2,5 Jahre im Erst- und Regelvollzug
JVA Volkstedt	206	<ul style="list-style-type: none"> - Freiheitsstrafen bis 2,5 Jahre im Erst- und Regelvollzug
Jugendanstalt Raßnitz	382	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendstrafe - Untersuchungshaft bei Jugendlichen und Heranwachsenden - Sozialtherapeutische Behandlung Jugendlicher - Freiheitsstrafe bis 2,5 Jahre bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres
Jugendarrestanstalt Halle	22	<ul style="list-style-type: none"> - Jugendarrest (Kurz- und Freizeitarrest, Dauerarrest, Warnschussarrest)

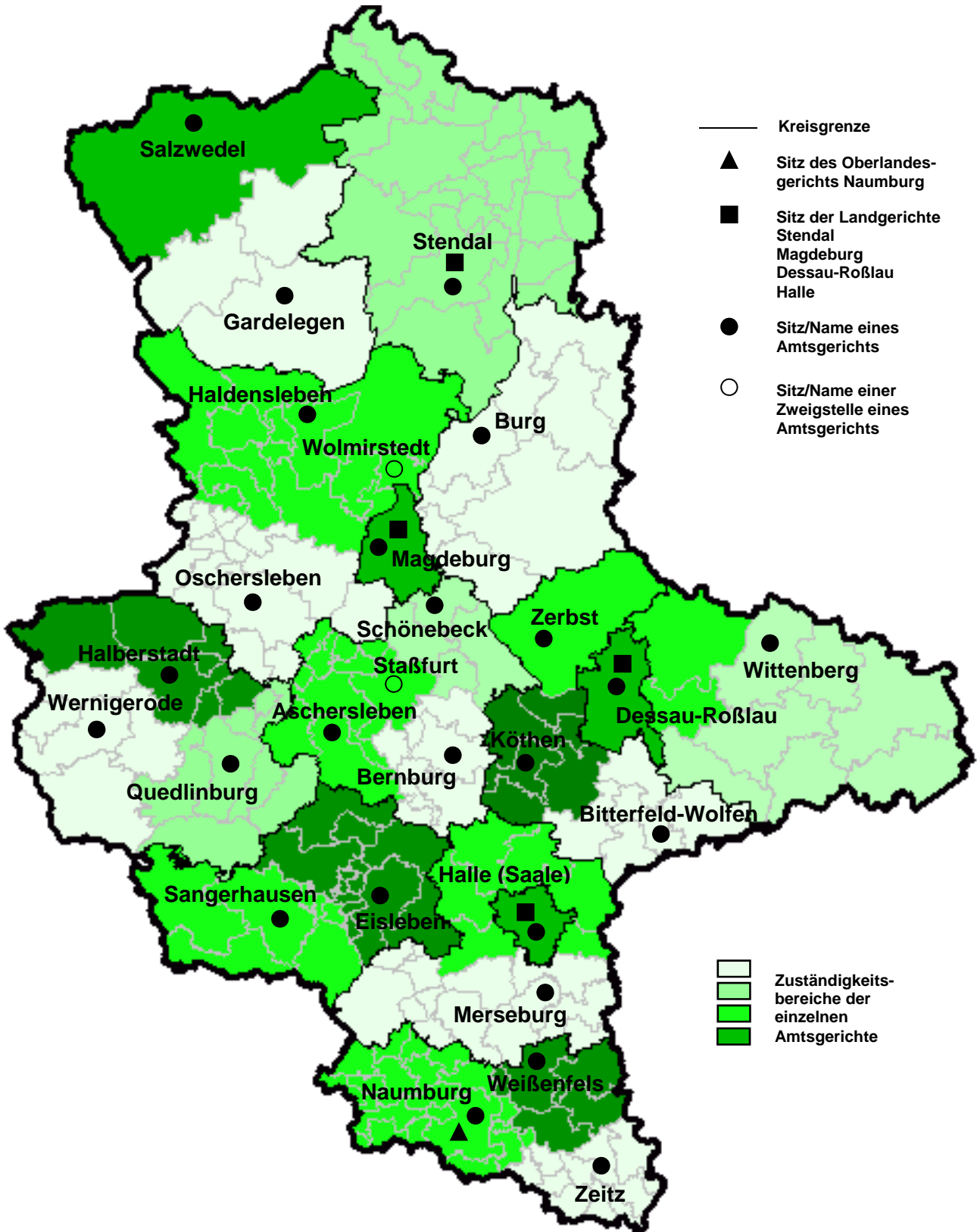
Alle Anstalten verfügen über eine Abteilung des offenen Vollzuges.

*) Stand 01.05.2020



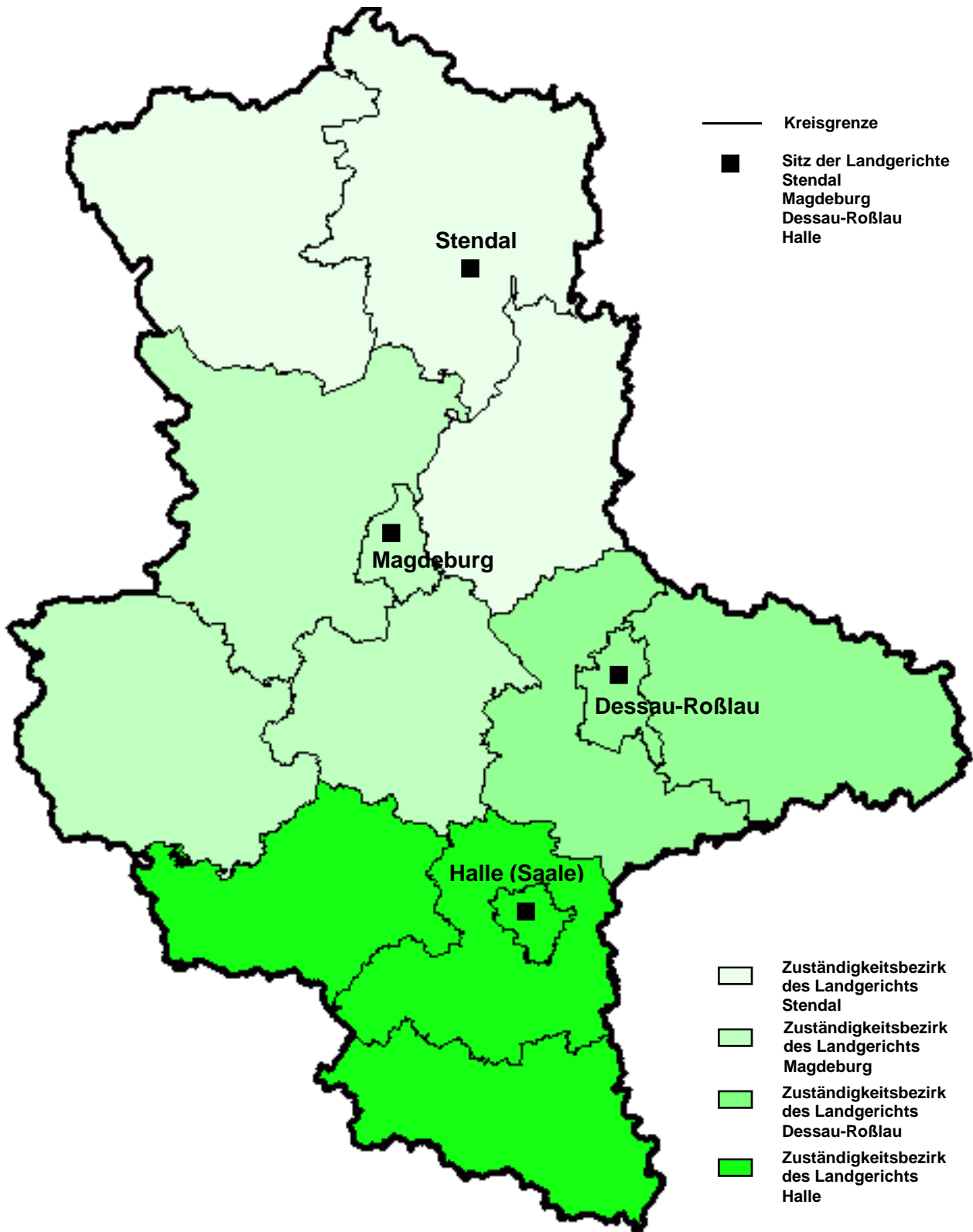
Sachsen-Anhalt

2.3.1.1 Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit



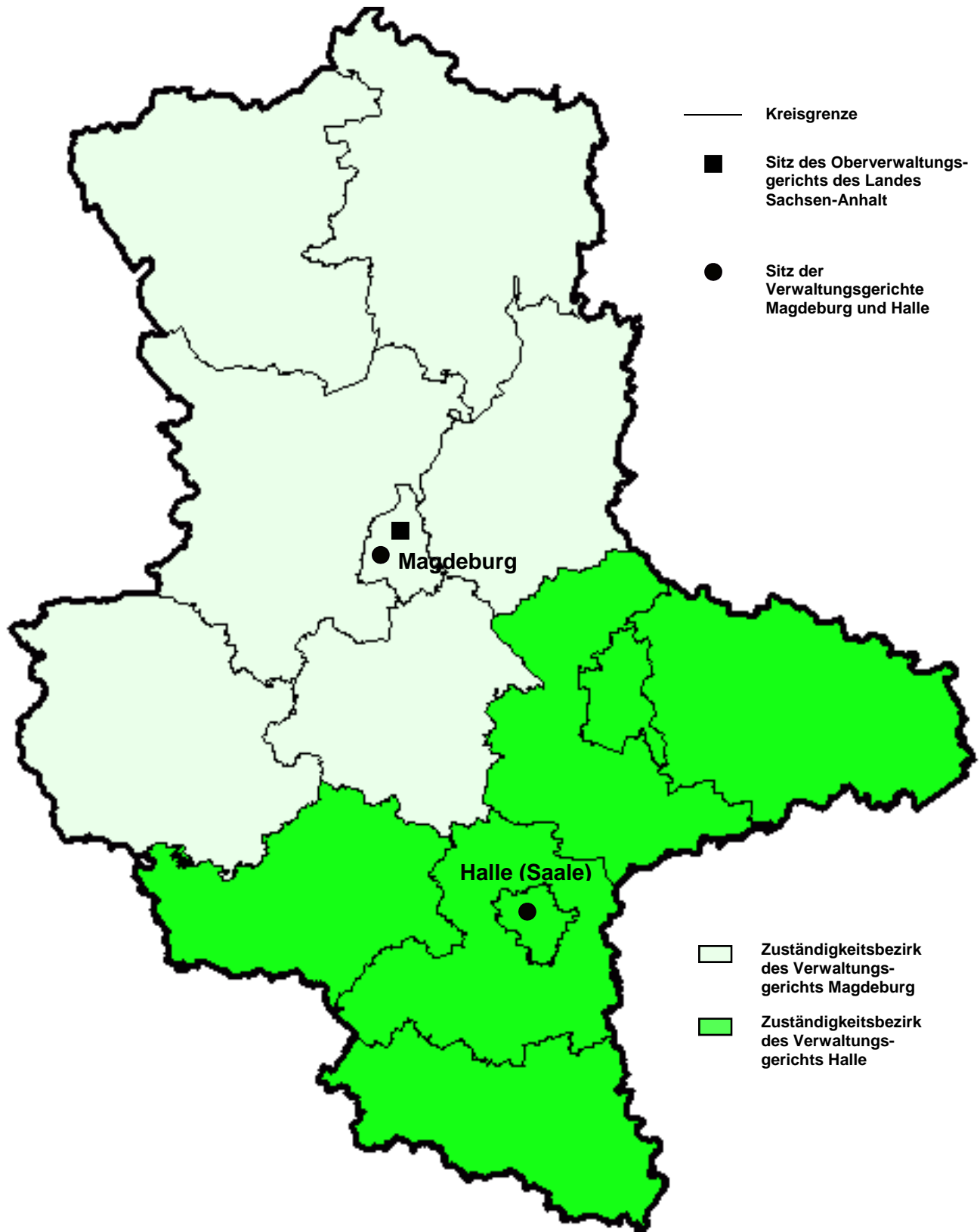
Sachsen-Anhalt

2.3.1.2 Zuständigkeitsbezirke der Landgerichte



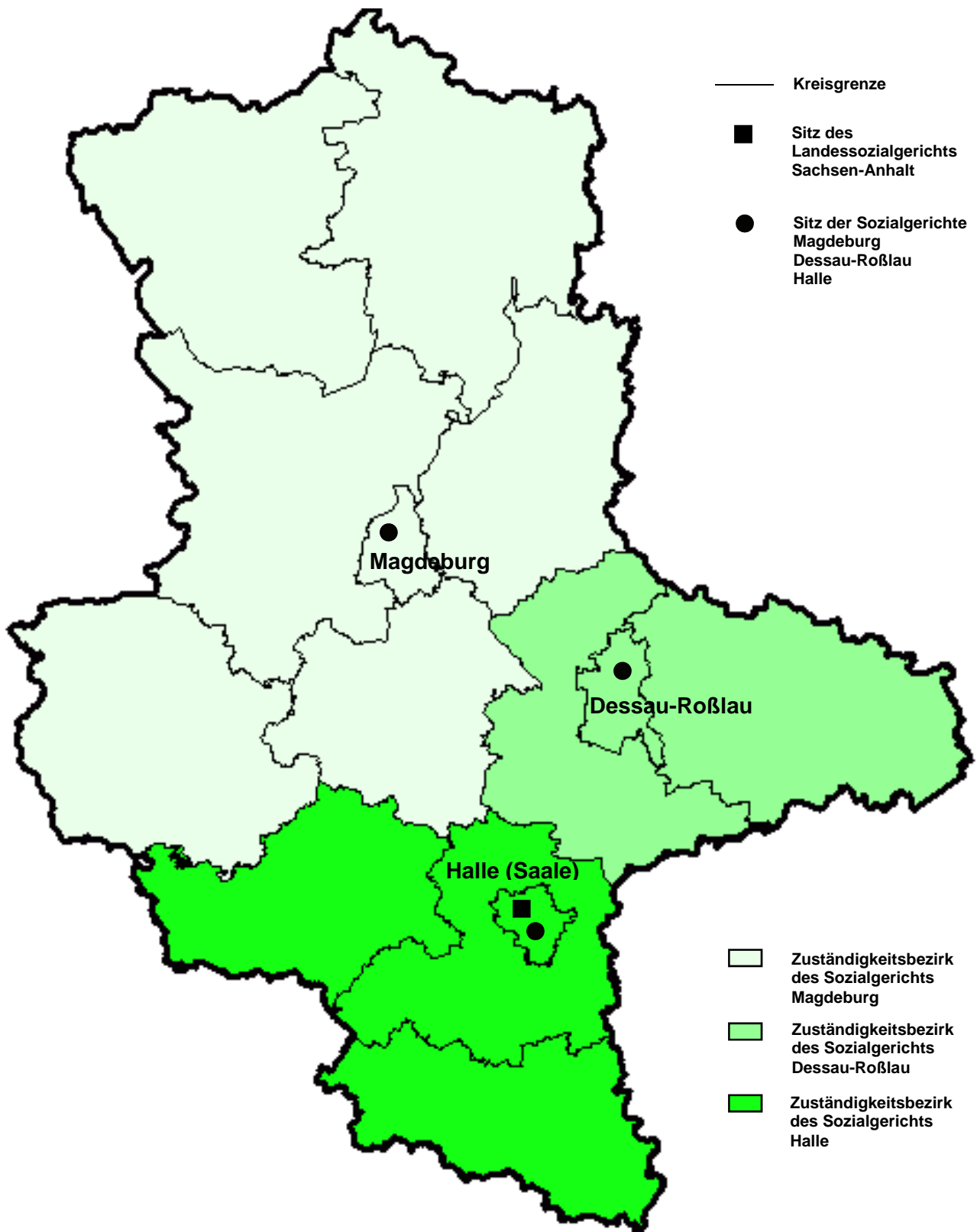
Sachsen-Anhalt

2.3.2 Gerichte der Verwaltungsgerichtsbarkeit



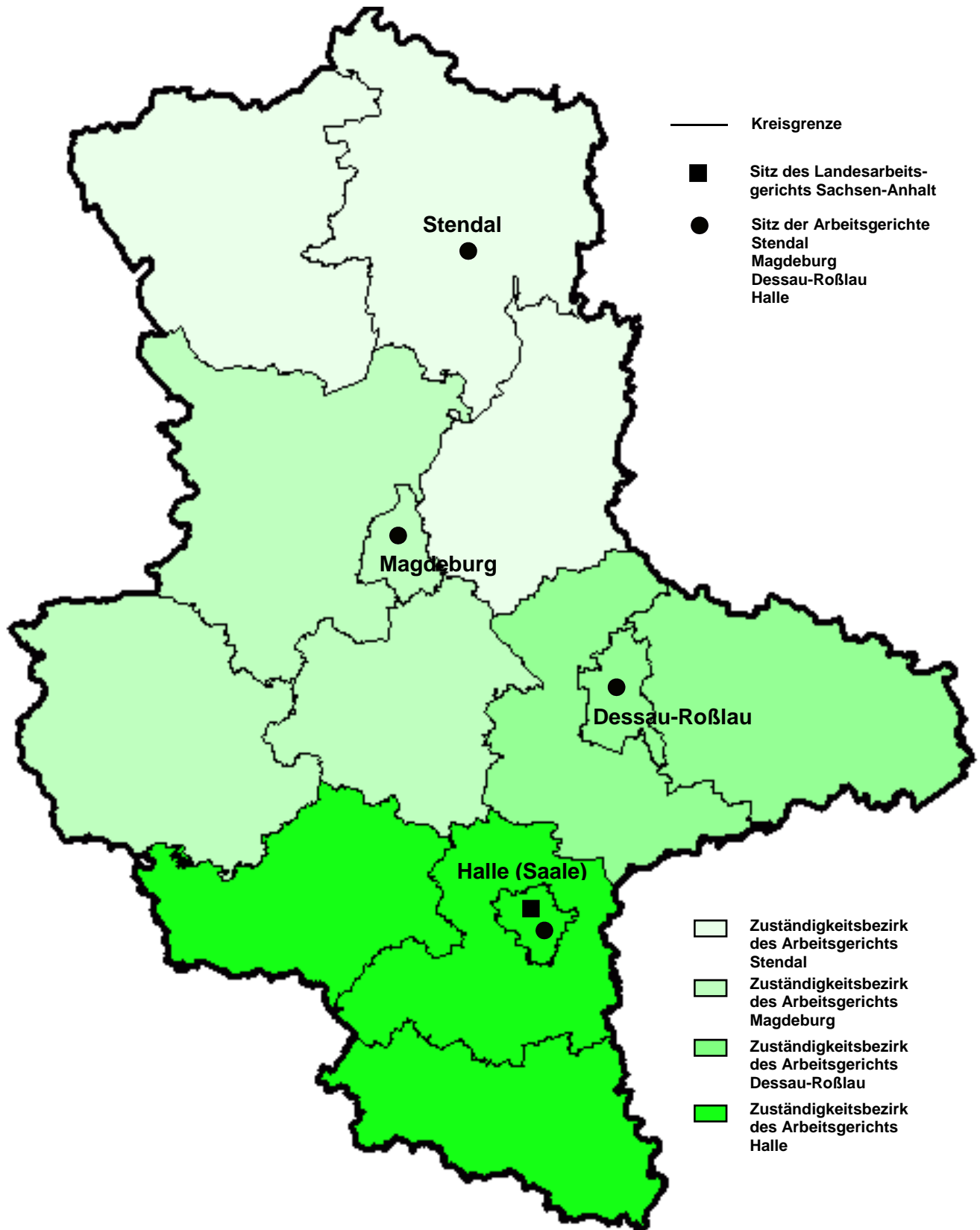
Sachsen-Anhalt

2.3.3 Gerichte der Sozialgerichtsbarkeit



Sachsen-Anhalt

2.3.4 Gerichte der Arbeitsgerichtsbarkeit



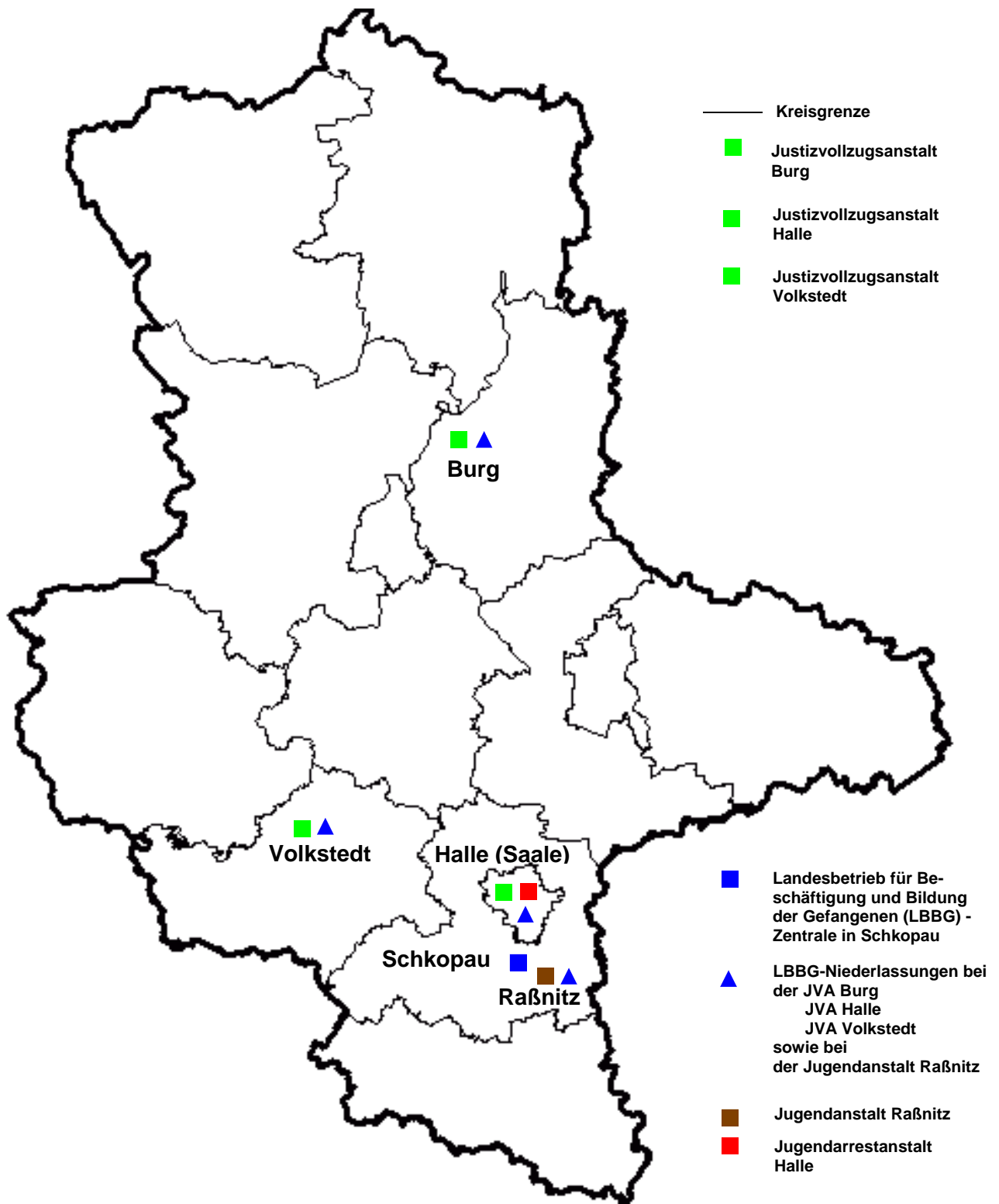
Sachsen-Anhalt

2.3.5 Staatsanwaltschaften



Sachsen-Anhalt

2.3.6 Justizvollzugsanstalten, Jugendstrafanstalt, Jugendarrestanstalt und Landesbetrieb für die Beschäftigung und Bildung der Gefangenen



2.4 Ministerium der Finanzen

Vom Ministerium der Finanzen werden hauptsächlich folgende Aufgaben bzw. Zuständigkeiten wahrgenommen:

- Landeshaushalt und Finanzpolitik, Finanzbeziehungen EU,
- Kassen- und Rechnungswesen,
- Kosten- und Leistungsrechnung,
- Personal- und Stellenentwicklung Land, Personalvermittlungsstelle,
- Besoldungs-, Versorgungs- und Tarifrecht, Beamtenrecht,
- Koordinierung und Steuerung der Informations- und Kommunikationstechnologie landesweit (IKT-Abteilung des Beauftragten der Landesregierung für Informationstechnik),
- E-Government in der Landesverwaltung,
- Vermögens- und wirtschaftspolitische Angelegenheiten,
- Bürgschaften,
- Bund-Länder-Finanzausgleich, Kommunaler Finanzausgleich,
- Öffentliche Banken, Sparkassen und öffentlich-rechtliche Versicherungen,
- Schulden, Kreditaufnahme, Liquiditätsmanagement,
- Liegenschaftsmanagement für die landeseigenen Liegenschaften,
- Hochbauangelegenheiten und Hochbauaufgaben des Landes und im Wege der Organleihe für den Bund, Hochschulbau, Zubehörbau,
- Innovations- und Investitionsprogramm zur energetischen und allgemeinen Sanierung von Kindertageseinrichtungen und Schulen im ländlichen und städtischen Bereich (STARK III ELER) und der energetischen Sanierung von außerschulischen Sportstätten und Hochschulgebäuden sowie Kultureinrichtungen im gesamten Fördergebiet (STARK III plus EFRE),
- Steuerrecht und steuerliches Verfahrensrecht, Angelegenheiten der steuerberatenden Berufe, Allgemeine Gebührenordnung,
- Steuerverwaltung,
- Strategisches quantitatives Personalmanagement,
- Personalvertretungsrecht und
- Zentraler IKT-Dienstleister Dataport (AöR).

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehören in der unmittelbaren Landesverwaltung folgende Behörden:

- **Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (Karte 2.4.1),**
- **14 Finanzämter (Karte 2.4.2)**
darunter das
Finanzamt Dessau-Roßlau mit Bezügestelle und Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt.

Aufgabenbeschreibungen der Behörden

Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt

Der Landesbetrieb Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt (BLSA) nimmt als obere Landesbehörde Aufgaben im Bereich Liegenschaften, Liegenschaftsverwaltung, Verwaltung Sondervermögen, Grundstock und staatlicher Hochbau wahr. Er übt die Eigentümerfunktion des Landes Sachsen-Anhalt im Bereich des Liegenschafts-, Immobilien- und Baumanagements aus. Ausgenommen sind die Grundstücksangelegenheiten der Landesstraßen-, Landeswasserstraßen- und Forstverwaltung sowie einzelner Landesbetriebe (§ 26 LHO) und der Stiftungen des Landes. Mit den Hochschulen wurde eine Vereinbarung zur Aufgabenverteilung bezüglich des Bau- und Liegenschaftsmanagements geschlossen. Zudem ist er für die Bearbeitung von Fiskalerbschaften des Landes Sachsen-Anhalt zuständig.

Der Landesbetrieb BLSA unterliegt der Dienst- und Fachaufsicht des Ministeriums der Finanzen. Zu den Aufgaben des Landesbetriebes BLSA gehören

im Bereich des Immobilienmanagements:

- Grundstücksverkehr, Grundstücksentwicklung, Verwertung von Immobilien,
- Verwaltung und Bewirtschaftung der Liegenschaften sowie Gebäudemanagement, soweit nicht nach den vorhandenen oder zukünftig abzuschließenden Nutzungsvereinbarungen bzw. Mietverträgen Leistungen vom Nutzer selbst zu erbringen sind,
- Einführung des Mieter-Vermieter-Modells ab 1. Januar 2014 mit marktangepassten Mieten bis auf die in der Ausnahmeverordnung aufgelisteten Liegenschaften sowie die Hochschulliegenschaften,
- Bedarfsplanung und -deckung bei der Behördenunterbringung, Standortmanagement und
- Portfoliomanagement;

im Bereich des staatlichen Hochbaus Land und des staatlichen Hochbaus Bund im Wege der Organleihe auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens und des Zuwendungsbaus:

- Vorbereitung und Durchführung aller im öffentlichen Interesse im staatlichen Hochbau zu erbringenden Planungs- und Bauleistungen und Sicherstellung der Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften,
- Planung und Durchführung von Bau- und Bauunterhaltungsmaßnahmen, insbesondere Projektsteuerung, Planung, Bauüberwachung, Abrechnung und Dokumentation der Baumaßnahmen,
- gutachterliche Tätigkeiten zu Objekten,
- fachtechnische Prüfungen von Zuwendungsbaumaßnahmen nach § 44 BHO / § 44 LHO und
- Erarbeitung der Unterlagen für die Haushaltsaufstellung und die Bewirtschaftung der Haushaltsmittel (Hochbau und technische Gebäudeausrüstung).

Finanzämter

Im Land Sachsen-Anhalt sind 14 Finanzämter mit Sitz in Bitterfeld-Wolfen, Dessau-Roßlau, Eisleben, Genthin, Haldensleben, Halle (Saale), Magdeburg, Merseburg, Naumburg, Quedlinburg, Salzwedel, Staßfurt, Stendal sowie Wittenberg eingerichtet. Den Finanzämtern obliegen insbesondere die Festsetzung und Erhebung der Steuern nach dem Einkommen, dem Ertrag und dem Umsatz.

Darüber hinaus ist dem **Finanzamt Dessau-Roßlau** der Fachbereich Finanzdienstleistungen mit der Bezügestelle und der Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt zugeordnet.

Bezügestelle

Der Bezügestelle obliegen die Bezügezahlungen für die Bediensteten (Beamte, Richter, Tarifbeschäftigte) des Landes Sachsen-Anhalt, die Festsetzung von Beihilfe sowie die Zahlungen an Versorgungsempfänger. Für die Landesbediensteten ist die Bezügestelle zuständig für die Festsetzung von Trennungsgeld, Umzugskosten und Dienstupfallfürsorge.

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt

Die Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt nimmt die Kassengeschäfte für alle Dienststellen des Landes mit Ausnahme der Kassengeschäfte im Bereich der Steuererhebung wahr. Sie ist auch zuständig für die Vollstreckung aller öffentlich-rechtlichen Forderungen (ohne Steuerforderungen).

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums der Finanzen gehört in der mittelbaren Landesverwaltung folgende Anstalt des öffentlichen Rechts:

- **Dataport.**

Für das Land Sachsen-Anhalt ist Dataport zentraler Dienstleister auf dem Gebiet der Informationstechnik. Das Land Sachsen-Anhalt ist dem Staatsvertrag zur rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts „Dataport“ zum 1. März 2014 beigetreten. Weitere Träger der Anstalt sind die Länder Schleswig-Holstein, Mecklenburg-Vorpommern, die Freie und Hansestadt Hamburg, die Freie Hansestadt Bremen und Niedersachsen.

Das Land Sachsen-Anhalt befindet sich in der Informationstechnik in einem fortlaufenden Konsolidierungsprozess, der vor dem Hintergrund der sich abzeichnenden demografischen Entwicklung im öffentlichen Dienst des Landes und der mittel- und langfristigen Perspektiven für den Landeshaushalt nur im Rahmen von länderübergreifenden Kooperationen fortgeführt werden kann.

Die Zusammenarbeit im Trägerverbund soll die effiziente und kostenbewusste Aufgabenerledigung im Bereich der IT dauerhaft gewährleisten.

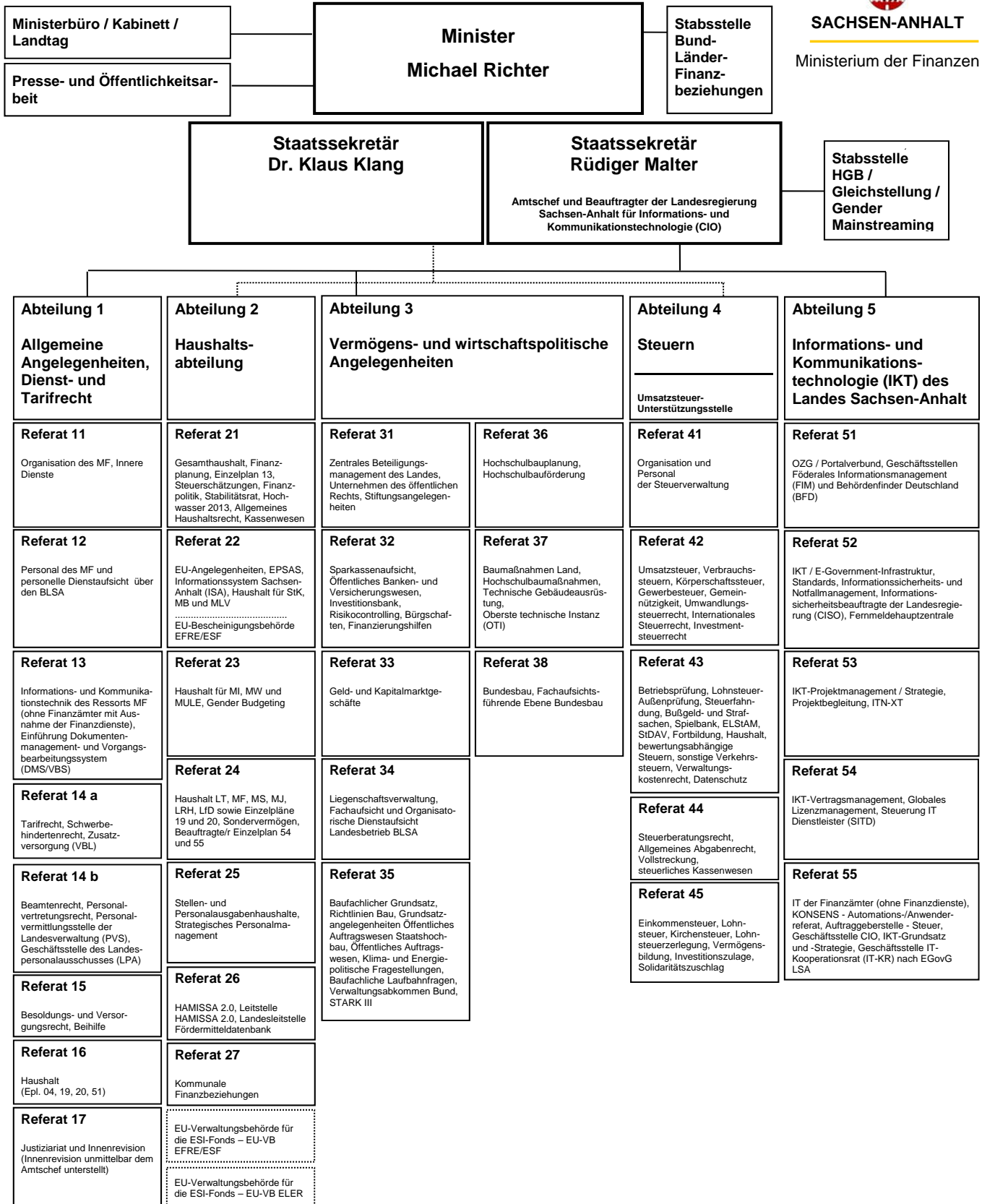
Sitz von Dataport ist Altenholz in Schleswig-Holstein. Die Niederlassung von Sachsen-Anhalt befindet sich am Standort Magdeburg mit einer Außenstelle in Halle (Saale).

Organisationsplan



SACHSEN-ANHALT

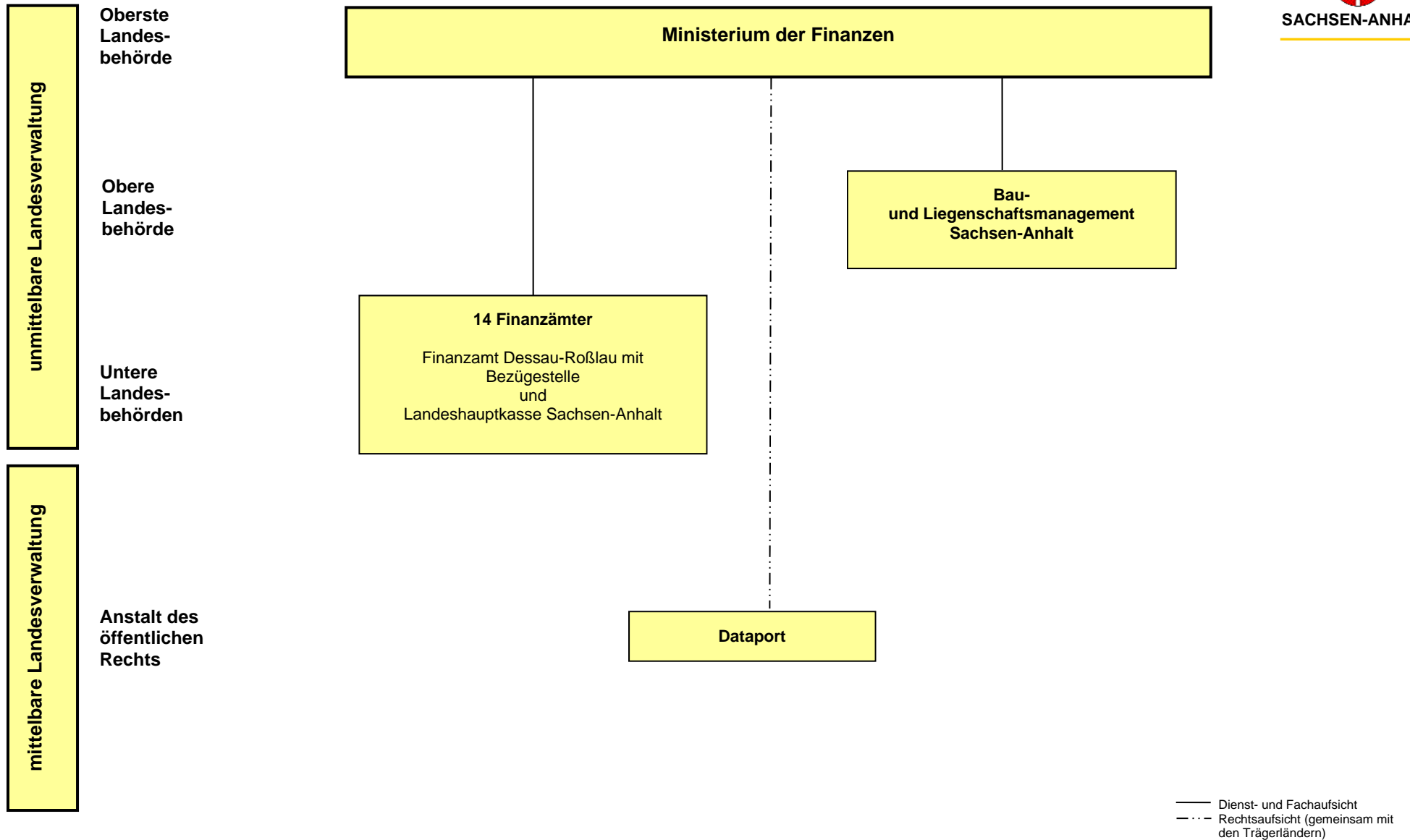
Ministerium der Finanzen



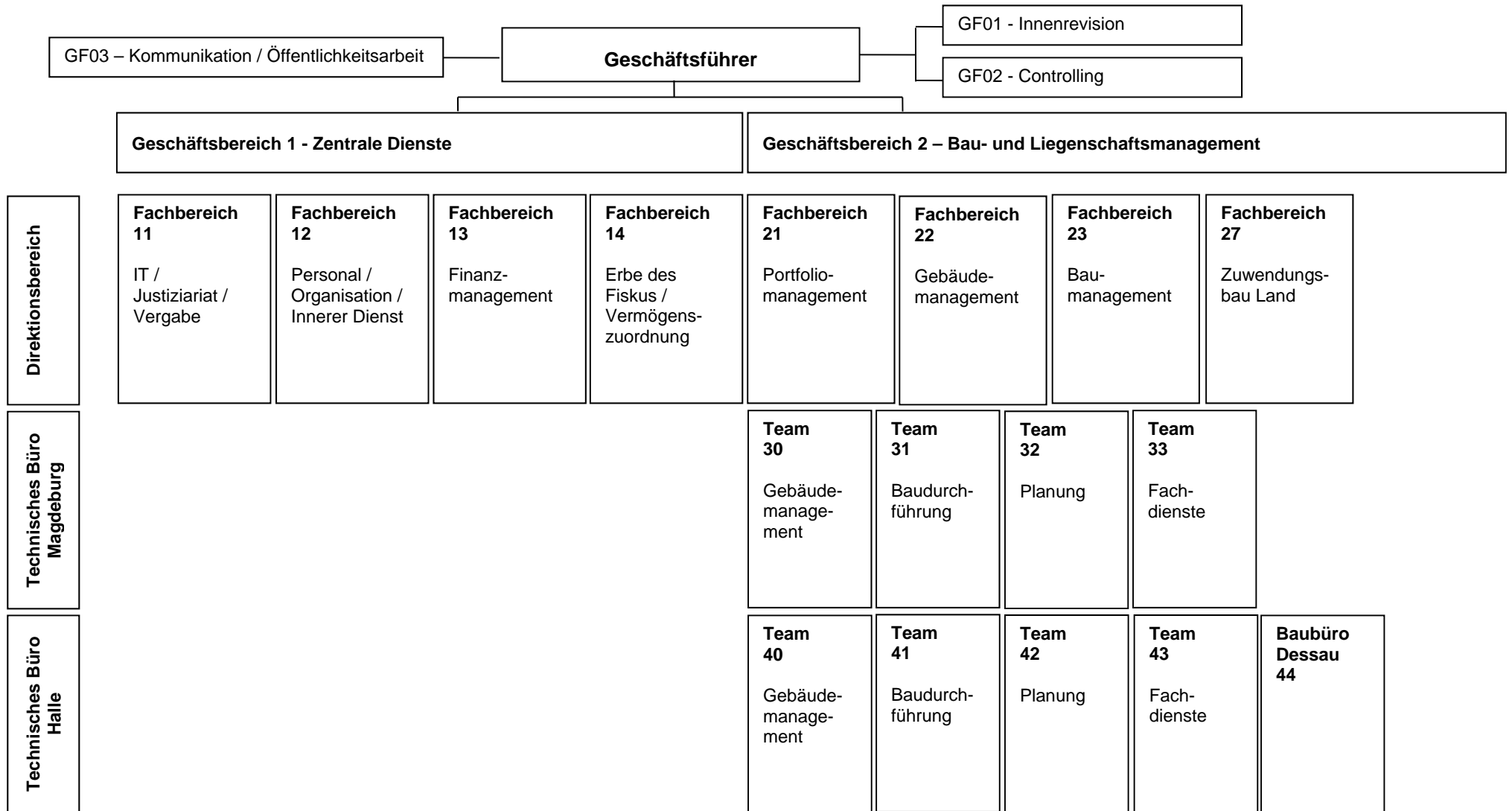
Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich



SACHSEN-ANHALT

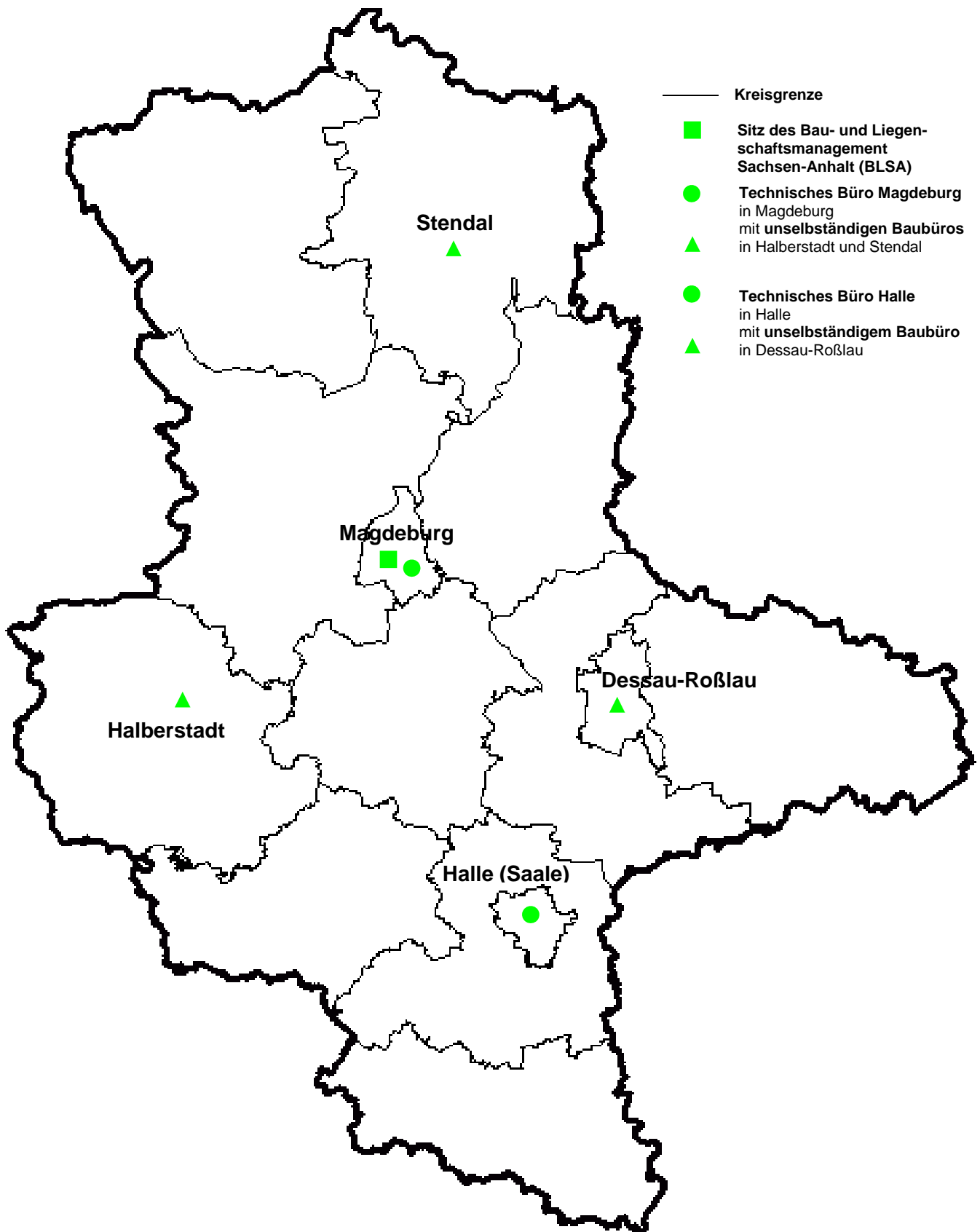


Organisationsplan Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt



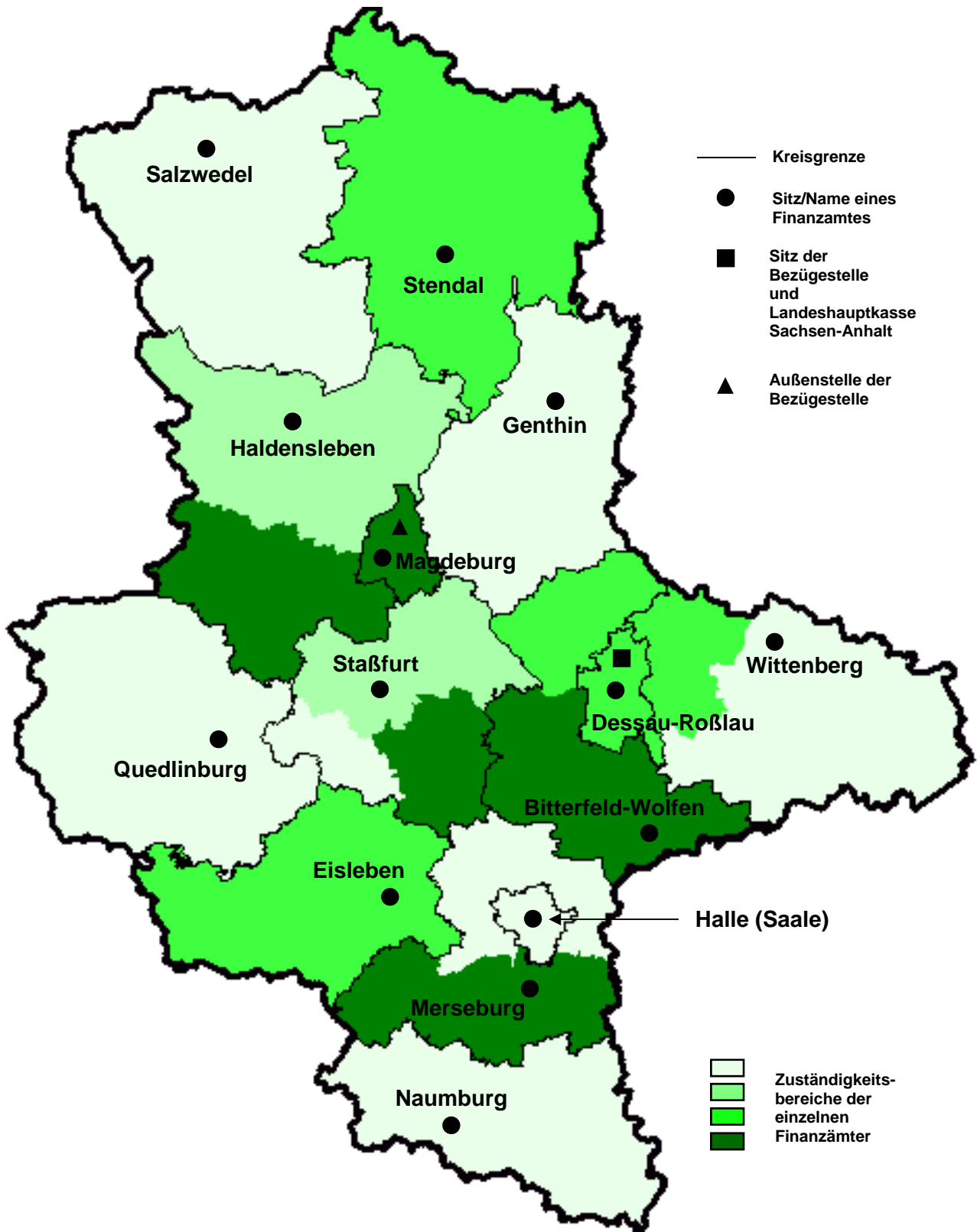
Sachsen-Anhalt

2.4.1 Bau- und Liegenschaftsmanagement Sachsen-Anhalt



Sachsen-Anhalt

2.4.2 Finanzverwaltung



2.5 Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration

Vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration werden hauptsächlich folgende Aufgaben bzw. Zuständigkeiten wahrgenommen:

- **Gesundheit**

- Ärztliche, zahnärztliche und psychotherapeutische Versorgung (ambulant, stationär und sektorenübergreifend),
- Apothekenwesen,
- Arznei-/Betäubungsmittelwesen und neue psychoaktive Stoffe,
- Aufsicht über landesunmittelbare Kranken- und Pflegekassen, Kassen(zahn)ärztliche Vereinigung und Medizinischen Dienst der Krankenversicherung Sachsen-Anhalt,
- Badegewässerhygiene,
- Europäische Gesundheitspolitik,
- Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen,
- Gesundheitswirtschaft,
- Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung, Gesundheitsprävention,
- Heilberufe und Fachberufe des Gesundheitswesens einschließlich Schulen für nichtärztliche Heilberufe (soweit nicht das Ministerium für Bildung nach § 2 Abs. 4 Schulgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zuständig ist),
- Heimaufsicht, Wohn- und Teilhabegesetz,
- Hygiene,
- Aufsicht über Kammern für Humanheilberufe,
- Krankenhausplanung und -finanzierung,
- Krebsregister,
- Landesprüfungsamt für Sozialversicherung,
- Öffentlicher Gesundheitsdienst / Medizinische Angelegenheiten,
- Pflege, stationäre Pflegeeinrichtungen und sonstige Wohnformen,
- Private Kranken- und Pflegeversicherung,
- Sozialversicherung (Kranken- und Pflegeversicherung),
- Trinkwasserhygiene,
- Umweltmedizin, Umwelthygiene (soweit nicht MULE zuständig);

- **Soziales**

- Armuts- und Reichtumsmonitoring,
- Beauftragte(r) der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für die Belange der Menschen mit Behinderungen - Landesbehindertenbeauftragter,

- Demografische Entwicklung unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitsmarkt-, Gesundheits-, Sozial- und Familienpolitik in Abstimmung mit dem MLV,
- Europäische Sozialpolitik,
- Kinderbeauftragte(r),
- Kriegsopferversorgung und Kriegsopferfürsorge, soziales Entschädigungsrecht, Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (Soziale Ausgleichsleistungen nach Abschnitt 3), Anti-D-Hilfegesetz,
- Suchtprävention und Suchtkrankenhilfe,
- Maßregelvollzug einschließlich der Unterbringung gemäß § 11 Therapieunterbringungsgesetz,
- Politik für Menschen mit Behinderungen,
- Unterbringung nach dem Gesetz über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt, Psychisch Kranke,
- Soziale Berufe,
- Soziale Innovationen,
- Sozialhilfe,
- Sozialpolitik,
- Sozialversicherung (gesetzliche Renten- und Unfallversicherung),
- Schiedsstelle nach SGB VIII, SGB IX, SGB XI und SGB XII,
- Stiftung Anerkennung und Hilfe, Anlauf- und Beratungsstelle,
- Betreuungsrecht (Anerkennung und Förderung der Betreuungsvereine);

- **Familie**

- Außerschulische Jugendbildung,
- Assistierte Reproduktion,
- Beratungsangebote,
- Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatung,
- Elterngeld,
- Europäische Jugendpolitik,
- Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz,
- Familienzentren,
- Familienförderung, Familienbildung, Familienbegegnung nach FamBeFöG,
- Familienhilfe, Familienförderung,
- Freiwilligendienste im sozialen, medizinischen, sportlichen und (sozial-)pädagogischen Bereich,
- Frühkindliche Bildung,
- Internationale Jugendarbeit,
- Jugendsozialarbeit,

- Kinder- und Jugendhilfe,
- Präventiver Kinderschutz / Frühe Hilfen,
- Landesjugendamt,
- Seniorenpolitik,
- Schwangerschaftsberatung,
- Unterhaltsvorschuss,
- Wohlfahrtspflege;

- **Arbeit**

- Arbeit,
- Arbeitsmarktpolitik,
- Arbeitsrecht,
- Berufliche Aus- und Weiterbildung,
- Europäische Arbeitsmarktpolitik,
- Finanzielle Förderung der beruflichen Bildung und betrieblichen Ausbildung,
- Grundsicherung für Arbeitsuchende,
- Bildungs- und Teilhabepaket,
- Integration schwerbehinderter Menschen in den allgemeinen Arbeitsmarkt,
- Tarifrecht (gewerbliche Wirtschaft, Handel), Tarifausschuss,
- Tarifregister;

- **Integration**

- Integrationsbeauftragte(r) der Landesregierung,
- Integrationspolitik,
- Förderung der Interkulturellen Kompetenz und der Willkommenskultur,
- Verbesserung der Partizipation und Teilhabemöglichkeiten von Migrantinnen und Migranten - Unterstützung der Migrantenselbstorganisationen,
- Finanzielle Förderung von Maßnahmen zur Unterstützung der Integration von Zugewanderten,
- Integration von Zugewanderten in Arbeit,
- Niedrigschwellige Sprachförderung,
- Erstinformation und Beratung für Zugewanderte,
- Geschäftsstelle des Landesintegrationsbeirats;

- **Verbraucher- und Arbeitsschutz**

- Arbeitsschutz,
- Europäische Arbeitsschutzpolitik,
- Fleischhygiene,

- Lebensmittel- und Bedarfsgegenständeüberwachung,
 - Marktüberwachung für Verbraucherprodukte nach dem Produktsicherheitsgesetz,
 - Medizinprodukte,
 - Verbraucheraufklärung,
 - Verbraucherschutz;
- **Demokratie- und Engagementförderung**
 - Rechtliche Regelungen,
 - Konzeptionen für zivilgesellschaftliche Initiativen,
 - Öffentlichkeitsarbeit,
 - Versicherung ehrenamtlicher Träger,
 - Anerkennung zivilgesellschaftliches Engagement,
 - Grundsatzfragen der Demokratieförderung, Prävention und Bekämpfung von Rechtsextremismus und anderer Formen des Extremismus,
 - Entwicklung und Umsetzung von Konzepten gegen Rechtsextremismus sowie Rassismus und anderer Formen von Extremismus,
 - Islamismus und andere Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit,
 - Landeskoordinierungsstelle für das Bundesprogramm „Demokratie leben!“,
 - Weiterentwicklung des Beratungsnetzwerkes gegen Rechtsextremismus,
 - Koordinierung der kommunalen Partnerschaften für Demokratie (PfD) sowie der Modellprojekte,
 - Ausstiegs- und Distanzierungsprojekte aus dem Rechtsextremismus,
 - Radikalisierungsprävention im Themenfeld Islamismus und Abbau von Islamfeindlichkeit,
 - Leitung des Landespräventionsnetzwerkes Islamismus,
 - Ressortübergreifende Koordinierung des Landesprogramms für Demokratie, Vielfalt und Welt-offenheit,
 - Konzeptionelle Weiterentwicklung des Landesprogramms in Kooperation mit staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren,
 - Federführende Koordinierung der Gremien zur fachlichen Abstimmung und Umsetzung des Landesprogramms (Zivilgesellschaftlicher Beirat, IMAK),
 - Grundsatzfragen der Antidiskriminierungsarbeit,
 - Informations- und Aufklärungsarbeit zum Abbau von Diskriminierungen,
 - Betreuung und Weiterentwicklung der bestehenden netzwerkorientierten Beratungsinfrastruktur.

Im Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration sind folgende Landesbeauftragte angesiedelt:

- **Integrationsbeauftragte(r) der Landesregierung**

Die/der Integrationsbeauftragte der Landesregierung nimmt hauptsächlich folgende Aufgaben wahr:

- Informations- und Aufklärungsarbeit zum Abbau von Fremdenfeindlichkeit sowie zur Förderung des interkulturellen Dialogs,
- Betreuung besonderer Zuwanderungsgruppen, insbesondere Flüchtlinge und schutzbedürftige Gruppen,
- Beratung von Ratsuchenden in integrations- und zugewanderungsrechtlichen Fragen sowie im Hinblick auf Diskriminierungserfahrungen (Einzelfälle),
- Mitarbeit in der Härtefallkommission,
- Vertretung des Politikfeldes nach außen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der/des Integrationsbeauftragten und
- Integrationspreis des Landes Sachsen-Anhalt.

- **Beauftragte(r) der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für die Belange der Menschen mit Behinderungen - Landesbehindertenbeauftragter**

Die/der Beauftragte der Landesregierung von Sachsen-Anhalt für die Belange der Menschen mit Behinderungen - Landesbehindertenbeauftragter nimmt hauptsächlich folgende Aufgaben wahr:

- Ansprechpartner für alle Menschen mit Behinderungen,
- Bindeglied zwischen Menschen mit Behinderungen und Verwaltung,
- Mittler zwischen Menschen mit Behinderungen, Selbsthilfeverbänden, Politik und öffentlicher Verwaltung,
- Beratung der Landesregierung in allen Fragen von Menschen mit Behinderungen und Unterbreitung von Vorschlägen zur Inklusion von Menschen mit Behinderungen in die Gesellschaft,
- Beteiligung an Verfahren der Gesetz- und Verordnungsgebung im Rahmen seiner Zuständigkeiten,
- Abbau und Entgegenwirken von Diskriminierung und Benachteiligung von Menschen mit Behinderungen,
- Einhaltung des Benachteiligungsverbotes,

- Wahrnehmung des Vorsitzes und der Geschäftsführung des Behindertenbeirats des Landes Sachsen-Anhalt,
- Leitung und Geschäftsführung des Runden Tisches für Menschen mit Behinderungen,
- Geschäftsführung und Vorsitz des Inklusionsausschusses des Landes Sachsen-Anhalt und
- Berichterstattung gegenüber dem Landtag.

- **Kinderbeauftragte(r)**

Die/der Kinderbeauftragte nimmt hauptsächlich folgende Aufgaben wahr:

- Beratung der Landesregierung in allen Angelegenheiten der Kinderpolitik,
- Ansprechpartnerin/Ansprechpartner für Kinder zur Kinderpolitik des Landes,
- Beteiligung an Verfahren der Gesetz- und Verordnungsgebung, soweit sie Kinder betreffen,
- Initiierung und Mitwirkung an der Entwicklung von Strategien, Konzeptionen und Programmen zur Kinderpolitik im Land Sachsen-Anhalt,
- Bekanntmachung der UN-Kinderrechtskonvention,
- Mitwirkung an der Entwicklung politischer und sozialer Rahmenbedingungen zur Förderung von Kindern,
- Förderung von Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit und
- Leitung der Geschäftsstelle der Landeselternvertretung (KiFöG).

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration gehören in der unmittelbaren Landesverwaltung folgende Behörden:

- **Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (Karte 2.5.1),**
- **Sozialagentur Sachsen-Anhalt (Karte 2.5.1),**
- **Teile des Landesverwaltungsamtes** (Referate 201, 203, 207, 302 und die Abteilung 5).

Aufgabenbeschreibungen der Behörden

Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt

Mit Wirkung vom 1. Januar 2004 wird das Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt (LAV) als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt geführt.

Das LAV ist mit den Fachbereichen „Hygiene“, „Lebensmittelsicherheit“, „Veterinärmedizin“ und „Arbeitsschutz“ für ganz Sachsen-Anhalt zuständig und nimmt folgende Aufgaben wahr:

Fachbereich Hygiene

Es werden auf den Gebieten der Epidemiologie, der Krankenhaus- und Praxishygiene, der Trink- und Badewasserhygiene, der Kommunalhygiene, der Umweltmedizin und des Infektionsschutzes einzelfall- und bevölkerungsbezogene Datenerhebungen und Laboruntersuchungen sowie deren nachfolgende fachliche Bewertungen durchgeführt. Sie dienen der Erkennung, Verhütung und Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten, dem Schutz und der Verbesserung des umweltbezogenen Gesundheitszustandes sowie der Verringerung arzneimittelbedingter Gefährdungen der Bevölkerung in Sachsen-Anhalt.

In der Arzneimittelprüfstelle werden Proben im Rahmen der Arzneimittel- und Apothekenüberwachung amtlich untersucht. Der Fachbereich ist zuständige Behörde für den öffentlichen Gesundheitsdienst und alle Maßnahmen der Seuchenbekämpfung im landesweiten Maßstab und mit landesweiter Bedeutung sowie Fortbildungsstätte für die Beschäftigten des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Die Gesundheitsberichterstattung einschließlich der Pflege der dazu gehörigen Internetplattform ist eine weitere Aufgabe des Fachbereichs.

Fachbereich Lebensmittelsicherheit

Es werden die im Rahmen der amtlichen Lebensmittel- und Bedarfsgegenstandsüberwachung nach Probenplänen sowie aus besonderem Anlass gezogenen Proben von Lebensmitteln, Wein, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakwaren untersucht und sachverständig auf der Grundlage von europäischen und nationalen Rechtsnormen beurteilt. Dies schließt Untersuchungen zur Abklärung lebensmittelbedingter Erkrankungen, von Proben, die als Verbraucherbeschwerden eingegangen sind, sowie von gentechnisch veränderten Lebensmitteln ein. Es werden weiterhin Untersuchungen und sachverständige Beurteilung von Produkten des Weinrechts durchgeführt. Die Sachverständigen des Fachbereiches unterstützen die Behörden der Landkreise und kreisfreien Städte des Landes im Rahmen von Teamkontrollen in Lebensmittelunternehmen des Landes mit überregionaler Bedeutung.

Fachbereich Veterinärmedizin

Es werden morphologische, mikrobiologische, molekularbiologische, serologische, parasitologische und elektronenoptische Untersuchungen an Materialien von lebenden und gefallenen Haus- und Wildtieren zur Überwachung und Feststellung von Tierseuchen und Zoonosen nach dem Tiergesundheitsgesetz sowie zur Feststellung oder zum Ausschluss anderer Todes- und Erkrankungsursachen durchgeführt. Darüber hinaus werden Monitoring- und andere Untersuchungen zu pharmakologisch wirksamen Substanzen und anderen Rückständen und Umweltkontaminanten vorgenommen. Durch den staatlichen Tierseuchenbekämpfungs- und Tierschutzdienst des Landes werden Programme zur Bekämpfung von Tierseuchen und zur Einhaltung von Nutztierhaltungsnormen bearbeitet. Die Task-Force Tierseuchenbekämpfung unterstützt die Veterinärbehörden des Landes sowohl bei der Vorbeugung als auch bei der Bekämpfung von Tierseuchenausbrüchen sowie bei der Überwachung der Einhaltung von Tierschutznormen in der Nutztierhaltung. Durch den epidemiologischen Dienst werden Risikobewertungen zu Tierseuchen und Zoonosen durchgeführt. Darüber hinaus erfolgt durch den technischen Kontrolldienst die sachverständige Begutachtung von Maschinen und Einrichtungen entlang der Lebensmittelkette und in der Tierkörperbeseitigung.

Fachbereich Arbeitsschutz

Der Fachbereich ist gemäß Zuständigkeitsverordnungen zuständige Behörde für den Vollzug des technischen, medizinischen und sozialen Arbeitsschutzes. Darüber hinaus ist dieser Fachbereich auch zuständig für den technischen Verbraucherschutz und die allgemeine Produktsicherheit, soweit es sich um Produkte handelt, die dem Produktsicherheitsrecht zuzuordnen sind.

Hierbei werden Marktüberwachungen bei den Wirtschaftsakteuren (Hersteller, Bevollmächtigte, Einführer und Händler) durchgeführt, Produkte auf die Einhaltung der gesetzlich vorgegebenen Sicherheitsanforderungen geprüft und darauf aufbauend die notwendigen Maßnahmen (z. B. Nachbesserung, Verbot des Inverkehrbringens, Rückruf vom Markt, Information der Öffentlichkeit) getroffen.

Ethik-Kommission des Landes Sachsen-Anhalt

Beim Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt ist die „Ethik-Kommission des Landes Sachsen-Anhalt“ mit deren Geschäftsstelle angesiedelt.

Die Ethik-Kommission ist für die Bewertung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln zur Anwendung am Menschen zuständig.

Sozialagentur Sachsen-Anhalt

Die Sozialagentur Sachsen-Anhalt wurde durch Beschluss der Landesregierung vom 23. März 2004 mit Wirkung vom 1. Juli 2004 als Landesbetrieb gemäß § 26 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt errichtet. Sitz der Sozialagentur ist in Halle (Saale).

Die Sozialagentur nimmt die im Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch - Sozialhilfe - (AG SGB XII) vom 11. Januar 2005 (GVBl. LSA S. 8) in Verbindung mit dem Gesetz zur Ausführung des Neunten Buches Sozialgesetzbuch - Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderungen (AG SGB IX) vom 5. Dezember 2019 (GVBl. LSA S. 948) sowie im Erlass des Ministeriums für Gesundheit und Soziales vom 14. Juni 2004 (MBI. LSA S. 330) über die Errichtung der Sozialagentur festgelegten Aufgaben des Landes Sachsen-Anhalt als überörtlicher Träger der Sozialhilfe (üöTrSh) und Träger der Eingliederungshilfe wahr, sofern die Aufgaben nicht dem Ministerium vorbehalten oder nach § 2 AG SGB IX und § 4 AG SGB XII von den Landkreisen und kreisfreien Städten im Rahmen des Heranziehungsverhältnisses durchzuführen sind.

Im Auftrag des Bundes ist die Sozialagentur zuständig für die Ermittlung und den Abruf des Rückerstattungsbetrages von Grundsicherungsleistungen gegenüber dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales nach § 46a SGB XII.

Die Sozialagentur nimmt die Steuerungsfunktion bei den Aufgaben des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe und des Trägers der Eingliederungshilfe wahr und übt die Fachaufsicht zur Sicherung eines einheitlichen Vollzuges gegenüber den Landkreisen und kreisfreien Städten als herangezogene Gebietskörperschaften (hGk) aus.

Darüber hinaus

- übernimmt sie die zentral durchzuführenden Aufgaben (z. B. Grundsatzfragen, rechtliche Vertretung vor Gerichten, Abschluss von Leistungs-, Vergütungs- und Prüfungsvereinbarungen nach SGB IX, XI und XII, diverse Kostenerstattungen nach SGB V, IX und XII, Herstellung Einvernehmen beim Abschluss von Versorgungsverträgen),
- setzt den Barbetrag für den notwendigen Lebensunterhalt in Einrichtungen und stationären Einrichtungen im Sinne des § 27b SGB XII fest,
- realisiert sie die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der hGk zur Sicherung einer einheitlichen Rechtsanwendung bei den herangezogenen Aufgaben,
- führt sie ein einheitliches Sozialhilfecontrolling durch,
- hält sie den rehabilitationspädagogischen Fachdienst vor,

- ist sie Widerspruchsbehörde,
- finanziert sie Pflegeeinrichtungen nach § 82 Abs. 3 und 4 SGB XI,
- zahlt sie die Sozialhilfe für Deutsche im Ausland i.S.d. SGB XII,
- vertritt sie das Land Sachsen-Anhalt in regionalen und überregionalen Gremien der üöTrSh (z. B. Bundesarbeitsgemeinschaft - BAGüS) und der Träger der Eingliederungshilfe,
- ist sie zuständig für die Anerkennung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag gemäß § 45a bis 45d SGB XI und für die Gewährung von Zuwendungen gemäß Pflegebetreuungsverordnung und Förderrichtlinien,
- vertritt sie den üöTrSh und den Träger der Eingliederungshilfe in den Fachausschüssen bei den Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM).

Des Weiteren wurden mit dem o. g. Erlass des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration folgende Aufgaben übertragen:

- Abschluss von Rahmenverträgen nach § 131 Abs. 1 SGB XI und nach § 80 Abs. 1 SGB XII,
- Schiedsstellenverfahren nach § 77 SGB XII und § 76 SGB XI einschließlich Terminvertretungen.

Landesverwaltungsamt

Dem Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration obliegt die Fachaufsicht über Aufgaben, die in den Referaten 201, 203, 207, 302 und in der Abteilung 5 des Landesverwaltungsamtes wahrgenommen werden:

Referat 201 - Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport (teilweise)

- Bestattungsrecht (Bestattungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BestattG LSA),
- Glücksspielgesetz (Suchtprävention für diesbezügliche Maßnahmen im Bereich des Glücksspiels);

Referat 203 - Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten (teilweise)

- Obere Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörde,
- Fachaufsicht über die unteren Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsbehörden,
- Gesundheitsbezogener Verbraucherschutz, Überwachung von kosmetischen Mitteln, sonstigen Bedarfsgegenständen und Tabakerzeugnissen, Weinüberwachung sowie Fleisch- und Geflügelfleischhygiene, Verbraucherinformation, Überwachung von Lebensmitteln tierischer Herkunft und pflanzlicher Herkunft,

- Veterinärangelegenheiten und Verbraucherschutz im Rahmen der zivilen Verteidigung, des Katastrophenschutzes,
- Qualitätsmanagement,
- Ausbildung und Prüfung sowie Fortbildung von Lebensmittelkontrolleurinnen und Lebensmittelkontrolleuren sowie amtlichen Fachassistentinnen und Fachassistenten,
- Ausbildung und Prüfung von Veterinärreferendaren,
- Zulassungsbehörde im Sinne des Artikels 4 der VO (EG) Nr. 853/2004;

Referat 207 - LARoV, 2. SED-UnBerG, Integration, Erwachsenenbildung, Ausbildungsförderung (teilweise)

- Zuwendungen zur Integration von Migrantinnen und Migranten, zur Verbesserung der Situation von Flüchtlingen sowie zur interkulturellen Öffnung von Organisationen, Einrichtungen und Diensten,
- Förderprojekt „Interkulturelles Lernen in Kita und Schule“;

Referat 302 - ESF-Förderung (teilweise)

Gewährung von Zuwendungen für folgende Maßnahmen/Projekte:

- Berufswahl Richtig Angehen Frühzeitig Orientieren (BRAFO),
- Berufsorientierung und Berufsvorbereitung (Förderbereich Einzelprojekte),
- Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ),
- Assistierte Ausbildung,
- Unterstützung der Berufsausbildung und des Übergangsmagements (Förderbereich Einzelprojekte),
- Regionales Übergangsmangement (RÜMSA),
- Überbetriebliche Lehrunterweisung (ÜLU),
- Unterstützung der Fachkräftesicherung (Förderbereich Einzelprojekte),
- Unterstützung der Fachkräftesicherung (FK-FOKUS),
- Transferzentren an Hochschulen,
- Örtliches Teilhabemangement,
- Förderung der Eingliederung durch Abbau von Diskriminierung,
- Niederschwellige Sprachkursangebote.

Abteilung 5 Familie, Gesundheit, Jugend und Versorgung

Referat 501 - Landesjugendamt - Kinder und Jugend

- Verwaltungsleitung des Landesjugendamtes, Landesjugendhilfeausschuss,
- Geschäftsführung des Landesjugendhilfeausschusses,
- Planung, konzeptionelle Entwicklung und Organisation von Fortbildungsangeboten,
- Organisation von Fachtagungen,
- Fachaufsicht, Unterhaltsvorschussleistungen gemäß Unterhaltsvorschussgesetz,
- Unterhaltsvorschussgesetz Mittelbewirtschaftung: Abrechnung der Ausgaben und Einnahmen mit den Jugendämtern und dem Bund,
- Beratungsangebote (Telefonseelsorge, Kinder-Jugend-Elterntelefone),
- Förderung wohlfahrtspflegerische Einzelmaßnahmen,
- Bürgerschaftliches Engagement;

Jugendhilfe und Kinderschutz

- Beratung der Jugendämter,
- Erarbeitung von Planungs- und Entscheidungsvorschlägen für die überörtliche Jugendhilfeplanung,
- Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Modellvorhaben im Rahmen der Weiterentwicklung der Jugendhilfe und des Kinderschutzes,
- Anerkennung und Beratung von Trägern der freien Jugendhilfe;

Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, Tagesbetreuung von Kindern

- Erarbeitung von Qualitätsstandards,
- Zuwendungen im Rahmen der Förderung von Projekten der Jugendarbeit,
- Zuwendungen im Rahmen der Förderung von Projekten des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes,
- Zuweisungen nach § 31 Kinder- und Jugendhilfegesetz Sachsen-Anhalt (KJHK-LSA),
- Zuwendungen im Rahmen der Förderung von Projekten der Jugendsozialarbeit,
- Sonstige Zuwendungen/Zuschüsse gemäß SGB VIII,
- Ausnahmegenehmigung gemäß § 6 i. V. m. § 2 Nr. 5 Nichtraucherchutzgesetz,
- Zuwendungen/Zuschüsse (Kindertageseinrichtungen, sonstige Investitionsvorhaben gemäß SGB VIII),
- Fachaufsicht über die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe der Landkreise und kreisfreien Städte bei der Aufgabenwahrnehmung nach § 20 Kinderförderungsgesetz sowie Widerspruchsbehörde / Fachberatung und Fortbildung,

- Qualitätsentwicklung und Qualitätsmanagement für Kindertageseinrichtungen,
- Überörtliche Bedarfs- und Entwicklungsplanung, Statistik (Kindertageseinrichtungen);

Referat 502 - Landesjugendamt - Familie und Frauen (teilweise)

- Zentrale Adoptionsstelle,
- Erstattung von Jugendhilfekosten durch den überörtlichen Träger der Jugendhilfe,
- Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte und Widerspruchsbehörde bei der Aufgabenwahrnehmung nach dem Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz sowie Administration des ADV-Verfahrens,
- Hilfen zur Erziehung, Heimerziehung, Betriebserlaubnisverfahren und Aufsicht zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in erlaubnispflichtigen Einrichtungen,
- Zentrale Verteilerstelle des Landes Sachsen-Anhalt zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung unbegleiteter minderjähriger ausländischer Kinder und Jugendlicher in Sachsen-Anhalt (UMA),
- Aufgaben zum Schutz von unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlicher in Einrichtungen der Jugendhilfe,
- Förderung / Modellprojekte von Bund / Land für UMA,
- Zuwendungen im Rahmen der Förderung von frauenspezifischen Maßnahmen,
- Zuwendungen im Rahmen der Förderung von familienspezifischen Maßnahmen,
- Förderung von Seniorenarbeit,
- Zuwendungen im Rahmen der Förderung von Projekten zu Hilfen zur Erziehung,
- Anerkennung und Förderung von Insolvenzberatungsstellen,
- Schwangerschaftsberatungsstellen;

Referat 504 - Gesundheitswesen, Pharmazie (ausgenommen die Durchführung des § 5 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Therapieunterbringungsgesetzes in Sachsen-Anhalt (AG ThUG LSA))

- Obere Gesundheitsbehörde; Fachaufsicht über die unteren Gesundheitsbehörden der Landkreise und kreisfreien Städte sowie Widerspruchsbehörde,
- Gesundheitlicher Bevölkerungsschutz und Medizinischer Katastrophenschutz nach § 14 b Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt (KHG LSA),
- Durchführung des Gesetzes über Hilfen für psychisch Kranke und Schutzmaßnahmen des Landes Sachsen-Anhalt,
- Geschäftsstelle des Ausschusses für Angelegenheiten der psychiatrischen Krankenversorgung des Landes Sachsen-Anhalt,
- Durchführung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten; Bußgeldverfahren nach SGB XI – Pflegeversicherung,

- Beratungsangebote (Erziehungs-, Familie-, Lebens- und Eheberatung);

Ergänzende Aufgaben:

im Gesundheitsbereich

- Zuwendungen/Zuschüsse,
- Beirat Noxen - Informationssystem (schädigende, krankheitserregende Stoffe),
- Entschädigungsleistungen wegen Verdienstauffalls nach § 56 und § 65 Infektionsschutzgesetz,
- Ordnungswidrigkeiten nach § 18 Krebsregistrierungsgesetz Sachsen-Anhalt (KRG LSA),
- Mitglied im Landesfachausschuss für die Anerkennung von Kur- und Erholungsorten,
- Gesundheits- und Sozialverträglichkeitsstellungen bei Raumordnungsverfahren,
- Geschäftsstelle der Kommission zur Beurteilung der Zulässigkeit von Organspenden von Lebenden entsprechend dem § 8 Abs. 3 Transplantationsgesetz,
- Mitglied in der Pandemiesachverständigengruppe,
- Mitglied in der Landesarbeitsgruppe „Trinkwasser“;

Pharmazie (mit Ausnahme der Apothekenüberwachung durch die Apothekerkammer Sachsen-Anhalt)

- Durchführung des Arzneimittelgesetzes,
- Durchführung des Apothekengesetzes,
- Durchführung des Heilmittelwerbegesetzes,
- Durchführung des Transfusionsgesetzes,
- Durchführung des Transplantationsgesetzes,
- Aufgaben nach dem Betäubungsmittelgesetz,
- Mitwirkung in Expertenfachgruppen und Arbeitskreisen im Bereich Pharmazie sowie in der „Gute Laborpraxis“ - Kommission des Landes Sachsen-Anhalt,
- Qualitätssicherungsmaßnahmen gemäß Arzneimittelgesetz-Verwaltungsvorschrift und EG-rechtlichen Bestimmungen,
- Aufgaben im Zusammenhang mit der Leitung des GMP-/ GCP-Inspektorates,
- Zahlungen an länderübergreifende Einrichtungen und an den Bund;

Referat 505 - Versorgungsärztlicher Dienst

- Leitender Arzt der Versorgungsverwaltung,
- Versorgungs- und sozialmedizinische Begutachtung in Ausgangs-, Widerspruchs- und Rechtsmittelverfahren
 - nach dem Sozialen Entschädigungsrecht (Bundesversorgungsgesetz mit Anhangs- und Sondergesetzen),
 - in Angelegenheiten der Kriegsofopferfürsorge und der Hauptfürsorgestelle,
 - in Angelegenheiten der Heil- und Krankenbehandlung sowie der Orthopädischen Versorgungsstelle,
 - nach dem Schwerbehindertenrecht,
 - nach dem Landesblinden- und Gehörlosengeldgesetz,
- Sozialmedizinische Begutachtung im Auftrag des Integrationsamtes,
- Prüfungsausschussvorsitz für Gesundheitsfachberufe,
- Ärztliche Querschnittsaufgaben,
- Weiterbildung von Ärzten zur Erlangung der Bereichsbezeichnung Sozialmedizin;

Referat 506 - Heimaufsicht

- Heimaufsicht nach dem Gesetz über Wohnformen und Teilhabe des Landes Sachsen-Anhalt (WTG LSA),
- Geschäftsstelle der AG 29 nach § 29 Wohn- und Teilhabegesetz Sachsen-Anhalt;

Referat 507 - Landesprüfungsamt für Gesundheitsberufe

Akademische Gesundheitsberufe und Heilpraktikerangelegenheiten

- Durchführung der Bundesärzteordnung,
- Durchführung des Zahnheilkundegesetzes,
- Durchführung der Bundesapothekerordnung,
- Durchführung des Psychotherapeutengesetzes,
- Durchführung von Aufgaben nach dem Lebensmittelchemikergesetz LSA,
- Heilpraktikerangelegenheiten nach dem Heilpraktikergesetz,
- Durchführung der Approbationsordnungen für Ärzte, Zahnärzte, Apotheker und Psychotherapeuten sowie der Verordnung über die Ausbildung und Prüfungen staatlich geprüfter Lebensmittelchemikerinnen und Lebensmittelchemiker des Landes Sachsen-Anhalt,
- Bestätigende Stelle für die Erteilung eines Heilberufausweises durch die Apothekenkammer (§ 291a Abs. 5d Satz 1 Nr. 2 SGB V);

Gesundheitsfachberufe

- Durchführung von Berufsgesetzen nach Bundesrecht,
- Staatliche Anerkennung und Aufsicht über Schulen und Ausbildungsstätten,
- Erteilung von Ausbildungsermächtigungen,
- Durchführung der Ausbildungs- und Prüfungsverordnungen nach Bundes- und Landesrecht,
- Erteilung staatlicher Anerkennungen nach Landesrecht,
- Fachlich-inhaltliche Betreuung der IT-Fachprogramme „SUPRA MED“, „SUPRA PHARM“, „SUPRA DENT“, „SUPRA PSYCH“ sowie des „SUPRA-NAH-Verfahren“;

Soziale Berufe

- Durchführung des Sozialberufeanerkennungsgesetzes Sachsen-Anhalt (SozBAnerkG LSA),
- Staatliche Anerkennung zu Berufs- und Studienabschlüsse auf den Gebieten der Sozialpädagogik sowie verwandten Gebieten;

Geschäftsstellen

- Geschäftsstelle für die Sachverständigenkommission zur Überprüfung nach dem Heilpraktikerrecht,
- Geschäftsstelle für den Gutachterausschuss für Widerspruchsverfahren in Heilpraktikerangelegenheiten;

Referat 508 - Integrationsamt

- Erhebung und Verwendung der Ausgleichsabgabe,
- Kündigungsschutz (SGB IX) / Widerspruchsausschuss,
- Begleitende Hilfe im Arbeitsleben,
- Integrationsprojekte,
- Öffentlichkeitsarbeit, Schulung und Bildung,
- Integrationsfachdienste,
- Technischer Beratungsdienst bzgl. begleitender Hilfen im Arbeitsleben;

Referat 509 - Landesversorgungsamt

- Allgemeine, übergreifende Angelegenheiten für die Versorgungsverwaltung / Kriegsopferfürsorge einschließlich solcher Angelegenheiten nach dem Anti-D-Hilfe-Gesetz, der Kapitalentschädigung und Opferpension nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz sowie dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld,
- Widerspruchs- und Klageverfahren für die Versorgungsverwaltung zu den zuvor genannten Rechtsgebieten,
- Schadenersatzangelegenheiten im Rahmen des sozialen Entschädigungsrechts und nach dem Gesetz über das Blinden- und Gehörlosengeld,

- Erstattung von Fahrgeldausfällen an Verkehrsunternehmen für die unentgeltliche Beförderung schwerbehinderter Menschen im Nahverkehr,
- Bewilligung von Kuren in Angelegenheiten des Sozialen Entschädigungsrechts,
- Allgemeine Angelegenheiten im Rahmen der Kostenerstattung an Krankenkassen nach § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG);

Referat 510 - Versorgungsamt - Hauptfürsorgestelle, Soziales Entschädigungsrecht

- Durchführung des sozialen Entschädigungsrechts: Gewährung von Rentenleistungen / Entschädigungen einschließlich Heil- und Krankenbehandlung, Orthopädische Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz (BVG) und den Annexgesetzen,
- Entschädigungsleistungen nach dem Anti-D-Hilfegesetz,
- Unterstützungsleistungen für Bürger der ehemaligen DDR bei Gesundheitsschäden infolge medizinischer Maßnahmen nach dem Unterstützungsabschlussgesetz (UntAbschIG),
- Angelegenheiten der Kriegsopferversorge; Hauptfürsorgestelle,
- Gewährung von besonderen Zuwendungen nach § 17a Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (Opferpension),
- Kostenerstattung nach § 22 Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG) und § 11 BVG,
- Kostenerstattung nach § 11 Bundesvertriebenengesetz;

Referat 511 - Versorgungsamt - Schwerbehindertenrecht

- Durchführung des Sozialgesetzbuches IX - Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen,
- Durchführung des Gesetzes über das Blinden- und Gehörlosengeld im Land Sachsen-Anhalt,
- Kostenerstattung für die Versorgungsverwaltung nach dem Justizvergütungs- und -entschädigungsgesetz.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration gehört in der mittelbaren Landesverwaltung folgendes beliehenes Unternehmen:

- **SALUS gGmbH.**

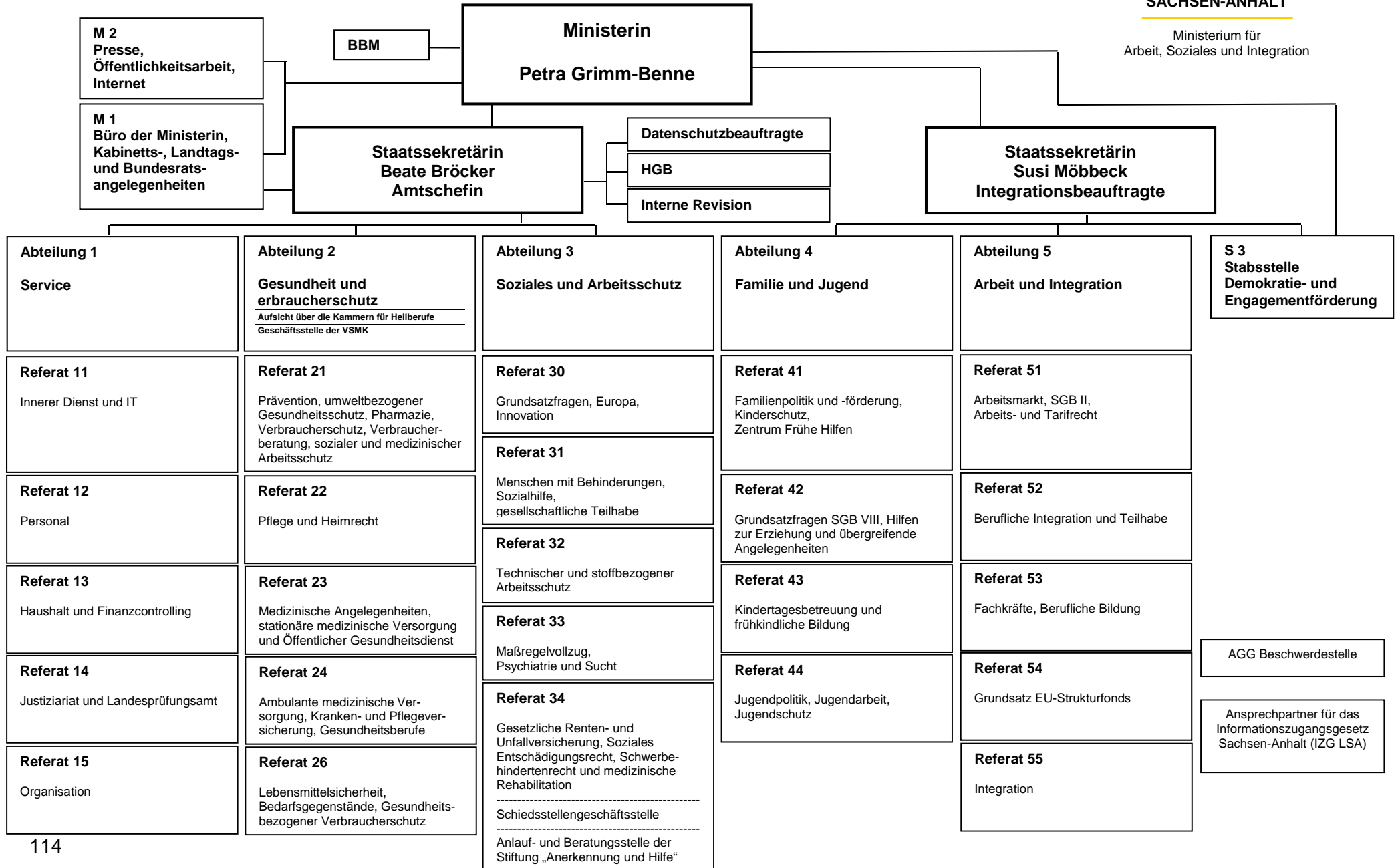
Die SALUS gGmbH ist eine Gesellschaft mit hundertprozentiger Landesbeteiligung und wurde durch das Land Sachsen-Anhalt im Wege einer Beleihung damit beauftragt, die hoheitliche Aufgabe des Maßregelvollzuges für das Land wahrzunehmen.

Organisationsplan



SACHSEN-ANHALT

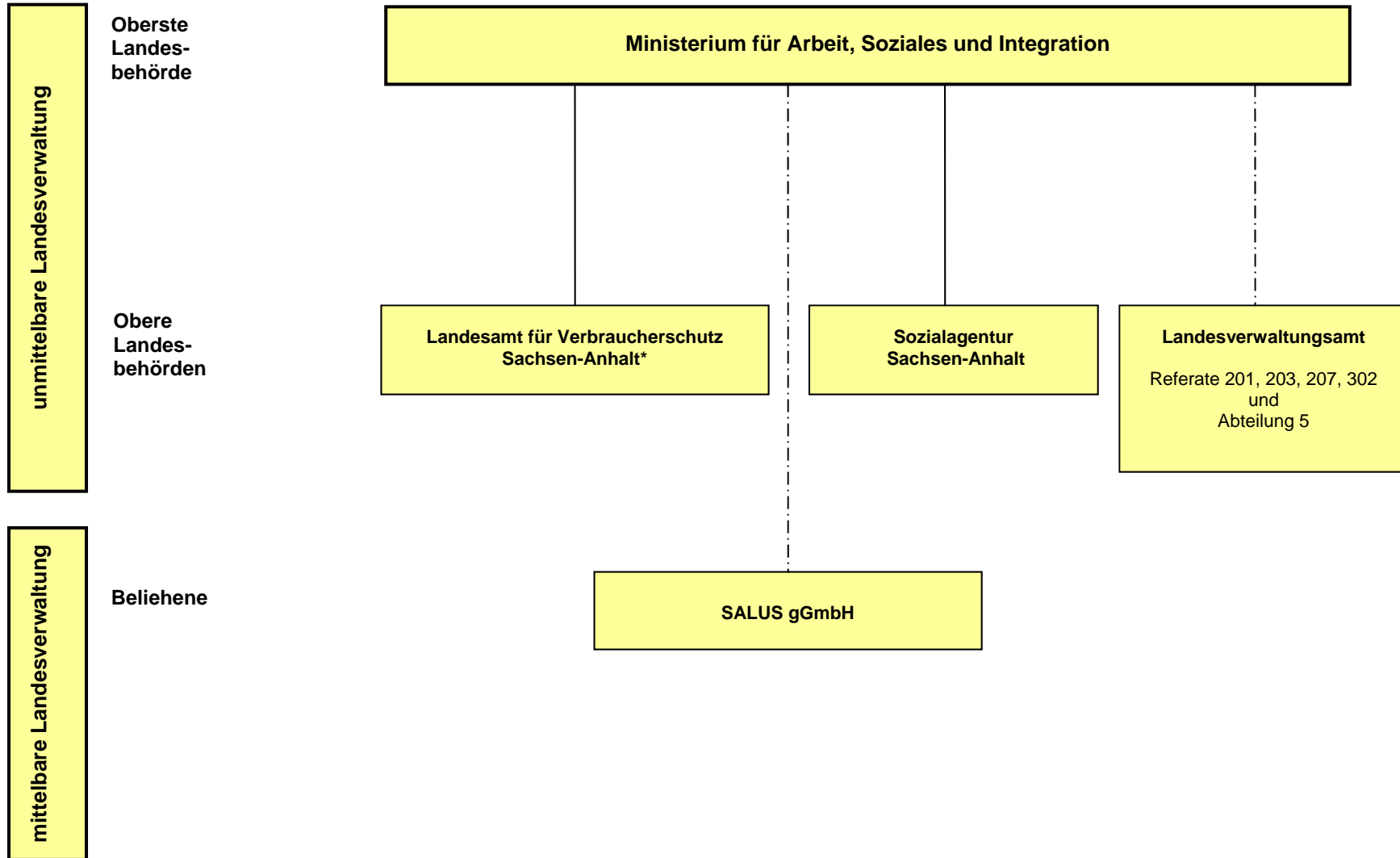
Ministerium für
Arbeit, Soziales und Integration



Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich



SACHSEN-ANHALT

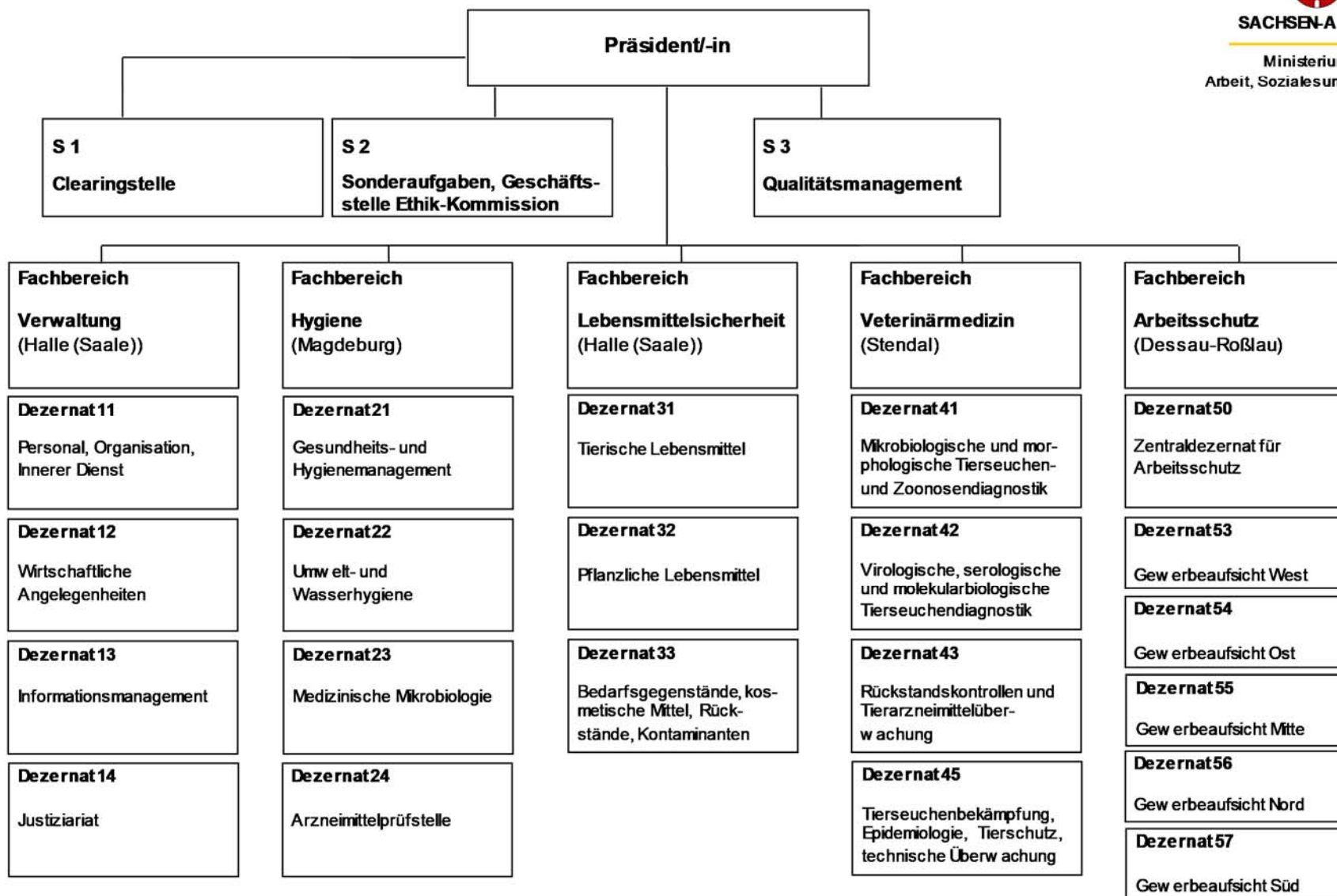


— Dienst- und Fachaufsicht
 - - - Fachaufsicht
 * Fachaufsicht bei MS und MULE

Organisationsplan Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT
Ministerium für
Arbeit, Soziales und Integration

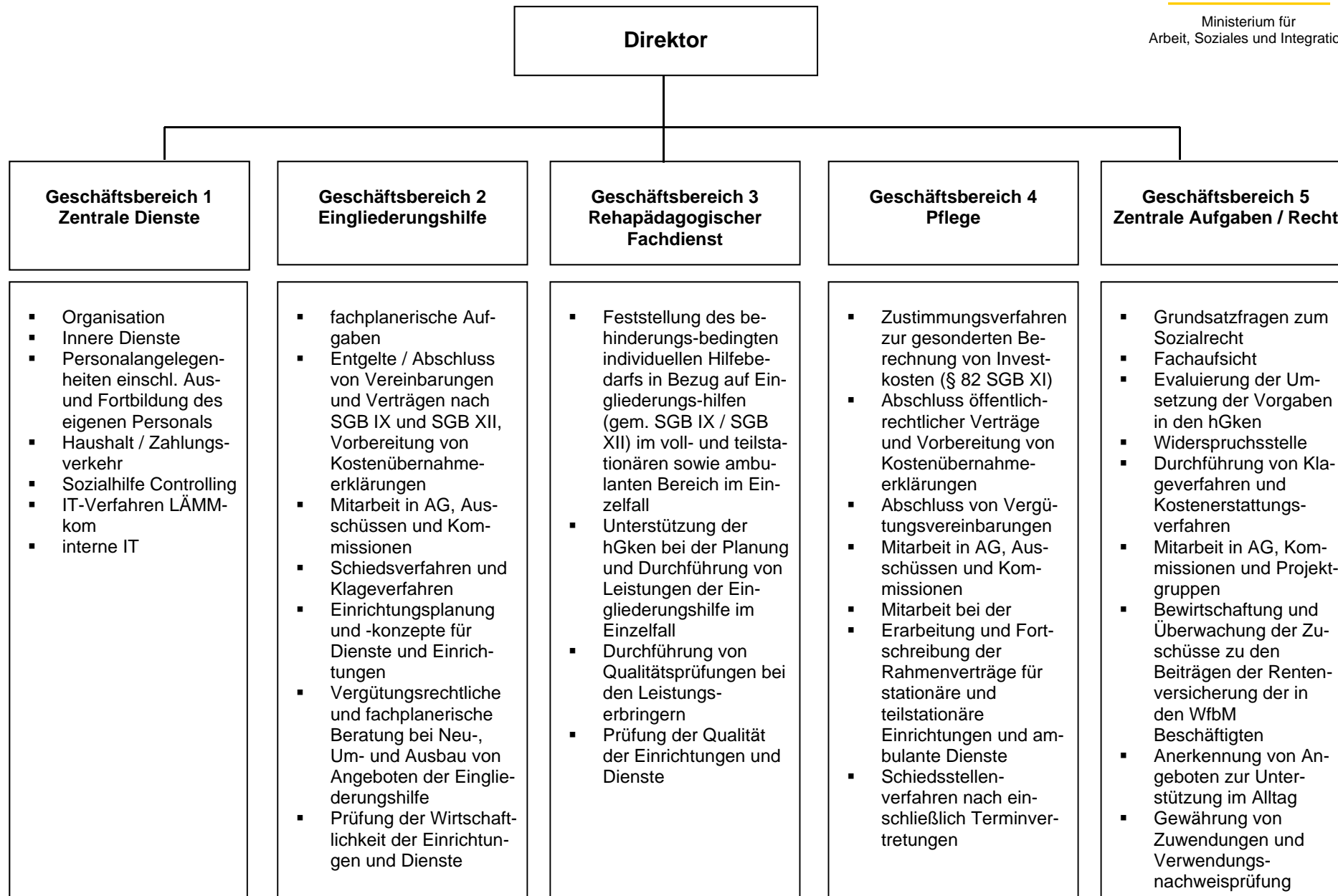


Organisationsplan Sozialagentur Sachsen-Anhalt



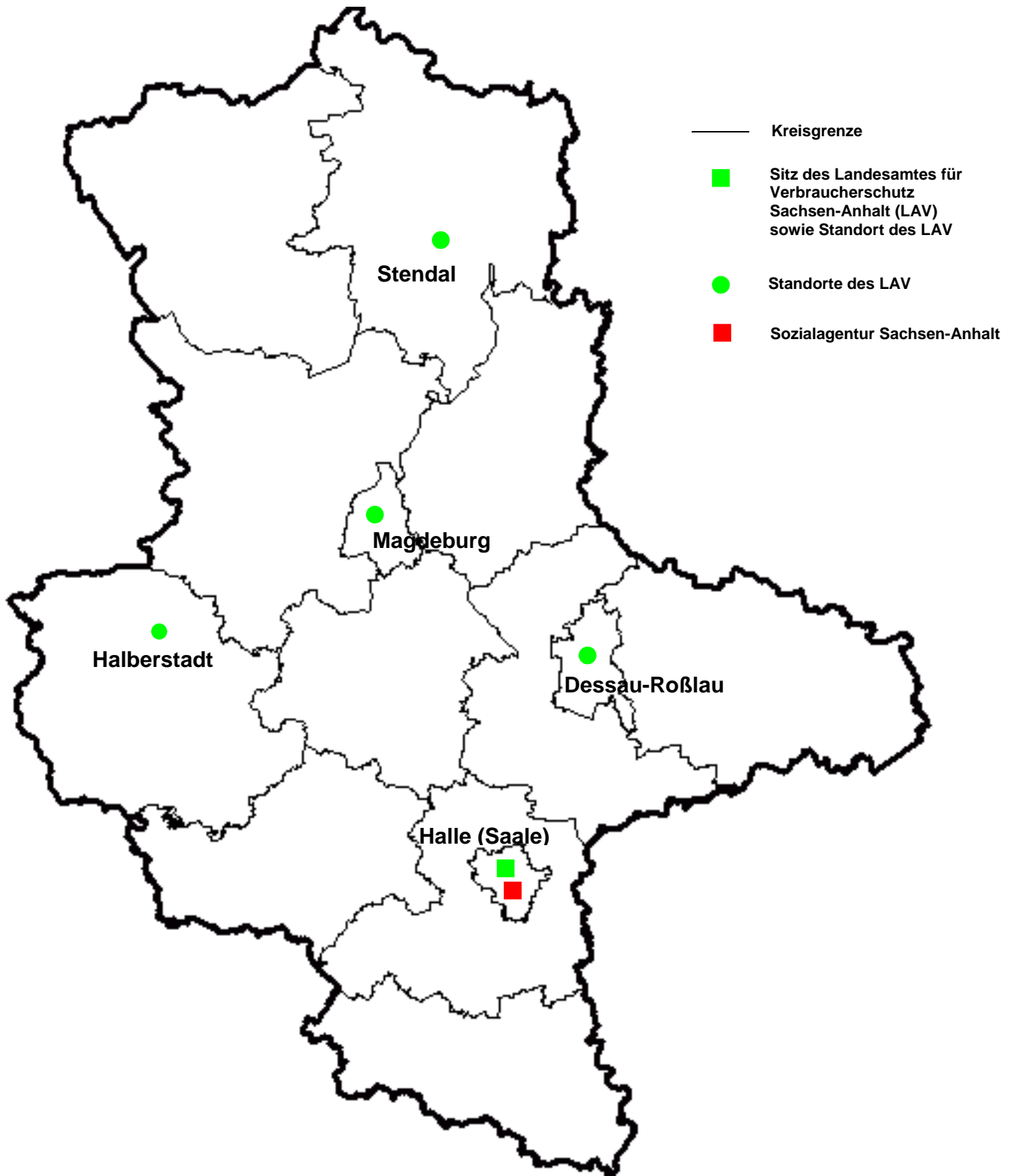
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Arbeit, Soziales und Integration



Sachsen-Anhalt

2.5.1 Landesamt für Verbraucherschutz Sachsen-Anhalt, Sozialagentur Sachsen-Anhalt



2.6 Ministerium für Bildung

Vom Ministerium für Bildung werden hauptsächlich folgende Aufgaben wahrgenommen:

- Allgemein bildendes und berufsbildendes Schulwesen, Erwachsenenbildung und lebenslanges Lernen, Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung, politische Bildung,
- Schulrecht, Schulaufsicht, Schulentwicklungsplanung, Schulbauförderung und
- Angelegenheiten der Kirchen, Glaubens- und Weltanschauungsgemeinschaften.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Bildung gehören in der unmittelbaren Landesverwaltung folgende Behörden und Einrichtungen:

- **Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt,**
- **Landesschulamt (Karte 2.6.1),**
- **3 Gymnasien in Landesträgerschaft (Karte 2.6.2),**
- **5 Förderschulen in Landesträgerschaft (Karte 2.6.3),**
- **Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (Karte 2.6.1),**
- **Teile des Landesverwaltungsamtes** (Referate 207, 302 und 306).

Aufgabenbeschreibungen der Behörden und Einrichtungen

Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Die Landeszentrale für politische Bildung des Landes Sachsen-Anhalt (LpB) ist eine unmittelbar dem Ministerium für Bildung nachgeordnete obere Landesbehörde. Ihre vorrangige Aufgabe ist es, durch politische Bildungsarbeit die Entwicklung und Festigung des freiheitlich-demokratischen Bewusstseins zu fördern und die Bereitschaft zum politischen Engagement zu stärken. Die Grundlage für ihre Arbeit bilden die Ziele und Wertvorstellungen des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt.

Die LpB ist seit 1991 fester und anerkannter Bestandteil der vielfältigen Bildungslandschaft in Sachsen-Anhalt. Politische Bildung im öffentlichen Auftrag leistet seitdem einen fortdauernden und unverzichtbaren Beitrag zur persönlichen und gesellschaftlichen Orientierung sowie zur Entwicklung und Festigung demokratischer Einstellungen und Verhaltensweisen.

In Sachsen-Anhalt fällt der LpB gemeinsam mit anderen Bildungsträgern die wichtige Aufgabe zu, über die Vermittlung von Kenntnissen über die demokratischen Institutionen und rechtsstaatlichen Strukturen hinaus Angebote für die Einübung einer demokratischen Streitkultur und für Meinungsvielfalt vorzuhalten. Zugleich muss die Achtung vor anderen Einstellungen und Ethnien und Wertschätzung für kulturelle und religiöse Vielfalt geweckt und gestärkt werden.

Zur Förderung und Vermittlung der politischen Bildung bietet die LpB den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Sachsen-Anhalt ein vielfältiges Programm von Veranstaltungen und Seminaren sowie ein umfangreiches Publikationsangebot an. Über die Richtlinien über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen zur politischen Bildung werden zudem an freie und öffentliche Träger Zuwendungen ausgereicht.

Die politische Bildungsarbeit der LpB wird ergänzt durch das „Netzwerk für Demokratie und Toleranz in Sachsen-Anhalt“, deren Geschäftsstelle der LpB zugeordnet ist. Zu den Aufgaben des Netzwerkes gehört es, die Arbeit von Institutionen und zivilgesellschaftlichen Gruppen in unserem Bundesland für Demokratie, Weltoffenheit und Toleranz und gegen Extremismus, Rassismus und Antisemitismus zu stärken und zu verknüpfen.

Darüber hinaus übernimmt die LpB zudem die Landeskoordination für das Projekt „Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage“. Darin gehen die Schülerinnen und Schüler gemeinsam mit Lehrkräften, Eltern und gesellschaftlichen Partnern zur Stärkung der demokratischen Kultur in Schule und Alltag aktiv gegen alle Formen von Diskriminierung, z. B. Fremdenfeindlichkeit und Intoleranz, vor. Weiterhin koordiniert die LpB das Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“. Zudem ist die LpB auch ein EUROPE DIRECT Informationszentrum der Europäischen Kommission (EDIC).

Landesschulamt

Schulbehörden sind das Ministerium für Bildung als oberste Schulbehörde und das Landesschulamt (LSchA).

Die Schulaufsicht umfasst die Gesamtheit der staatlichen Aufgaben zur inhaltlichen, organisatorischen und planerischen Gestaltung sowie personelle Untersetzung des Schulwesens. Die Schulaufsicht umfasst dabei Fachaufsicht, Dienstaufsicht und Rechtsaufsicht im Schulbereich.

Das LSchA hat die Aufgabe der Aufsicht, Beratung und Unterstützung der Schulen bei deren pädagogischer und organisatorischer Entwicklung und sichert die Unterrichtsversorgung. Es fördert die Selbstständigkeit der Schulen und nutzt die Ergebnisse der Evaluation für seine Beratungstätigkeit.

Das LSchA nimmt die Aufgaben der schulpsychologischen Beratung wahr und übt die Rechtsaufsicht über die Schulträger, Schulplanungsträger und Träger der Schülerbeförderung bei der Erfüllung der diesen schulgesetzlich obliegenden Aufgaben aus. Die Grenzen der staatlichen Schulaufsicht über die Schulen in freier Trägerschaft ergeben sich aus § 83 Abs. 2 des Schulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (SchulG LSA).

Gymnasien in Landesträgerschaft

Die drei Gymnasien in Landesträgerschaft sind Schulen mit genehmigten inhaltlichen Schwerpunkten. Das Land Sachsen-Anhalt ist für diese Schulen nach § 65 Abs. 4 SchulG LSA der Schulträger. Die Gymnasien ermöglichen begabten und interessierten Schülerinnen und Schülern des Landes eine vertiefte schulische Ausbildung im mathematisch-naturwissenschaftlich-technischen, sprachlichen oder musisch-künstlerischen Bereich.

Neben dem Regelunterricht mit den Inhalten und Zielen nach den Rahmenrichtlinien und Fachplänen des Landes Sachsen-Anhalt werden vertiefende und ergänzende Lerninhalte im jeweiligen inhaltlichen Schwerpunkt vermittelt. Dafür werden zusätzliche Unterrichtsstunden bereitgestellt. Wegen des landesweiten Einzugsbereiches verfügen alle Schulen über ein angeschlossenes Wohnheim.

Die grundständigen Aufgaben und Angelegenheiten des Schulträgers, Haushalts- und Investitionsplanungen, die Stellenausstattung der Schulen und Wohnheime, Fragen zu den baulichen Erfordernissen und Bauplanungen sowie grundsätzliche Angelegenheiten zur inhaltlich-organisatorischen Ausrichtung nimmt das Ministerium für Bildung direkt wahr. Die schul- und verwaltungsfachliche Betreuung sowie die Personalbewirtschaftung ist weitestgehend dem Landeschulamt übertragen worden.

Förderschulen in Landesträgerschaft

Das Land Sachsen-Anhalt ist Schulträger von fünf Förderschulen mit überregionalem Einzugsbereich. Für Kinder, die nicht täglich nach Hause fahren können, hält das Land Wohnheimplätze bereit. Die Schülerbeförderung wird von den Landkreisen und kreisfreien Städten geregelt, in denen die Kinder im Schulpflichtalter ihren Hauptwohnsitz haben.

Die grundständigen Aufgaben des Schulträgers sowie die grundsätzlichen Angelegenheiten zur inhaltlich-organisatorischen Ausrichtung dieser Förderschulen für Blinde und Sehgeschädigte, für Gehörlose und Hörgeschädigte sowie für Körperbehinderte werden vom Ministerium für Bildung wahrgenommen.

Dazu gehören insbesondere alle Angelegenheiten der Haushalts- und Investitionsplanungen, die Stellenausstattung der Schulen und Wohnheime sowie die Fragen zu den baulichen Erfordernissen und Bauplanungen.

Die schulfachlich-organisatorischen Aufgaben, die verwaltungsfachliche Betreuung sowie die Personalbewirtschaftung sind weitestgehend dem Landesschulamt übertragen worden.

Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt

Das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt (LISA) ist als eine dem Ministerium für Bildung nachgeordnete Fachbehörde für die Qualitätsfeststellung an Schulen, die Schul- und Unterrichtsentwicklung, die Lehrerausbildung, die Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und die Medienangelegenheiten im Schulbereich zuständig.

Aufgaben der Schulaufsicht nimmt das LISA bei der externen und internen Evaluation, der Ausbildung und Prüfung der Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter und Referendarinnen und Referendare sowie bei der Fort- und Weiterbildung des an Schulen tätigen pädagogischen Personals für die Schulbehörde wahr (§ 82 Abs. 3 SchulG LSA).

Die Geschäftsbereiche des LISA stellen sich wie folgt dar:

- Schulqualität
 - Erarbeitung, Erprobung und Evaluation von Rahmenrichtlinien, Lehrplänen,
 - Qualitätsfeststellung an Schulen u. a. durch Planung, Entwicklung und Durchführung von Verfahren der externen Evaluation,
 - Durchführung, Begleitung und Evaluation von Schul- und Modellversuchen,
 - Unterstützung der Schulen bei schulinternen Evaluationen und Schulprogrammarbeit,
 - Erstellen der Aufgaben für die zentralen Schülerleistungserhebungen,
 - Auswertung zentraler Leistungserhebungen,
 - Erarbeitung und Erprobung von Medienkompetenzkonzepten für Schule und Unterricht,
 - Entwicklung, Produktion und Bereitstellung von Lehr- und Lernmitteln sowie Medien für den Unterricht,
 - Prüfung und Zulassung von Schulbüchern,

- Inhaltliche Betreuung außerschulischer Lernorte sowie pädagogischer Arbeitsstellen,
- Betrieb und Gestaltung des Bildungsservers Sachsen-Anhalt;
- Lehrerbildung

Die Staatlichen Seminare für Lehrämter Magdeburg und Halle nehmen im Rahmen des Vorbereitungsdienstes folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Koordinierung, Durchführung und Auswertung des Vorbereitungsdienstes für die Lehrämter an Grundschulen, an Sekundarschulen, an Gymnasien und an Förderschulen sowie an berufsbildenden Schulen,
- Mitwirkung bei Lehramtsprüfungen für alle Lehrämter nach Maßgabe der entsprechenden Verordnungen,
- Mitwirkung bei der Fortbildung der Auszubildenden, der Fortbildung der Mentorinnen und Mentoren und bei Lehrerfortbildungsveranstaltungen und
- Durchführung von Anpassungslehrgängen im Rahmen der Verfahren zur Anerkennung ausländischer Lehrerabschlüsse.

Das Landesprüfungsamt für Lehrämter (LPA) nimmt unter anderem folgende Aufgaben wahr:

- Organisation, Vollzug, Evaluation und Statistik der Ersten Staatsprüfungen einschließlich Ergänzungs- und Erweiterungsprüfungen sowie von Prüfungen nach berufsbegleitenden Studiengängen für die Lehrämter an Grundschulen, an Sekundarschulen, an Gymnasien und an Förderschulen,
- Bewertung von Lehrerabschlüssen aus anderen Bundesländern und
- Verfahren zur Anerkennung ausländischer Lehrerabschlüsse.

- Lehrerfortbildung und Lehrerweiterbildung

- bietet den Schulen und dem an Schulen tätigen pädagogischen Personal Unterstützung bei systembezogenen und individuellen Fortbildungen sowie bei der Lehrerfort- und Lehrerweiterbildung zu speziellen Fächern oder Fachrichtungen aller Schulformen,
- Anerkennung von Veranstaltungen weiterer Träger der Lehrerfortbildung,
- Qualifizierung von Fortbildnerinnen und Fortbildnern, Fachbetreuerinnen und Fachbetreuern, Medienpädagogischen Beraterinnen und Beratern sowie Schulentwicklungsberaterinnen und Beratern zur Unterstützung der Schulen bei der eigenen Qualitätsentwicklung,

- Maßnahmen der amtsvorbereitenden Qualifizierung von Lehrkräften zu schulischen Führungskräften,
- Unterstützung der Lehrkräfte (Berufs- und Seiteneinsteiger) in der Berufseingangsphase.

Landesverwaltungsamt

Dem Ministerium für Bildung obliegt die Fachaufsicht über Aufgaben, die in den Referaten 207, 302 und 306 des Landesverwaltungsamtes wahrgenommen werden:

Referat 207 - LARoV, 2. SED-UnBerG (teilweise), Integration, Erwachsenenbildung, Ausbildungsförderung

- Erwachsenenbildung / Weiterbildung, Lebenslanges Lernen,
- Bildungsfreistellung;

Referat 302 - ESF-Förderung (teilweise)

- Administration nachstehender ESF-Programme:
 - Schulerfolg sichern,
 - Produktives Lernen,
 - Alphabetisierung und Verbesserung der Grundbildung Erwachsener;

Referat 306 - Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung (teilweise)

- Zuwendungen im Rahmen der Schulbauförderung,
- Zuwendungen im Rahmen der IKT-Schulausstattungsförderung,
- Zuwendungen im Rahmen des Digitalpaktes.

Dem Ministerium für Bildung obliegt die Stiftungsaufsicht über folgende staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts:

- **Stiftung Schulpforta.**

Organisationsplan



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

Französische Sprachattachée
Beauftragte des Institut français Deutschland für die deutsch-französische Sprach- und Bildungskooperation in Sachsen-Anhalt

Minister
Marco Tullner

Leitungsstab			
PRF M	Ressortplanung	Parlament / Kabinett / Bundesrat	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit Presse-sprecher

Hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte

Staatssekretärin
Eva Feußner

IT-Sicherheitsbeauftragter

Abteilung 1
Allgemeine und übergreifende Angelegenheiten

Abteilung 2
Schulaufsicht der allgemein und berufsbildenden Schulen

Abteilung 3
Ressourcen, Rahmenbedingungen, Unterstützungssysteme

Referat 11
Organisation, Zentrale Angelegenheiten, Innerer Dienst

Referat 21
Grundsatzangelegenheiten des allgemein bildenden Schulwesens, übergreifende schulische Themen, Gymnasien, Fachgymnasien, Landesschulen, LSchA, Inklusion, Berufsorientierung

Referat 31
Qualitätsentwicklung, Lehrerbildung, LISA, Grundsatzangelegenheiten der KMK und länderübergreifende Koordinierung

Referat 12
Grundsatzangelegenheiten des öffentlichen Dienstrechts, Arbeits-, Tarif- und Sozialrecht, Personalangelegenheiten des Ministeriums, LpB

Referat 22
Grundsatzangelegenheiten des berufsbildenden Schulwesens, Berufsbildende Schulen

Referat 32
Schulen in freier Trägerschaft, Schulrecht, Schulsport

Referat 13
Haushalt, Finanzplanung, EU-Förderung

Referat 23
Grundschulen, Förderschulen, sonderpädagogische Förderung, pädagogische Mitarbeiter, Begabtenförderung, Wettbewerbe

Referat 33
Personalangelegenheiten der Schulen, LISA, LSchA, Personalentwicklung

Referat 14
Allgemeine Rechtsangelegenheiten, Datenschutz, Schulgesetzgebung, Kirchenangelegenheiten, Ethik- und Religionsunterricht

Referat 24
Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen, Ganztagschulen, Schulsozialarbeit

Referat 34
Erwachsenenbildung, Lebenslanges Lernen, Politische Bildung, Dolmetscher und Übersetzer

Referat 15
Informations- und Kommunikationstechnik

Referat 25
EU- und internationale Angelegenheiten, fächerübergreifende Themen und schulische Migrationsangelegenheiten

Referat 35
Schulentwicklungsplanung, Schulinfrastrukturförderung, Lernmittel

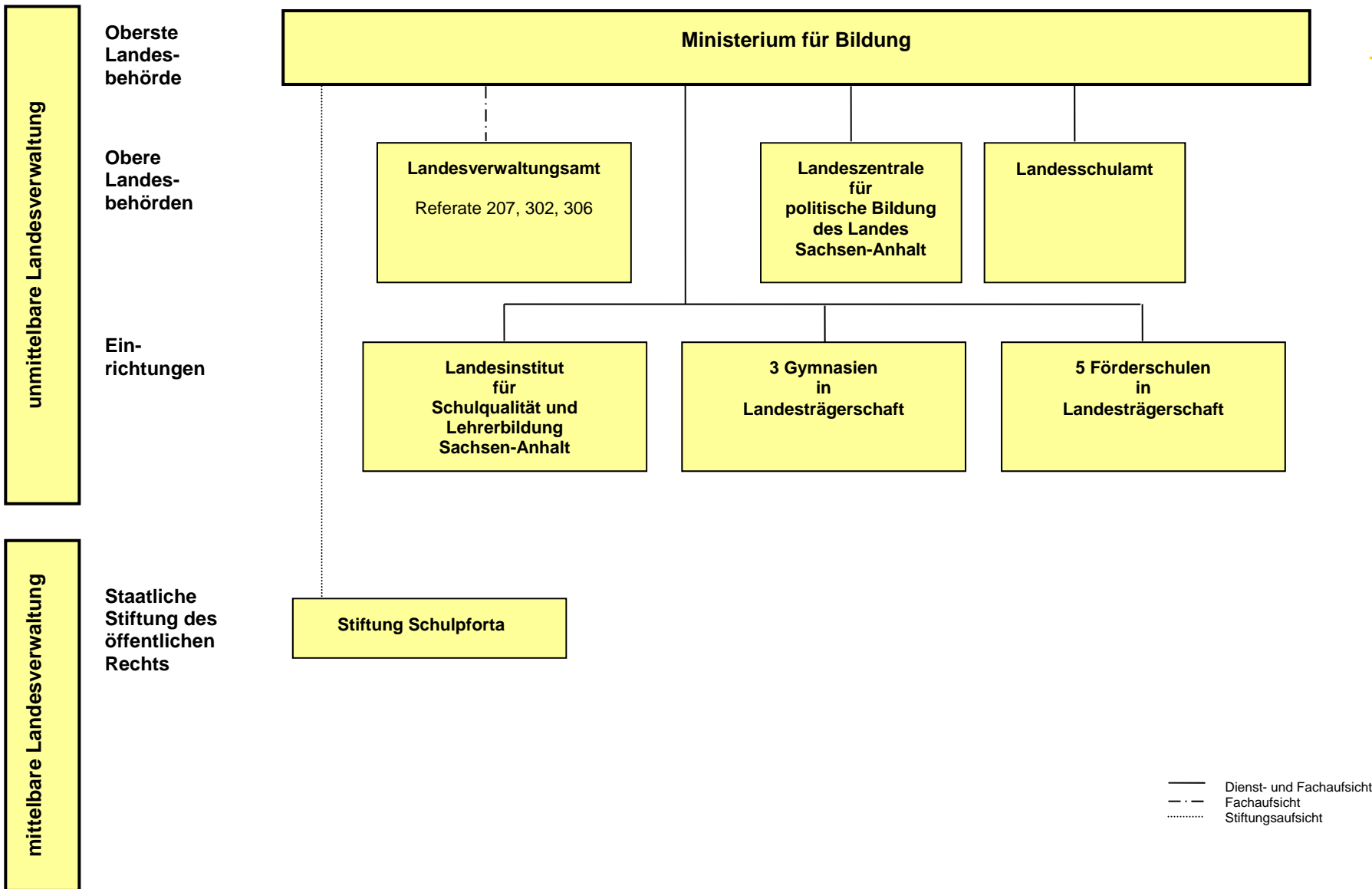
Referat 16
Digitale Bildung, Bildungsmanagementsystem

Referat 26
Bedarfsplanung, Prognosen, Unterrichtsversorgung, Statistiken der allgemein bildenden und berufsbildenden Schulen

Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich



SACHSEN-ANHALT

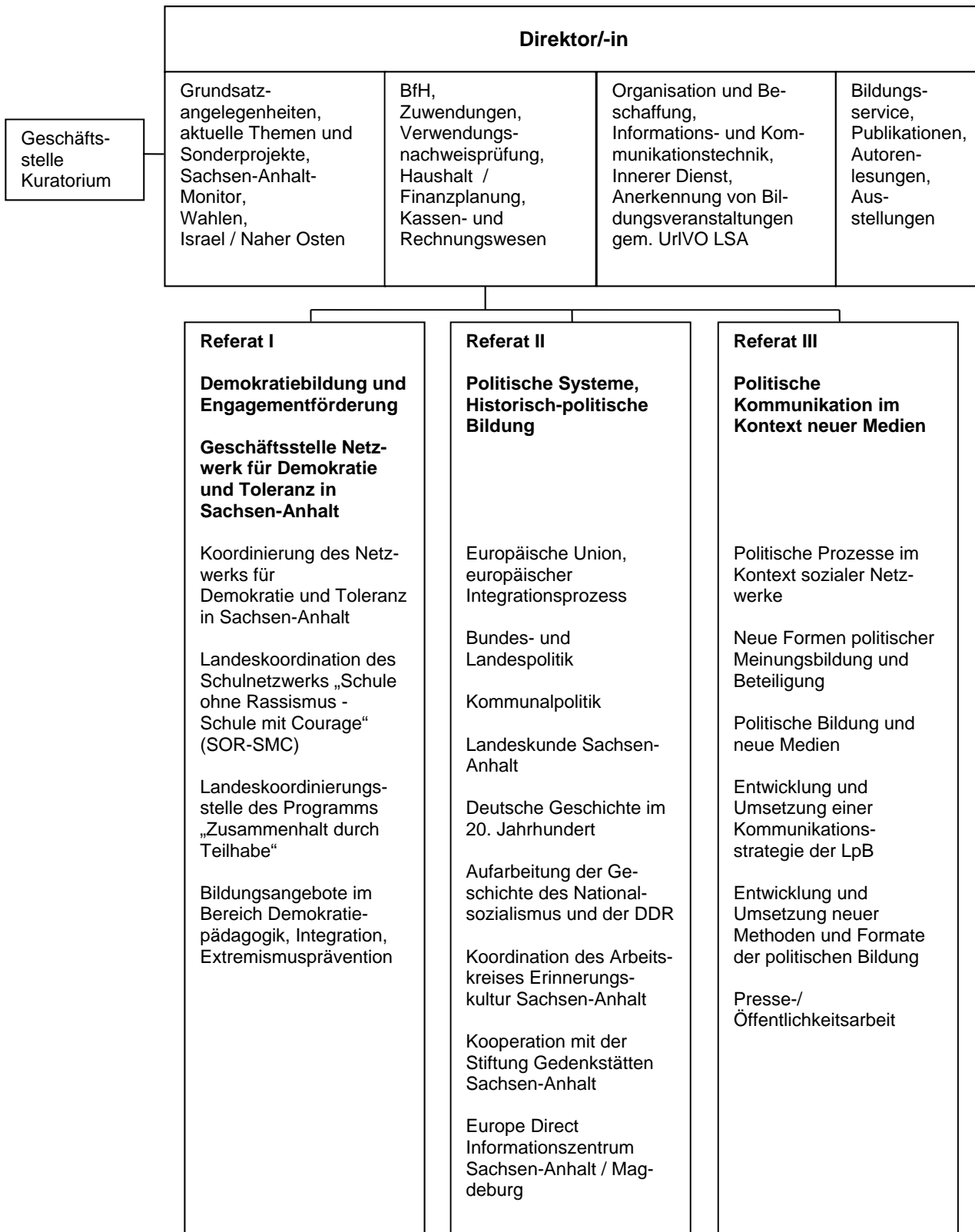


**Organisationsplan
Landeszentrale für politische Bildung
des Landes Sachsen-Anhalt**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

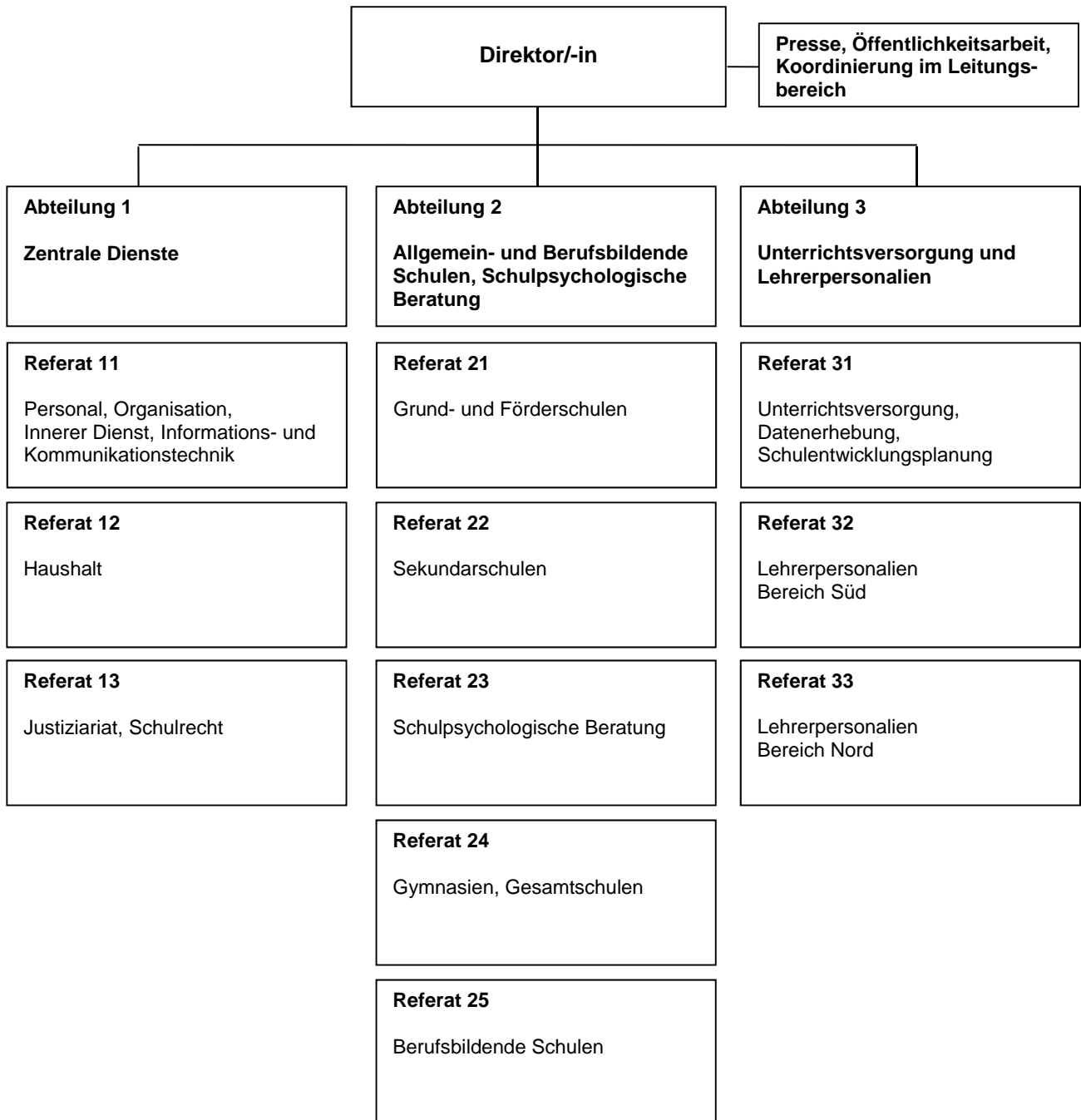


Organisationsplan Landesschulamt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung

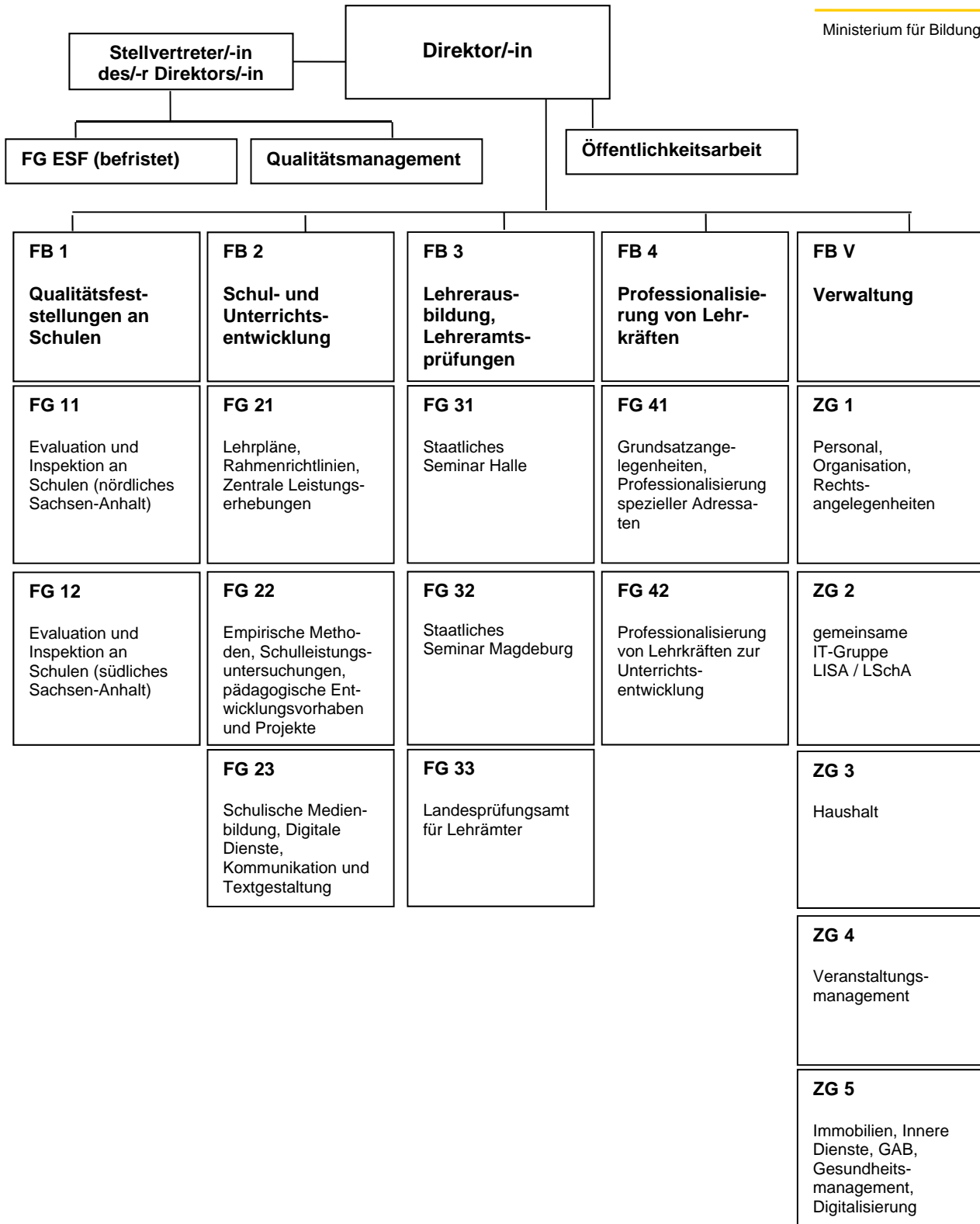


Organisationsplan Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt



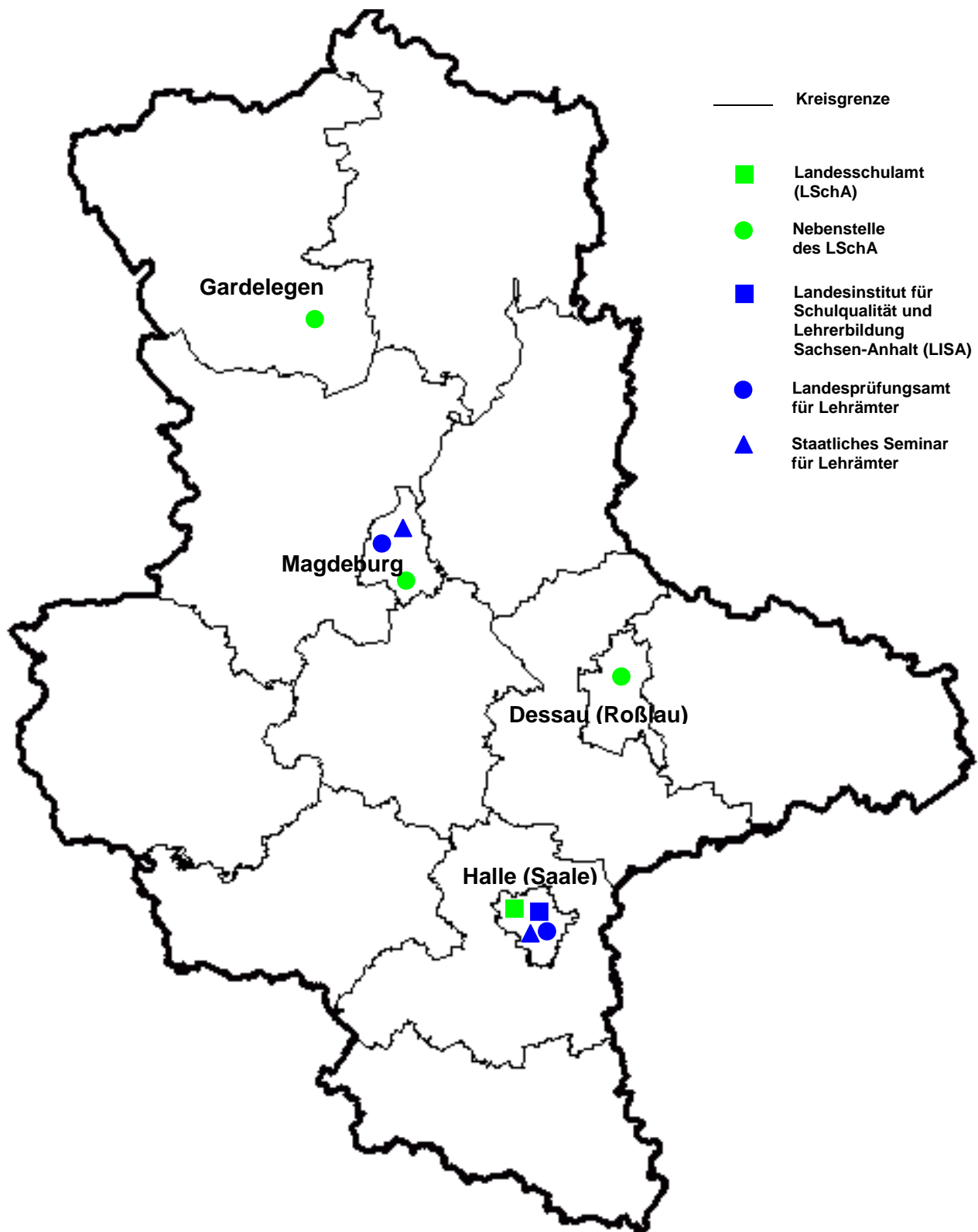
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Bildung



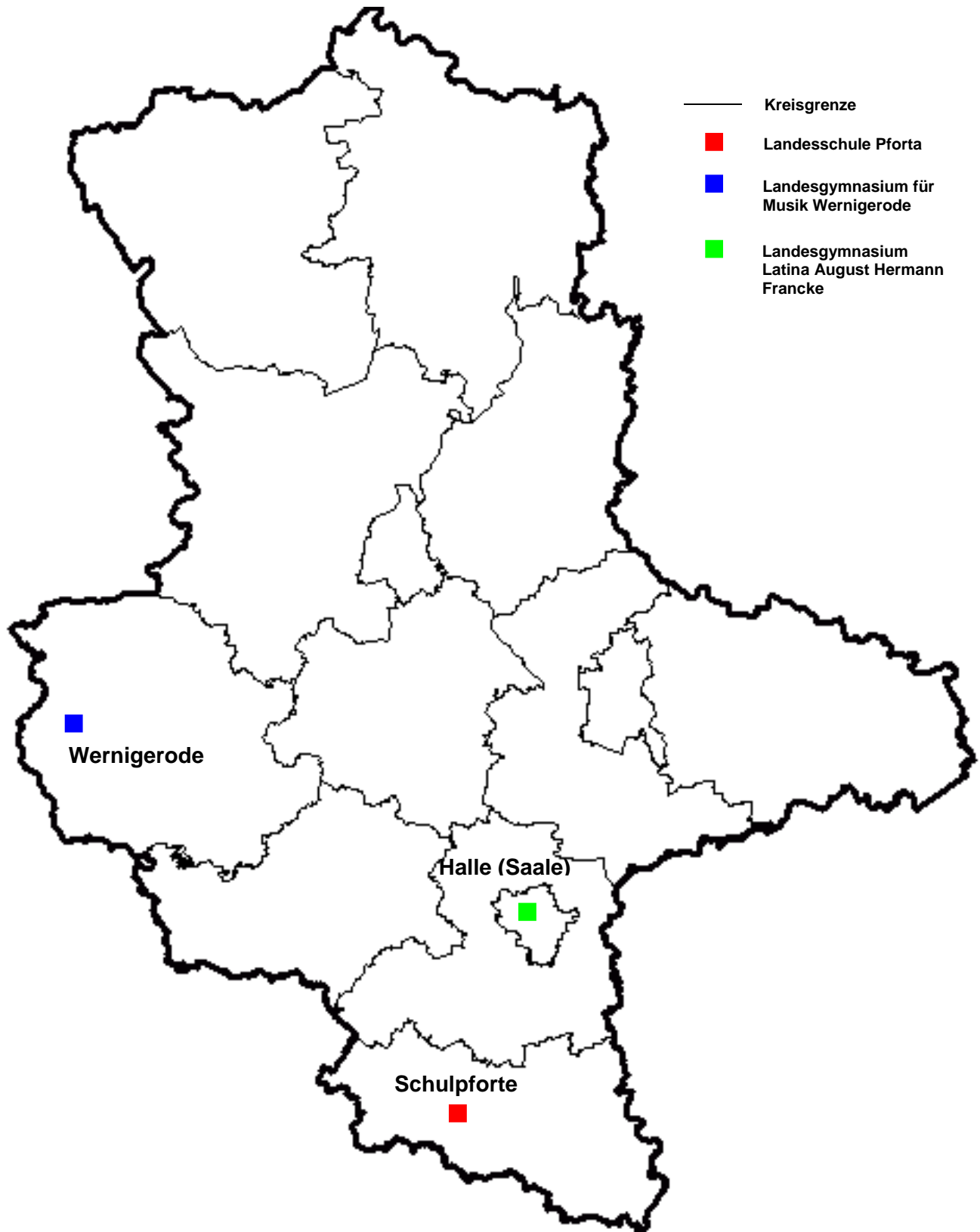
Sachsen-Anhalt

2.6.1 Landesschulamt, Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung Sachsen-Anhalt



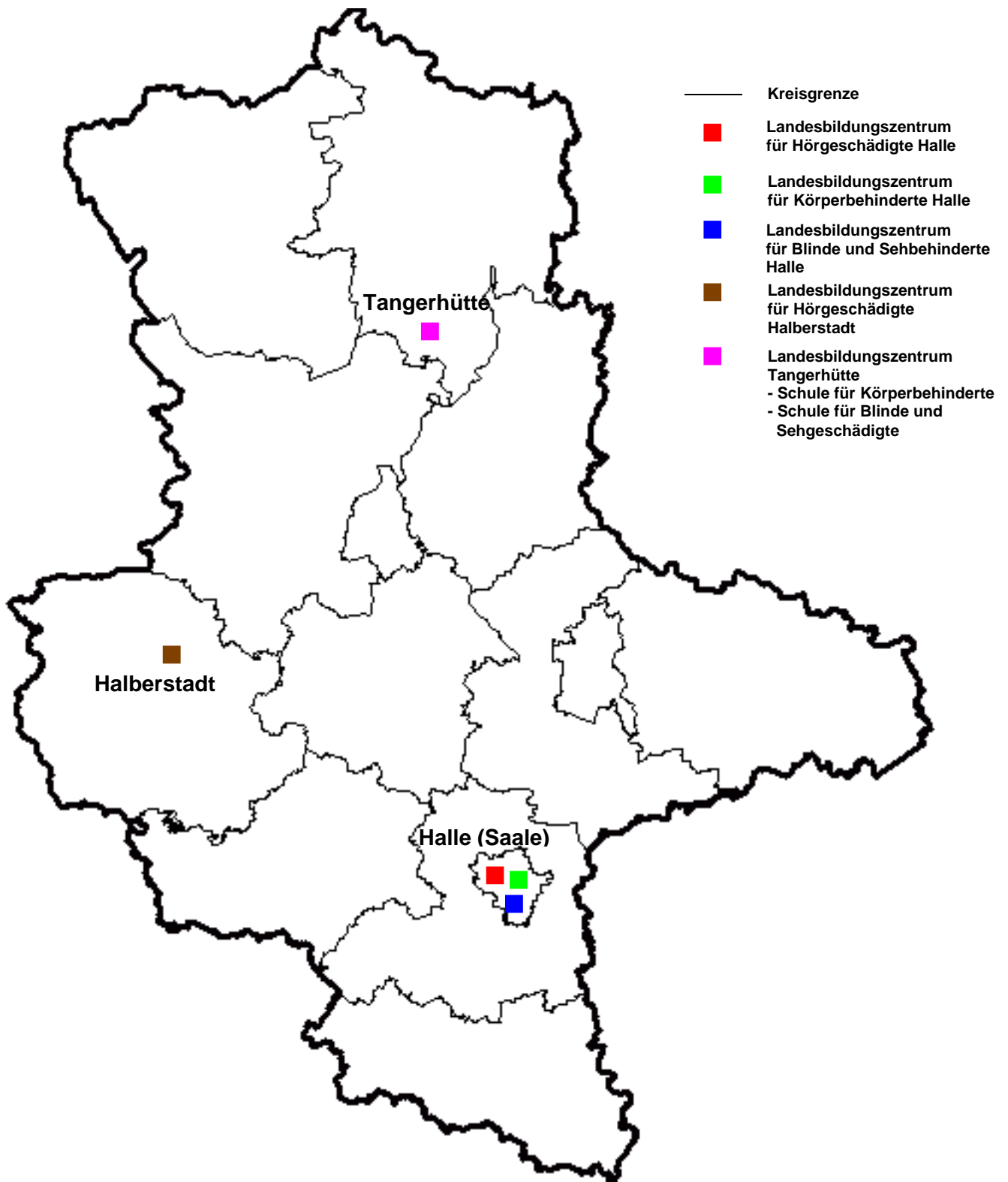
Sachsen-Anhalt

2.6.2 Gymnasien in Landesträgerschaft



Sachsen-Anhalt

2.6.3 Förderschulen in Landesträgerschaft



2.7 Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Vom Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung werden hauptsächlich folgende Aufgaben bzw. Zuständigkeiten wahrgenommen:

- Hochschulen, Hochschulentwicklungsplanung, Hochschulrecht, Studienreform, Studienangebote, Studien- und Prüfungswesen, Studentenwerke, Studentenwohnraumförderung, Ausbildungsförderung nach dem BAföG und AFBG, Wissenschaftliche Bibliotheken,
- Koordinierung der Forschungsförderung, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen,
- Digitalisierung, Verbesserung der Breitbandversorgung in Sachsen-Anhalt,
- Wirtschaftspolitik, Industriepolitik, Wirtschaftsförderung, Industrieansiedlung,
- Mittelstandspolitik, Existenzgründung, Unternehmenssicherung, Forschungs- und Technologiepolitik, Innovation, Informationsgesellschaft, Medienwirtschaft,
- Wirtschaftsordnung, Gewerbe- und Handwerksrecht, Wettbewerbsrecht, Landeskartellbehörde,
- Bergbau, Geologie, Eichwesen und
- Außenwirtschaft, Binnenmarkt, Standortmarketing, Tourismus, Messen.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung gehören in der unmittelbaren Landesverwaltung folgende Behörden:

- **Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (Karte 2.7.1),**
- **Landeseichamt Sachsen-Anhalt (Karte 2.7.2),**
- **Teile des Landesverwaltungsamtes** (Referate 03, 201, 207 und 301).

Aufgabenbeschreibungen der Behörden

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Das Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt (LAGB) entstand durch Verschmelzung der Bergämter Halle und Staßfurt und des Geologischen Landesamtes.

Auf dem Geschäftsfeld der Geologie hat es insbesondere folgende Aufgaben:

- geologische, bodenkundliche, geochemische und geophysikalische Untersuchungen, soweit hieran ein öffentliches Interesse besteht,
- die geowissenschaftliche und bodenkundliche Landesaufnahme und Veröffentlichung entsprechender Kartenwerke,

- die Bestandsaufnahme der mineralischen Rohstoffe und Energiestoffe sowie des Grundwassers und Mitarbeit bei der Nutzbarmachung dieser Ressourcen,
- die Bearbeitung umweltgeologischer Fragestellungen,
- die Mitarbeit bei der Raumplanung und Landesentwicklung, insbesondere zur Daseinsvorsorge für den Boden, das Grundwasser und den geologischen Untergrund und
- die Mitarbeit beim Aufbau und der Pflege des Bodeninformationssystems, die Publikation geowissenschaftlicher Arbeitsergebnisse des Amtes.

Auf dem Geschäftsfeld des Bergwesens werden in Ausführung des Bundesberggesetzes durch das Landesamt unter anderem folgende Leistungen erbracht:

- Bestätigung der Gewinnungsrechte,
- Erteilung von Bergbauberechtigungen,
- Maßnahmen der Aufsicht über Markscheider und die Ausführung markscheiderischer Arbeiten,
- Durchführung des Betriebsplanverfahrens,
- Wahrnehmung der unmittelbaren Betriebsaufsicht,
- Begleitung von Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit in stillgelegten bergbaulichen Anlagen in bestimmten Fällen,
- Genehmigung auf den Gebieten des Abfall-, Immissionsschutz-, Strahlenschutz-, Naturschutz- und Wasserrechts und
- Erarbeitung von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange.

Landeseichamt Sachsen-Anhalt

Das Landeseichamt Sachsen-Anhalt (LEA) ist zuständig für die Durchsetzung und den Vollzug der eichrechtlichen Vorschriften.

Aufgabenbereiche des LEA sind vorrangig:

- Eichung von Messgeräten im gesetzlich geregelten Bereich,
- Prüfung von Messgeräten,
- Anerkennung und Beaufsichtigung von Prüfstellen der Energie- und Wasserversorgung,
- Anerkennung und Beaufsichtigung von Instandsetzerbetrieben und Wartungsdiensten,
- Anerkennung und Überwachung von Qualitätssicherungssystemen bei Messgeräteherstellern,
- Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten im Rahmen der Zuständigkeiten,
- Überwachung von Fertigpackungen, Messbehältnissen und Schankgefäßen,
- Nachschau im geschäftlichen Verkehr,

- Überwachung auf Einhaltung der gesetzlichen Einheiten,
- Registrierung von Schusswaffen (Beschussgesetz),
- Marktaufsicht über die vom Hersteller erstgeeichten Messgeräte,
- Überwachung des Inverkehrbringens und der in Verkehr gebrachten Messgeräte nach Richtlinie 2004/22/EG und
- Marktüberwachung nach dem Energieverbrauchsrelevante-Produkte-Gesetz (EVPG) und dem Energieverbrauchskennzeichnungsgesetz (EnVKG).

Landesverwaltungsamt

Dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung obliegt die Fachaufsicht über Aufgaben, die in den Referaten 03, 201, 207 und 301 des Landesverwaltungsamtes wahrgenommen werden:

Referat 03 - Einheitlicher Ansprechpartner, Innenrevision (teilweise)

- Einheitlicher Ansprechpartner;

Referat 201 - Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport (teilweise)

- Gaststätten- und Gewerberecht,
- Geldwäschegesetz;

Referat 207 - Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen, 2. SED-UnBerG, Integration, Bildung, Ausbildungsförderung (teilweise)

- Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG);

Referat 301 - Wirtschaft (teilweise)

- Wirtschaftsförderung,
- Gewerbe, Handel, Handwerk,
- Schwarzarbeitsbekämpfung,
- Preisangelegenheiten,
- Öffentliches Auftragswesen,
- Vergaberecht.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung gehören in der mittelbaren Landesverwaltung folgende Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts:

- **Staatliche Hochschulen,**
Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg (Karte 2.7.3),
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg (Karte 2.7.3),
Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle (Karte 2.7.3),
Fachhochschulen / Hochschulen für angewandte Wissenschaften (Karte 2.7.4)
 - Hochschule Anhalt,
 - Hochschule Harz,
 - Hochschule Magdeburg-Stendal,
 - Hochschule Merseburg,
- **Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.* , Universitätsklinikum Halle (Saale) (Karte 2.7.3),**
- **Studentenwerk Magdeburg A.ö.R., Studentenwerk Halle A.ö.R..**

Aufgabenbeschreibungen der Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Hochschulen des Landes Sachsen-Anhalt

Die Hochschulen dienen entsprechend ihrer spezifischen Aufgabenstellung der Pflege und Entwicklung der Wissenschaften und der Künste durch Forschung und künstlerische Vorhaben sowie durch Lehre, Studium, Weiterbildung und Kunstausbildung. Sie bereiten auf berufliche Tätigkeiten vor, die eine Anwendung wissenschaftlicher Erkenntnisse oder die Fähigkeit zu künstlerischer Gestaltung erfordern. Die Fachhochschulen dienen dabei speziell den angewandten Wissenschaften und widmen sich entsprechend anwendungsbezogenen Lehr-, Forschungs- und Entwicklungsaufgaben. Den Kunsthochschulen obliegen die Pflege und Weiterentwicklung der Künste und ihrer Grundlagenwissenschaften. Sie dienen der Vermittlung künstlerischer und kunstwissenschaftlicher Fähigkeiten und bereiten auf kunstpädagogische Berufe vor.

Die Hochschulen haben die ständige Aufgabe, im Zusammenwirken mit den zuständigen staatlichen Stellen, Inhalte und Formen von Lehre und Studium hinsichtlich neuer Entwicklungen in Wissenschaft, Forschung, Technik, Kultur sowie in der beruflichen Praxis zu überprüfen und fortzuführen.

* A.ö.R. ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts.

Die Hochschulen dienen auch dem weiterbildenden Studium, bieten Weiterbildungsmöglichkeiten an und beteiligen sich an Weiterbildungsveranstaltungen anderer Institutionen. Sie fördern die Weiterbildung ihres Personals. Die Hochschulen führen im Rahmen ihres Weiterbildungsangebotes Umschulungsmaßnahmen, insbesondere für Hoch- und Fachhochschulabsolventen/-innen, durch.

Bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben sollen die Hochschulen untereinander und mit außerhochschulischen Forschungs-, Bildungs- und Kultureinrichtungen sowie mit Partnern der Wirtschaft zusammenarbeiten und so die Verbreitung und Nutzung ihrer Forschungsergebnisse im gesellschaftlichen Leben und in der beruflichen Praxis sowie in der praxisorientierten Umweltbildung fördern.

Durch einschlägige Forschung, Wissenstransfer und Kooperationen mit der Wirtschaft sind die Hochschulen ein wichtiger Motor für Innovation, Technologietransfer und die Schaffung hochwertiger Arbeitsplätze. Dabei tragen sie aktiv zur Clusterbildung und Stärkung des regionalen Umfeldes bei.

Die Hochschulen fördern entsprechend ihrer spezifischen Aufgabenstellung den wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchs. Die Gleichstellung aller Hochschulangehörigen im Sinne gleichberechtigter Zugänge zu Stellen, Qualifikationsangeboten und Entscheidungsgremien ist erklärtes Ziel der Hochschulen. Sie wirken bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben auf die tatsächliche Verwirklichung der Gleichstellung von Frauen und Männern hin. In Forschung, Lehre, Studium und Weiterbildung sowie bei der Gestaltung der Arbeitsabläufe in diesen Bereichen werden unterschiedliche Lebenswirklichkeiten und Interessen von Frauen und Männern berücksichtigt. Die regelmäßige Veröffentlichung der entsprechenden Zahlen sorgt für Transparenz und lässt Gleichstellungserfolge sichtbar werden.

Darüber hinaus ergreifen die Hochschulen auf der Grundlage eigener Gleichstellungskonzepte Maßnahmen zur Beseitigung von bestehenden Nachteilen von Wissenschaftlerinnen, anderen weiblichen Beschäftigten und Studentinnen und zur Erhöhung des Anteils von Frauen und Männern in Bereichen, in denen sie unterrepräsentiert sind.

Zunehmend berücksichtigen die Hochschulen Familienaspekte und binden Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf, Studium und Familie in ihre Organisationsstrukturen ein. Sie betreiben Forschungen auf dem Gebiet einer familien- und kinderfreundlichen Gesellschaft und beteiligen sich damit an einer neuen Wertediskussion.

Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden und an ihrer sportlichen und kulturellen Selbstbetätigung mit. Sie berücksichtigen insbesondere die besonderen Probleme von Studierenden bzw. Beschäftigten mit Kindern und die besonderen Bedürfnisse, den Fürsorge- und Betreuungsaufwand Studierender / Beschäftigter mit Beeinträchtigungen und chronisch kranker Studierender / Beschäftigter. Die Herstellung der Barrierefreiheit in öffentlichen Hochschulgebäuden wird Schritt für Schritt umgesetzt.

Die Hochschulen tragen durch ihre Aktivitäten in Lehre, Forschung und im Austausch mit der Gesellschaft aktiv zu einer nachhaltigen Entwicklung bei und gestalten ihren Betrieb effizient und ressourcenschonend. Sie setzen in Lehre und Forschung die Nachhaltigkeitsziele im Bereich des SDG 4.7 – Bildung für nachhaltige Entwicklung – um. Dazu entwickeln sie hochschuleigene Nachhaltigkeitsstrategien und berichten regelmäßig über ihre Maßnahmen zur Nachhaltigkeit.

Die Hochschulen fördern die internationale, insbesondere die europäische Zusammenarbeit im Hochschulbereich. Sie fördern den Austausch mit ausländischen Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen. Sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse der ausländischen Studierenden.

Die Hochschulen berichten regelmäßig über Lehrangebote und Forschungsergebnisse und informieren die Öffentlichkeit über die Erfüllung ihrer Aufgaben. Sie unterrichten ihre Mitglieder über Angelegenheiten, die der hochschulpolitischen Willensbildung unterliegen.

Sie begutachten und bewerten mit dem Ziel der Qualitätsentwicklung und -sicherung die Erfüllung ihrer Aufgaben (Selbstevaluation). Alle Mitglieder und Angehörige der Hochschulen haben die Pflicht, hierbei mitzuwirken. Anlassbezogen führt das Land eine unabhängige Evaluation und Bewertung der Leistungsfähigkeit des Wissenschaftssystems Sachsen-Anhalts durch.

Studentenwerke

Die Studentenwerke Magdeburg A.ö.R. und Halle A.ö.R. haben im Zusammenwirken mit den Hochschulen des Landes die Aufgabe, die Studierenden gemäß der ihnen zugeordneten Hochschulen zu betreuen, zu fördern und Dienstleistungen auf wirtschaftlichen, sozialem gesundheitlichen, kulturellen und sportlichen Gebiet zu erbringen. Sie verfolgen ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke.

Die Studentenwerke sind verantwortlich für die Errichtung und den Betrieb von Verpflegungseinrichtungen. Diese bieten eine gesunde, abwechslungsreiche, ernährungsphysiologische Versorgung an, die den stark ausdifferenzierten kulturellen, ethischen und religiösen Anforderungen der

Studierenden entspricht. Das Verpflegungsangebot soll dazu beitragen, den jungen Menschen mit entsprechender persönlicher Befähigung ein Studium unabhängig von der wirtschaftlichen Situation der Elternhäuser zu ermöglichen. Das Land ermöglicht durch die Zuwendung in Form eines Betrauungsaktes, dass die Studentenwerke den Studierenden eine Verpflegung zu sozialen Preisen anbieten können.

Die Studentenwerke sind verantwortlich für die Errichtung, Unterhaltung und die Vermittlung von Wohnheimplätzen. Sie sichern die Betreuung von Kindern in Kindereinrichtungen. Des Weiteren beraten und unterstützen sie ausländische Studierende, Studierende mit Kindern und Studierende mit Behinderung.

Die Studentenwerke fördern die internationalen Beziehungen zwischen den Studierenden, gewährleisten im Bedarfsfall die psychosoziale Beratung und gewähren finanzielle Darlehn und Beihilfen.

Universitätsklinika

Die Universitätsklinika Magdeburg A.ö.R. und Halle (Saale) genießen in der bestehenden Rechtsform weitgehende Autonomie. Sie unterstehen dabei der Rechtsaufsicht durch das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung.

Die Universitätsklinika in Sachsen-Anhalt sind Krankenhäuser der höchsten Versorgungsstufe und zugleich wissenschaftliche Einrichtungen. Sie dienen den jeweiligen Medizinischen Fakultäten der beiden Universitäten zur Erfüllung ihrer Aufgaben.

Die beiden Universitätsklinika stellen die Krankenversorgung im für Forschung und Lehre gebotenen Umfang durch stationäre und ambulante Patientenbetreuung sicher.

Unter einem Dach vereinigt jedes der beiden Universitätsklinika eine Vielzahl breit gefächelter Institute und Spezialkliniken mit umfassendem diagnostischen und therapeutischen Spektrum.

Darüber hinaus erbringen die Universitätsklinika auch Leistungen nach dem Krankenhausgesetz Sachsen-Anhalt, Leistungen in der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Ärztinnen und Ärzte sowie der Angehörigen nichtärztlicher medizinischer Berufe und erfüllen in diesem Rahmen die ihnen übertragenen Aufgaben des öffentlichen Gesundheitswesens.

Dem Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung obliegt die Stiftungsaufsicht über folgende staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts:

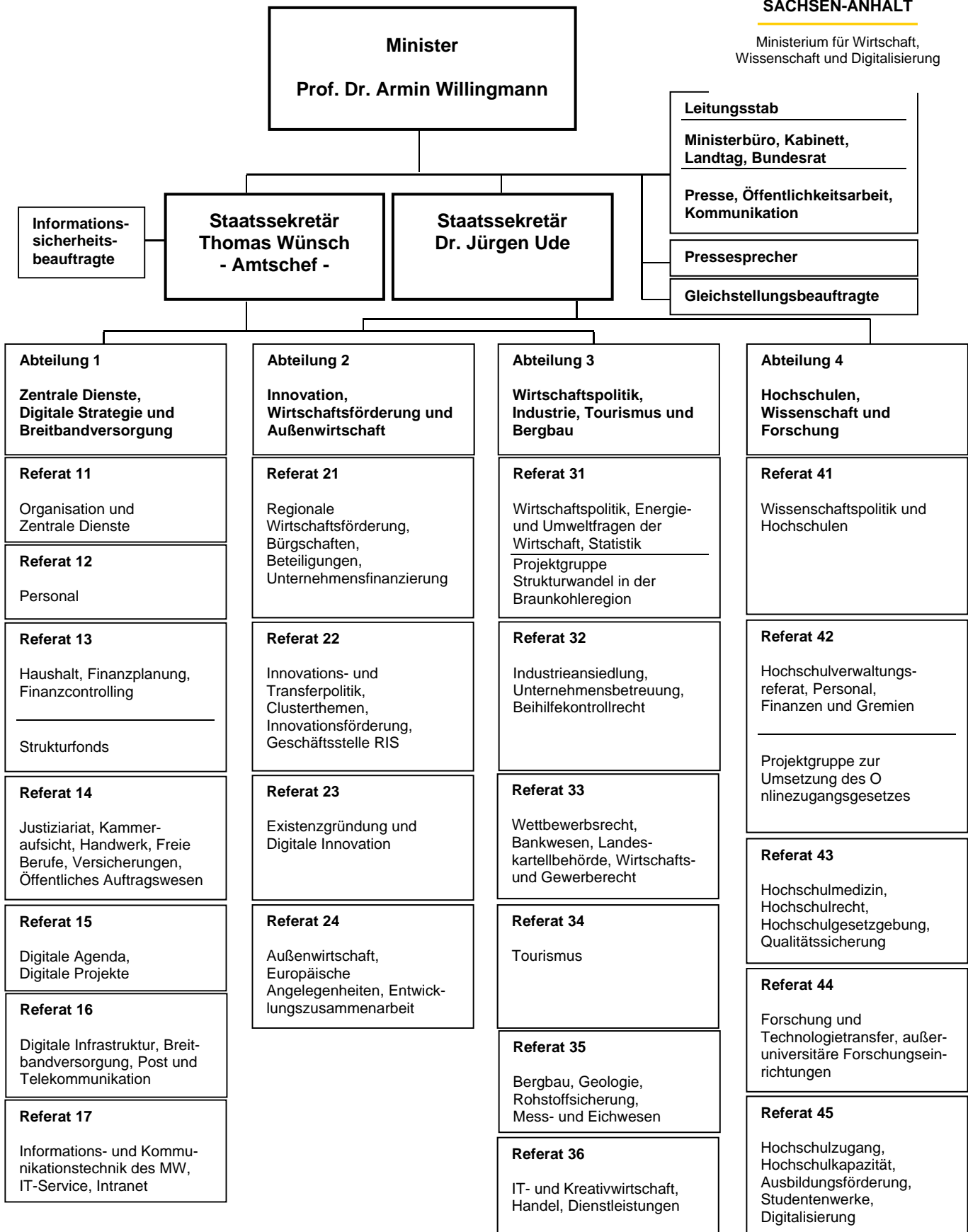
- **Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien,**
- **Leibniz-Institut für Neurobiologie,**
- **Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie,**
- **Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung,**
- **Leucorea - Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg.**

Organisationsplan



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung



Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich



SACHSEN-ANHALT

unmittelbare Landesverwaltung

Oberste Landesbehörde

Obere Landesbehörden

Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitalisierung

Landesverwaltungsamt
Referate 03, 201, 207, 301

Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt

Landeseichamt Sachsen-Anhalt

mittelbare Landesverwaltung

Körperschaften

Anstalten des öffentlichen Rechts

Staatliche Stiftungen des öffentlichen Rechts

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg**
Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg**

Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle

Hochschule Magdeburg-Stendal*
Hochschule Merseburg**
Hochschule Harz**
Hochschule Anhalt**

Universitätsklinikum Magdeburg A.ö.R.
Universitätsklinikum Halle (Saale)

Studentenwerk Magdeburg A.ö.R.
Studentenwerk Halle A.ö.R.

- Leibniz-Institut für Agrarentwicklung in Transformationsökonomien
- Leibniz-Institut für Neurobiologie
- Leibniz-Institut für Pflanzenbiochemie
- Leibniz-Institut für Pflanzengenetik und Kulturpflanzenforschung
- Leucorea - Stiftung des öffentlichen Rechts an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg

- Dienst- und Fachaufsicht
- - - - - Fachaufsicht
- Stiftungsaufsicht
- Rechtsaufsicht

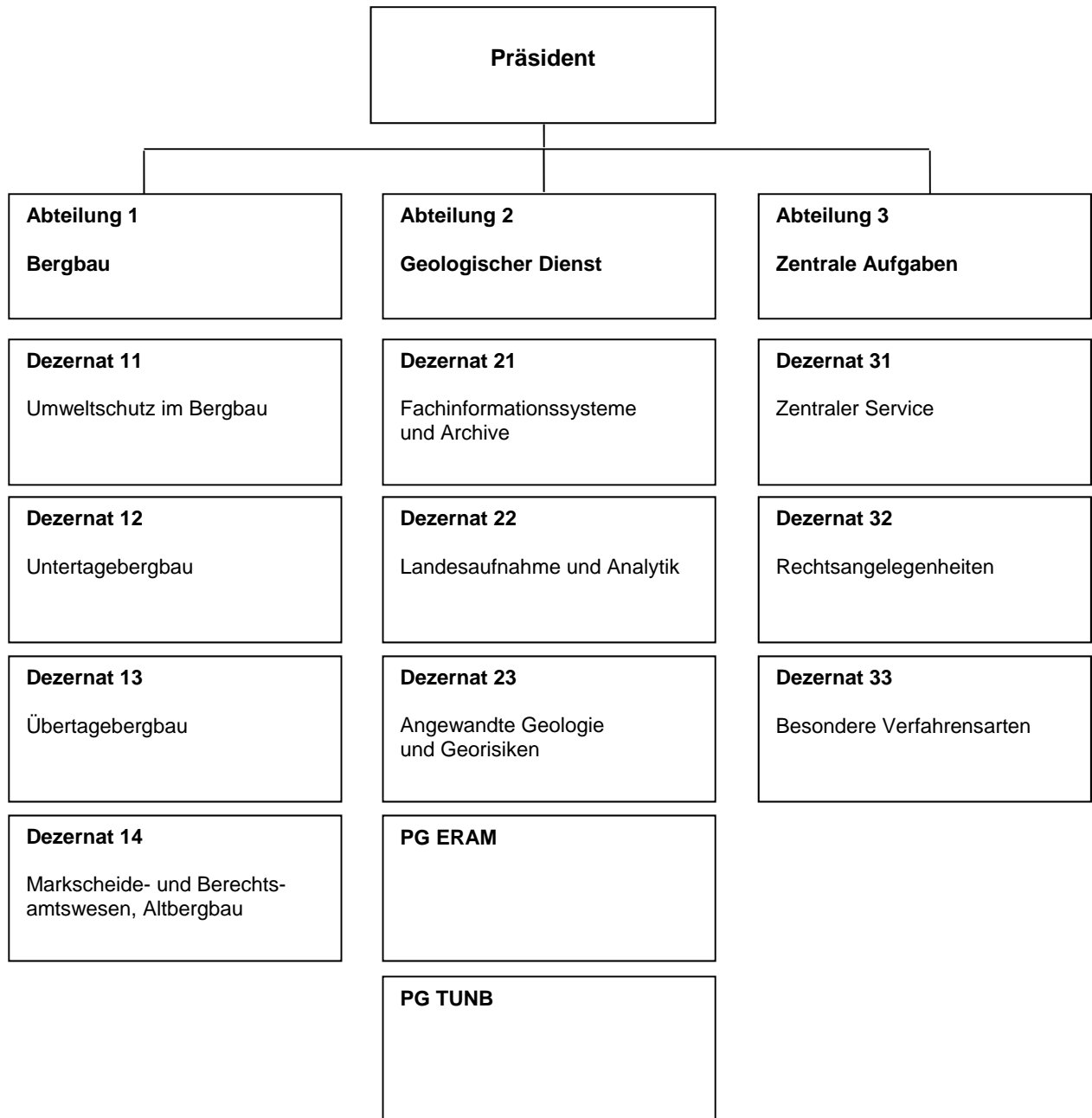
* Gem. § 57 Abs. 6 HSG LSA unterstehen die Hochschulen der Fachaufsicht, soweit staatl. Aufgaben wahrgenommen werden.

**Organisationsplan
Landesamt für
Geologie und Bergwesen
Sachsen-Anhalt**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung

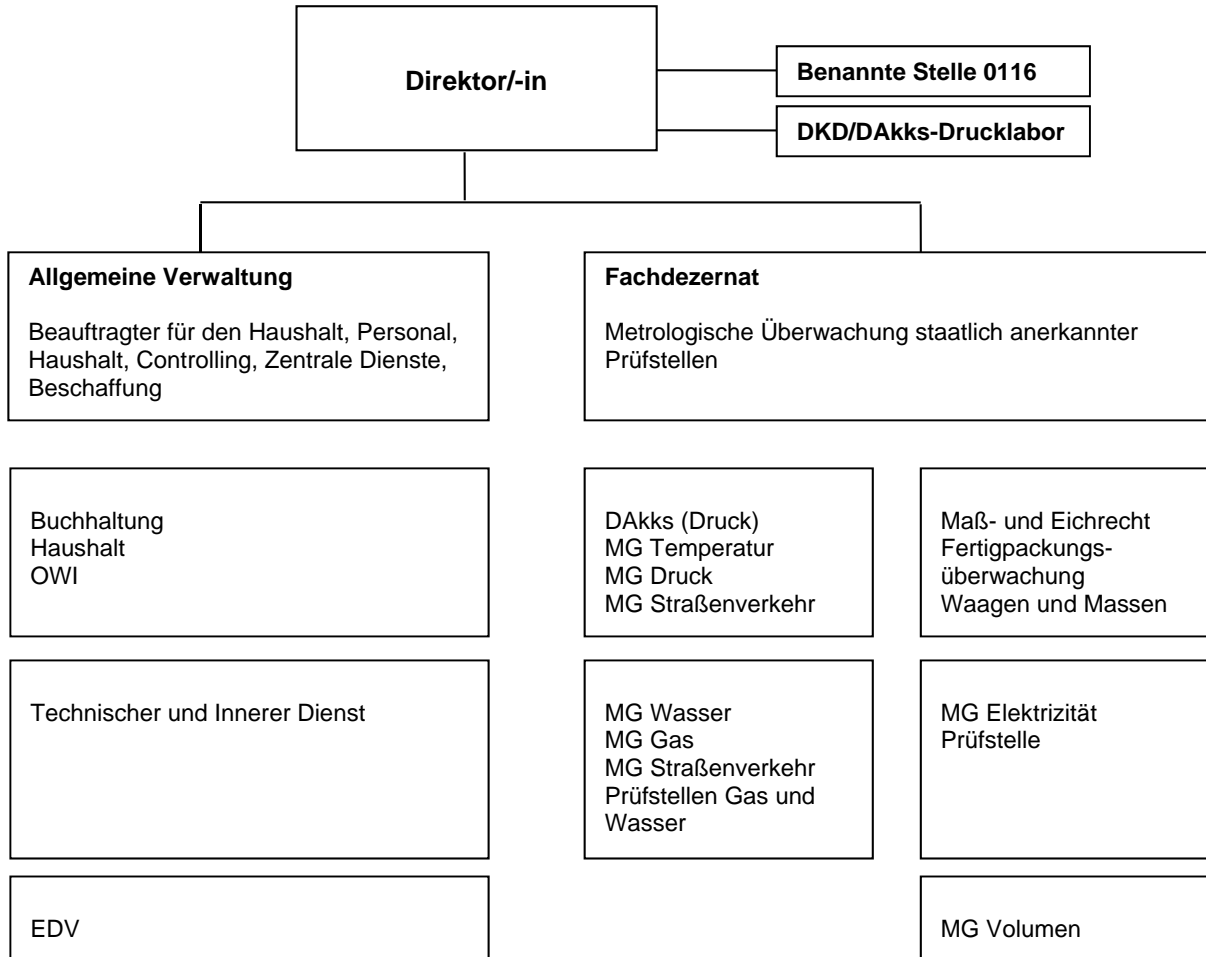


**Organisationsplan
Landeseichamt
Sachsen-Anhalt**



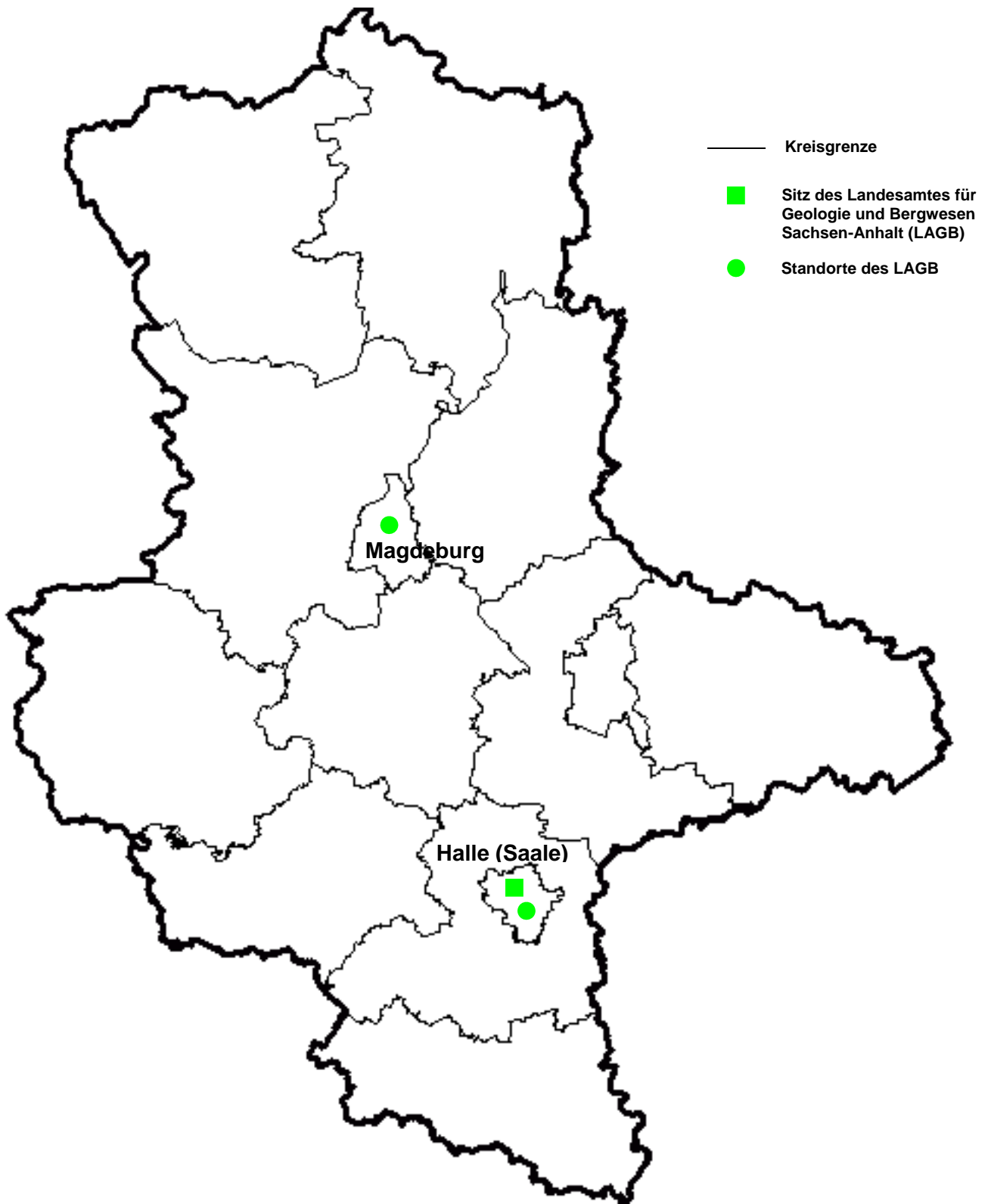
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitalisierung



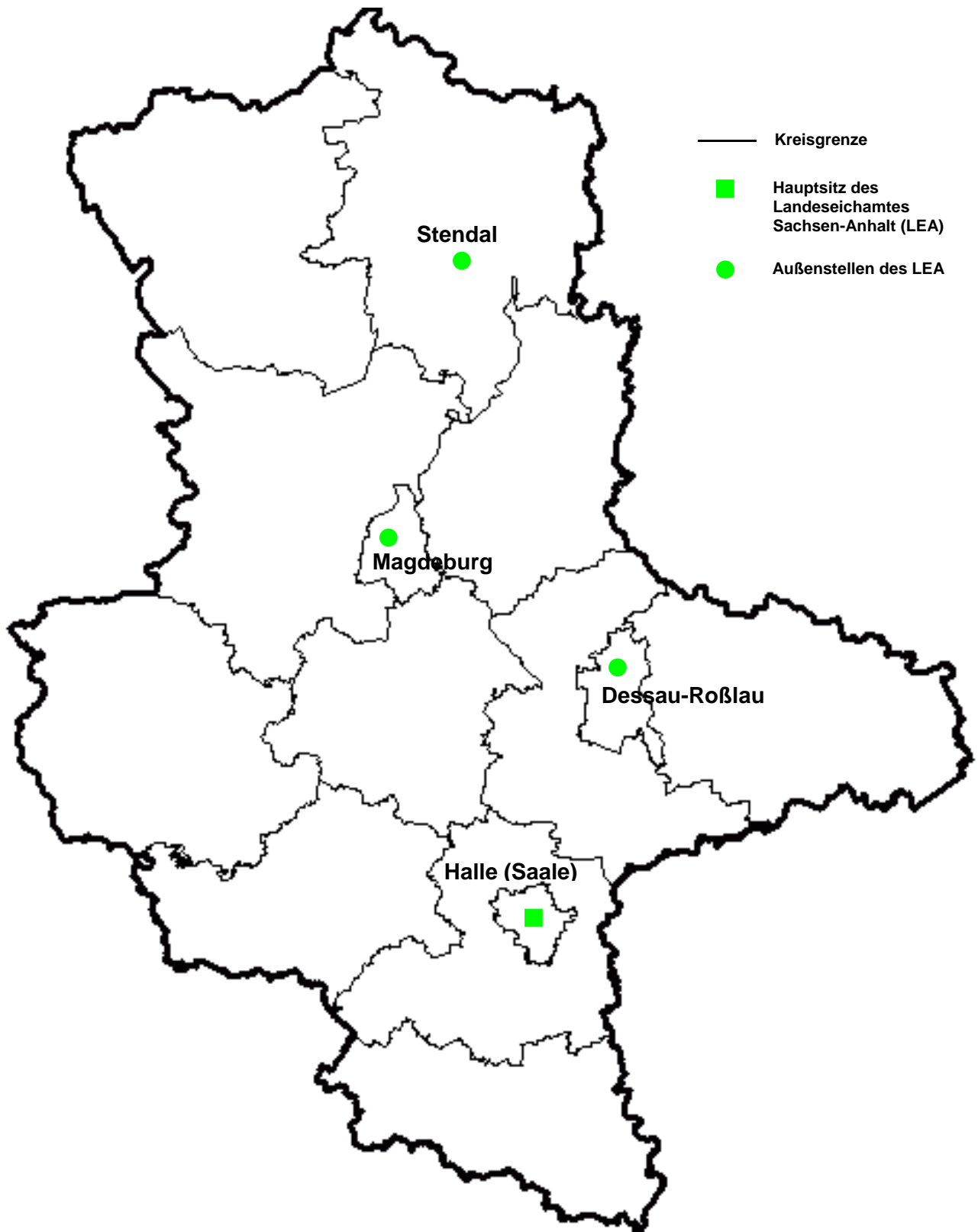
Sachsen-Anhalt

2.7.1 Landesamt für Geologie und Bergwesen Sachsen-Anhalt



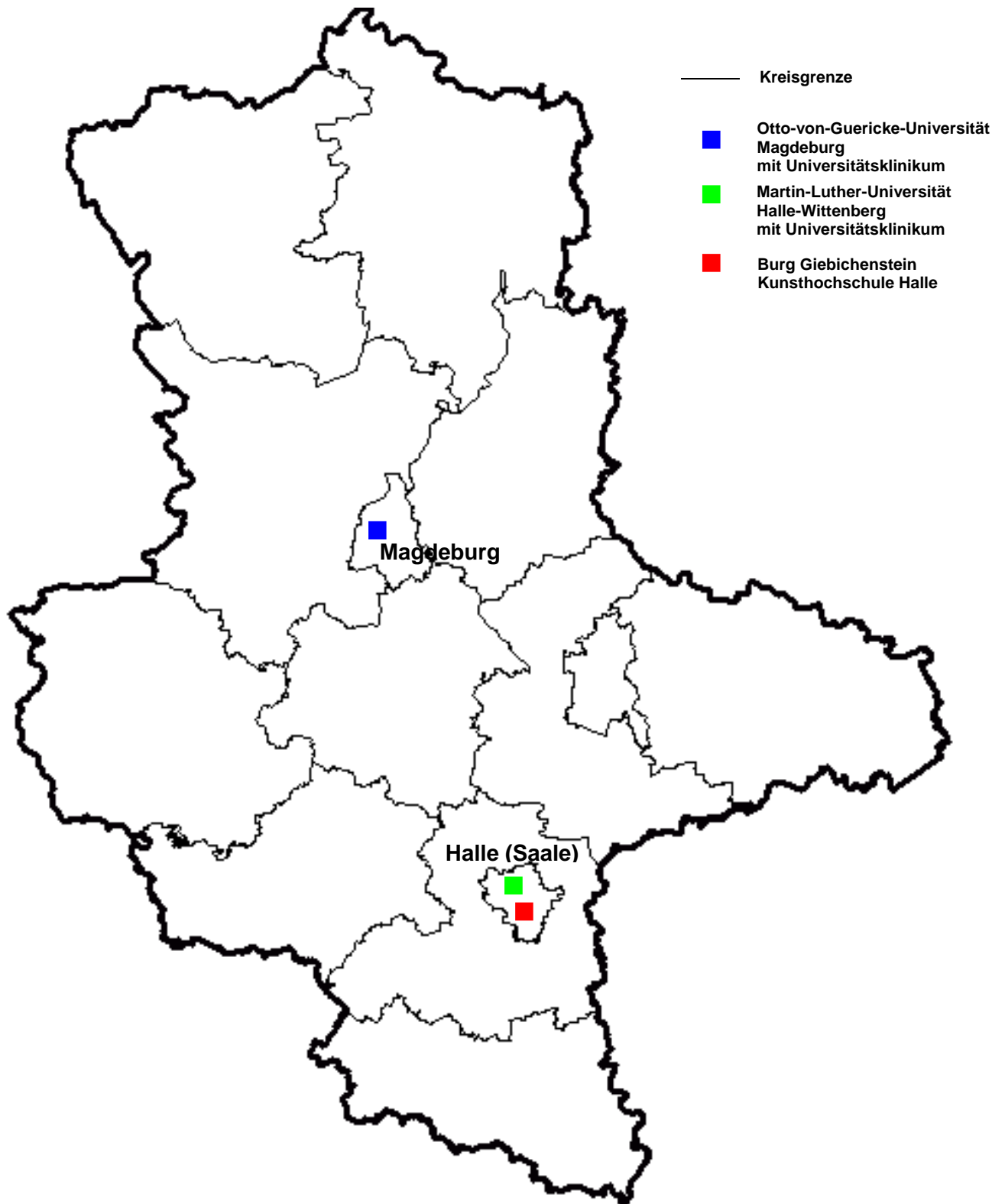
Sachsen-Anhalt

2.7.2 Landeseichamt Sachsen-Anhalt



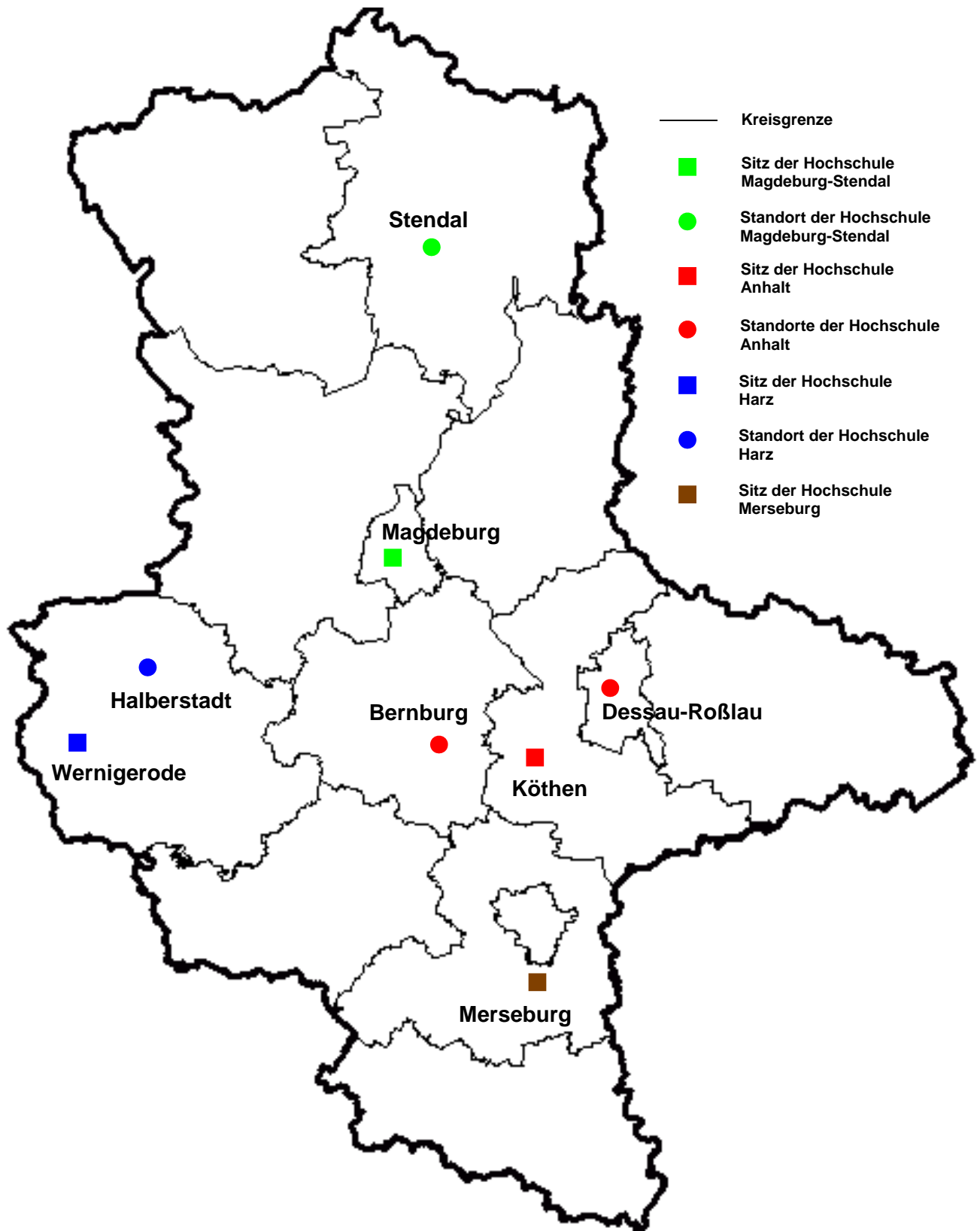
Sachsen-Anhalt

2.7.3 Universitäten, Kunsthochschule



Sachsen-Anhalt

2.7.4 Fachhochschulen / Hochschulen für angewandte Wissenschaften



2.8 Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie

Vom Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie werden hauptsächlich folgende Aufgaben bzw. Zuständigkeiten wahrgenommen:

- Landfrauen, Landjugend,
- Agrarpolitik der Land- und Ernährungswirtschaft, Fördermaßnahmen, Dorferneuerung,
- Domänen, Liegenschaften,
- Ernährungsvorsorge,
- Umwelt
(Sonderprogramme, Umweltallianz, Umweltforschung, Nachhaltigkeit, Umweltbildung und -erziehung),
- Wasserwirtschaft
(Wasserbewirtschaftung, Gewässer und Anlagenunterhaltung, Hochwasserschutz, Gewässerschutz, Wasserversorgung, Grundwasserschutz, Abwasserbeseitigung, anlagenbezogener Gewässerschutz),
- Immissionsschutz
(Luftreinhalteplanung, Klimaschutz, Emissionsminderung, Anlagensicherheit, Lärmbekämpfung),
- Chemikaliensicherheit,
- Bodenschutz,
- Kreislaufwirtschaft
(Sonderabfall, Siedlungsabfall),
- Altlasten,
- Naturschutz
(Schutzgebiete, Arten- und Biotopenschutz, Flächenschutz, Landschaftsplanung und -entwicklung, Eingriffsregelung),
- Gentechnik, Genressourcen,
- Kerntechnik
(Strahlenschutz, Nukleare Entsorgung, atomrechtliche Verfahren),
- Landwirtschaft
(pflanzliche und tierische Erzeugung, ökologischer Landbau, pflanzliche und tierische Märkte, Technik und Bauwesen, Agrarmarketing, nachwachsende Rohstoffe, Betriebswirtschaft, landwirtschaftliche Unternehmensberatung, Sachverständigenwesen, Agrarstatistik, Agrarbericht, Vermögensauseinandersetzung nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz, Qualitäts- und Umweltsicherung in der Landwirtschaft, Bioenergie, Standortsicherung),

- Ländlicher Raum
(Landesentwicklung und Bodenmanagement, Planungen im ländlichen Raum, Agrarstrukturverwaltung, landwirtschaftliches Bodenrecht, ländliche Infrastruktur),
- Veterinärwesen
(Veterinärverwaltung, Tierschutz, Tierseuchenbekämpfung, Futtermittelüberwachung, Tierarzneimittelüberwachung),
 - Forst
(Forstpolitik, Forstverwaltung, forstliche Hoheitsangelegenheiten und Fördermaßnahmen, Wald- und Holzwirtschaft, Landesforstbetrieb, forstliche Liegenschaften),
- Jagd
(Jagdrecht, Jagdhoheit, Jagdpolitik),
- Fischerei
(Fischereirecht, Fischereihoheit, Fischereiforschung, Fischartenschutz, Fischereiförderung),
- Berufliche Bildung und
- Energie
(Energieaufsicht, Energieregulierung, Energiepolitik, Energiestrukturentwicklung, Energieberatung).

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie gehören in der unmittelbaren Landesverwaltung folgende Behörden und Einrichtungen:

- **Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt (Karte 2.8.1),**
- **Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (Karte 2.8.2)**
mit dem **Landwirtschaftlichen Betrieb Iden,**
- **Landeszentrum Wald (Karte 2.8.3),**
- **Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (Karte 2.8.4),**
- **Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (Karte 2.8.4),**
- **4 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Karte 2.8.5),**
- **Großschutzgebiete (Karte 2.8.4)**
 - **Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe,**
 - **Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz,**
 - **Biosphärenreservatsverwaltung Drömling,**
- **Nationalparkverwaltung Harz (Karte 2.8.4),**
- **Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt,**
- **Teile des Landesverwaltungsamtes (Referate 106, 201, 203, 302, 306, 307, 308 und Abteilung 4).**

Aufgabenbeschreibungen der Behörden und Einrichtungen

Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt

Der Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt (LFB) ist ein erwerbswirtschaftlich ausgerichteter landeseigener Betrieb mit handelsrechtlichem Jahresabschluss und unmittelbar dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie unterstellt. Er soll 137.000 ha Landeswald ohne Zuschüsse des Landes und unter Wahrung der besonderen Verpflichtungen gegenüber dem Gemeinwohl vorbildlich bewirtschaften und die Ressource Holz optimal und nachhaltig nutzen und vermarkten.

Dem Betrieb obliegen neben der kostendeckenden Waldbewirtschaftung Aufgaben, wie Grundstücksverwaltung, Holzvermarktung, Waldbau und Jagd. Der LFB soll auf standörtlicher Grundlage die Waldpflege und den notwendigen Waldumbau sowie die Waldverjüngung sicherstellen, aber auch die Organisation der Jagd auf den Betriebsflächen organisieren und dabei private Jäger intensiv beteiligen.

Organisatorisch gliedert sich der LFB in die Betriebsleitung mit Sitz in Magdeburg und fünf Forstbetriebe. Die Forstbetriebe haben ihren Sitz in Tangerhütte / OT Mahlpfuhl, Dessau-Roßlau, Sangerhausen / OT Obersdorf, Harzgerode und Trautenstein.

Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt

Die Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt (LLG) mit Hauptsitz in Bernburg ist Kompetenzzentrum und technische Fachbehörde für das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie, für Behörden, Landwirtschaftsbetriebe und Verbände in Sachsen-Anhalt. Übergeordnetes Ziel ist der Erhalt und die Entwicklung einer wettbewerbsfähigen und zugleich umweltschonenden, nachhaltigen Landwirtschaft einschließlich Gartenbau.

Aufgabenschwerpunkte der LLG sind:

- eine anwendungsorientierte, standörtlich ausgerichtete Untersuchungs- und Forschungstätigkeit im Pflanzenbau und in der Tierzucht/-haltung,
- Erarbeitung fachlicher Grundlagen zur pflanzlichen Erzeugung, insbesondere Standortkunde, zur Pflanzenernährung, zu Futtermitteln, zur nachhaltigen Landbewirtschaftung, für den Gartenbau, zur Tierhaltung und zur Milch- und Fleischproduktion,
- Betriebswirtschaft, Sachverständigenwesen, Beraterseminare,
- Demonstrationsbetrieb für Tierhaltung des Landes Sachsen-Anhalt,
- Saat- und Pflanzgutenerkennung und -verkehrskontrolle,
- Kontrollbehörde für den ökologischen Landbau,

- Landwirtschaftliche Berufsbildung (Fachschule für Landwirtschaft, überbetriebliche Ausbildung, Fort- und Weiterbildung) und
- Koordinierung, Information, Kontaktvermittlung, Projektbegleitung auf dem Gebiet nachwachsender Rohstoffe.

Landwirtschaftlicher Betrieb Iden

Die Aufgabenschwerpunkte des Landwirtschaftlichen Betriebes Iden sind:

- Demonstrationsbetrieb für Tierhaltung des Landes Sachsen-Anhalt,
- praktische Basis für die überbetriebliche Ausbildung und die Durchführung von Versuchen,
- Grundbetreuung der im Betrieb gehaltenen Tierarten,
- Milch- und Fleischproduktion,
- Futter- und Marktfruchtproduktion und
- Erstausbildung in den Berufen Land- und Tierwirt.

Landeszentrum Wald

Das Landeszentrum Wald (LZWald) ist ein landeseigener Dienstleistungsbetrieb für den Wald im Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. Der Betriebsleitung in Halberstadt sind zehn Betreuungsförstämter in Annaburg, Arendsee, Dessau-Roßlau, Flechtingen, Genthin, Klötze, Letzlingen, Ziegelroda, Nedlitz und Wippra nachgeordnet. Das LZWald betreut auf vertraglicher Grundlage private und kommunale Waldbesitzer und deren Zusammenschlüsse. Als Kompetenzzentrum ist der LZWald für den praktischen Waldschutz auf der gesamten Waldfläche zuständig. Neben den fünf Jugendwaldheimen bieten das Haus des Waldes und die Betreuungsförstämter vielseitige waldpädagogische Projekte an.

Das LZWald nimmt insbesondere folgende Aufgaben wahr:

- forstliche Fachbehörde (Waldschutz) für untere, obere und oberste Fachbehörden,
- Waldbrandschutz,
- Unterstützung / Beratung und Betreuung der Waldbesitzer von Privatwald und Körperschaftswald,
- Schutz und Überwachung des Waldzustandes (Schaderreger),
- Träger öffentlicher Belange im Forstbereich,
- Waldzustandsüberwachung, Waldzertifizierung,
- Waldpädagogik, forstliche Öffentlichkeitsarbeit,

- Schaffung Planungsgrundlagen für die Waldstruktur und
- forstliches Bildungszentrum (betriebliche Ausbildung der Forstwirtinnen und Forstwirte, Fort- und Weiterbildungslehrgänge, Schulprojekte).

Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

Das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt (LAU) ist die naturwissenschaftlich-technische Fachbehörde des Ministeriums für den Bereich des Umwelt- und Naturschutzes.

Das LAU hat seinen Sitz in Halle (Saale), Außenstellen befinden sich in Steckby (Staatliche Vogel-schutzwarte Steckby und Internationaler Artenschutz / CITES-Büro), Osterburg (Umweltradioaktivi-tät / Strahlenschutz-Landesmessstelle Nord), Magdeburg (Immissionsüberwachung, -meteorologie/-begutachtung mit Luftüberwachungssystem LÜSA) und Iden (Wolfskompetenz-zentrum - WZI -).

Das LAU unterstützt das Ministerium bei der Erfüllung von gesetzlichen Verpflichtungen, bei der Entwicklung und Umsetzung umweltpolitischer Vorgaben der Landesregierung, bei der adäquaten Reaktion auf erhebliche Gefährdungen für die menschliche Gesundheit, für Tiere und Pflanzen oder für Umweltmedien (Havarien) durch Beratung und gutachterliche Stellungnahmen.

Daneben unterstützt das LAU im Rahmen der Amtshilfepflicht andere Landesbehörden bei schwierigen und/oder komplexen Einzelfällen, die von diesen Behörden nicht effektiv wahrgenommen werden können.

Das Aufgabenspektrum unterteilt sich in die Fachbereiche:

- Medienübergreifender Umweltschutz,
- Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Anlagentechnik Wasserwirtschaft,
- Immissionsschutz, Klima, Erneuerbare Energien, Nachhaltigkeit und
- Naturschutz.

Eingeschlossen sind unter anderem die Aufgaben Chemikalien- und Gentechniksicherheit, Spezial- und Luftanalytik, Umweltradioaktivität und Strahlenschutz, wie auch die Zuständigkeit als Betreiberzentrum für das ressortübergreifende Umweltinformationssystem des Landes Sachsen-Anhalt.

Das Wolfskompetenzzentrum ist landesweit zuständig für Fach- und Koordinierungsaufgaben zum Thema Wolf und führt unter anderem Begutachtungen von Wolfrissen an Nutztieren und Präventionsberatung durch.

Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt

Der Landesbetrieb für Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft Sachsen-Anhalt (LHW) hat seinen Sitz in Magdeburg. Nebenstellen befinden sich in Lutherstadt Wittenberg und Halle (Saale). Standorte der Flussbereiche sind Wittenberg, Sangerhausen, Merseburg, Halberstadt, Schönebeck, Genthin und Osterburg.

Der LHW nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Planung, Verwaltung, Bau, Betrieb und Unterhaltung von Hochwasserschutzanlagen und sonstigen wasserwirtschaftlichen Anlagen, die sich im Eigentum des Landes befinden,
- Ausbau, Entwicklung und Unterhaltung von Gewässern erster Ordnung,
- fachliche Umsetzung und Begleitung von Aufgaben des Landes aus der EU-Wasserrahmenrichtlinie,
- Gewässerkundlicher Landesdienst einschließlich Hydrologischer Dienst und Gewässeranalytik und
- Hochwasservorhersagezentrale des Landes Sachsen-Anhalt.

Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten

Die vier Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (ÄLFF) sind unter anderem zuständig für Flurneuordnungs- und Bodenordnungsverfahren nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz und Flurbereinigungsgesetz, die Förderung der Dorferneuerung und anderer Entwicklungsmaßnahmen im ländlichen Raum. Die Antragsbearbeitung von EU-Ausgleichsleistungen und weiterer Fördermaßnahmen in der Landwirtschaft einschließlich der Fachaufgaben bei EU-Regelungen sowie die forstliche Förderung gehören zum Aufgabenspektrum. Die vier ÄLFF sind fachaufsichtlich dem Landesverwaltungsamt nachgeordnet.

Großschutzgebiete

Die **Biosphärenreservatsverwaltung Mittelelbe**, **Biosphärenreservatsverwaltung Karstlandschaft Südharz** sowie die **Biosphärenreservatsverwaltung Drömling** nehmen folgende Aufgaben wahr:

- Verwaltung der landeseigenen Großschutzgebiete,
- Aufsicht über Naturparke in freier Trägerschaft, Landschaftspflegeverbände,
- Referenzstelle Biberschutz des Landes Sachsen-Anhalt,
- Referenzstelle Fledermausschutz des Landes Sachsen-Anhalt,
- Forschung / Monitoring,
- Umweltbildung und
- Informations- und Öffentlichkeitsarbeit.

Nationalparkverwaltung Harz

Zum 1. Januar 2006 ist der länderübergreifende Nationalpark Harz gegründet worden. Hauptsitz der Nationalparkverwaltung ist Wernigerode, in Sankt Andreasberg ist eine Außenstelle eingerichtet. Der Nationalpark Harz umfasst mehrere Fauna-Flora-Habitat- (FFH) und Vogelschutzgebiete und ist damit Teil des europaweiten Schutzgebietsystems „Natura 2000“. Im Jahr 2003 wurden die beiden Nationalparke Hochharz und Harz von der Weltnaturschutzunion (International Union for Conservation of Nature and Natural Resources (IUCN)) auch international als Nationalparke anerkannt (Kategorie II der IUCN-Kategorisierung von Schutzgebieten).

Durch den gemeinsamen Nationalpark soll die Einzigartigkeit des Naturraumes Harz durch einen einheitlichen Schutz gewährleistet, die Einheitlichkeit und Zusammengehörigkeit des Harzes erkennbar gemacht und Anstöße für ein gemeinsames regionales Handeln gegeben werden.

Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt

Die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt (NW-FVA) mit Sitz in Göttingen (Niedersachsen) ist eine gemeinsame Forschungseinrichtung und Dienststelle der Länder Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt. Sie ist zuständig für die praxisnahe forstliche Forschung und die Beratung aller Waldbesitzarten in Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt. Die NW-FVA ist für 2,7 Mio. Hektar Wald, knapp ein Viertel der deutschen Waldfläche, zuständig.

Am 1. April 2020 wurde an der NW-FVA die Abteilung Waldnaturschutz gegründet. Mit den fünf Arbeitsbereichen Waldwachstum, Waldschutz, Waldgenressourcen, Umweltkontrolle und Waldnaturschutz wird ein weites Forschungsspektrum abgedeckt. Die Erarbeitung und Vermittlung praxisnaher forstwissenschaftlicher Erkenntnisse basiert auf einem umfangreichen Netz an Versuchsflächen und Naturwäldern.

Landesverwaltungsamt

Dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie obliegt die Fachaufsicht über Aufgaben, die in den Referaten 106, 201, 203, 302, 306, 307, 308 und in der Abteilung 4 des Landesverwaltungsamtes wahrgenommen werden:

Referat 106 - Justizariat, Stiftungen (teilweise)

- Leitungs- und Anlagenrechtsbescheinigungen;

Referat 201 - Gefahrenabwehr, Hoheitsangelegenheiten, Sport (teilweise)

- Rennwetten, Buchmacher- und Totalisatorenangelegenheiten;

Referat 203 - Verbraucherschutz, Veterinärangelegenheiten (teilweise)

- Tierseuchenbekämpfung, Ein- und Ausfuhrangelegenheiten / innergemeinschaftliches Verbringen,
- Tierarzneimittelwesen, Kontrolle von Tierarzneimittelherstellern und veterinärpharmazeutischer Labore, Tierimpfstoffe,
- Tierische Nebenprodukte,
- Tierschutz, Genehmigung von Tierversuchsvorhaben,
- Fachaufsicht Landeskontrollverband, Viehkennzeichnung und –registrierung,
- amtliche Futtermittelüberwachung, Zulassung und Registrierung von Futtermittelunternehmen,
- Rindfleischetikettierung, Risikoanalyse,
- Angelegenheiten im Rahmen der zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes,
- Fachaufsicht über untere Veterinärbehörden,
- Koordinierung aller Maßnahmen zur Etablierung / Fortführung eines Qualitätsmanagementsystems für das Veterinärwesen und die Lebensmittelüberwachung;

Referat 302 - ESF-Förderung (teilweise)

- Freiwilliges Ökologisches Jahr (FÖJ);

Referat 306 - Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen,
Schulbauförderung (teilweise)

- Umsetzung der IKT-Richtlinie im Rahmen der Schulbauförderung;

Referat 307 - Verkehrswesen (teilweise)

- Zuwendungsverfahren für Maßnahmen aus Lärmaktionsplänen;

Referat 308 - Planfeststellungsverfahren (teilweise)

- Verfahren nach dem Energiewirtschaftsgesetz (Errichtung, Betrieb, Änderung von Hochspannungsfreileitungen, Anhörungs- und Planfeststellungsverfahren sowie Plangenehmigungsverfahren, Entfallen von Planfeststellung und Plangenehmigung, Übertragung von Kompensationspflichten);

Abteilung 4 Landwirtschaft und Umwelt

- Fachaufsicht über den Vollzug des Gesetzes zur Förderung erneuerbarer Energien im Wärmebereich (EEWärmeG) und Organisation des Vollzuges
- Fachaufsicht über den Vollzug der Energieeinsparverordnung (EnEV) sowie Stichprobenkontrolle

Referat 401 - Kreislauf- und Abfallwirtschaft, Bodenschutz

- Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben zu Deponien,
- Abfallwirtschaftsplanung,
- Stoffstromüberwachung bei innerstaatlichen Entsorgungen (Nachweisverfahren für gefährlichen Abfall) und grenzüberschreitende Abfallverbringungen (Notifizierungsverfahren,
- Überwachung von Abfallentsorgungsanlagen und Abfalltransporten,
- Bodenschutz, Altlasten (Bearbeitung von Grundsatzfragen; Stellungnahmen zu Planungs- und Genehmigungsverfahren),
- Fachaufsicht über die unteren Abfall- und Bodenschutzbehörden, Widerspruchsverfahren zu dortigen Verwaltungsentscheidungen, Prüfung / Entscheidung zu Entsorgungssatzungen der ÖRE im Rahmen der Kommunalaufsicht, Anzeigeverfahren gemeinnützige und gewerbliche Sammlungen,
- Zuwendungsverfahren für Maßnahmen des Bodenschutzes;

Referat 402 - Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

- Durchführung von Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz,

- Gebiets- und anlagenbezogener Immissionsschutz einschließlich des Schutzes gegen Lärm und physikalische Umweltfaktoren,
- Anlagenüberwachung,
- Gentechnik; Genehmigungs- und Überwachungsaufgaben nach dem Gentechnikgesetz,
- Umweltverträglichkeitsprüfung als Querschnittsaufgabe,
- Vollzug des Chemikaliengesetzes und des Wasch- und Reinigungsmittelgesetzes, der daraufhin erlassenen Rechtsverordnungen sowie der unmittelbar geltenden Rechtsakte der EG oder EU im Bereich Chemikaliensicherheit,
- Fachaufsicht über die unteren Immissionsschutz- und Chemikalienbehörden; Widerspruchsverfahren;

Referat 404 - Wasser

- Aufstellung von Hochwasserrisikomanagementplänen,
- Information und Förderung der aktiven Beteiligung im Rahmen der Umsetzung der Hochwasserrisikomanagementrichtlinie,
- Koordinierung Hochwasserrisikomanagementpläne mit den Bewirtschaftungsplänen Wasser-rahmenrichtlinie,
- Planfeststellungs- und Plangenehmigungsverfahren zum Ausbau von Gewässern 1. Ordnung und Hochwasserschutzanlagen,
- Wasserrechtvollzug, Entscheidungen, Regelungen zu Hochwasserschutzanlagen, Festsetzung von Überschwemmungsgebieten,
- Aufsicht über Stauanlagen und Wasserspeicher im Sinne der §§ 44 und 48 WG LSA,
- Wasserrahmenrichtlinie (Koordinierung der Arbeit in den Koordinierungsräumen, Projektmanagement, Erstellung von Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen, Öffentlichkeitsarbeit),
- Entscheidungen zu Gewässerbenutzungen,
- Entscheidungen zur Unterhaltung von Gewässern 1. Ordnung sowie bei den nach § 58 Abs. 1 WG LSA in die Unterhaltungspflicht des Landes übernommenen Gewässern zweiter Ordnung,
- Verfahren zu wassergefährdenden Stoffen,
- Fachaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Wasserbehörden, Widerspruchsbehörde,
- Förderung im Bereich Hochwasserschutz,
- Angelegenheiten der Wasserwirtschaft im Rahmen der zivilen Verteidigung und des Katastrophenschutzes;

Referat 405 - Abwasser

- Wasserwirtschaftliche Verfahren / Abwasserbeseitigung in den Bereichen Kommunalabwasser, Industrieabwasser und gewerbliches Abwasser einschließlich Einleitererlaubnisse, Planfeststellungsverfahren für Abwasserbehandlungsanlagen / Kläranlagen, Genehmigung und Überwachung von Abwasseranlagen, Abwasserbeseitigungsplanung / Genehmigung von Abwasserbeseitigungskonzepten,
- Vollzug des Abwasserabgabengesetzes,
- Förderung wasserwirtschaftlicher Vorhaben; staatliche Bauverwaltung für wasserwirtschaftliche Vorhaben,
- Fachaufsicht über die unteren Wasserbehörden, Widerspruchsverfahren;

Referat 407 - Naturschutz, Landschaftspflege, Bildung für nachhaltige Entwicklung

- Ausweisung von Naturschutzgebieten,
- Erarbeitung von fachlichen Stellungnahmen bei geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft,
- Bearbeitung von Förderangelegenheiten,
- Bildung für nachhaltige Entwicklung (Grundsatzangelegenheiten, Förderung, Klageverfahren, Berichtspflichten gegenüber der EU,
- Erteilung artenschutzrechtlicher Genehmigungen,
- Aufgaben im Rahmen der Umsetzung des europäischen Schutzgebietsnetzes „Natura 2000“,
- Fachaufsicht als obere Naturschutzbehörde über die unteren Naturschutzbehörden, Widerspruchsverfahren, Klageverfahren;

Referat 409 - Agrarwirtschaft, Ländliche Räume, Fischerei, Forst- und Jagdhoheit

- Fachaufsicht über die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten mit Ausnahme des Bereiches Pflanzenschutz / Pflanzengesundheit,
- für einzelne Aufgaben auch Fachaufsicht über Landkreise und kreisfreie Städte (z. B. untere Fischereibehörden, Düngerecht, untere Forstbehörden, Ernährungsnotfallvorsorge, Herkunftsschutz), Widerspruchsbearbeitung,
- Aufgabenbereiche Agrarwirtschaft, InVeKoS einschl. Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen, Zahlungsansprüche, Betriebsprämien, Marktordnung, Düngemittelverkehr,
- Flurbereinigung, Bodenordnung,
- Obere Flurbereinigungsbehörde,
- ländliche Räume,
- Obere Siedlungsbehörde, Grundstücks- und Landpachtverkehr,
- Obere Fischereibehörde,
- Obere Ernährungssicherstellungs- und notfallvorsorgebehörde,
- Ernährungssicherstellung und -vorsorge,

- Förderung von: Landfrauenverband, Landjugendverband / Landseniorenverband / Landesarbeitsgemeinschaft Urlaub auf dem Lande / Berufswettbewerbe,
- Förderung LAGA und BUGA,
- Obere Herkunftsschutzbehörde (inklusive Zulassung privater Kontrollstellen, Ahndung von Verstößen),
- Marktstrukturverbesserung und Innovationsförderung,
- Aufgaben der beruflichen Aus- und Fortbildung in den land- und hauswirtschaftlichen Berufen nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG),
- Obere Forst- und Jagdbehörde,
- Fachaufsicht über die Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten (Abteilungen Forst) und die unteren Forst- und Jagdbehörden,
- Forsthoheit,
- Feld- und Forstordnung,
- Jagdhoheit, Förderung Jagdabgabe,
- forstliche Rahmenplanung,
- Kontrollstelle für forstliches Vermehrungsgut.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft und Energie gehören in der mittelbaren Landesverwaltung folgende Anstalten des öffentlichen Rechts:

- **Landesanstalt für Altlastenfreistellung,**
- **Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt,**
- **Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt.**

Aufgabenbeschreibungen der Anstalten des öffentlichen Rechts

Landesanstalt für Altlastenfreistellung

Die Landesanstalt für Altlastenfreistellung (LAF) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts. Zentrale Aufgabe der LAF ist es, die mit der Freistellungsregelung zusammenhängenden behördlichen Aufgaben im Altlastenbereich wahrzunehmen. Dazu gehört, die unterschiedlichen behördlichen Aktivitäten des Landes Sachsen-Anhalt im Altlastenbereich zu bündeln, zu koordinieren und das nötige Know-how für die komplexen Sanierungsmaßnahmen zusammenzuführen.

Im Einzelnen sind folgende Aufgaben der LAF im Gründungsgesetz vom 25. Oktober 1999 sowie in deren Satzung verankert:

- Entscheidung über Freistellungsanträge nach dem Umweltrahmengesetz,
- Durchführung der mit der Freistellung zusammenhängenden Maßnahmen:
 - Erstellung von Sanierungskonzepten und Sanierungsplänen,
 - Entscheidung über notwendige Sanierungsmaßnahmen in Abstimmung mit den Projektbeteiligten,
- Begleitung von Ausschreibungen und Vergaben in Abstimmung mit den Projektbeteiligten,
- Begleitung, Überwachung und Abnahme der Sanierungsmaßnahmen,
- Kontrolle der Rechnungen und Kostenerstattung gegenüber den Freigestellten und
- Finanzplanung für das Land Sachsen-Anhalt.

Seit Inkrafttreten des Bodenschutz-Ausführungsgesetzes Sachsen-Anhalt (BodSchAG LSA) im April 2002 ist die LAF zuständige Bodenschutzbehörde für Maßnahmen in den ökologischen Großprojekten und für einige komplizierte andere Fälle.

Die LAF ist die zentrale Ansprechpartnerin für Investoren, Grundstückseigentümer und Kommunen in Sachsen-Anhalt. Sie übernimmt die Aufgaben des Landes, die sich aus der Freistellung ergeben.

Die LAF begleitet und unterstützt die Vorbereitung und Durchführung der Sanierungsmaßnahmen bis hin zur Refinanzierung, übernimmt während der gesamten Projektdauer die Abstimmung mit Behörden und koordiniert alle Beteiligten. Durch die Sicherstellung der termin- und kostengerechten Abwicklung wird der wirtschaftliche Einsatz der von Land und Bund bereitgestellten Mittel für Maßnahmen der Gefahrenabwehr und die Beseitigung von Hemmnissen für Ansiedlungen an Altstandorten erreicht.

Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt

Der Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt (TSB-LSA) ist eine Anstalt des öffentlichen Rechts. Er wird rechtlich als selbständige Einrichtung des Landes Sachsen-Anhalt nach den Bestimmungen des Gesetzes zur Errichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts "Talsperrenbetrieb Sachsen-Anhalt" verwaltet.

Die Anstalt wird mit der Planung, dem Bau, dem Betrieb und der Unterhaltung von Stauanlagen im Sinne des § 88 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt betraut. Dazu gehören insbesondere folgende Aufgaben:

- die Regelung des Wasserabflusses,
- die Bereitstellung und der Vertrieb von Rohwasser zur Trinkwasseraufbereitung und Brauchwasser,
- das Führen der Stauanlagendokumentationen und Baubestandswerke der zugeordneten Stauanlagen und
- das Erarbeiten von Stellungnahmen als Träger öffentlicher Belange in wasserrechtlichen Verfahren, soweit diese Aufgabe berührt ist.

Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt

Die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Magdeburg und untersteht der Rechtsaufsicht durch das Land. Aufsichtsbehörde ist das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie. Die Tierseuchenkasse Sachsen-Anhalt hat die Aufgabe, nach Maßgabe des Gesetzes über die Tierseuchenkasse und zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) Tierverluste durch Tierseuchen oder seuchenartige Erkrankungen sowie Kosten und Schäden zu ersetzen, die bei der Bekämpfung von Tierseuchen entstehen. Sie leistet die vorgeschriebenen Entschädigungen nach Maßgabe des Tierseuchen-/Tiergesundheitsgesetzes des Bundes.

Zur Förderung der Gesundheit der Tierbestände unterhält sie einen Tiergesundheitsdienst und leistet Beihilfen für tierseuchenprophylaktische Maßnahmen. Sie ist eine Solidargemeinschaft der Tierhalter im Land Sachsen-Anhalt, die zur Finanzierung ihrer Leistungen jährlich Beiträge von den Nutzern nach Maßgabe ihrer Satzung erhebt.

Dem Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft und Energie obliegt die Stiftungsaufsicht über folgende staatliche Stiftung des öffentlichen Rechts:

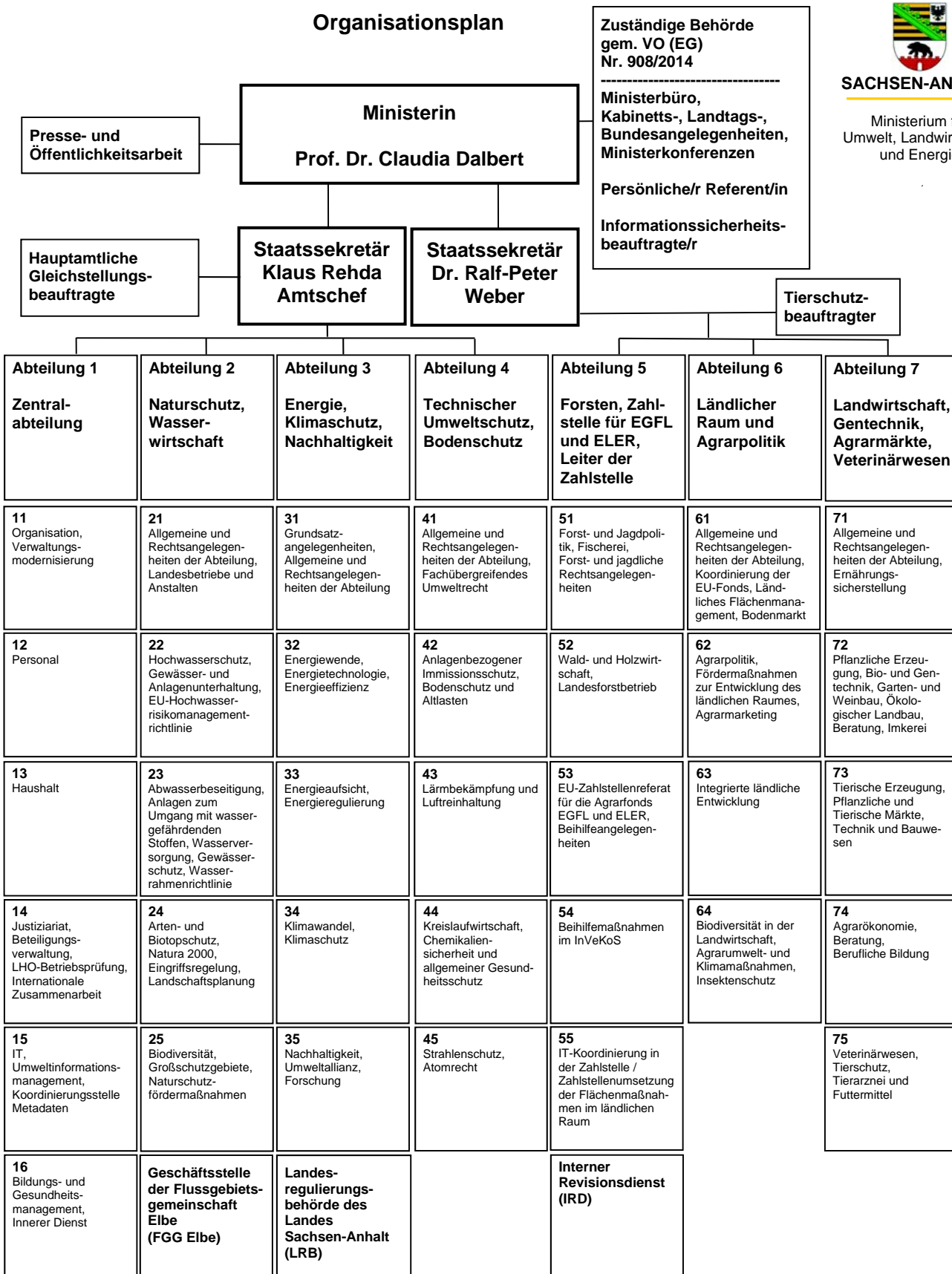
- **Stiftung Umwelt-, Natur- und Klimaschutz des Landes Sachsen-Anhalt.**

Organisationsplan

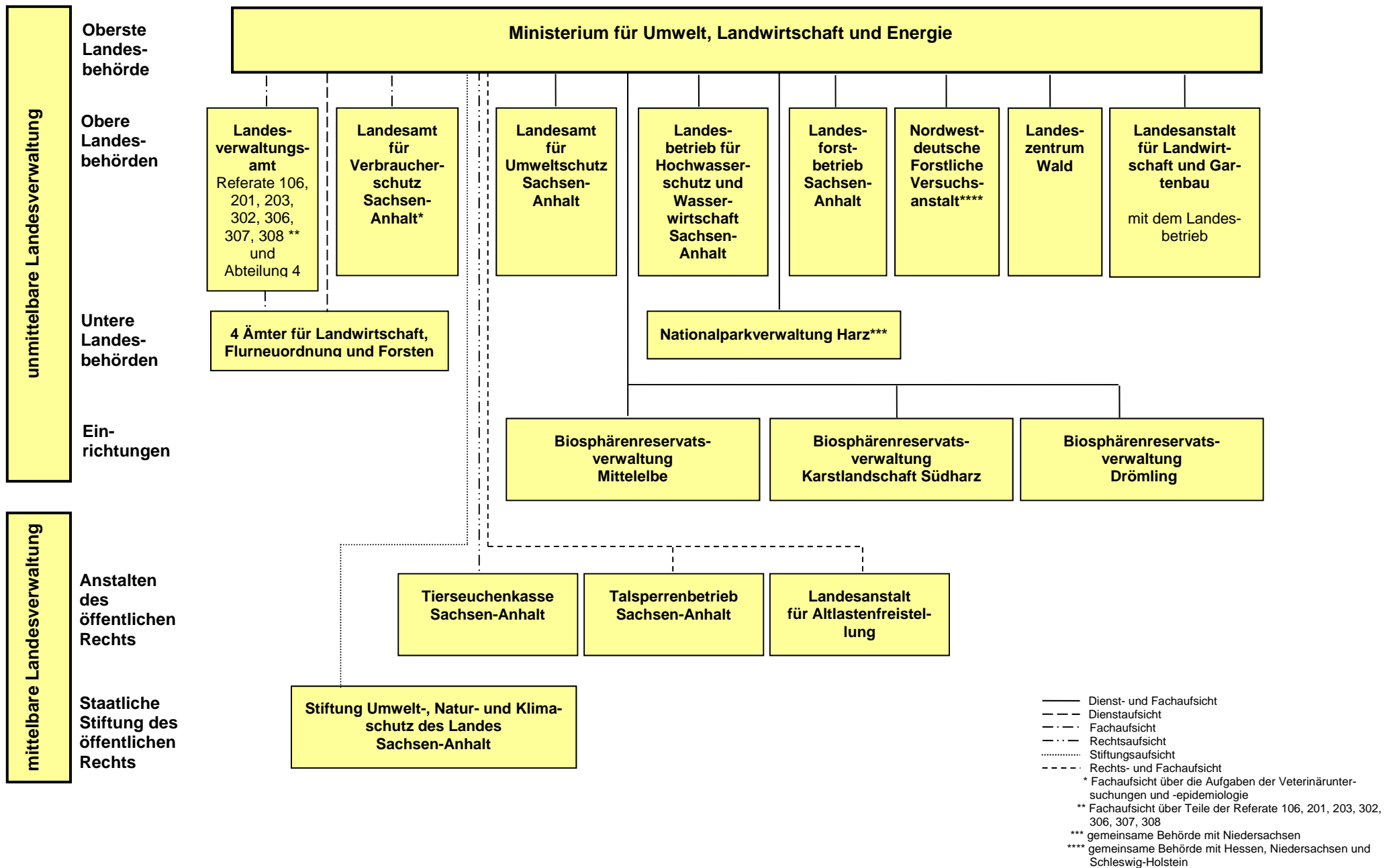


SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie



Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich

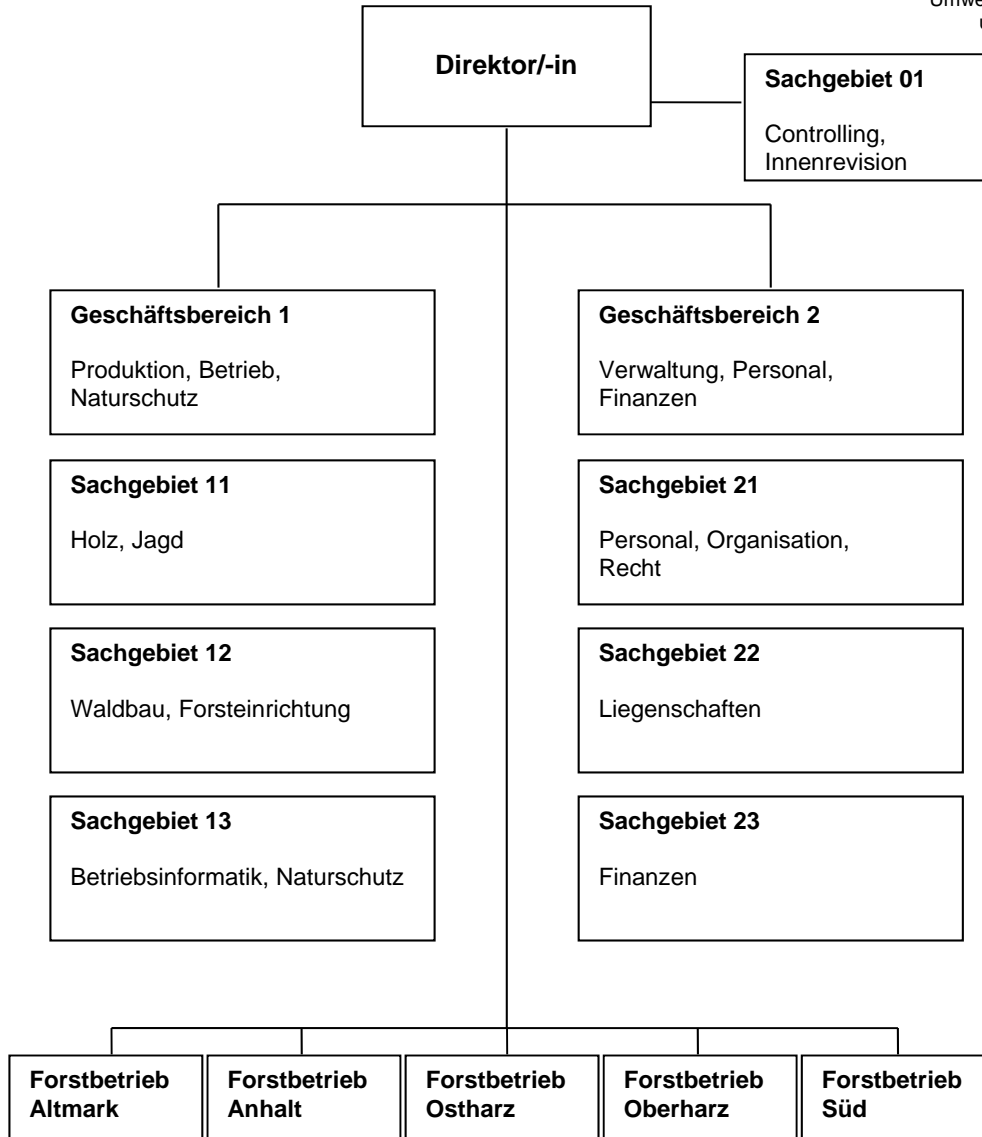


Organisationsplan Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

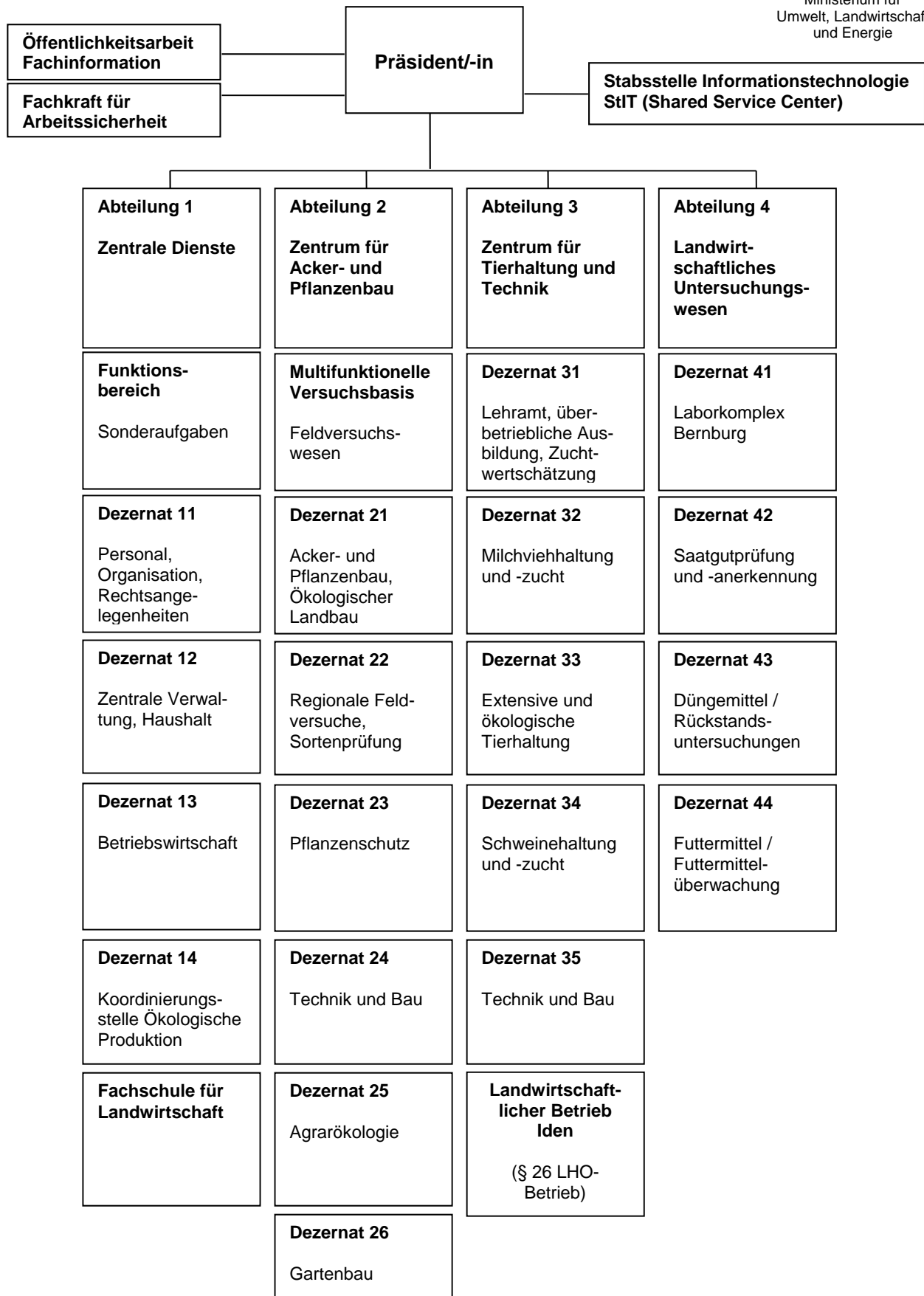


Organisationsplan Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

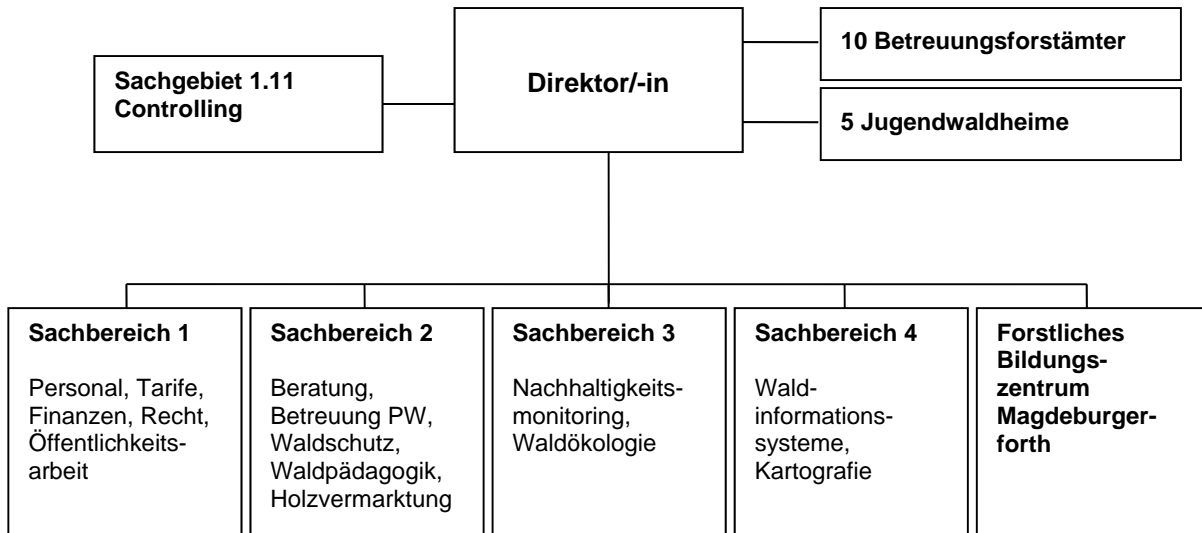


Organisationsplan Landeszentrum Wald



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

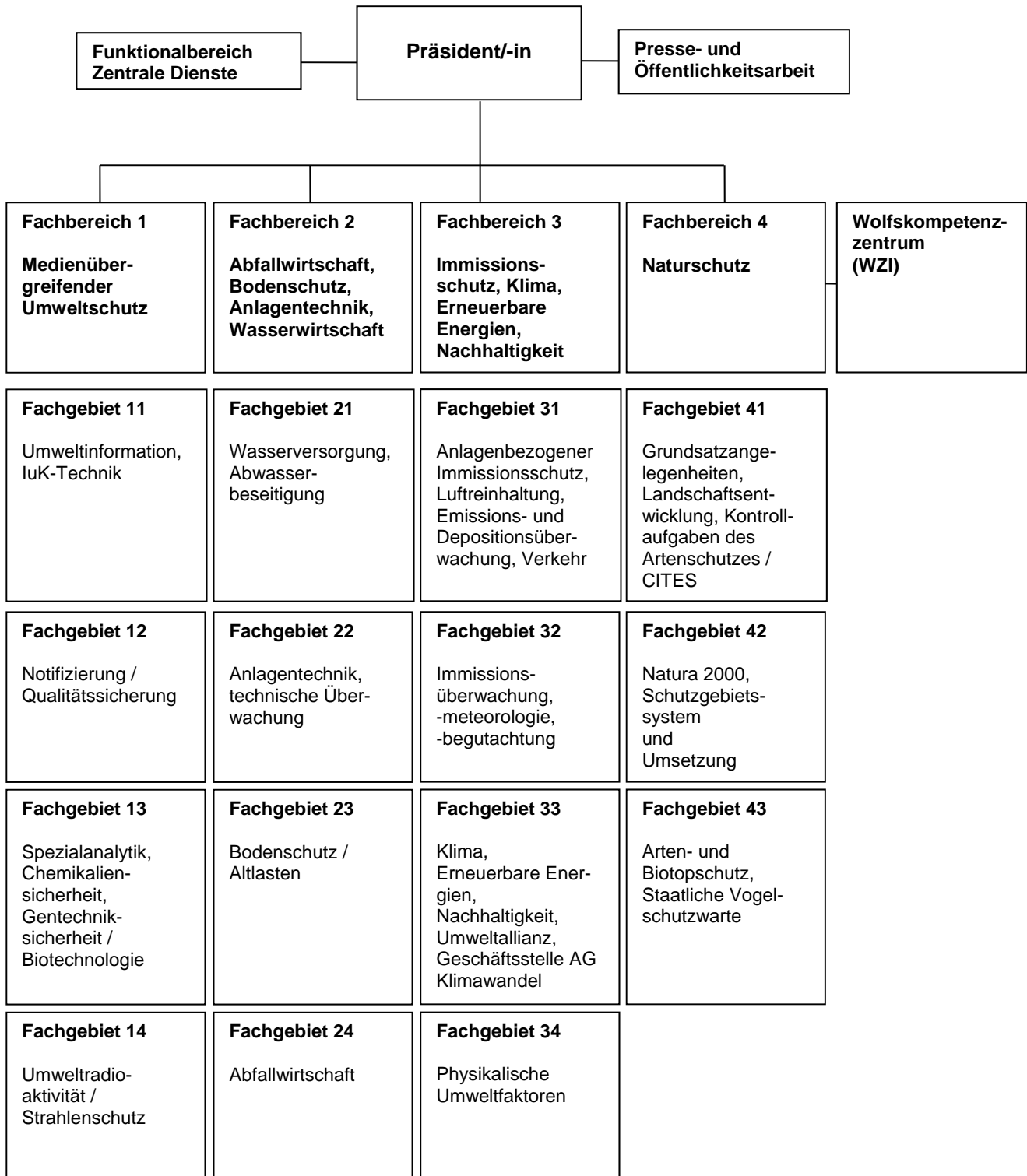


**Organisationsplan
Landesamt für Umweltschutz
Sachsen-Anhalt**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

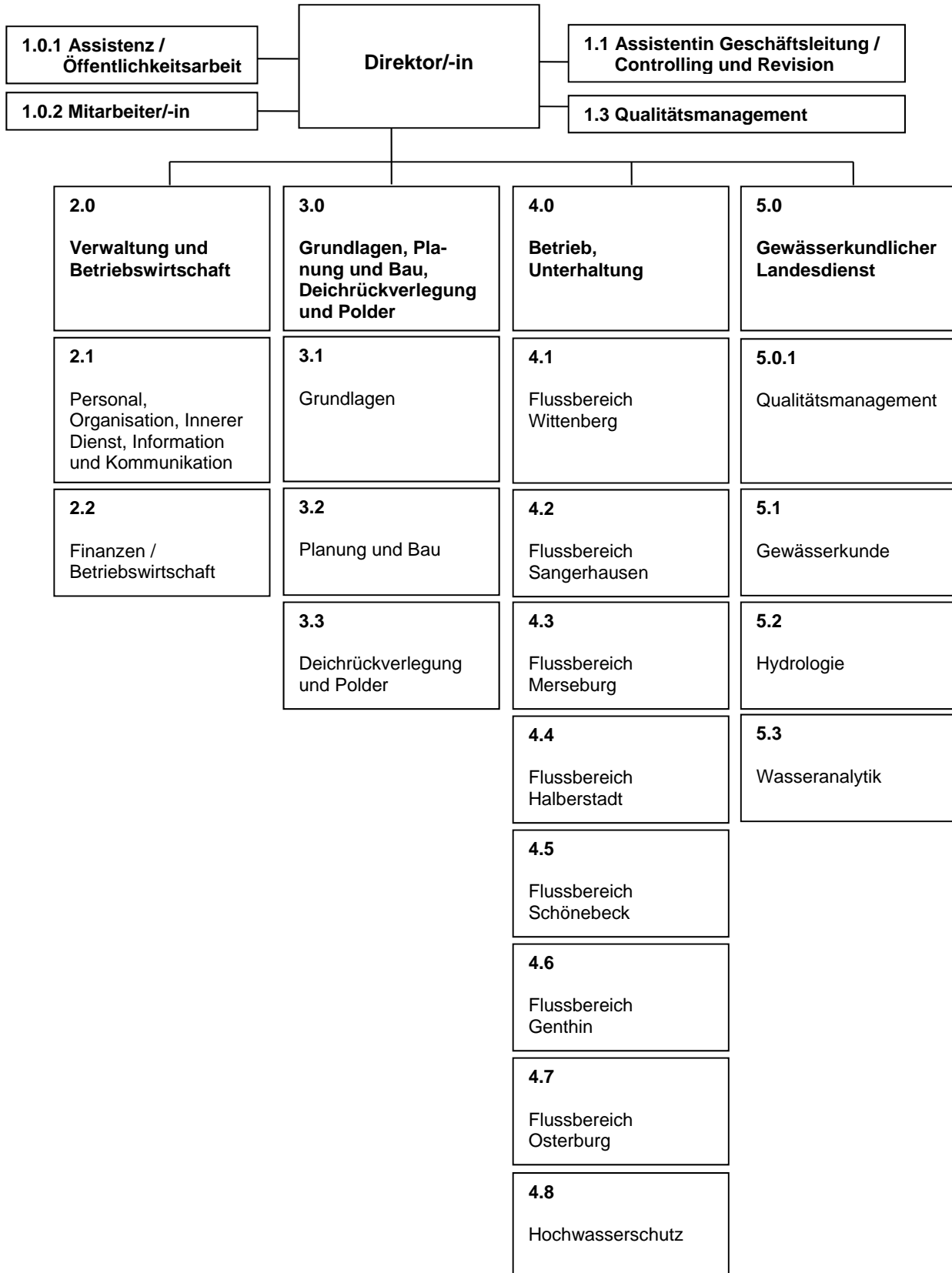


**Organisationsplan
Landesbetrieb für Hochwasserschutz
und Wasserwirtschaft
Sachsen-Anhalt**



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

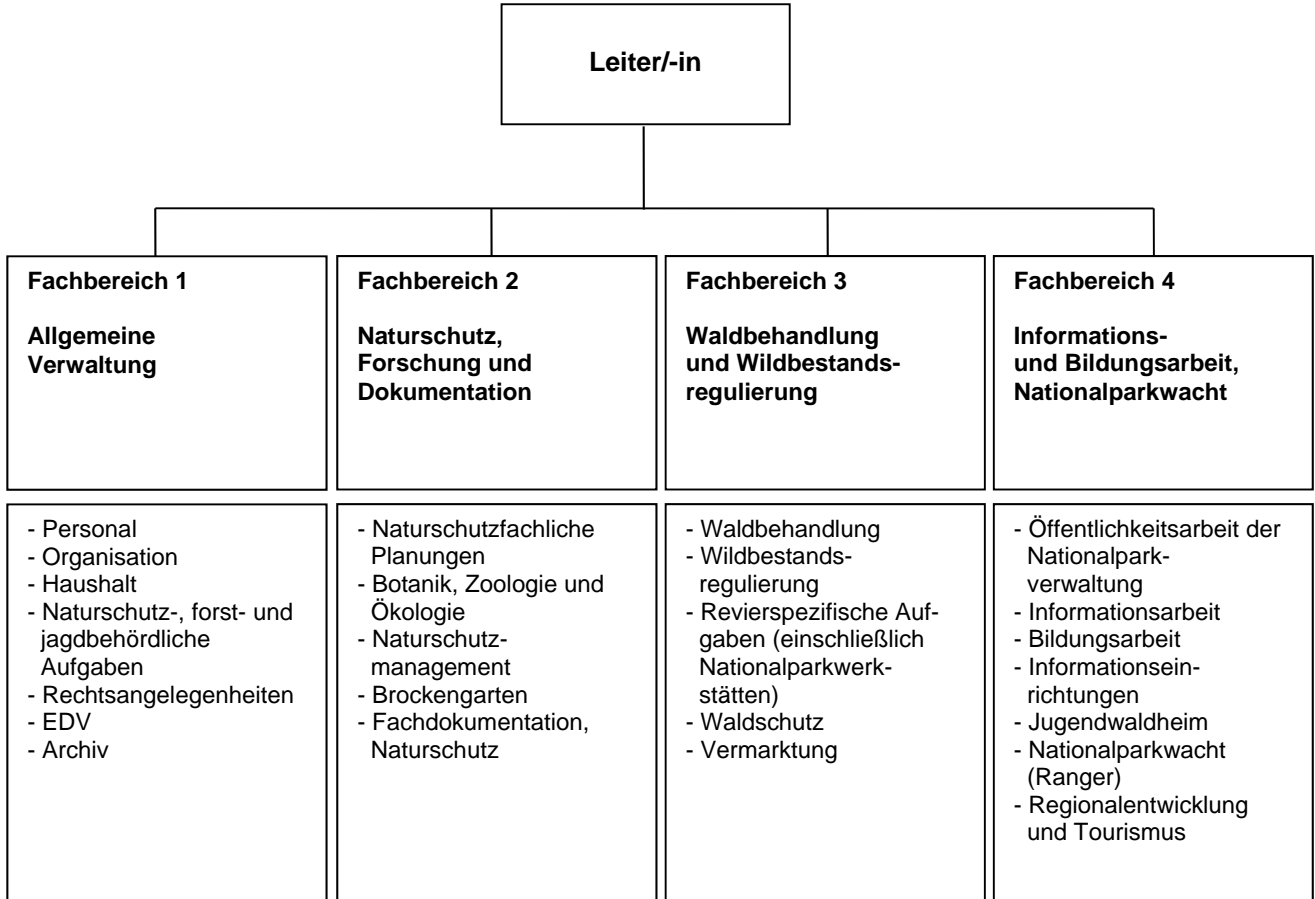


Organisationsplan Nationalparkverwaltung



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie

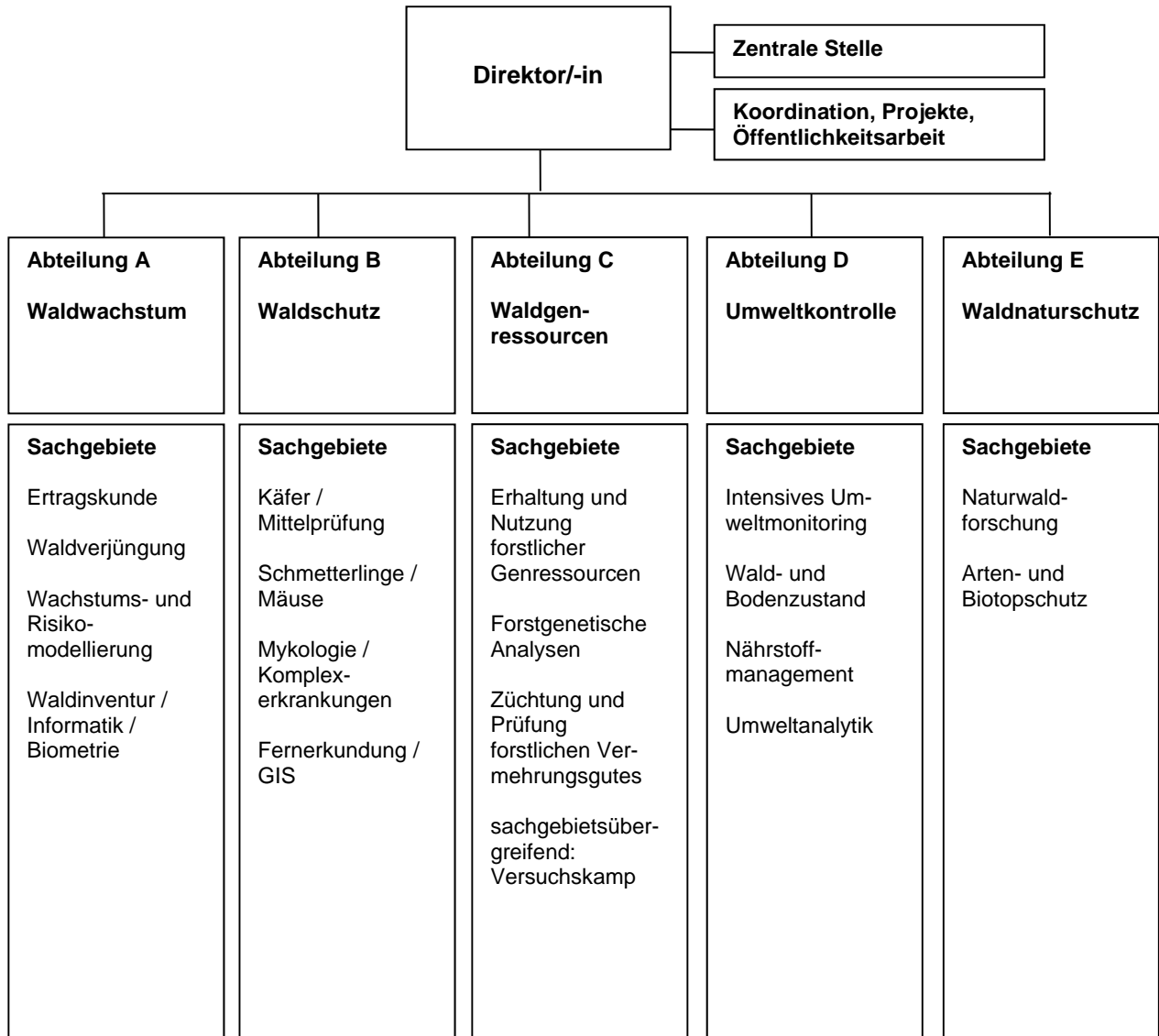


Organisationsplan Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt



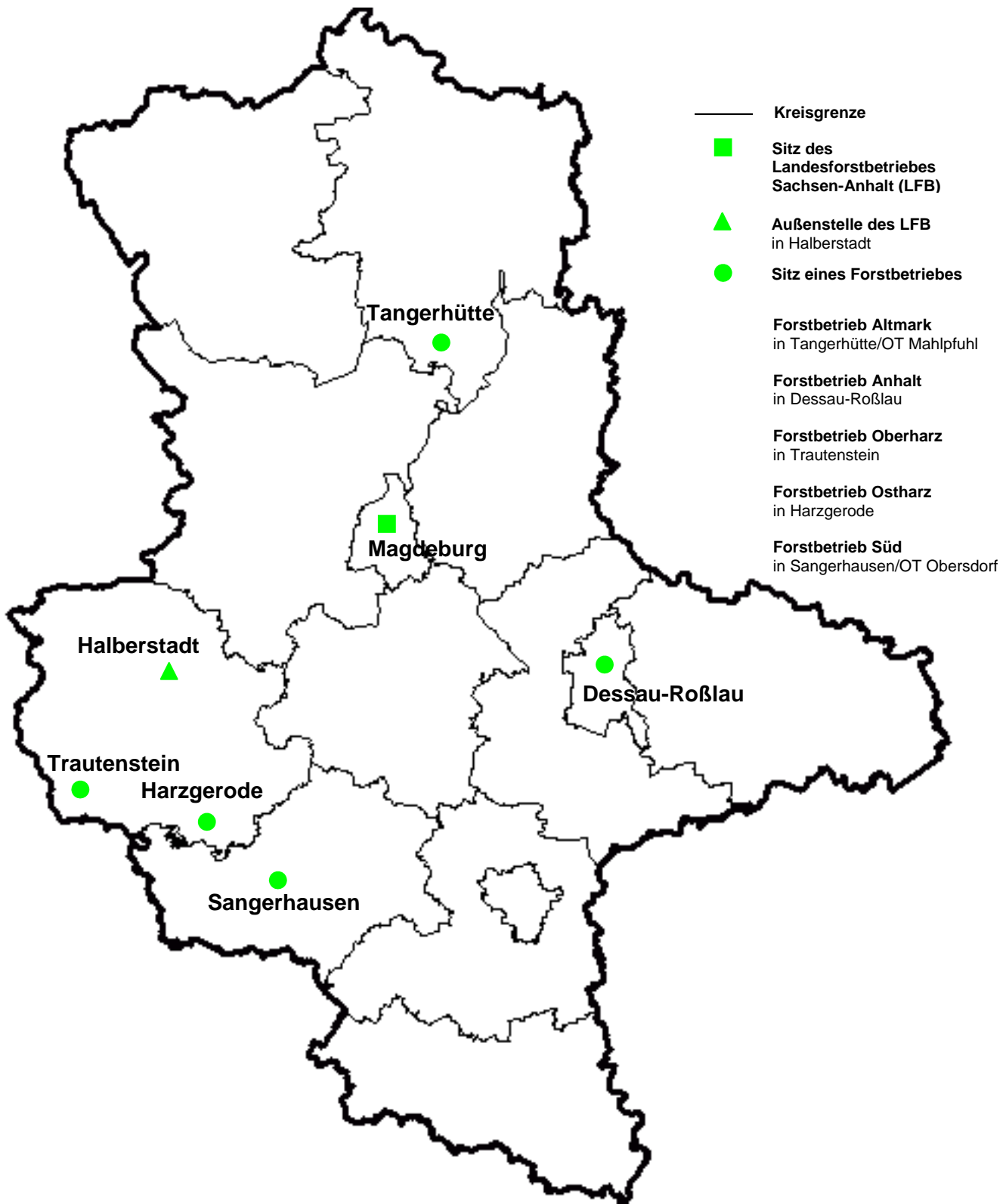
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Umwelt, Landwirtschaft
und Energie



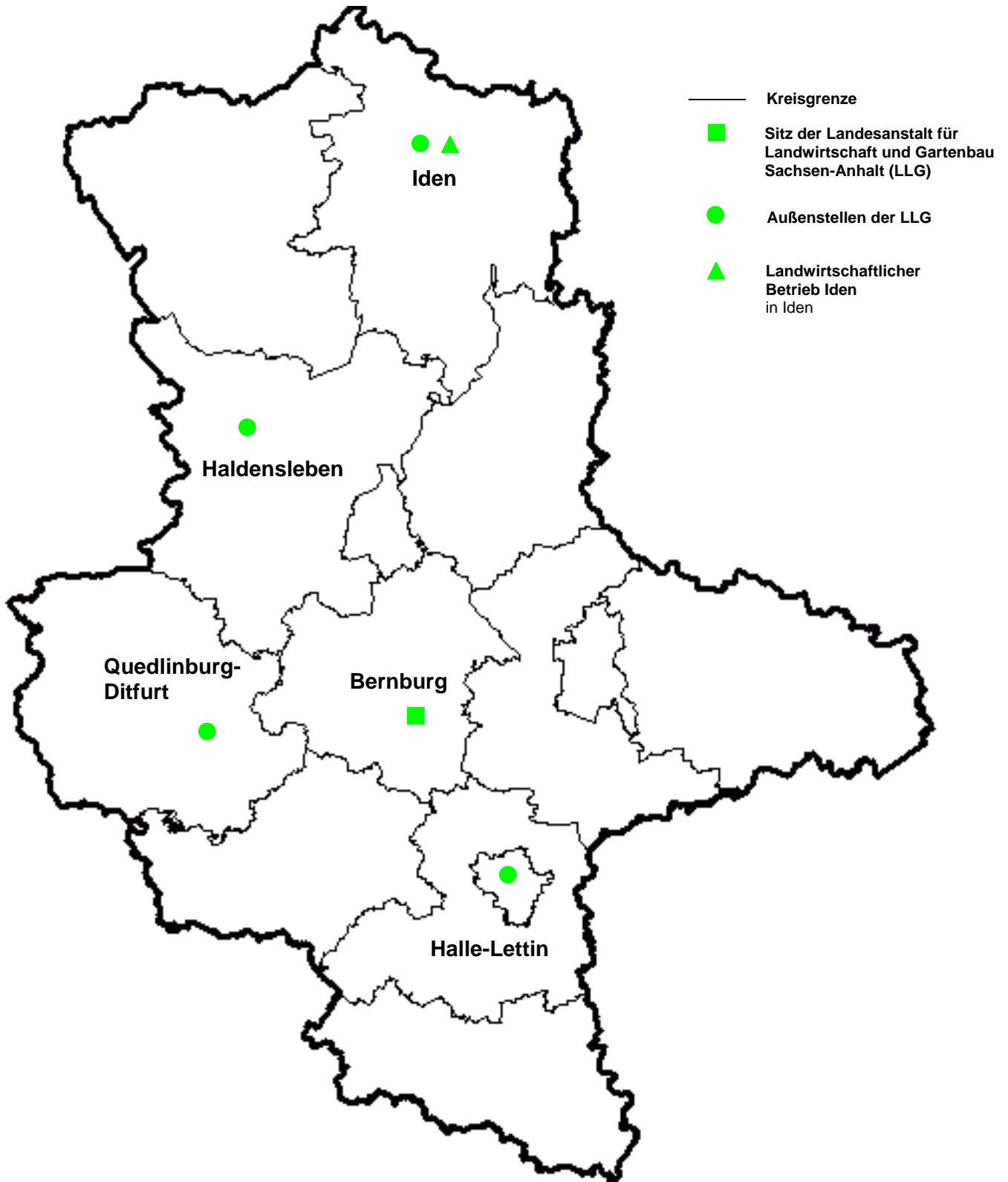
Sachsen-Anhalt

2.8.1 Landesforstbetrieb Sachsen-Anhalt



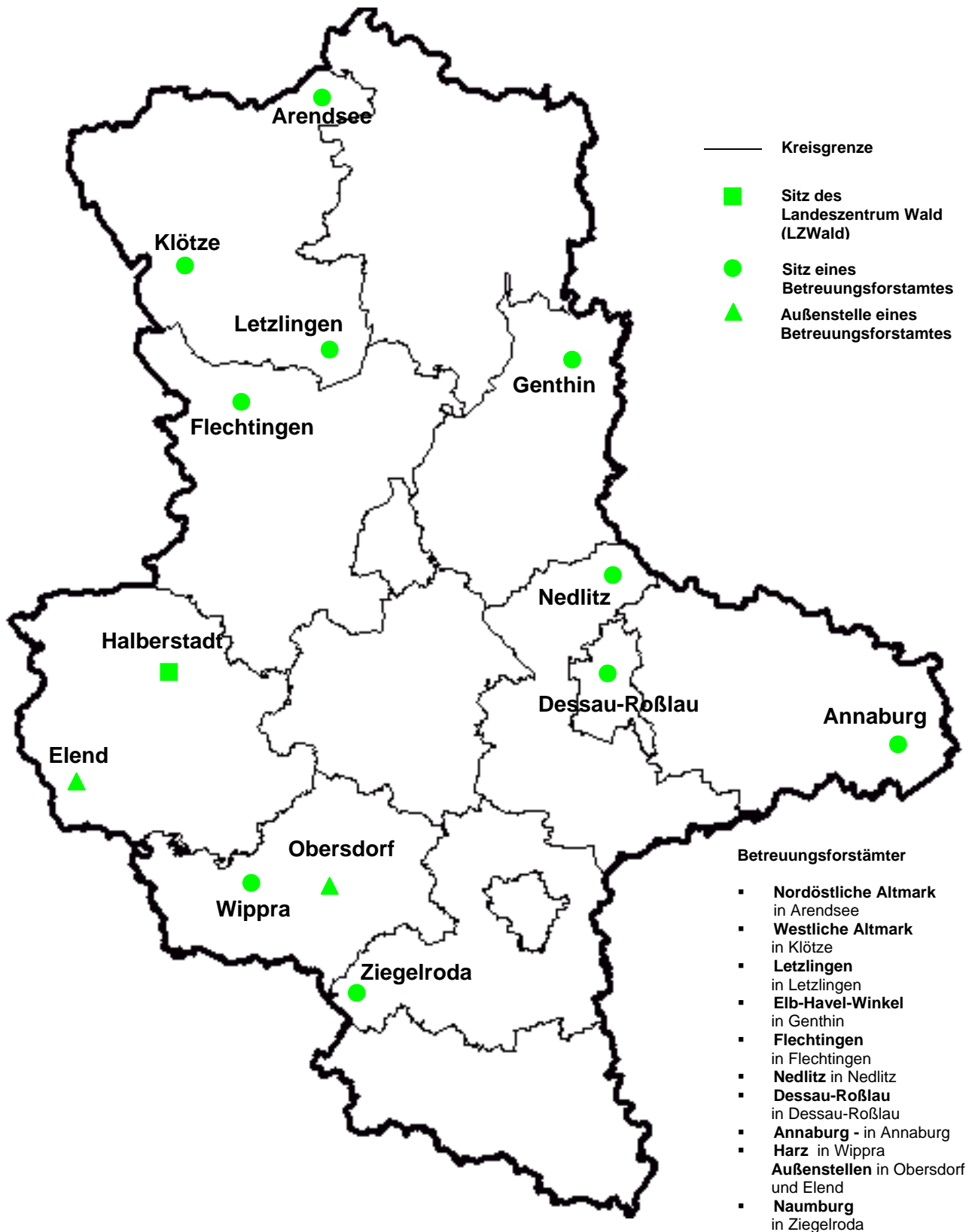
Sachsen-Anhalt

2.8.2 Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau Sachsen-Anhalt



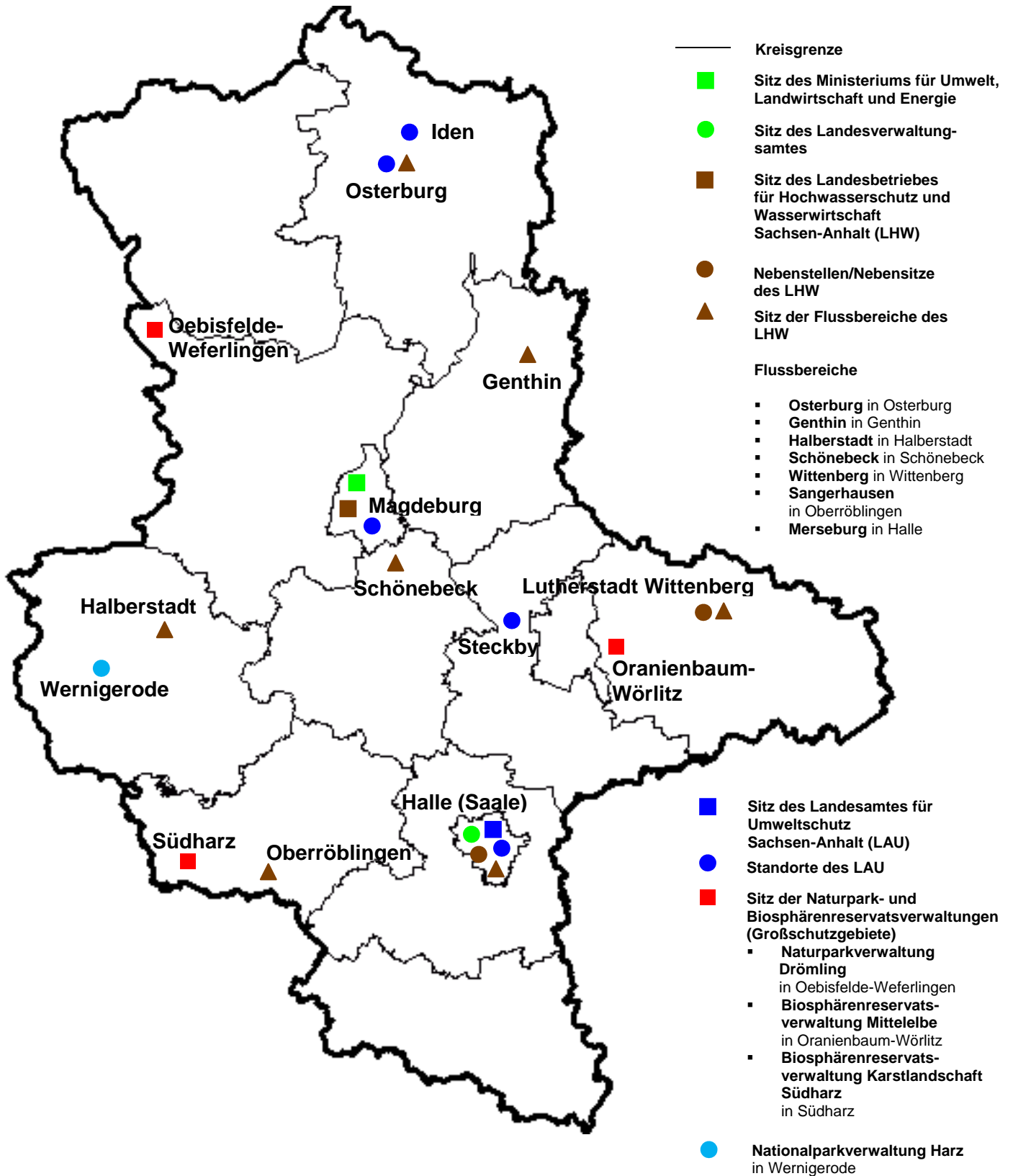
Sachsen-Anhalt

2.8.3 Landeszentrum Wald



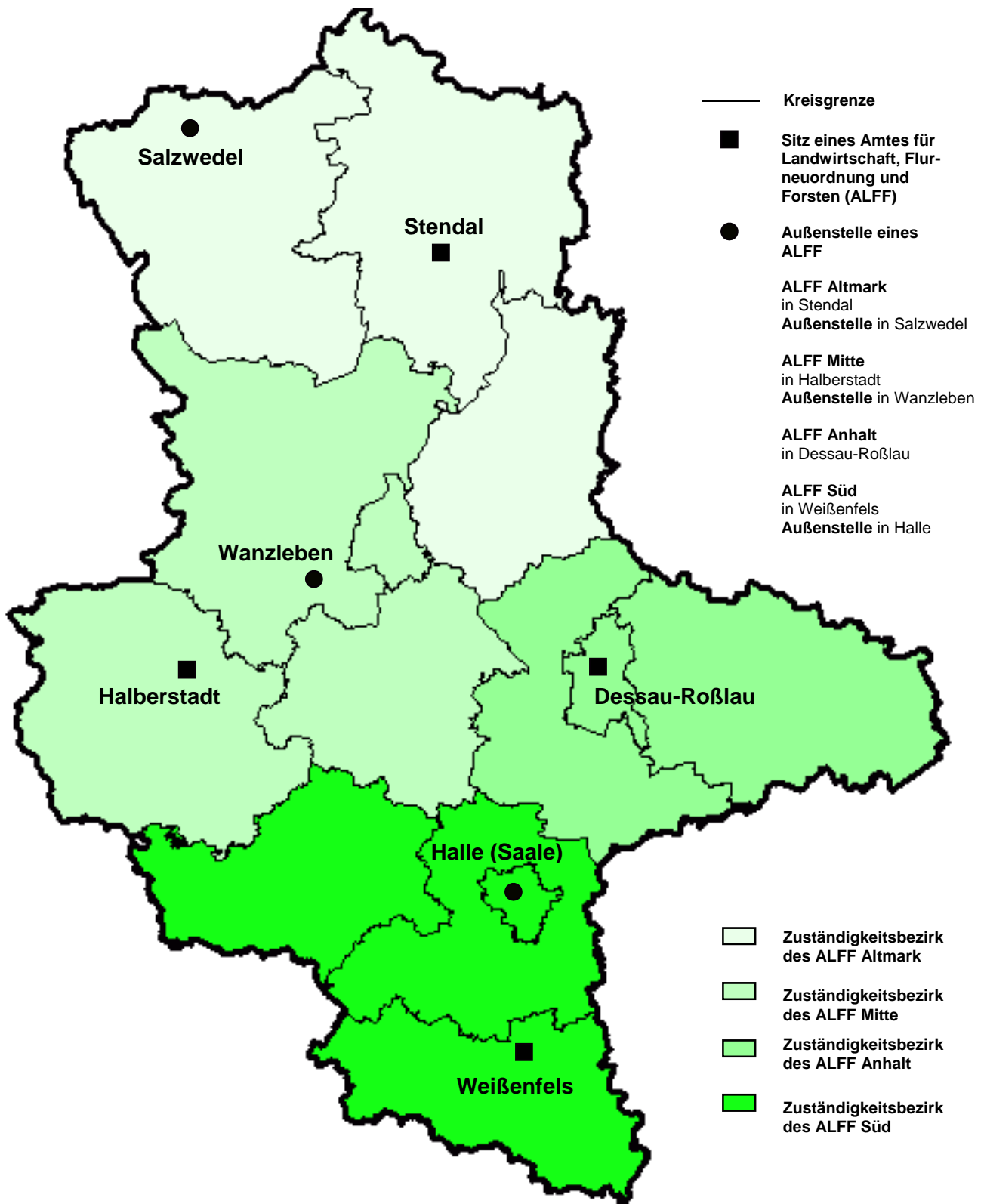
Sachsen-Anhalt

2.8.4 Umwelt- und Naturschutzverwaltung



Sachsen-Anhalt

2.8.5 Ämter für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten



2.9 Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr

Vom Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr werden hauptsächlich folgende Aufgaben bzw. Zuständigkeiten wahrgenommen:

- **Stadtentwicklung, Wohnen**

- Bauplanungsrecht,
- Baunebenrecht,
- Architektur und Baukultur,
- Energetische Stadtsanierung,
- Städte- und Wohnungsbauförderung,
- Hochwasserschadensregulierung,
- Wohngeld,
- Wohnungs- und Mietrecht,
- Wohnungswirtschaft;

- **Bauaufsicht, Bautechnik, Marktüberwachung für harmonisierte Bauprodukte**

- Bauaufsicht,
- Bautechnik,
- Bauordnungsrecht,
- Marktüberwachung von harmonisierten Bauprodukten;

- **Verkehr**

- Verkehrspolitik,
- Verkehrsplanung,
- Verkehrsforschung,
- Verkehrsfinanzierung,
- Verkehrssicherheit,
- Öffentlicher Personennahverkehr,
- Schienenverkehr,
- Gewerblicher Güterkraftverkehr,
- Kombiniertes Ladungsverkehr,
- Häfen und Schifffahrt,
- Logistik,
- Luftverkehr und Wetterdienst,
- Ressortübergreifende Radverkehrskoordination,
- Verkehrliche Aspekte des Strukturwandels in der Kohleregion;

- **Straßenbau und Straßenverkehr**

- Straßenplanung und -bau,
- Brückenbau,
- Straßenbaufinanzierung,
- Straßenunterhaltung, Straßenbetrieb,
- Straßenverkehrstechnik,
- Straßenverkehrstelematik,
- Straßenrecht,
- Straßenverkehrsrecht;

- **Vermessungs- und Geoinformationswesen**

- Vermessungs- und Katasterwesen,
- Geodateninfrastruktur,
- Geoinformationswesen;

- **Raumordnung und Landesentwicklung**

- Europäische Raumentwicklung,
- Landesentwicklungsplanung,
- Grundlagen der Regionalplanung,
- Raumordnerische Zusammenarbeit,
- Sicherung der Landesentwicklung,
- Fach- und Rechtsaufsicht über die Landkreise und kreisfreien Städte als untere Landesentwicklungsbehörden,
- Rechtsaufsicht über die Regionalen Planungsgemeinschaften als Träger der Regionalplanung,
- Fach- und Rechtsaufsicht über die von den Regionalen Planungsgemeinschaften verfügten Untersagungen,
- Demografie,
- Raumordnungskataster,
- Amtliches Raumordnungs-Informationssystem,
- Landesplanerische Abstimmung von Einzelprojekten.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr gehören in der unmittelbaren Landesverwaltung folgende Behörden:

- **Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (Karte 2.9.1),**
- **Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (Karte 2.9.2),**
- **Teile des Landesverwaltungsamtes** (Referate 305, 306, 307 und 308).

Aufgabenbeschreibungen der Behörden

Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt

Die Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt (LSBB) mit Sitz in Magdeburg ist mit ihren fünf Regionalbereichen in Stendal, Halberstadt, Magdeburg, Dessau-Roßlau und Halle (Saale) obere Straßenbaubehörde des Landes und untere Straßenverkehrsbehörde für die Autobahnen.

Als obere Straßenbaubehörde ist die LSBB zuständig für die Straßenbaufinanzierung, die Straßenplanung, den Grunderwerb, den Straßenentwurf, die Straßenverwaltung, die Straßen- und Brückenbauvorbereitung, -abwicklung und -überwachung sowie für die Organisation und Durchführung des Unterhaltungs- und Betriebsdienstes für Landes- und Bundesfernstraßen. Die Zuständigkeit für die Bundesautobahnen ist auf den Zeitraum bis zum 31. Dezember 2020 begrenzt.

Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt

Das Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt (LVermGeo) nimmt vor allem die behördlichen Aufgaben nach dem Fachgesetz für das Geoinformationswesen wahr. Hierbei obliegt dem LVermGeo unter anderem die Führung des Liegenschaftskatasters, die Landesvermessung mit den amtlichen Bezugssystemen und der Geotopographie, die Führung und Bereitstellung des Geobasisinformationssystems des Landes sowie die Grundstückswertermittlung als Kernaufgaben.

Als zentraler Geodatenmanager des Landes befördert das LVermGeo die Erschließung der Potenziale vernetzter Geodaten. Die für den Aufbau raumbezogener Fachinformationssysteme auf der Grundlage von Geobasisdaten erforderlichen Prozesse zur Zusammenführung mit den Geofachdaten werden durch das LVermGeo koordiniert, gebündelt und vereinheitlicht.

Das LVermGeo ist ebenfalls zuständig für:

- die Aufsicht über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure nach § 18 des Gesetzes über die Öffentlich bestellten Vermessungsingenieure im Land Sachsen-Anhalt (ÖbVermlngG LSA),
- die Fachaufsicht über die anderen behördlichen Vermessungsstellen nach § 2 Abs. 2 in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Vermessungs- und Geoinformationsgesetz Sachsen-Anhalt (VermGeoG LSA) und
- alle Entscheidungen und Maßnahmen nach dem ÖbVermlngG LSA, soweit in diesem Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

Das LVermGeo nimmt nach anderen Rechtsvorschriften folgende Aufgaben wahr:

- Koordinierung und fachlicher Betrieb der Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalt (GDI-LSA) einschließlich der zentralen Komponenten der GDI-LSA,
- Kontaktstelle für die Geodateninfrastruktur Sachsen-Anhalt nach dem Geodateninfrastrukturgesetz für das Land Sachsen-Anhalt (GDIG LSA),
- Durchführung und Mitwirkung bei der Bodenordnung sowie Anfertigung von Planunterlagen für Baupläne nach dem Baugesetzbuch (BauGB),
- Aufgaben als Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte nach dem BauGB,
- Erteilung von Unschädlichkeitszeugnissen,
- Mitwirkung an der Durchführung des Vermögenszuordnungsgesetzes (VZOG) und
- Aufgaben als Sonderungsbehörde nach dem Bodensonderungsgesetz (BoSoG).

Das LVermGeo ist für die Ausbildungsberufe Geomatikerin / Geomatiker sowie Vermessungstechnikerin / Vermessungstechniker nach der Verordnung über die Berufsausbildung in der Geoinformationstechnologie zuständige Stelle nach § 73 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes im Bereich des öffentlichen Dienstes und aufgrund einer Verwaltungsvereinbarung mit den Industrie- und Handelskammern Magdeburg und Halle-Dessau auch für den Bereich der gewerblichen Wirtschaft.

Das LVermGeo ist Koordinierungsstelle für die Ausbildung und Prüfung der Anwärterinnen und Anwärter der Laufbahngruppe 1, zweites Einstiegsamt und der Laufbahngruppe 2, erstes Einstiegsamt des vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes in Sachsen-Anhalt. Des Weiteren koordiniert das LVermGeo die Ausbildung und Prüfung der Referendarinnen und Referendare der Laufbahngruppe 2, zweites Einstiegsamt des technischen Verwaltungsdienstes, Fachrichtung Geodäsie und Geoinformation in Sachsen-Anhalt.

Darüber hinaus wirkt das L VermGeo im Lenkungsausschuss Geobasis der Bundesländer und in den Arbeitskreisen der Arbeitsgemeinschaft der Vermessungsverwaltungen der Länder der Bundesrepublik Deutschland (AdV) mit.

Landesverwaltungsamt

Dem Ministerium für Landesentwicklung und Verkehr obliegt die Fachaufsicht über Aufgaben, die in den Referaten 305, 306, 307, und 308 des Landesverwaltungsamtes wahrgenommen werden:

Referat 305 - Bauwesen

- Städtebaurecht,
- obere Bauaufsichtsbehörde,
- Vollzug der Marktüberwachung für harmonisierte Bauprodukte,
- Genehmigungsverfahren für Fliegende Bauten,
- Zustimmungsverfahren für Bauten des Bundes und der Länder,
- Stelle für die Ausstellung eines Befähigungszeugnisses und für die Erteilung eines Gastspielprüfbuches nach Versammlungsstättenverordnung;

Referat 306 - Städte- und Wohnungsbauförderung, Wohnungswesen, Schulbauförderung (teilweise)

- Städtebauförderung,
- Wohnungsbauförderung (Wohnungsbindungsrecht),
- Wohnungswesen / Wohngeld,
- Wohnungsfürsorge für Landesbedienstete,
- Schulbauförderung,
- Hochwasserschadensregulierung;

Referat 307 - Verkehrswesen

- Öffentlicher Personennahverkehr,
- Verkehrsfinanzierung,
- Abwicklung von Investitionsmaßnahmen (GVFG-, Regionalisierungsmittel) für den Öffentlichen Straßenpersonenverkehr (ÖSPV),
- Personenbeförderung,
- Eisenbahnen, Eisenbahnkreuzungen,
- Güterverkehr,
- Binnenschifffahrt, Häfen und Fähren,
- Luftverkehr,

- Straßenverkehr,
- Verkehrssicherheit,
- Straßenrecht / Straßenaufsicht,
- Förderung des kommunalen Straßenbaus;

Referat 308 - Planfeststellungsverfahren (teilweise)

- Durchführung von Planfeststellungsverfahren, Plangenehmigungsverfahren und Planverzichtungsverfahren.

Zum Geschäftsbereich des Ministeriums für Landesentwicklung und Verkehr gehört in der mittelbaren Landesverwaltung folgendes beliehenes Unternehmen:

- **Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH.**

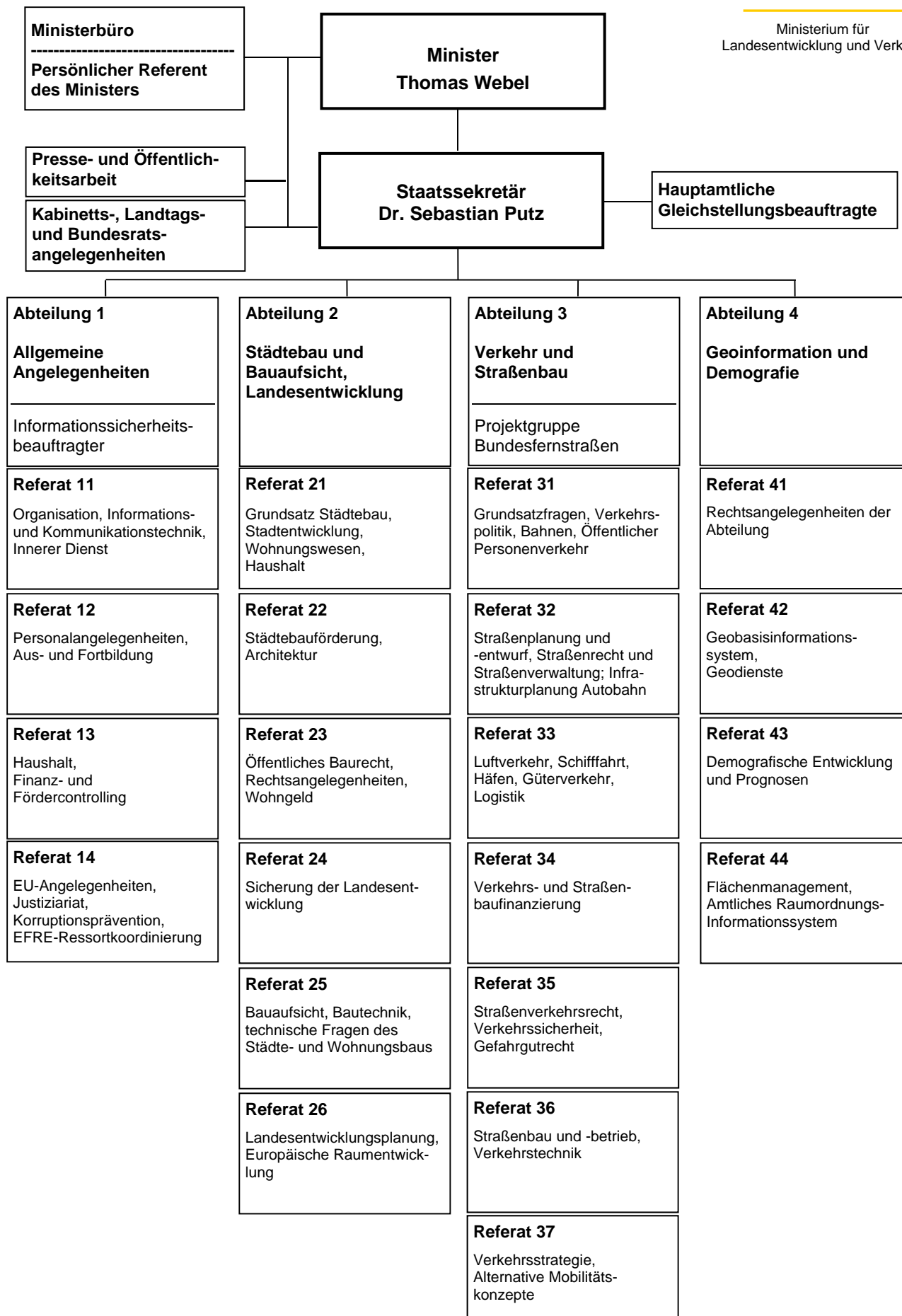
Die Nahverkehrsservice Sachsen-Anhalt GmbH (NASA) nimmt als beliehenes Unternehmen öffentliche Aufgaben für das Land Sachsen-Anhalt auf der Grundlage eines Geschäftsbesorgungsvertrages wahr.

Organisationsplan



SACHSEN-ANHALT

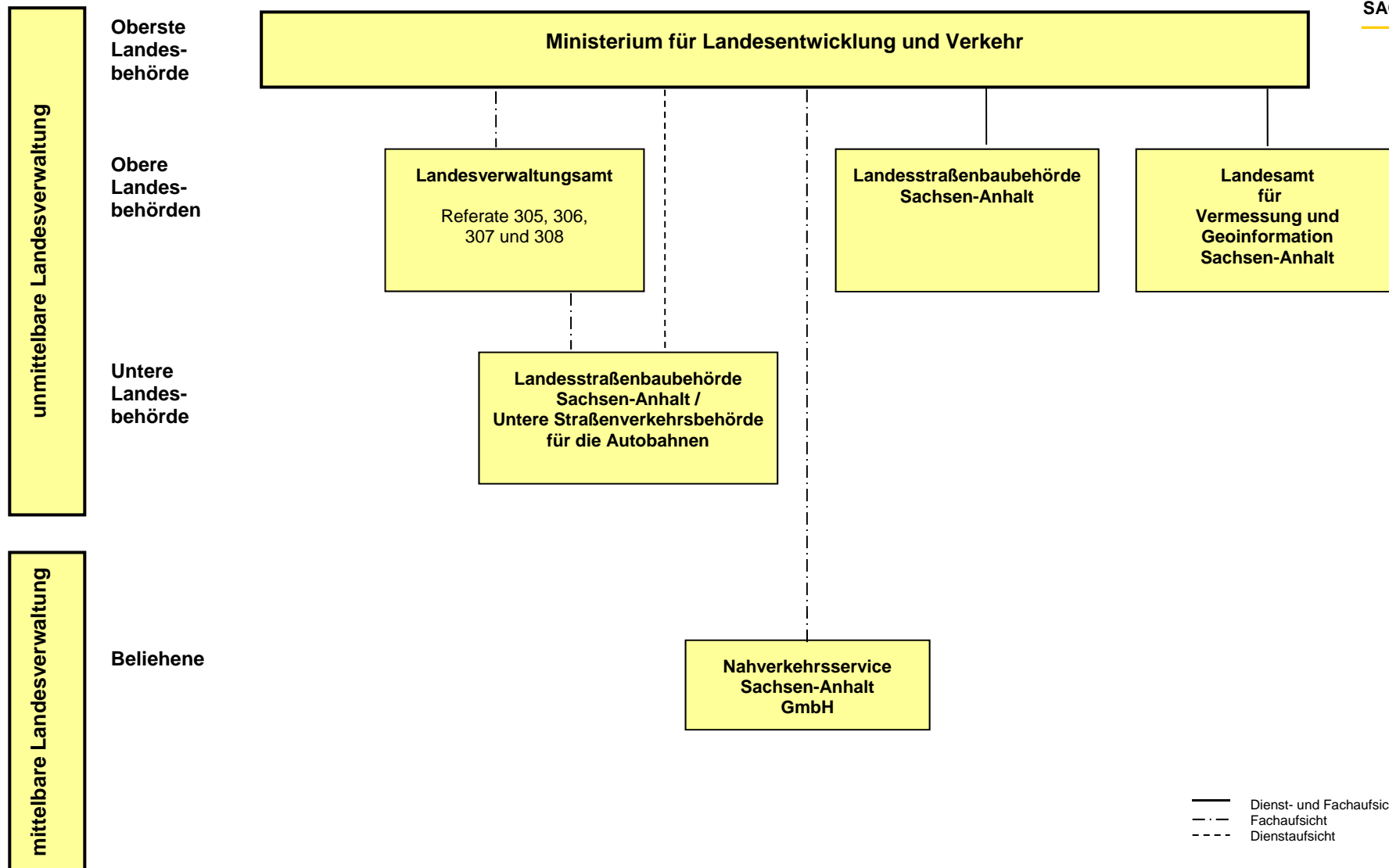
Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr



Organisationsübersicht für den Geschäftsbereich



SACHSEN-ANHALT

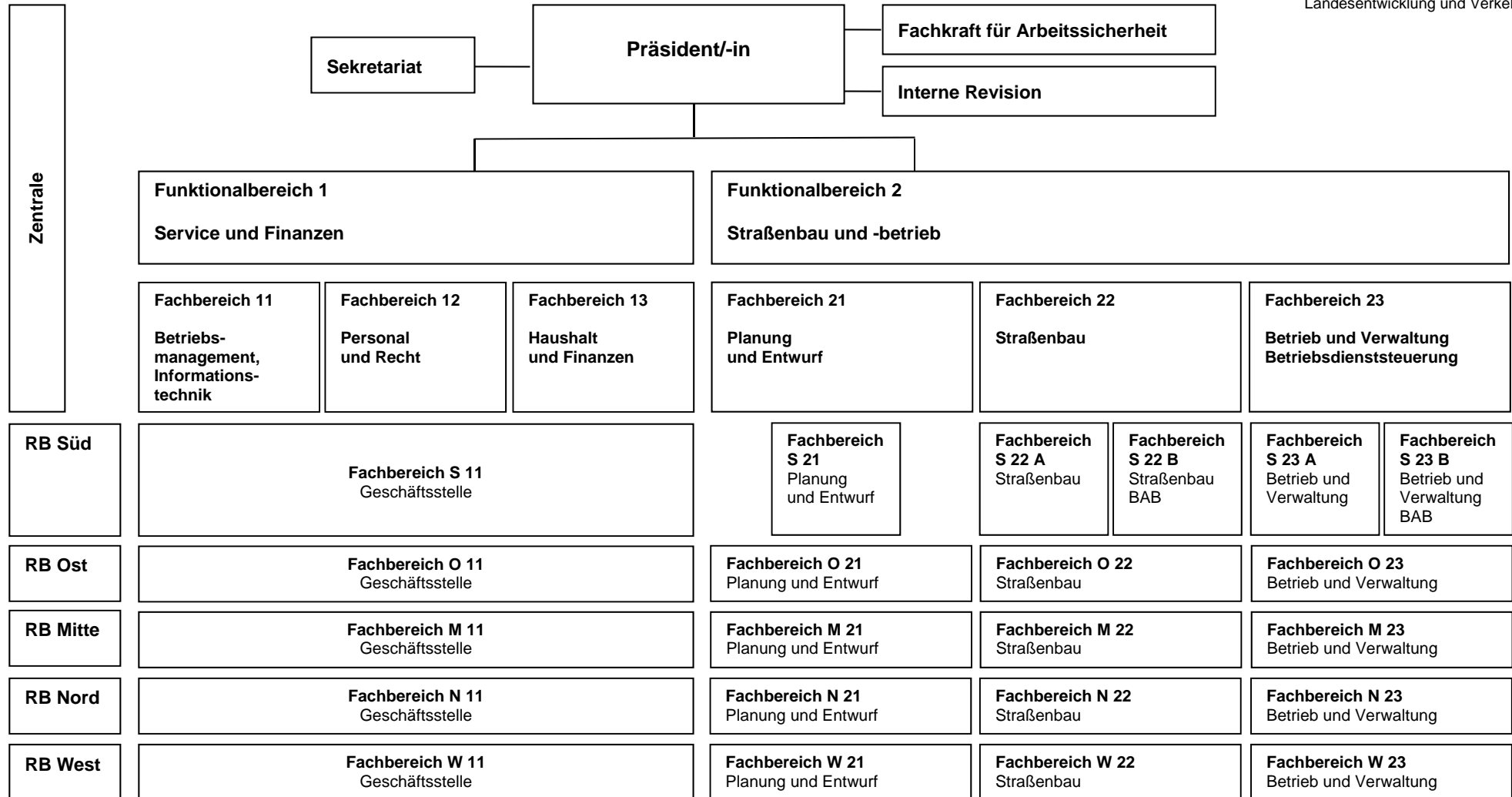


Organisationsplan Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt



SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr

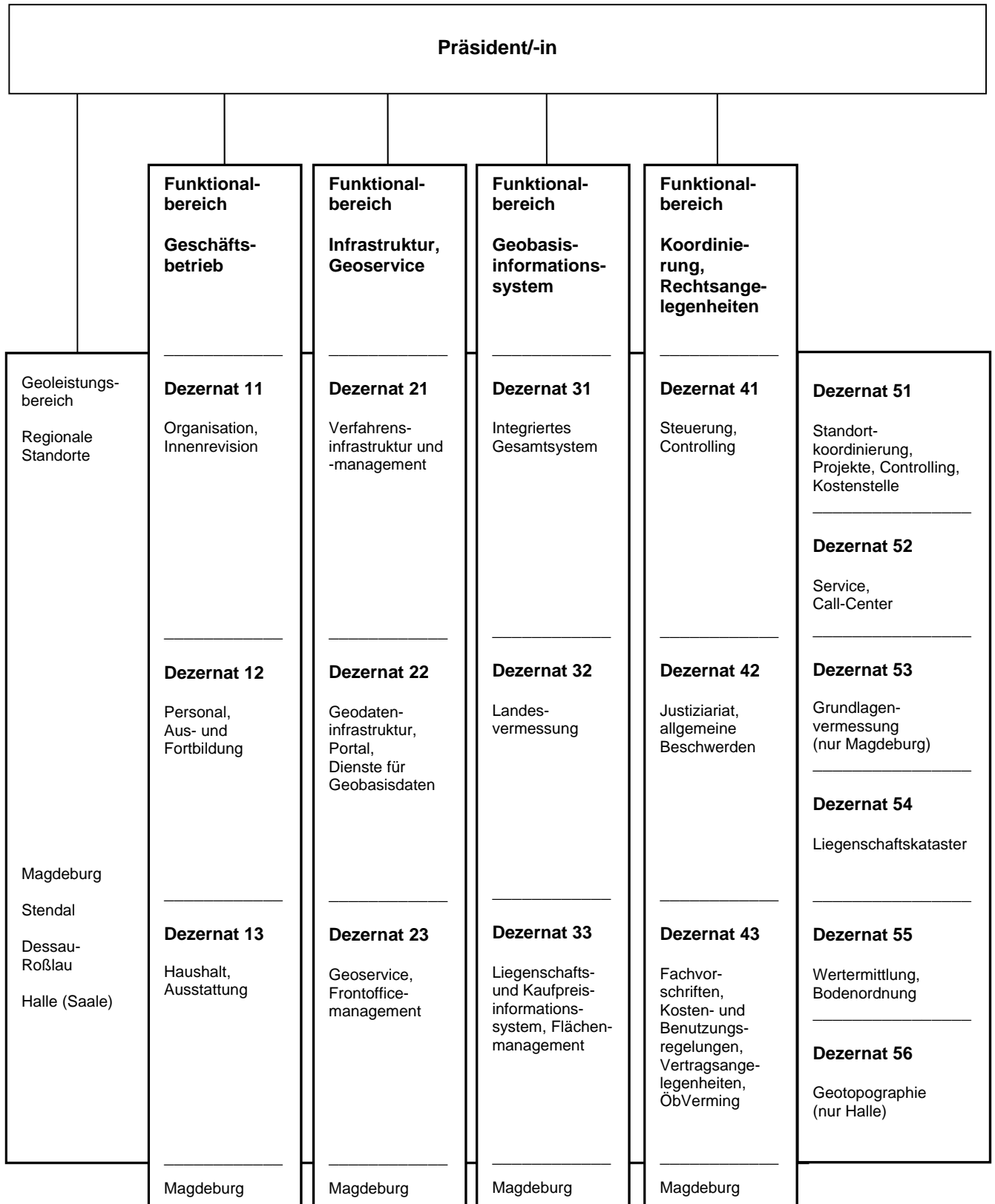


**Organisationsplan
Landesamt für Vermessung und Geoinformation
Sachsen-Anhalt**



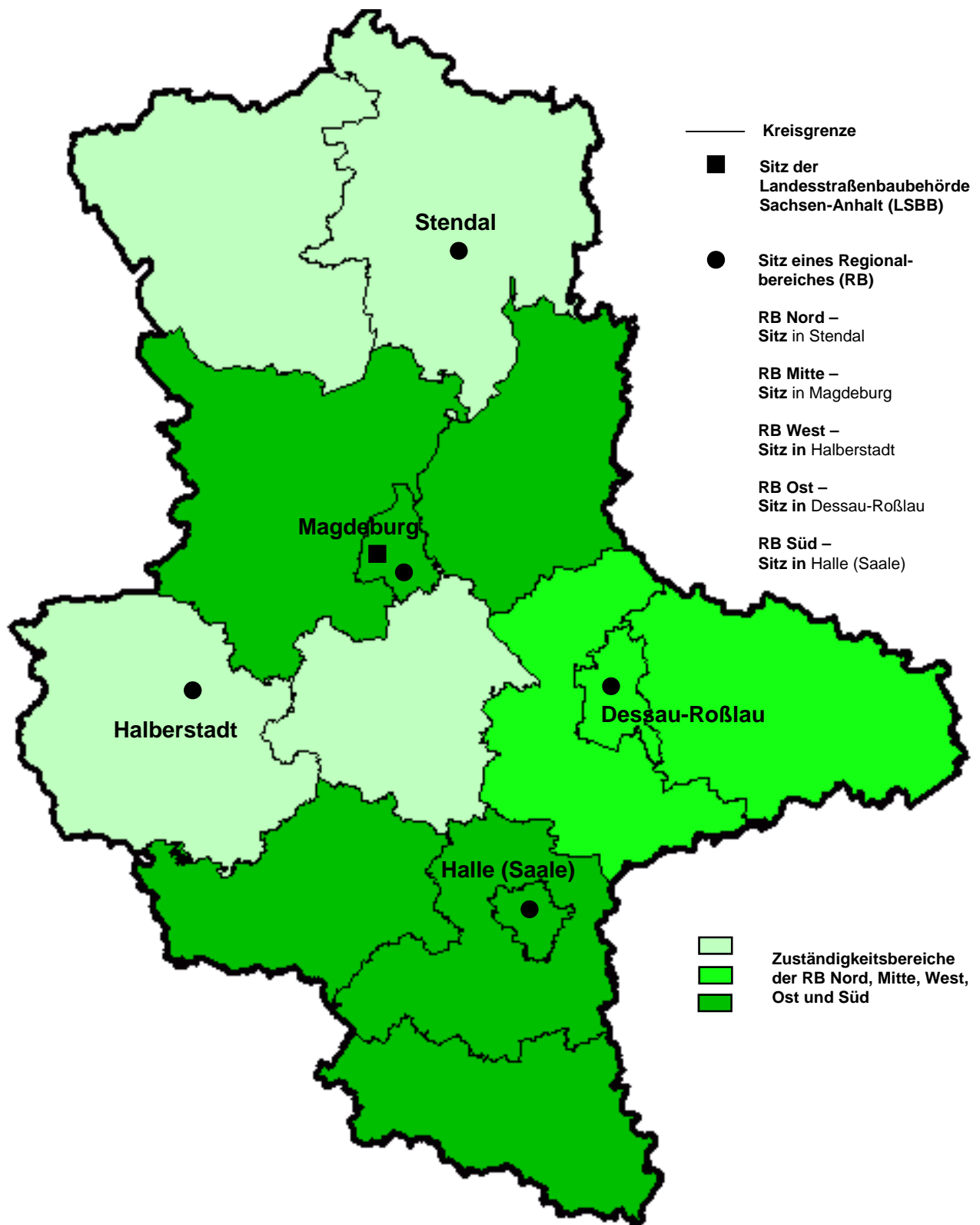
SACHSEN-ANHALT

Ministerium für
Landesentwicklung und Verkehr



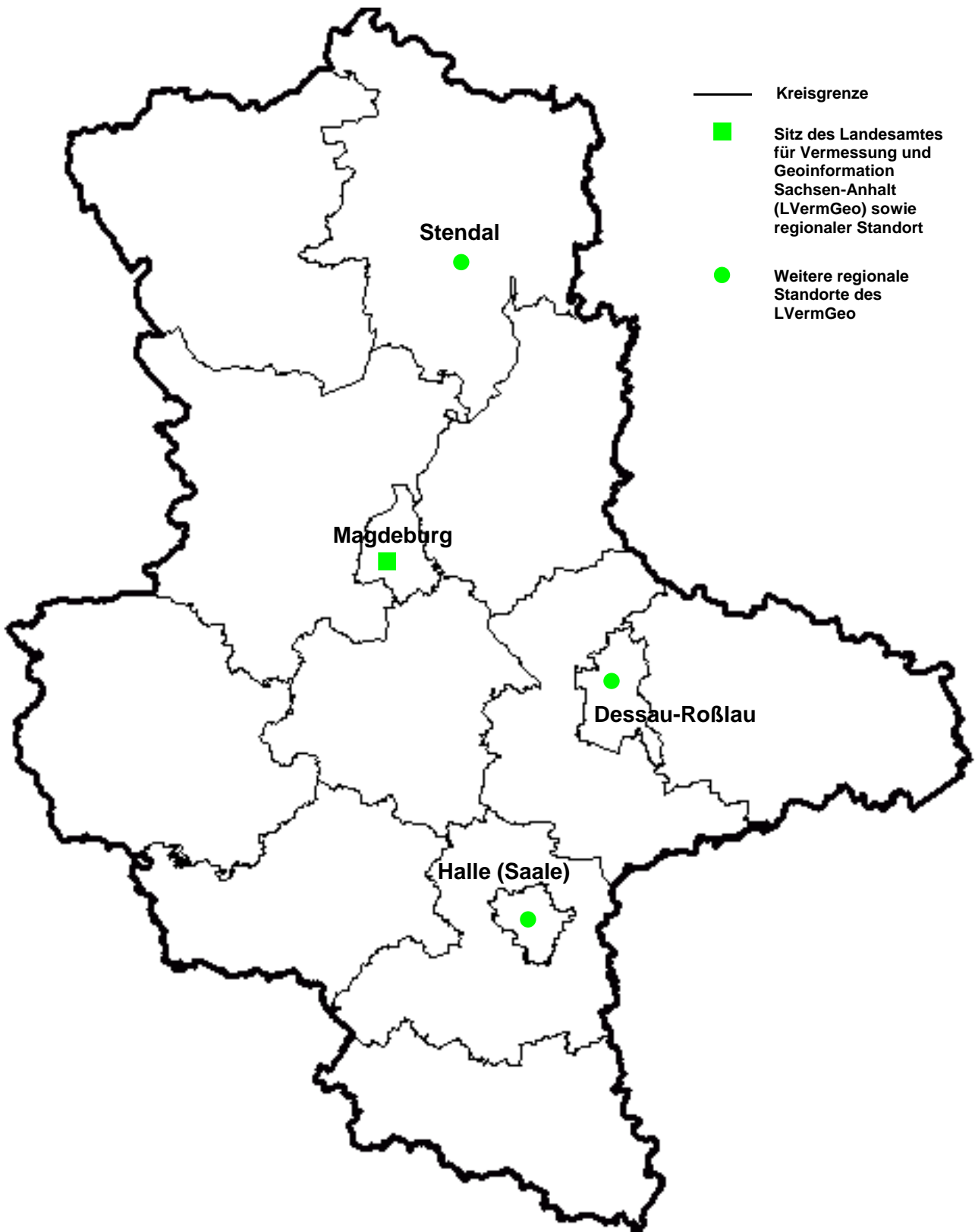
Sachsen-Anhalt

2.9.1 Landesstraßenbaubehörde Sachsen-Anhalt



Sachsen-Anhalt

2.9.2 Landesamt für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt



3. Landesverfassungsgericht

Die Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt vom 16. Juli 1992 (GVBl. LSA S. 600) bestimmt in Artikel 76, dass ein Gesetz Verfassung und Verfahren des Landesverfassungsgerichts (LVerfG) regelt. Dies ist durch das Gesetz über das Landesverfassungsgericht vom 23. August 1993 (GVBl. LSA S. 441) geschehen.

Nach § 1 Abs. 1 des Landesverfassungsgerichtsgesetzes ist das LVerfG ein den anderen Verfassungsorganen - dem Landtag und der Landesregierung - gegenüber selbständiger und unabhängiger Gerichtshof des Landes. Es hat seinen Sitz in Dessau-Roßlau. Das LVerfG besteht aus sieben Mitgliedern. Sie werden vom Landtag für eine Amtszeit von sieben Jahren gewählt und vom Ministerpräsidenten ernannt.

Das LVerfG entscheidet insbesondere:

- über die Vereinbarkeit eines Landesgesetzes mit der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt, wenn ein Gericht das Verfahren gemäß Artikel 100 Abs. 1 des Grundgesetzes ausgesetzt hat,
- über Verfassungsbeschwerden, die von jedermann mit der Behauptung erhoben werden können, durch ein Landesgesetz unmittelbar in seinen Grundrechten, grundrechtsgleichen Rechten oder staatsbürgerlichen Rechten verletzt zu sein und
- über die Auslegung der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt aus Anlass von Streitigkeiten über den Umfang der Rechte und Pflichten eines obersten Landesorgans oder anderer Beteiligter, die durch die Landesverfassung oder in der Geschäftsordnung des Landtages oder der Landesregierung mit eigener Zuständigkeit ausgestattet sind, auf Antrag des obersten Landesorgans oder der anderen Beteiligten.

Eine Verfassungsbeschwerde gegen Gerichtsurteile oder gegen Behördenentscheidungen ist nicht möglich.

4. Landesrechnungshof

Der Landesrechnungshof (LRH) ist mit dem Landesrechnungshofgesetz vom 7. März 1991 errichtet worden. Er ist nach Artikel 98 Abs. 1 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt eine selbständige, in der Wahrnehmung seiner Aufgaben unabhängige und nur dem Gesetz unterworfen oberste Landesbehörde. Im Rahmen seiner gesetzlichen Aufgaben unterstützt der LRH den Landtag und die Landesregierung bei ihren Entscheidungen.

Der LRH hat die gesamte Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landes einschließlich seiner Sondervermögen und Betriebe zu überwachen und zu prüfen. Er prüft nach § 8 Fraktionsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt auch die Fraktionen des Landtages.

Für die überörtliche Kommunalprüfung ist der LRH auf Grund des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt für die Landkreise, die kreisfreien Städte, der Gemeinden und der Verbandsgemeinden mit mehr als 25.000 Einwohnern sowie der Zweckverbände ebenfalls zuständig.

Der LRH prüft auch öffentlich-rechtliche Anstalten. Zu nennen sind hier z. B. die Norddeutsche Landesbank und der Mitteldeutsche Rundfunk zusammen mit den Rechnungshöfen der beteiligten anderen Bundesländer.

Der LRH ist ferner berechtigt, bei Stellen außerhalb der Landesverwaltung zu prüfen, wenn sie Teile des Landeshaushaltsplans ausführen oder vom Land Ersatz von Aufwendungen erhalten, Landesmittel oder Vermögensgegenstände des Landes verwalten, vom Land Zuwendungen erhalten oder auf Grund eines Gesetzes Umlagen oder ähnliche Geldleistungen an das Land abzuführen haben.

Er prüft ebenfalls die Betätigung des Landes bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen das Land unmittelbar beteiligt ist, unter Beachtung kaufmännischer Grundsätze. Sind für Prüfungen gemeinsame Zuständigkeiten gegeben, so prüft der LRH mit anderen Rechnungshöfen oder dem Bundesrechnungshof.

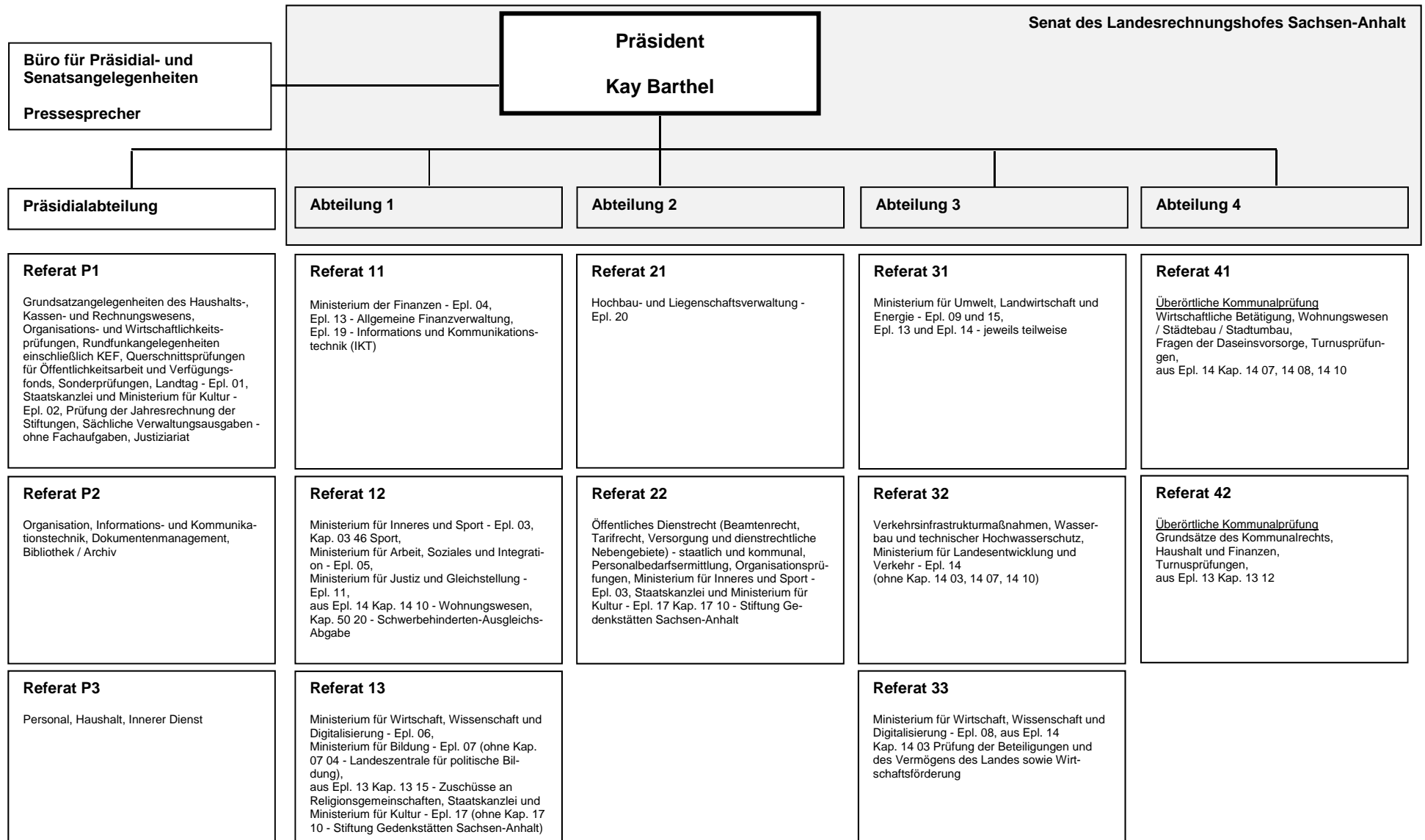
Der LRH prüft insbesondere die Einnahmen, Ausgaben, Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben, das Vermögen und die Schulden, Maßnahmen, die sich finanziell auswirken können, Verwahrungen und Vorschüsse, die Verwendung der Mittel, die zur Selbstbewirtschaftung zugewiesen sind.

Die Prüfung erstreckt sich auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze.

Der LRH hat seinen Dienstsitz in Dessau-Roßlau und weitere Prüferinnen und Prüfer in der Außenstelle Magdeburg.



Organisationsplan



5. Landesbeauftragter für den Datenschutz

Landesbeauftragter für den Datenschutz

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz ist die unabhängige Datenschutzaufsichtsbehörde in Sachsen-Anhalt. Nach Artikel 63 Abs. 2 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt wird die Person des Landesbeauftragten auf Vorschlag der Landesregierung vom Landtag mit qualifizierter Mehrheit für sechs Jahre gewählt.

Gemäß § 21 Abs. 1 Datenschutzgesetz Sachsen-Anhalt (DSG LSA) ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz Aufsichtsbehörde im Sinne von Artikel 4 Nr. 21 in Verbindung mit Artikel 51 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) vom 27. April 2016 (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1, L 314 vom 22.11.2016, S. 72, L 127 vom 23.05.2018, S. 2) und im Sinne von Artikel 3 Nr. 15 in Verbindung mit Artikel 41 der Richtlinie (EU) 2016/680 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung sowie zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung des Rahmenbeschlusses 2008/977/JI des Rates (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 89; L 127 vom 23.05.2018, S. 9).

Infolge der Bestimmungen des Artikel 52 der DS-GVO, Artikel 42 der Richtlinie (EU) 2016/680 sowie Artikel 63 der Verfassung des Landes Sachsen-Anhalt und § 21 Abs. 1 Satz 2 DSG LSA ist der Landesbeauftragte völlig unabhängig.

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz erfüllt gegenüber allen öffentlichen Stellen die Aufgaben aus Artikel 57 der DS-GVO. Dazu stehen ihm die Befugnisse aus Artikel 58 der DS-GVO zu (§ 22 Abs. 1 Satz 1 und 2 DSG LSA).

Im Geltungsbereich Richtlinie (EU) 2016/680 erfüllt er die Aufgaben aus Artikel 46. Ihm stehen die Befugnisse aus Artikel 47 zu (§ 22 Abs. 1 Satz 4 und 5 DSG LSA).

Für den Bereich der nicht-öffentlichen Stellen ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz die Aufsichtsbehörde nach dem Bundesdatenschutzgesetz (§ 22 Abs. 2 DSG LSA in Verbindung mit § 38 BDSG (im BDSG neu § 40)).

Nach dem DSG LSA und dem BDSG kann sich jedermann an den Landesbeauftragten wenden, wenn er meint, durch Verarbeitung bzw. Nutzung seiner persönlichen Daten durch öffentliche und/oder nicht-öffentliche Stellen in seinen Rechten verletzt worden zu sein.

Unabhängig von solchen Einzelfällen berät und kontrolliert der Landesbeauftragte alle öffentlichen und nicht-öffentlichen Stellen im Hinblick auf die Einhaltung datenschutzrechtlicher Vorschriften. Die Gerichte unterliegen seiner Kontrolle nur, soweit sie in Verwaltungsangelegenheiten tätig werden.

Stellt der Landesbeauftragte Verstöße gegen Schutzvorschriften fest, stehen ihm die Abhilfebefugnisse aus Artikel 58 Abs. 2 der DS-GVO sowie die Befugnisse gemäß Art. 47 Abs. 2 der Richtlinie (EU) 2016/680 zu.

Landesbeauftragter für die Informationsfreiheit

Das Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt überträgt dem Landesbeauftragten für den Datenschutz die Aufgabe des Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit.

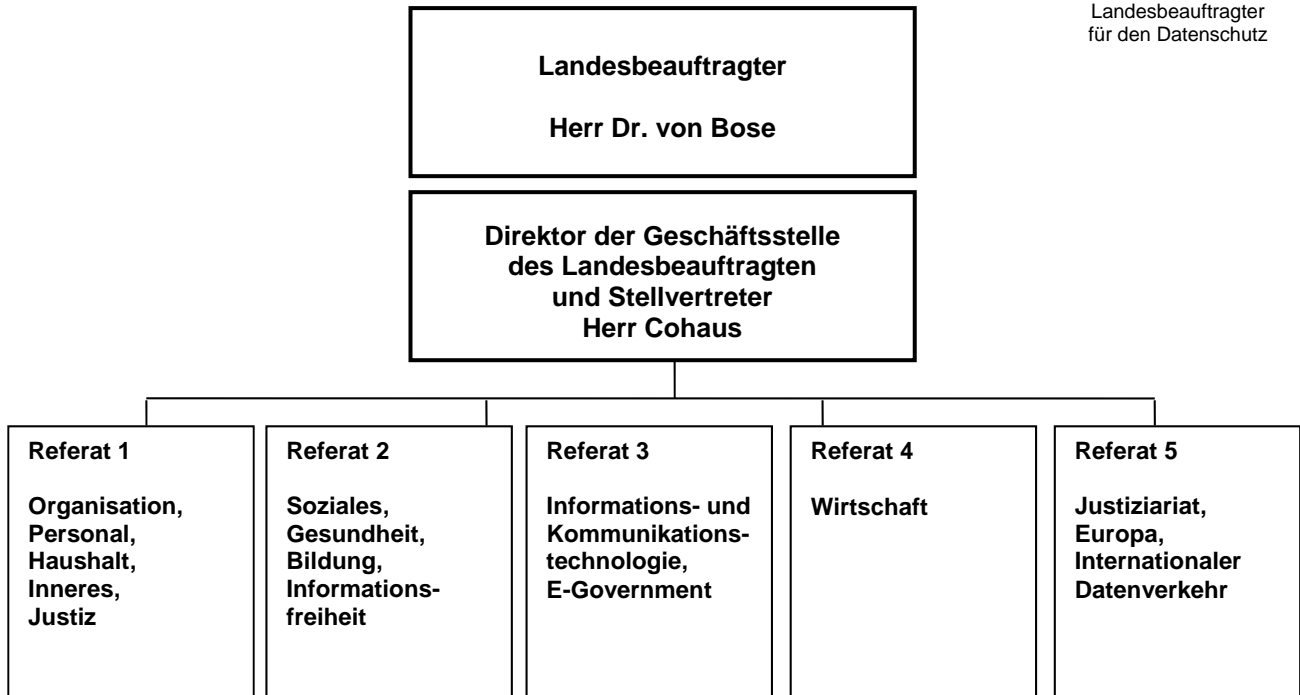
Jeder, der sich in seinen Rechten nach dem Informationszugangsgesetz Sachsen-Anhalt (IZG LSA) verletzt sieht, kann sich an den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit wenden. Zu seinen wesentlichen Aufgaben gehört die Vermittlung bei Streitfällen zwischen Bürgern und Behörden, die Beratung des Gesetzgebers und der Verwaltung sowie die Kontrolle der Anwendung des IZG LSA.

**Organisationsplan
Landesbeauftragter für den
Datenschutz**



SACHSEN-ANHALT

Landesbeauftragter
für den Datenschutz



6. Kommunalverwaltung

6.1 Gemeinden

Die Gemeinden sind Grundlage und Glied des demokratischen Staates. Sie verwalten in eigener Verantwortung ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern.

Die Gemeinden sind Gebietskörperschaften und in ihrem Gebiet der ausschließliche Träger der gesamten öffentlichen Aufgaben, soweit die Gesetze nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmen. Sie stellen in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für ihre Einwohnerinnen und Einwohner erforderlichen sozialen, kulturellen und wirtschaftlichen öffentlichen Einrichtungen bereit.

Gemeinden, die nicht die Rechtsstellung einer kreisfreien Stadt haben, gehören einem Landkreis an (kreisangehörige Gemeinden). Kreisangehörige Gemeinden sind Einheitsgemeinden und Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden.

Die Bezeichnung Stadt führen die Gemeinden, denen diese Bezeichnung nach dem bis zum 30. Juni 2014 geltenden Recht bereits zustand. Auf Antrag der Gemeinde kann die Kommunalaufsichtsbehörde die Bezeichnung Stadt einer solchen Gemeinde verleihen, die nach Einwohnerzahl, Siedlungsform und Wirtschaftsverhältnissen städtisches Gepräge trägt. Ortsteilen, die vor einer Gebietsänderung als ehemalige Gemeinden die Bezeichnung Stadt geführt hatten, kann die Kommunalaufsichtsbehörde das Recht verleihen, diese Bezeichnung wieder führen zu dürfen.

Die Städte Dessau-Roßlau, Halle (Saale) sowie die Landeshauptstadt Magdeburg sind kreisfreie Städte.

Organe der Einheitsgemeinde sind die Vertretung und der Hauptverwaltungsbeamte; sie tragen die Bezeichnungen Gemeinderat und Bürgermeister. In Städten führt die Vertretung die Bezeichnung Stadtrat. In Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern und in kreisfreien Städten führen die Hauptverwaltungsbeamten die Amtsbezeichnung Oberbürgermeister.

Organe in Mitgliedsgemeinden von Verbandsgemeinden sind die Vertretung und der Bürgermeister, die Vertretung trägt die Bezeichnung Gemeinderat.

In Einheitsgemeinden können Gebietsteile zu Ortschaften bestimmt werden, so dass diese eine Ortschaftsverfassung erhalten. Die Ortschaftsverfassung kann nach dem Modell Ortschaftsrat mit Ortsbürgermeister oder nach dem Modell Ortsvorsteher ausgestaltet werden. Beide Modelle bieten der örtlichen Gemeinschaft Mitwirkungsmöglichkeiten in ortschaftsbezogenen Angelegenheiten.

6.2 Verbandsgemeinden

Die Verbandsgemeinde ist eine Gebietskörperschaft, deren Gebiet aus dem Gemeindegebiet ihrer Mitgliedsgemeinden besteht. Das Modell der Verbandsgemeinde wurde in Sachsen-Anhalt im Zuge der Gemeindegebietsreform, die Anfang 2011 abgeschlossen wurde, als Ausnahme zum Modell der Einheitsgemeinde eingeführt.

Die Verbandsgemeinde erfüllt anstelle ihrer Mitgliedsgemeinden gesetzlich bestimmte Aufgaben des eigenen Wirkungskreises und darüber hinaus auch die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, die ihr alle oder einzelne Mitgliedsgemeinden zur Erfüllung übertragen haben. Sie erfüllt des Weiteren auch die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises der Mitgliedsgemeinden, soweit nicht Bundes- oder Landesrecht entgegensteht. Zu ihren Aufgaben gehört zudem die Führung der Verwaltungsgeschäfte der Mitgliedsgemeinden.

Die Verbandsgemeinde nimmt die ihr kraft Gesetzes obliegenden und die ihr von den Mitgliedsgemeinden zur Erfüllung übertragenen Aufgaben im eigenen Namen wahr. Die Verbandsgemeinde führt die Verwaltungsgeschäfte der Mitgliedsgemeinden in deren Auftrag und in deren Namen, sie ist hierbei an deren Beschlüsse und Grundsatzentscheidungen gebunden.

Organe der Verbandsgemeinde sind die Vertretung und der Hauptverwaltungsbeamte, sie tragen die Bezeichnungen Verbandsgemeinderat und Verbandsgemeindebürgermeister.

6.3 Landkreise

Die Landkreise verwalten in eigener Verantwortung ihre Angelegenheiten im Rahmen der Gesetze durch ihre Organe mit dem Ziel, das Wohl ihrer Einwohnerinnen und Einwohner zu fördern.

Die Landkreise sind Gebietskörperschaften und, soweit die Gesetze nichts anderes bestimmen, in ihrem Gebiet die Träger der öffentlichen Aufgaben, die von überörtlicher Bedeutung sind oder deren zweckmäßige Erfüllung die Verwaltungs- oder Finanzkraft der ihnen angehörenden Gemeinden und Verbandsgemeinden übersteigt. Sie unterstützen die ihnen angehörenden Gemeinden und Verbandsgemeinden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und sorgen für einen angemessenen Ausgleich der gemeindlichen Lasten.

Organe des Landkreises sind die Vertretung und der Hauptverwaltungsbeamte, sie führen die Bezeichnungen Kreistag und Landrat.

Das Land Sachsen-Anhalt gliedert sich gemäß dem Gesetz zur Kreisgebietsneuregelung (LKGebNRG) vom 11. November 2005 (GVBl. LSA S. 692), geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2006 (GVBl. LSA S. 544), in elf Landkreise (Karte 6.3.1). Die Kreissitze der nach dem vorstehenden Gesetz neu gebildeten Landkreise ergeben sich aus den einzelnen Gesetzen zur Bestimmung des jeweiligen Kreissitzes vom 20. Dezember 2005 (GVBl. LSA S. 760 bis 768).

Landkreis	Kreissitz
Altmarkkreis Salzwedel	Salzwedel, Hansestadt
Anhalt-Bitterfeld	Köthen (Anhalt), Stadt
Börde	Haldensleben, Stadt
Burgenlandkreis	Naumburg (Saale), Stadt
Harz	Halberstadt, Stadt
Jerichower Land	Burg, Stadt
Mansfeld-Südharz	Sangerhausen, Stadt
Saalekreis	Merseburg, Stadt
Salzlandkreis	Bernburg (Saale), Stadt
Stendal	Stendal, Hansestadt
Wittenberg	Wittenberg, Lutherstadt

Landkreise und kreisfreie Städte im Land Sachsen-Anhalt

Spalte A Einwohner (Stand 30.09.2019)

Spalte B Fläche in Quadratkilometern

Spalte C Bevölkerungsdichte (EW/km²)

	Namen der Landkreise	A	B	C
1	Altmarkkreis Salzwedel	83.438	2.293,36	36
2	Jerichower Land	89.740	1.576,94	57
3	Stendal	111.398	2.423,42	46
4	Wittenberg	125.487	1.930,48	65
5	Mansfeld-Südharz	135.463	1.448,92	93
6	Anhalt-Bitterfeld	158.971	1.453,82	109
7	Börde	171.160	2.366,91	72
8	Burgenlandkreis	179.239	1.413,75	127
9	Saalekreis	184.138	1.433,91	128
10	Salzlandkreis	189.463	1.427,33	133
11	Harz	213.453	2.104,727	101
	Summe kreisangehöriger Bereich	1.641.950	19.873,56	83

kreisfreie Städte

1	Dessau-Roßlau	82.111	244,75	335
2	Magdeburg, Landeshauptstadt	238.478	201,01	1.186
4	Halle (Saale)	239.173	135,03	1.771
	Summe kreisfreie Städte	559.762	580,79	963

	Summe Land Sachsen-Anhalt	2.197.438	20.454,31	107
--	--------------------------------------	------------------	------------------	------------

Verteilung der Einwohner auf die Städte und Gemeinden des Landes Sachsen-Anhalt

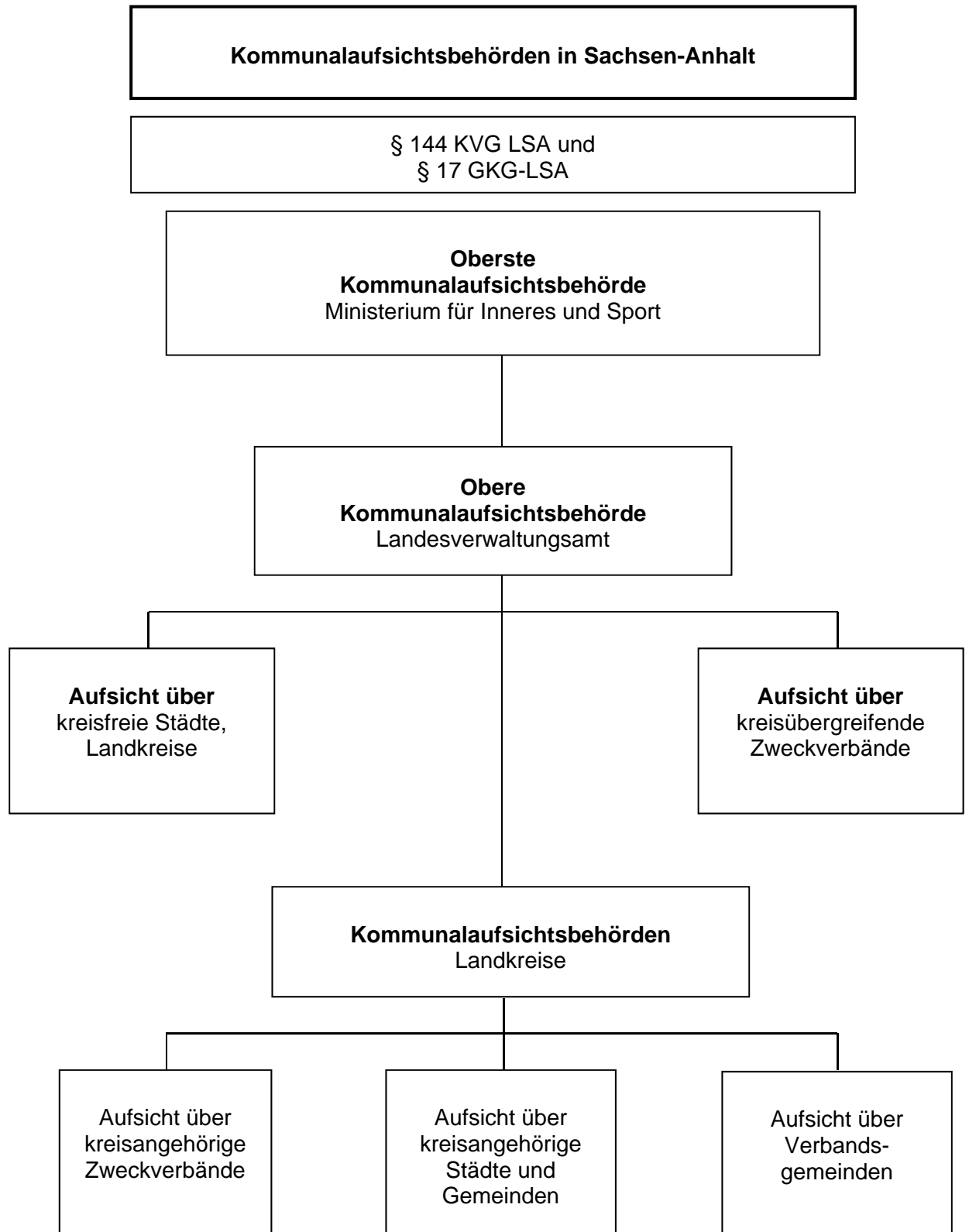
(Stand 30.06.2019)

Größenklassen (Gemeinden mit...bis unter.... Einwohner)	Zahl der Städte und Gemeinden	Bevölkerung insgesamt am 31.12.2017	Prozentualer Anteil der Gemeinden in %
Weniger als 500	0	0	0,0
500 - 1.000	21	18.959	9,6
1.000 - 2.000	60	83.458	27,5
2.000 - 3.000	19	45.703	8,7
3.000 - 5.000	14	51.167	6,4
5.000 - 10.000	49	398.591	22,5
10.000 - 20.000	31	410.590	14,2
20.000 - 50.000	21	635.109	9,6
50.000 - 100.000	1	80.693	0,5
100.000 - 200.000	0	0	0,0
200.000 - 500.000	2	476.018	0,9
Insgesamt	218	2.200.288	100

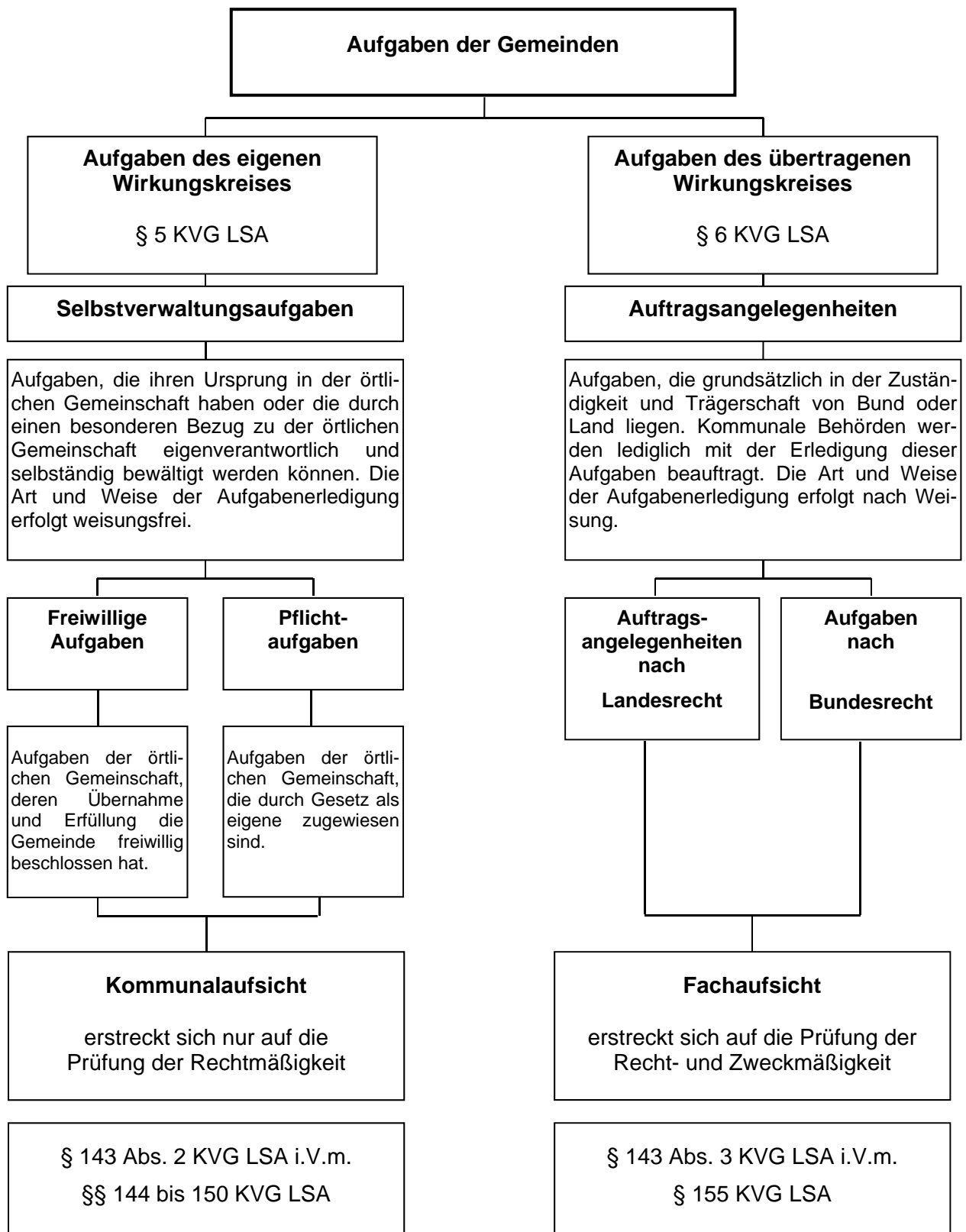
Entwicklung der Einwohnerzahlen großer Städte im Land Sachsen-Anhalt

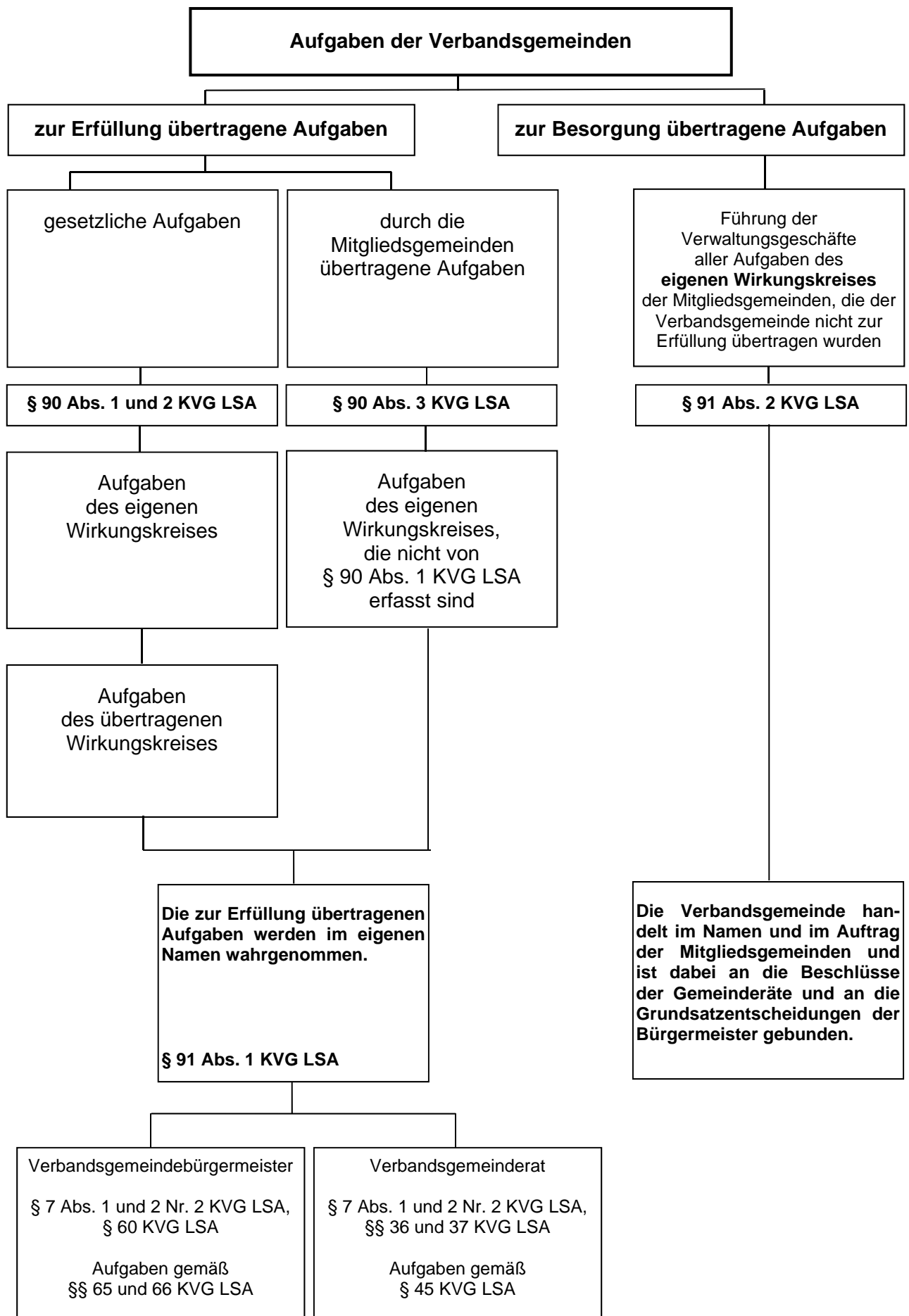
(Stand 30.06.2019)

	Am 30.06.2019	01.01.1992	Veränderung in %
Köthen (Anhalt)	25.911	32.298	- 19,78
Aschersleben	27.220	31.015	- 12,24
Sangerhausen	26.297	31.385	- 16,21
Zeitz	27.955	38.399	- 27,20
Schönebeck (Elbe)	30.720	40.664	- 24,45
Naumburg (Saale)	32.402	30.097	7,66
Wernigerode	32.733	34.774	- 5,87
Merseburg	34.080	41.937	- 18,74
Bernburg (Saale)	32.674	38.106	- 14,25
Weißenfels	40.409	35.434	14,04
Stendal, Hansestadt	39.439	48.177	- 18,14
Halberstadt	40.256	43.657	- 7,79
Wittenberg, Lutherstadt	46.008	48.017	- 4,18
Dessau-Roßlau	80.693	95.097	- 15,15
Magdeburg, Landes- hauptstadt	237.651	275.238	- 13,66
Halle (Saale)	238.367	303.019	- 21,34

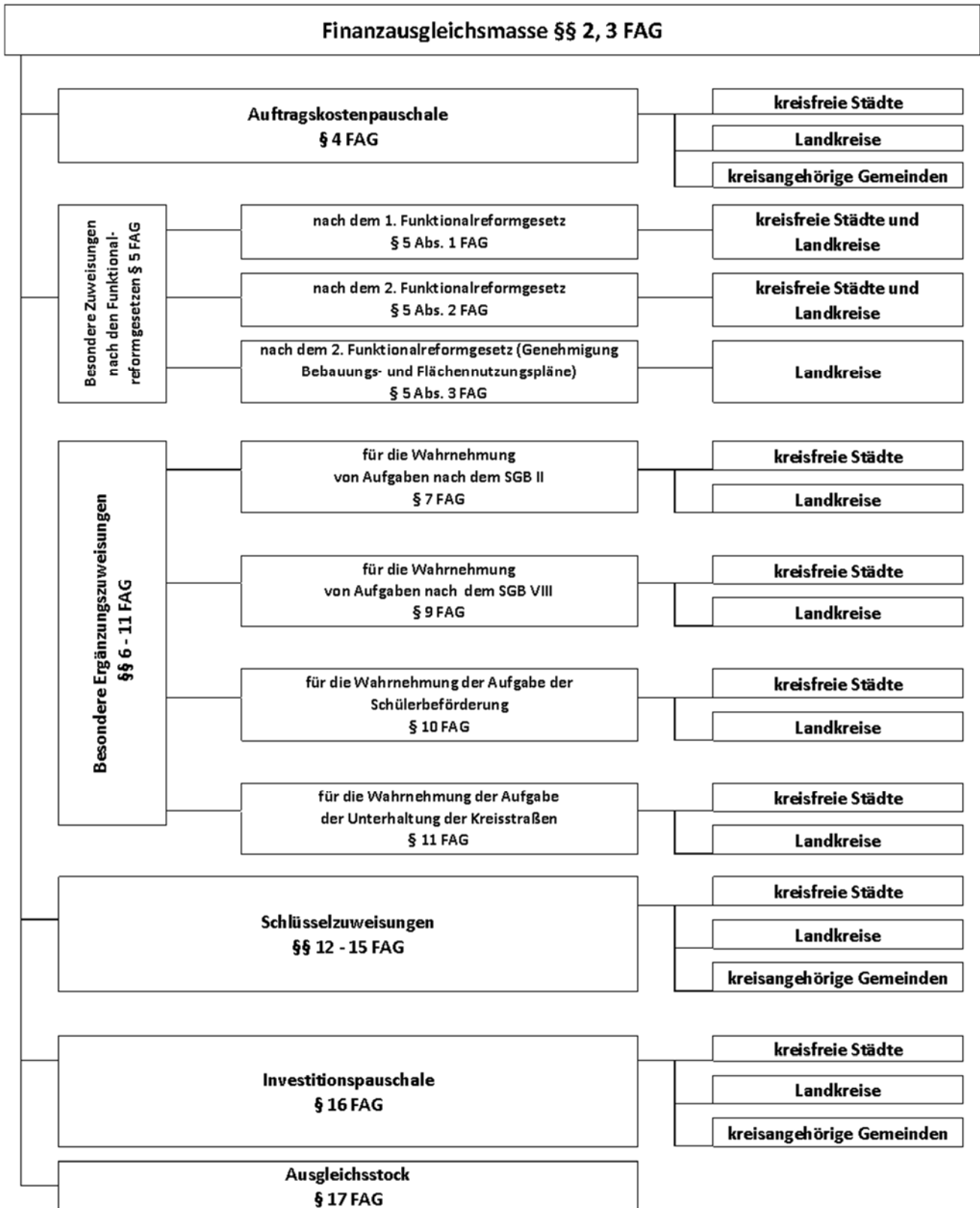


Kommunalaufsicht ist reine Rechtsaufsicht.



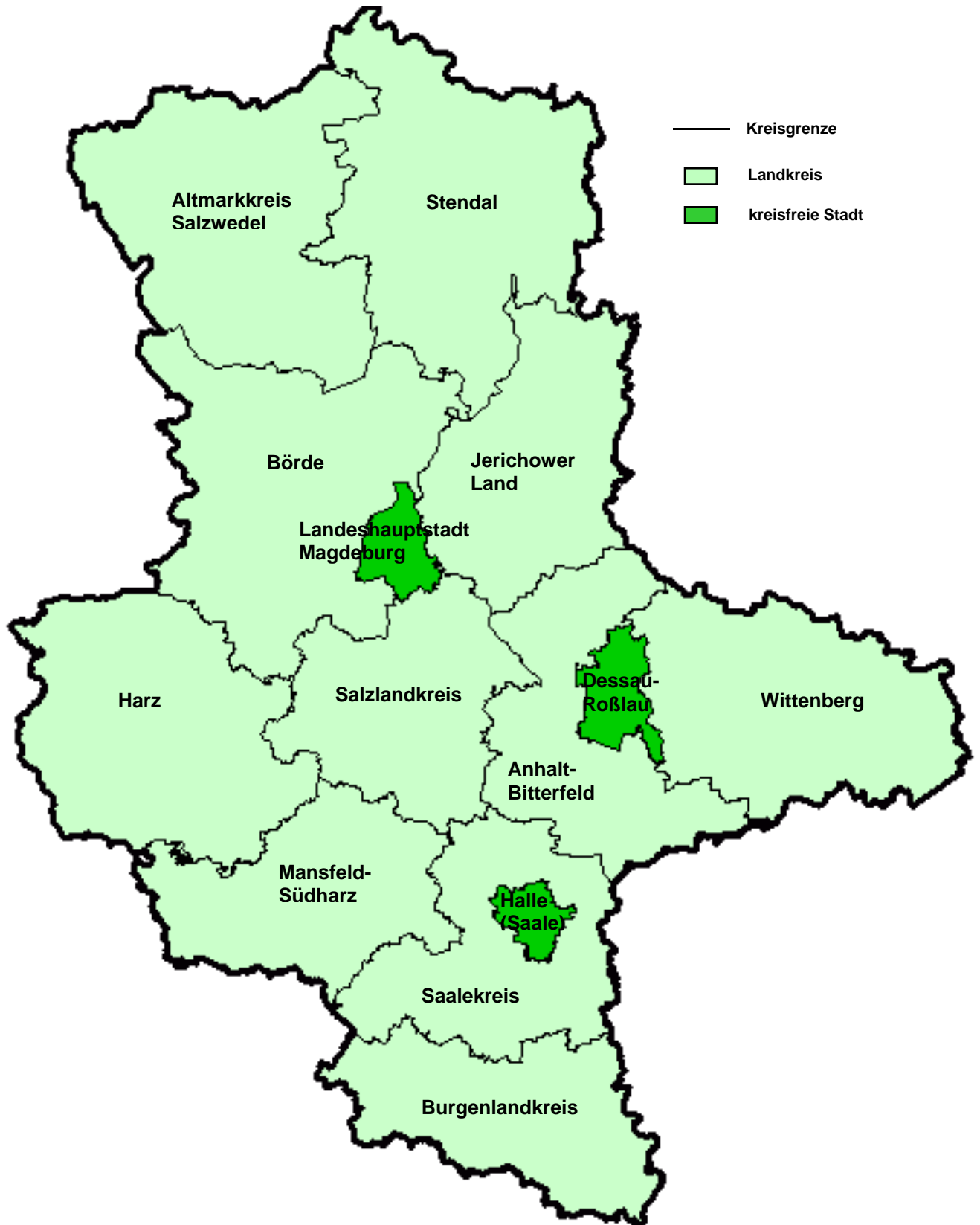


Zusammenfassende Übersicht über die Regelungen des Finanzausgleichsgesetzes



Sachsen-Anhalt

6.3.1 Landkreise und kreisfreie Städte



7. Wahlkreise

7.1 Bundestagswahlkreise

Das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland ist in 299 Wahlkreise eingeteilt. Sachsen-Anhalt verfügt über neun Bundestagswahlkreise, die mit den Ziffern 66 bis 74 gekennzeichnet sind. Die Bezeichnung bzw. Beschreibung der Wahlkreise orientiert sich weitestgehend an landestypischen Regionen. Unabhängig von der Flächengröße der einzelnen Wahlkreise wird bei der Einteilung nur die durchschnittliche Zahl der deutschen Bevölkerung zu einem Stichtag berücksichtigt.

Bezeichnung der Bundestagswahlkreise (Karte 7.1.1)

66	Altmark
67	Börde - Jerichower Land
68	Harz
69	Magdeburg
70	Dessau - Wittenberg
71	Anhalt
72	Halle
73	Burgenland - Saalekreis
74	Mansfeld

7.2 Landtagswahlkreise

Gemäß Artikel 6 des Gesetzes zur Parlamentsreform vom 5. Dezember 2014 wurde Sachsen-Anhalt in 41 Wahlkreise eingeteilt. Die durchschnittliche Bevölkerungszahl beträgt für jeden Wahlkreis 51.675 Einwohner. Für diese Einteilung wurde die Zahl der deutschen Bevölkerung in Sachsen-Anhalt mit 2.118.663 Einwohnern mit Stichtag 31. Dezember 2017 zugrunde gelegt. Sobald die durchschnittliche Bevölkerungszahl eines Wahlkreises um mehr als 20 von Hundert nach oben oder unten abweicht, muss eine Neuabgrenzung vorgenommen werden. Entsprechend ist zu verfahren, wenn durch die Änderung von Gemeinde- oder Landkreisgrenzen auch die Wahlkreisgrenzen berührt werden, soweit nicht mehr als 5 von Hundert der Einwohner den Wahlkreis wechseln.

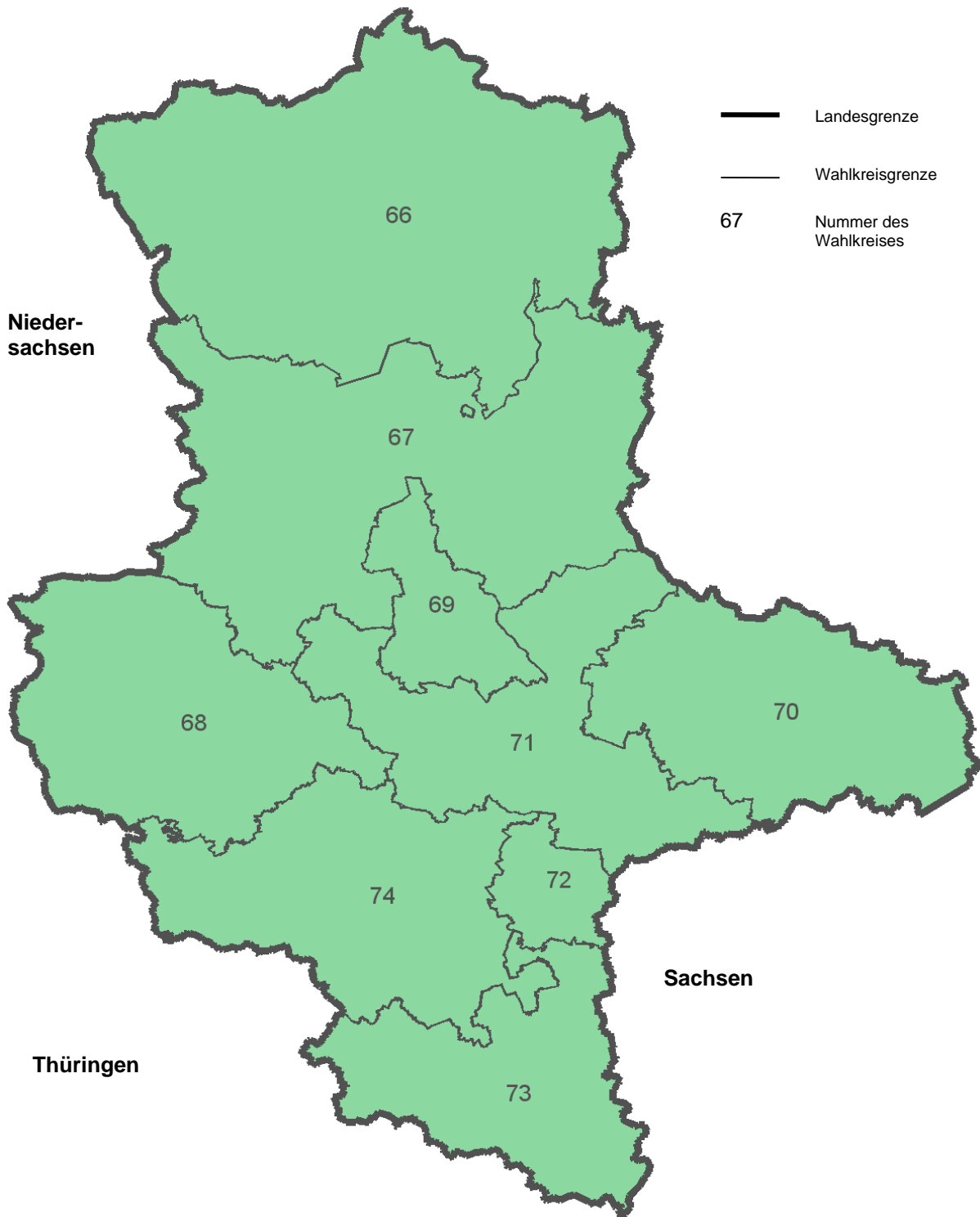
Bezeichnung der Landtagswahlkreise der Landtagswahl 2021 (Karte 7.2.1)

01 Salzwedel	23 Zerbst
02 Gardelegen-Klötze	24 Wittenberg
03 Havelberg-Osterburg	25 Jessen
04 Stendal	26 Dessau-Roßlau
05 Genthin	27 Dessau-Roßlau-Wittenberg
06 Burg	28 Bitterfeld-Wolfen
07 Haldensleben	29 Saalekreis
08 Wolmirstedt	30 Eisleben
09 Oschersleben-Wanzleben	31 Sangerhausen
10 Magdeburg I	32 Querfurt
11 Magdeburg II	33 Merseburg
12 Magdeburg III	34 Bad Dürrenberg-Saalekreis
13 Magdeburg IV	35 Halle I
14 Halberstadt	36 Halle II
15 Blankenburg	37 Halle III
16 Wernigerode	38 Halle IV
17 Quedlinburg	39 Weißenfels
18 Aschersleben	40 Naumburg
19 Staßfurt	41 Zeitz
20 Schönebeck	
21 Bernburg	
22 Köthen	

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

Sachsen-Anhalt

7.1.1 Wahlkreise der Bundestagswahl 2021



Sachsen-Anhalt

7.2.1 Wahlkreise der Landtagswahl 2021

